

Deutscher Bundestag

1. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode

Ausschussdrucksache
17/296

1. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages

„Gorleben“

**Bewertung der Untersuchungsergebnisse
vorgelegt von CDU/CSU und FDP**

A.	Zusammenfassende Bewertung: 30 Jahre Gorleben-Erkundung – Sicherheit stets an erster Stelle – Eignungshöflichkeit immer bestätigt	4
B.	Anlass und Auftrag des Untersuchungsausschusses.....	10
C.	Vorgehen nach Themenkomplexen	13
I.	Themenkomplex I: „Entscheidungsprozess der Bundesregierung im Jahr 1983, den Salzstock Gorleben untertägig auf seine Eignung als Endlager insbesondere für hochradioaktive Abfälle zu erkunden“	15
1.	Ergebnis Themenkomplex I	15
2.	Sachverhalte im Detail.....	19
a)	Regierungshandeln: sachgerecht und kontinuierlich.....	19
b)	Fachliches Votum für die untertägige Erkundung.....	22
c)	Grundlage der Entscheidung der Bundesregierung: der PTB-Zwischenbericht.....	24
d)	Keine politischen Manipulationen des PTB-Zwischenberichtes	25
aa)	Keine „fachlichen Änderungen“	25
bb)	Die angebliche „Weisung“ zum Punkt „Erkundung anderer Standorte“	28
e)	Ergebnisoffenheit des Verfahrens und Umgang mit Kritik	32
aa)	BGR-Studien zu alternativen Standorten von 1982/1983 und Abwägung zur Erkundung des Salzstocks Gorleben.....	32
bb)	Kritik von Prof. Dr. Grimm	35
cc)	Kritik von Prof. Dr. Duphorn	36
dd)	Kritik am Verfahren: Bergrecht oder Atomrecht	40
f)	Die damalige Öffentlichkeitsarbeit	43
II.	Themenkomplex II: „Auswahlverfahren des Standortes Gorleben“ in den Jahren 1974 bis 1977	46
1.	Ergebnis Themenkomplex II	46
2.	Sachverhalte im Detail.....	47
a)	Endlagerung in tiefen geologischen Formationen	47
b)	Steinsalz als Wirtsgestein.....	47
c)	Integriertes Entsorgungskonzept aus dem Jahr 1974	48
d)	KEWA-Standortauswahlstudie aus dem Jahr 1974 und Arbeiten bis Mitte 1976.....	49
e)	KEWA-Überprüfung aus der zweiten Hälfte des Jahres 1976	50
f)	Einwände Niedersachsens gegen die KEWA-Standorte Wahn, Lichtenhorst und Weesen-Lutterloh	58
g)	Standortauswahlverfahren des IMAK	59
h)	Rolle des Standortes Gorleben im Spitzengespräch vom 11. November 1976	61

i)	Niedersächsische Kabinettsentscheidung vom 22. Februar 1977	67
j)	Grenznähe zur DDR.....	68
k)	Aussagen von Prof. Dr. Gerd Lüttig.....	70
l)	Gorleben-Hearing und Entscheidung von Ministerpräsident Albrecht	74
III.	Themenkomplex III: „Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- oder Endlagerkonzept im Salzstock Gorleben in den Jahren 1997/98“	75
1.	Ergebnis Themenkomplex III.....	75
2.	Energiekonsensverhandlungen und Fachgespräche.....	78
3.	Sachverhalte im Detail.....	83
a)	Interessensgegensatz zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen	83
b)	Veränderte Rahmenbedingungen: Weniger Abfälle durch weniger Kernkraftwerke.....	85
c)	Konzept des schrittweisen Vorgehens	87
d)	Argumente für schrittweises Vorgehen	88
aa)	Weniger Abfälle.....	88
bb)	Salzrechte und Enteignungsmöglichkeiten	88
cc)	Erkundung des nordöstlichen Salzstockbereiches	91
dd)	Nachweis der Eignung und Übertragbarkeit der Ergebnisse	93
ee)	Das Prinzip der Hohlraumminimierung.....	94
ff)	Kosten.....	94
gg)	Entsorgungskonzept.....	95
e)	BfS-interne Kritik.....	95
f)	Umorganisation des BfS-Fachbereiches ET.....	99
g)	Blockadehaltung Niedersachsens	101
h)	Forderung: Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)	102
i)	„Griefahn“-Gutachten	104
j)	BGR-Studien zu untersuchungswürdigen Standorten/Formationen 1994/95.....	105
k)	Pressekonferenz vom 28. August 1995 zu den BGR-Studien	108
l)	Aktenlage und konsequentes Regierungshandeln	112
D.	Widerlegte Kritikpunkte.....	113
I.	Gorlebener Rinne und Deckgebirge: kein Sicherheitsdefizit	113
II.	Mögliche Gasvorkommen unter der Salzstruktur Gorleben-Rambow: keine Relevanz	117
III.	Lösungs-, Gas- und Kondensatvorkommen im Salzstock Gorleben: typisch für jeden Salzstock	125

IV.	Strahlenschäden im Steinsalz: technisch beherrschbar.....	129
V.	Mehrbarrierenkonzept: alle Barrieren zusammen tragen die Last	131
VI.	Eignungshöflichkeit: Weitererkundung verantwortbar und vernünftig.....	134
VII.	Erkundung des gesamten Salzstocks: nur soviel wie notwendig	138
VIII.	„Bestmöglicher“ Standort?	139
IX.	Irrtümer des Zeugen Heinz Nickel	142
X.	Baugrunduntersuchungen der Firma Lahmeyer: Zeuge Dr. Thomas Diettrich im Widerspruch zu allen sonstigen Beweismitteln.....	146
XI.	Schachtunfall 1987: ein rein bergbautechnisches Problem	149
XII.	„Schwarzbau“ Gorleben: politische Polemik	153
XIII.	Vergleich Asse mit Gorleben: offenkundig unseriös.....	159
E.	Oppositionsverhalten gegenüber Zeugen	162
I.	Unangebrachte Vernehmungsmethoden	163
II.	Sachverhalte in Pressedarstellungen	170
1.	Von Zeugen als beleidigend empfundene Aussagen	170
2.	Veröffentlichung von falschen Behauptungen in Oppositions- Pressemitteilungen vor Beendigung der Zeugenvernehmungen	172
3.	Beispiele für weitere unpräzise und objektiv falsche Aussagen in Veröffentlichungen der Opposition	174
III.	Falsche Vorhalte bei Zeugenvernehmungen.....	176
IV.	Fazit zum Verhalten der Opposition	181
F.	Antworten auf 25 Fragen des Untersuchungsauftrages.....	182
G.	Schlussfolgerungen aus dem Untersuchungsausschuss: Antwort auf Frage 26	213

A. Zusammenfassende Bewertung: 30 Jahre Gorleben-Erkundung – Sicherheit stets an erster Stelle – Eignungshöflichkeit immer bestätigt

Nach Auswertung der Akten, Anhörung der Sachverständigen und Würdigung der Zeugnisaussagen im Untersuchungsausschuss haben die Ergebnisse von 30 Jahre Gorleben-Erkundung nie Anlass gegeben, an der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben für ein Endlager für alle Arten von radioaktiven Abfällen zu zweifeln. **Die Sicherheit stand immer an erster Stelle.** Alle wichtigen Entscheidungen der Bundesregierung zum Fortgang der Erkundung haben sich auf die seriöse und fachlich anerkannte Arbeit der am Projekt Gorleben beteiligten Wissenschaftlern und Beamten u.a. von der Bundesanstalt für Geowissenschaften (BGR), der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) bzw. des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), des Hahn-Meitner-Institutes (HMI), der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) und der Universität Göttingen gestützt. Alle diese Institutionen sind zu dem Ergebnis gekommen: **Der Salzstock Gorleben ist eignungshöflich. Auch die rot-grüne Bundesregierung hat dies 2001 bestätigt.** Als einziger der mit Erkundungen beauftragten Wissenschaftler kam Prof. Dr. Klaus Duphorn aufgrund seiner Interpretationen Anfang 1983, die sich weit außerhalb seiner Kernexpertise bewegten, zu einem anderen Ergebnis. **Aber selbst Prof. Duphorn sprach sich im Jahr 1983 für die untertägige Erkundung aus.**

Ein weiteres zentrales Ergebnis der letzten drei Jahre Ausschussarbeit ist: Der von Bundesumweltminister Sigmar Gabriel wenige Tage vor der Bundestagswahl 2009 veröffentlichte und nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmte Berichtsentwurf mit dem Vorwurf, die Bundesregierung habe sich im Jahre 1983 über massive fachliche Bedenken hinweggesetzt und im Hinblick auf die Entscheidung für eine untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben politisch Einfluss genommen, konnte in der Sache widerlegt und als reines Wahlkampfmanöver entlarvt werden. Dieser „Gabriel-Bericht“ war ein Anlass für die Opposition, den Untersuchungsausschuss Gorleben zu fordern.

Auch die Entscheidung für den Salzstock Gorleben als Erkundungsstandort für ein mögliches Endlager im Jahr 1977 ist nachvollziehbar, schrittweise und nach wissenschaftlich abgesicherten Kriterien erfolgt. Sie entsprach nicht nur dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik, sondern war auch aus heutiger Sicht geradezu beispielhaft und fortschrittlich. Zwei verschiedene Auswahlverfahren – zum einen durch die Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA) im Auftrag des Bundes und zum anderen durch einen interminis-

teriellen Arbeitskreis (IMAK) des Landes Niedersachsen – kamen unabhängig voneinander zu dem Ergebnis, dass der Standort Gorleben nach den damals anzulegenden und angelegten Bewertungsmaßstäben der geeignetste Standort ist.

Zuletzt wurde auch das Erkundungskonzept für den Salzstock Gorleben von der damaligen Umweltministerin Dr. Angela Merkel in ihrer Amtszeit nicht politisch motiviert konzeptionell verändert, wie von der Opposition immer wieder unterstellt – vielmehr wurden die Empfehlungen der Fachebene zur Fortschreibung des Erkundungskonzeptes konsequent gegen anders gelagerte Interessen, z. B. der Energiewirtschaft, die sich teilweise Politiker der SPD zu eigen gemacht hatten, durch- und umgesetzt.

Diese Ergebnisse sind nicht nur durch zahlreiche Beweismittel und Quellen, die der Untersuchungsausschuss ausgewertet hat, abgesichert, sondern sie sind auch politisch höchst plausibel: **Hätte es in der Vergangenheit irgendwelche „Gorleben“-Skandale gegeben, wären sie längst vor Beginn dieses Ausschusses gefunden worden.** Denn die beiden ehemaligen Umweltminister Jürgen Trittin und Sigmar Gabriel hatten elf Jahre Zugriff auf sämtliche Gorleben-Akten, die den Untersuchungsausschuss beschäftigt haben. Hätte sich in diesen Akten irgendetwas Skandalöses befunden, wäre dies längst veröffentlicht und politisch instrumentalisiert worden. Hätte es auch im Rahmen der Erkundung irgendwelche geologischen K.O.-Ergebnisse gegeben, welche „unter den Tisch gekehrt“ wurden, hätten spätestens die damaligen Umweltminister Jürgen Trittin und Sigmar Gabriel in ihren Amtszeiten das Gorleben-Projekt sofort beendet. Das gerade aber ist nicht geschehen. Im Gegenteil:

Die rot-grüne Bundesregierung hat 2001 das Vorgehen der früheren Bundesregierung bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben voll bestätigt

Die damalige rot-grüne Bundesregierung hat noch im Jahre 2001 in der Anlage 4 der Kernenergieausstiegsvereinbarung mit den Energieversorgungsunternehmen die Erkundung positiv gewürdigt und den Salzstock Gorleben als „eignungshöflich“ bezeichnet. Bundeskanzler Gerhard Schröder und Umweltminister Jürgen Trittin haben diese Vereinbarung am 11. Juni 2001 unterzeichnet und damit das Handeln der vorherigen Bundesregierungen voll bestätigt. Seitdem ist die Erkundung nicht wesentlich fortgeschritten. Insofern wäre es auch völlig überraschend, wenn der Untersuchungsausschuss Erkenntnisse gewonnen hätte, die einen Verdacht bestätigen könnten, dass Befunde über die Nicht-Eignung des Salzstocks Gorleben vertuscht worden seien.

Trittins Vorwurf vom „Schwarzbau“ war schon entlarvt, als er erhoben wurde

Zahlreiche Zeugen und Sachverständige haben im Untersuchungsausschuss ausgeführt, dass der aus dem Jahr 2001 stammende Vorwurf des damaligen Umweltministers Jürgen Trittin – beim Erkundungsbergwerk Gorleben handele es sich um einen nach Bergrecht statt nach Atomrecht errichteten „Schwarzbau“ – wider besseren Wissens und der Rechtslage widersprechend erhoben worden ist. Höchstrichterlich ist durch zwei Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes aus den Jahren 1990 und 1995 bestätigt: Das Bergrecht ist der richtige anzuwendende Rechtsrahmen für eine Erkundung eines möglichen Endlagerstandortes. Dass diese bergrechtlichen Genehmigungen zu jeder Zeit vorlagen, wusste auch der damalige Umweltminister Jürgen Trittin. Atomrecht wäre erst anzuwenden, wenn ein Endlager zu Ende erkundet wäre und tatsächlich errichtet werden soll. Dann wäre selbstverständlich nach auch damals schon geltendem Recht ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren mit umfassender Bürgerbeteiligung notwendig.

Das Erkundungskonzept folgt fachlichen Vorgaben und geltendem Recht

Es gab in den Jahren 1994 bis 1998 keine Veränderung des Erkundungskonzeptes Gorleben. Vielmehr wurde es an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst: Die ursprünglich prognostizierte Abfallmenge hatte sich mindestens um die Hälfte reduziert, da nur 21 statt der anfänglich 50 geplanten Kernkraftwerke errichtet wurden. Außerdem zeichnete sich die Umrüstung von Schacht Konrad als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle ab. Deshalb gab es die fachliche Aussage der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), dass möglicherweise der nordöstliche Bereich des Salzstocks Gorleben für das notwendige Endlager ausreichen könne und dieser daher zuerst erkundet werden solle. Die Erkundung des südwestlichen Bereichs sollte zurückgestellt, aber nicht aufgegeben werden. Voraussetzung für eine Erkundung des Südwestens wäre die Enteignung von Salzrechten. Eine Enteignung ist rechtlich nur zulässig, wenn keine mildereren Mittel zur Verfügung stehen. Ein mildereres Mittel wäre der Verzicht auf die Erkundung des südwestlichen Salzstockteils. Das wäre möglich, wenn der nordöstliche Teil des Salzstockes als Endlager geeignet und ausreichend groß für die Aufnahme der prognostizierten Abfälle wäre. Insofern war und ist eine Erkundung zunächst nur des nordöstlichen Teils keine „Billiglösung“, wie teilweise unterstellt, sondern rechtlich zwingend geboten. Vor diesem Hintergrund spielten die selbstverständlich respektierten grundeigenen Salzrechte des Grafen von Bernstorff keine Rolle. Auch die drei kleineren Bereiche der grundeigenen Salzrechte der evangelischen Kirche im nordöstlichen Salzstockbereich waren ab dem Jahr 1997 für die ge-

plante fachgerechte Erkundung des nordöstlichen Salzstockbereichs nicht mehr notwendig: Zum einen wurden dem BfS am 14. Januar 1997 die fehlenden grundfreien Salzrechte von der niedersächsischen Landesbehörde übertragen und zum anderen können mit dem von der BGR entwickeltem Radarverfahren (EMR-Messverfahren) die Bereiche des Grundbesitzes der Evangelischen Kirche zerstörungsfrei durchschallt und somit die gewünschten Erkundungsergebnisse für eine verlässliche Eignungsprognose erzielt werden.

In allen Verfahrensschritten wurden auch andere Standortmöglichkeiten betrachtet

Es gab zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens eine politische Einflussnahme auf fachliche Gesichtspunkte, oder gar auf Sicherheitsfragen. Vor allem die beiden 1995 vorgestellten Studien der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) zu alternativen Standorten bzw. Standortregionen im Steinsalz und Kristallingestein zeigen, dass völlig ergebnisoffen vorgegangen wurde. Obwohl die Erkundungsergebnisse die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben stützten, wurden rein vorsorglich mögliche Alternativen für den Fall einer Nichteignung erarbeitet.

Mit dem Statement „*Gorleben bleibt erste Wahl*“ wollte die damalige Umweltministerin Dr. Angela Merkel bei der Präsentation der BGR-Studien insbesondere die vom damaligen baden-württembergischen SPD-Umweltministers Harald B. Schäfer gezielt geschürte politische Unruhe dämpfen und die Bürgerinnen und Bürger beruhigen. In den Bundesländern griff die Angst um sich, dass an den in den BGR-Studien genannten „*untersuchungswürdigen Standorten bzw. Standortregionen*“ neue mögliche Erkundungsstandorte benannt werden könnten. Im Gegensatz zu heute weigerten sich damals alle Bundesländer über eine Erkundung eines weiteren Standortes auch nur zu sprechen. Entsprechendes gilt auch für das Ende der 70er Jahre, als die Bundesregierung auch darüber nachdachte, einen weiteren Standort übertägig zu erkunden, dies aber an der mangelnden Bereitschaft der betroffenen Bundesländer scheiterte. Die Kopfzeile in der BMU-Presseerklärung zur Präsentation der BGR-Studie „*Gorleben bleibt erste Wahl*“ war also keine Lüge – wie von der Opposition behauptet –. Sie fasste die Studie nicht falsch zusammen, sondern ordnete sie in den Diskussionzusammenhang richtig ein. Sie brachte den Umstand zum Ausdruck, dass die wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse aus 17 Jahren Erkundung des Salzstocks Gorleben die Eignungshöflichkeit untermauerten. Dies war an keinem anderen Standort der Fall. Die von der BGR mittels Archivmaterial untersuchten Reserveoptionen drängten sich nicht gegenüber dem Standort Gorleben positiv auf. Der Salzstock Gorleben erfüllt auch die angelegten Kriterien der BGR-Salzstudie, da er

nach Aktenlage und Aussage der BGR-Zeugen eindeutig zur Gruppe der „*untersuchungswürdigen Standorte*“ gehören würde.

Während der 30 Jahre Gorleben-Erkundung, die der Untersuchungsausschuss zu betrachten hatte, hat kein einziges Bundesland auch nur ansatzweise die Bereitschaft gezeigt hat, örtliche Alternativen zum Salzstock Gorleben auf seinem Territorium zu prüfen.

Die Festlegung des Standortes Gorleben erfolgte nach dem Primat der Sicherheit und nach dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik

Das Auswahlverfahren des Bundes und vor allem das der Niedersächsischen Landesregierung in den Jahren 1976/1977 waren nach dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik vorbildlich und haben Maßstäbe gesetzt. Sämtliche Teilschritte und Entscheidungen wurden sorgfältig auf der Grundlage von fachlichen Gesichtspunkten erarbeitet und getroffen. Beide Verfahren kamen unabhängig voneinander – basierend auf umfangreichen Kriterienkatalogen – zum gleichen Ergebnis: Der Standort Gorleben erwies sich nach Anlegung der damaligen Bewertungsmaßstäbe unter den betrachteten Standorten als der geeignetste Standort. Die vor über 30 Jahren durchgeführten Auswahlverfahren folgten vollständig dem Primat der Sicherheit.

Die Entscheidung zur untertägigen Erkundung wurde allein auf der Grundlage fachlichen Bewertungen getroffen

Die am 13. Juli 1983 getroffene sogenannte zentrale Lenkungsentscheidung der damaligen Bundesregierung für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben erfolgte auf Grundlage der bis dahin vorliegenden geowissenschaftlichen Ergebnisse und Empfehlungen der Fachinstitutionen. Neben der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB) waren dies die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), das Hahn-Meitner-Institut (HMI) und die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE). Es gab keine politischen Einflussnahmen auf die Ergebnisse und Empfehlungen der Fachebene zur Aufnahme der untertägigen Erkundung. Aus den Zeugenaussagen geht hervor, dass die PTB oder auch die BGR politische Manipulationen von fachlichen Erkundungsergebnissen nie zugelassen hätten. Die Aktenlage spiegelt ein ordnungs- und sachgerechtes Verwaltungs- und Regierungshandeln wider. Die in Entwurfsteilen des zusammenfassenden PTB-Zwischenberichtes enthaltene Empfehlung zur Erkundung weiterer Standorte war nicht Ausdruck von Zweifeln der PTB-Wissenschaftler an der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben. Dem Urheber der Empfehlung zur Erkundung weiterer Standorte, dem damals für

das Projekt Gorleben zuständigen Fachbereichsleiter in der PTB, Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, ging es vielmehr darum, vorsorglich die Suche nach weiteren Standorten für ein weiteres potentielltes Endlager zusätzlich zum Salzstock Gorleben anzuregen. Er hatte vor dem Hintergrund der damals erwarteten Abfallmengen die Befürchtung, dass der Salzstock Gorleben möglicherweise nicht für die gesamte Menge der radioaktiven Abfälle ausreichen würde. Das hat er im Ausschuss mehrfach betont.

Die Opposition manipulierte wiederholt Zeugenaussagen

Es liegen mehrere Schreiben von Zeugen vor, die sich über verzerrende öffentliche Wiedergabe ihrer Aussagen, über die Vernehmungsmethoden oder aber falsche Vorhalte der Opposition empören. Während mehrerer Sitzungen des Ausschusses konnte nachgewiesen werden, dass die Opposition Presseerklärungen mit erfundenen oder bewußt falsch ausgelegten Äußerungen von Zeugen noch während der Vernehmung veröffentlichte, die dann während der laufenden Vernehmung klargestellt werden mussten. All dies zeigt: Es ging der Opposition nie um Sachaufklärung. Sie hat den Ausschuss auf dem Rücken der Zeugen allein als Forum der parteipolitischen Auseinandersetzung benutzt.

Nur die Beurteilung von Regierungshandeln ist die Aufgabe des Ausschusses

Letztendlich ist festzuhalten, dass der Untersuchungsausschuss Gorleben ausschließlich die Aufgabe hatte, die Ordnungsgemäßheit von Regierungshandeln in der Vergangenheit zu beurteilen. Die Geeignetheit des Salzstocks hingegen kann nur abschließend durch Wissenschaftler nach der vollständigen Erkundung im Rahmen einer standortbezogenen Sicherheitsanalyse beurteilt werden. Ob der Salzstock Gorleben oder am Ende ein anderer Standort als Endlager für insbesondere hochradioaktive, wärmeentwickelnde Abfälle vorzusehen ist, war nicht Auftrag und Gegenstand des Untersuchungsausschusses. Als Ergebnis des Untersuchungsausschusses kann aber festhalten werden: Es hat in der Vergangenheit keine politische Einflussnahme auf wissenschaftliche Ergebnisse oder fachliche Konzepte bei der Erkundung gegeben. Das gemeinsam anzuerkennen, würde es leichter machen, die große Herausforderung der Suche nach einem geeigneten und sicheren Endlagerstandort in Deutschland zu meistern – eine Aufgabe, der sich keine Partei und Fraktion, die ihre Verantwortung für die Sicherheit künftiger Generationen ernst nimmt, entziehen kann.

B. Anlass und Auftrag des Untersuchungsausschusses

Die Oppositionsfraktionen¹ haben den Gorleben-Untersuchungsausschuss mit der Begründung beantragt, „zu überprüfen, ob die Auswahl und Entscheidung zur alleinigen Erkundung des Standorts Gorleben am Stand von Wissenschaft und Technik orientiert war oder ob und gegebenenfalls in welcher Form es hierbei politische Einflussnahmen auf die der Entscheidung zu Grunde liegenden wissenschaftliche Expertisen gegeben hat und wer hierfür die Verantwortung trägt.“²

Dies sei vor allem deshalb erforderlich, weil angeblich neue Fakten vorlägen. So behaupten die Oppositionsfraktionen, dass „erst im September des letzten Jahres durch Presseberichterstattung Tatsachen offenbar wurden, die die Vermutung politischer Fehlentscheidungen mit weitreichenden und bis heute wirkenden Konsequenzen zumindest nahelegen.“³ Im Jahr 2009 seien Dokumente publik geworden, die den Verdacht begründeten, dass „die Entscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983, sich bei der Erkundung auf den Standort Gorleben zu beschränken und damit die Erkundung alternativer Standorte auszuschließen, auf politischer Vorfestlegung bzw. politischer Einflussnahme beruhte und nicht auf Grundlage wissenschaftlicher Expertise erfolgte.“⁴

Der Antrag auf Einsetzung des Untersuchungsausschusses nimmt primär Bezug auf die Ausgabe der Süddeutschen Zeitung (SZ) vom 9. September 2009, in der von „neuen Dokumenten“ die Rede ist, die angeblich eine „massive Einflussnahme“ belegten. Die SZ bezieht sich dabei auch auf einen Artikel, der am 18. April 2009 auf der Basis eines Interviews mit Prof. Dr. Helmut Röthemeyer⁵ in der TAZ erschienen ist und in dem darüber berichtet wurde, dass es bereits in den 1980er Jahren Zweifel an der Eignung des Salzstocks als Endlager gegeben habe und „maßgebliche Endlagerexperten des Bundes“ bereits 1983 die Untersuchung von Alternativen zum Salzstock Gorleben verlangt hätten. Eine entsprechende Empfehlung sei auf

¹ SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, DIE LINKE.

² Antrag „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses“, BT-Drs. 17/888 [neu], Seite 9.

³ BT-Drs. 17/888 [neu], Seite 9.

⁴ BT-Drs. 17/888 [neu], Seite 8.

⁵ Für Endlagerung zuständiger Abteilungsleiter der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) bzw. Fachbereichsleiter des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) a.D.

⁶ Antrag „Einsetzung eines Untersuchungsausschusses“, BT-Drs. 17/888 [neu], Seite 9.

³ Gemeint ist der PTB-Bericht „Zusammenfassender Zwischenbericht über bisherige Ergebnis der Standortuntersuchung“ vom Mai 1983, MAT A 39, Bl. 030200 - 030354.

⁴ BT-Drs. 17/888 [neu], Seite 8.

⁵ Prof. Dr. Helmut Röthemeyer hat in seiner Zeugenvernehmung in der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses für Endlagerung zuständiger Abteilungsleiter der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) bzw. Fachbereichsleiter des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) a.D.

„massiven politischen Druck aus dem ersten offiziellen Gutachten zum Endlagerstandort gestrichen“⁶ worden⁷.

Tatsächlich waren diese angeblichen neuen Fakten und Vorwürfe allesamt schon lange bekannt. Ein Journalist kommentierte den „Hagel von Presseerklärungen“ nach Prof. Dr. Röthemeyers TAZ-Interview vom April 2009, dessen Aussagen von der TAZ und der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e.V. (BI) *„als neuer historischer Skandal verkauft würden“* so: *„Niemanden stört es offenbar, das dieser jetzt angeblich so wichtige Skandal von denselben Leuten bisher ignoriert wurde. Frühere Veröffentlichungen, nach 2000 zuletzt im August 2008 in der EJZ, hat offenbar niemand gelesen.“*⁸

Auch parlamentarisch wurde die hier thematisierten Fragestellungen in den letzten Jahrzehnten bereits mehrfach bearbeitet, z.B. in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion „DIE GRÜNEN“ *„Behinderung kritischer Äußerungen über Salzstock Gorleben“* vom 9. September 1985⁹ und der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion „DIE GRÜNEN“ *„Zusammenfassender Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben aus dem Jahr 1983“* vom 23. Juni 2009¹⁰. Die zeithistorische Forschung hatte sich zuvor – im Jahr 2004 – ebenfalls mit dieser Frage befasst¹¹.

Ungeachtet dessen erklärte der damalige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel am 25. August 2009 vor dem Hintergrund des laufenden Bundestagswahlkampfes in einer Pressemitteilung, dass er nach den angeblich neu bekannt gewordenen Details über politische Einflussnahme bei der Auswahl des Standorts Gorleben das bestehende Endlagerkonzept der Unionsparteien als endgültig gescheitert ansehe. Sigmar Gabriels Vorwurf: Die damalige Bundesregierung habe sich im Jahre 1983 über massive fachliche Bedenken hinweggesetzt, sie habe

⁶ Gemeint ist der PTB-Bericht *„Zusammenfassender Zwischenbericht über bisherige Ergebnis der Standortuntersuchung“* vom Mai 1983, MAT A 39, Bl. 030200 - 030354.

⁷ Prof. Dr. Helmut Röthemeyer hat in seiner Zeugenvernehmung in der 10. Sitzung des Untersuchungsausschusses davon gesprochen, dass er beim TAZ-Interview Anfang 2009 davon ausging, dass für die TAZ-Jubiläumsausgabe *„längst Bekanntes“* in Erinnerung gerufen werden sollte. Mit der Frage des politischen Drucks sei er beispielsweise bereits früher in Anhörungen im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 20.06.1984 und im Niedersächsischen Landtag am 18.03.1985 konfrontiert worden. Dies sei auch in den Medien breit diskutiert worden (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 3 ff.).

⁸ Abgerufen am 21. März 2013: <http://wendland-net.de/post/politische-weisung-f-r-gorleben-ein-kommentar>.

⁹ BT-Drs. 10/3800, abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/10/038/1003800.pdf>.

¹⁰ BT-Drs. 16/13538, abrufbar unter: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/16/135/1613538.pdf>.

¹¹ Anselm Tiggemann: *„Die ‚Achillesferse‘ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland. Zur Geschichte der Kernenergiekontroverse und nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985“*, 1. Auflage 2004 und 2. Auflage 2010, Seite 584 - 588 (MAT A 188).

Gorleben-kritische Gutachten umschreiben lassen und sie habe die Forderung der eigenen Fachleute, Standortalternativen zu untersuchen, ignoriert¹².

Laut BMU-Pressemitteilung vom 10. September 2009¹³ war am selben Tage in einem Ressortgespräch zwischen Bundeskanzleramt (BKAm), Bundesumweltministerium (BMU), Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) und Bundesministerium für Forschung und Bildung (BMBF) vereinbart worden, die Gorleben-Akten einer gemeinsamen Überprüfung zu unterziehen. Der damalige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel schlug vor, auf der Basis der gemeinsamen Prüfung der alten Akten einen Bericht an den Deutschen Bundestag zu erstellen. Dieser Bericht solle die Grundlage dafür sein, zu entscheiden, ob im nächsten Deutschen Bundestag ein Untersuchungsausschuss mit dem Thema Gorleben eingerichtet werden müsse.

Kurz vor der Bundestagswahl ab Anfang September 2009 waren Akten in fünf Sitzungen von einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des BMU, BMWi, BMBF, Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und des Bundesarchivs unter Federführung des Bundeskanzleramts geprüft worden¹⁴. Diese Arbeitsgruppe kam zu keinem gemeinsamen Ergebnis. Während das Bundeskanzleramt keine unsachgemäße Einflussnahme erkennen konnte¹⁵, beharrte der damalige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel darauf, dass „von Seiten der damaligen Bundesregierung massiv Einfluss“ genommen worden sei¹⁶. Die Ansicht des Bundeskanzleramtes vertraten laut Bundespresseamt auch alle beteiligten Ressorts außer BMU und BfS¹⁷.

Im Berichtsentwurf des damaligen Bundesumweltministers Sigmar Gabriel vom September 2009, der ohne Abstimmung mit anderen Ressorts einseitig vom BMU veröffentlicht wurde, wird auf eine „jüngst gefundene Mitschrift“¹⁸ des damaligen PTB-Mitarbeiters Dr. Heinrich Illi verwiesen, die die bekannten Vorwürfe bestätige¹⁹.

¹² BMU-Pressedienst Nr. 275/09 vom 25. August 2009, abrufbar unter: <http://www.bmu.de/pressearchiv-/16 legis laturperiode/pm/pdf/44826.pdf>.

¹³ BMU-Pressedienst Nr. 295/09 vom 10. September 2009, abrufbar unter: [http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/gabriel-begruesst-gemeinsame-ueberpruefung-der-gorleben-akten/?tx_ttnews\[backPid\]=289&cHash=bb2c6d85268a61613c7097c4d2a3e407](http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/gabriel-begruesst-gemeinsame-ueberpruefung-der-gorleben-akten/?tx_ttnews[backPid]=289&cHash=bb2c6d85268a61613c7097c4d2a3e407).

¹⁴ PM Nr. 405 des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 9. Oktober 2009 (MAT A 52, Bd. 5, pag. 64 - 65).

¹⁵ PM Nr. 405 des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 9. Oktober 2009.

¹⁶ BMU-Pressedienst Nr. 335/09 vom 9. Oktober 2009, abrufbar unter: [http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/bmu-bleibt-bei-seinen-erkenntnissen-aus-den-gorleben-akten/?tx_ttnews\[backPid\]=289&cHash=6eba3ed69f4e689467478808c1de261c](http://www.bmu.de/bmu/presse-reden/pressemitteilungen/pm/artikel/bmu-bleibt-bei-seinen-erkenntnissen-aus-den-gorleben-akten/?tx_ttnews[backPid]=289&cHash=6eba3ed69f4e689467478808c1de261c).

¹⁷ PM Nr. 405 des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung vom 9. Oktober 2009.

¹⁸ Hiermit sind die handschriftlichen Notizen des Zeugen Dr. Heinrich Illi von der Sitzung am 11. Mai 1983 gemeint (MAT A 4/3, Anlage 14).

¹⁹ Berichts-Entwurf des BMU vom September 2009 zur Frage der politischen Einflussnahme auf den Zwischenbericht der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) zur weiteren Erkundung des Standortes Gorleben

Anlass des Gorleben-Untersuchungsausschusses war also der vom damaligen Bundesumweltminister Sigmar Gabriel im Bundestagswahlkampf 2009 erhobene Vorwurf, nach dem die christlich-liberale Regierung unter Bundeskanzler Dr. Kohl aus politischen Gründen Einfluss auf den fachlichen Inhalt des PTB-Zwischenberichts genommen habe, der Grundlage für die im Juli 1983 getroffene Kabinettsentscheidung über die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben war.

Demgemäß geht der Untersuchungsauftrag des Gorleben-Untersuchungsausschusses vom Kabinettsbeschluss vom 13. Juli 1983 aus. Der Ausschuss untersuchte die Frage, ob die „zentrale Lenkungsentscheidung“ der Bundesregierung und damit die Beschränkung auf die untertägige Erkundung des Standorts Gorleben nicht allein am Stand von Wissenschaft und Technik orientiert gewesen sei, sondern politisch Einfluss auf die der Entscheidung zu Grunde liegenden wissenschaftlichen Expertisen genommen worden sei²⁰.

Außerdem befasste sich der Untersuchungsausschuss mit dem Beschluss des Nuklearkabinetts der Bundesregierung vom 5. Juli 1977, den von der niedersächsischen Landesregierung benannten Salzstock Gorleben als vorausgewählten Standort für ein Nukleares Entsorgungszentrum zu akzeptieren.

Der Ausschuss thematisierte darüber hinaus den über- und untertägigen Erkundungsprozess des Salzstocks Gorleben als Standort für ein mögliches Endlager für radioaktive Abfälle. Dazu gehört insbesondere die Frage, ob das Erkundungskonzept in den Jahren 1997/98 geändert worden sei.

C. Vorgehen nach Themenkomplexen

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP bei Enthaltung der Mitglieder der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, seine Untersuchungen in drei Themenkomplexe zu gliedern. Begonnen wurde mit der Kabinettsentscheidung vom Juli 1983, bei der die Entscheidung über die untertägige Erkundung des Standortes Gorleben getroffen wurde (Themenkomplex I). Danach wurden die Umstände beleuchtet, unter denen die damalige Bundesregierung im Juli 1977 die durch die niedersächsische Landesregierung vorgenommene Vorauswahl des Standortes Gorleben für ein Nukleares Entsor-

im Jahr 1983, Seite 5 unten, abrufbar unter: http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gorleben_aktien_bericht_bf.pdf, abgerufen am 18. März 2013. Zur Widerlegung dieses Vorwurfs siehe auch Kapitel C. I. 2. d) bb).

²⁰ BT-Drs. 17/888 [neu], in der Begründung auf Seite 9.

gungszentrum akzeptierte (Themenkomplex II). Abschließend befasste sich der Ausschuss mit der Frage, ob in den Jahren 1997 und 1998 Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- oder Entsorgungskonzept vorgenommen wurden (Themenkomplex III).

I. Themenkomplex I: *„Entscheidungsprozess der Bundesregierung im Jahr 1983, den Salzstock Gorleben untertägig auf seine Eignung als Endlager insbesondere für hochradioaktive Abfälle zu erkunden“*

1. Ergebnis Themenkomplex I

Der Entscheidungsprozess der Bundesregierung für die untertägige Erkundung konnte gut rekonstruiert werden. Er basierte auf einer rein fachlichen Grundlage. Eine politische Einflussnahme auf wissenschaftliche Ergebnisse gab es nicht. Die Aktenlage spiegelt ein ordnungs- und sachgerechtes Verwaltungs- und Regierungshandeln wider. Weder Zeugenaussagen noch Sachverständigengutachten führen zu einem anderen Ergebnis.

Zu jedem Zeitpunkt der Erkundung wurde aufgrund der jeweils vorliegenden Erkundungsergebnisse durch alle beteiligten Institutionen²¹ die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben bestätigt. Dies ist die zentrale Aussage des *„Zusammenfassenden Zwischenberichts über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“* der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) aus dem Mai 1983. Auf dieser fachlichen Grundlage hat das Bundeskabinett am 13. Juli 1983 die Entscheidung für die untertägige Erkundung getroffen²².

Der über Jahrzehnte verantwortliche Abteilungs- bzw. Fachbereichsleiter der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) bzw. des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) Prof. Dr. Helmut Röthemeyer hat im Ausschuss betont, dass der Salzstock Gorleben *„heute mehr als eignungshöflich zum Quadrat“*²³ sei.

Im Gegensatz dazu hatte der damalige Bundesumweltminister Sigmar Gabriel (SPD) wenige Tage vor der Bundestagswahl 2009 in seinem als Entwurf gekennzeichneten Bericht davon gesprochen, die Bundesregierung habe auf den Zwischenbericht der PTB politisch Einfluss genommen und *„wissenschaftlich bestehende Zweifel an Gorleben [...] abgeschwächt“*²⁴. Insbesondere dieser „Gabriel-Bericht“ gab den Anstoß für SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und DIE LINKE, die Einsetzung des Untersuchungsausschusses Gorleben zu fordern. **Ergebnis des Untersuchungsausschusses ist, dass die Vorwürfe des damaligen Bundes-**

²¹ Z.B. Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hahn-Meitner-Institut (HMI) und Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE).

²² Kurzprotokoll über die 9. Kabinettsitzung der Bundesregierung am Mittwoch, dem 13. Juli 1983, MAT A 153/1, Bd. 3, pag. 211 ff. (218).

²³ Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 31.

²⁴ *„Frage der politischen Einflussnahme auf den Zwischenbericht der PTB zur weiteren Erkundung des Standortes Gorleben (1983)“*, MAT A 4/3, keine Paginierung, abrufbar unter: <http://www.bmu.de/atomenergie-ver-und-entsorgung/downloads/16-legislaturperiode/doc/45019.php>.

umweltministers Sigmar Gabriel haltlos sind und als reines Wahlkampfmanöver im Vorfeld der Bundestagswahl 2009 interpretiert werden müssen. Wie sich aus der Aussage des damals für den Zusammenfassenden Zwischenbericht der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) aus dem Jahr 1983 federführend verantwortlichen Zeugen Prof. Dr. Röthemeyer, ergibt, hielt dieser auch den im Bundestagswahlkampf 2009 erhobenen Vorwurf der Manipulation des Zusammenfassenden PTB-Zwischenberichtes durch die damalige Bundesregierung für abwegig²⁵.

Der seitens der Opposition erhobene Vorwurf, auf Druck von Bundeskanzleramt (BKAm), Bundesinnenministerium (BMI) und Bundesforschungsministerium (BMFT) seien „kritische Passagen“ über das über dem Salzstock befindliche Deckgebirge aus dem PTB-Zwischenbericht entfernt worden²⁶, ist falsch. Prof. Dr. Röthemeyer war es, der im Rahmen der Erstellung des PTB-Zwischenberichtes die Empfehlung „parallel laufende übertägige Erkundungsmaßnahmen anderer Standorte“²⁷ eingebracht hat. Vor dem Hintergrund der damals erwarteten Abfallmengen war er der Meinung, dass der Salzstock Gorleben von seiner Endlagerkapazität zu klein sein könnte²⁸. Deshalb sollte nach seiner Meinung ein zusätzlicher Standort übertägig erkundet werden. Nach fachlicher Diskussion sprachen sich die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), das Hahn-Meitner-Institut (HMI) und die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern (DBE) sowie die zuständigen Bundesministerien gegen die Empfehlung zur Erkundung weiterer Standorte aus. Gründe hierfür waren die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben sowie der entsorgungspolitische Charakter²⁹ der Idee von Prof. Dr. Röthemeyer.

²⁵ Prof. Dr. Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 6): „Die Schlagzeile, die in einer bekannten deutschen Zeitung erschienen ist – ‚Kohls Minister schönen Gutachten zu Gorleben‘ –, basiert also hier nicht auf einem investigativen – ich möchte es lieber auf Deutsch sagen: enthüllenden – Journalismus, sondern eher auf einem verhüllenden.“

²⁶ Vgl. Artikel „Das erfundene Endlager“ vom 3. November 2010: abrufbar unter: <http://www.gruene.de/themen/atomausstieg-energiewende/das-erfundene-endlager.html>.

²⁷ MAT A 4/3 (Anlage 13), ohne Paginierung.

²⁸ Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 14 f.): „[...] die größeren Abfallmengen, die wir hatten, auch vor dem Hintergrund der Schachtkapazität – wir hatten damals ja schon den Schacht sehr großzügig geplant – bei einem jahrzehntelangen Entsorgungsnotstand, falls Gorleben nicht geeignet wäre, durchaus hätten zwischengelagert werden müssen [...] wenn ich vorsorglich einen anderen Standort erkunde, dann heißt das auch, dass, wenn Gorleben in seiner Kapazität erschöpft ist, ein anderer Standort zur Verfügung steht.“

Zitat aus „Formulierungsvorschlag für den Schriftsatz an das Verwaltungsgericht Stade“, zitiert nach dem BMU-Berichtsentwurf 2009 zur Frage der politischen Einflussnahme auf den Zwischenbericht der PTB zur weiteren Erkundung des Standortes Gorleben (1983), Seite 7, MAT A 4/3 (ohne Paginierung): „Die Überlegungen der PTB beruhen auf der allgemeinen Erwägung, durch eine parallele Untersuchung anderer Standorte hinsichtlich der zeitlichen Realisierung eines Endlagers und der benötigten Endlagerkapazitäten einen größeren Spielraum zu gewinnen.“

²⁹ Ein entsorgungspolitischer Aspekt war insbesondere die Frage der ausreichenden Einlagerungskapazität.

Die Erkundung des Salzstocks Gorleben wurde immer ergebnisoffen geführt. Seit Beginn der 1980er Jahre diskutierten die Bundesressorts auch die Frage, ob neben dem Salzstock Gorleben noch andere Standorte erkundet werden sollen, um im Falle der Nichteignung Gorlebens sofort eine Reserveoption für eine Erkundung zur Verfügung zu haben. Die BGR erstellte mehrere Studien zu möglichen Reservestandorten. Aufgrund der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben wurde die Erkundung anderer Standorte jedoch als nicht erforderlich angesehen³⁰. Unabhängig davon gab es in keinem Bundesland die Bereitschaft – einschließlich Niedersachsen – in die Standorterkundung von weiteren Salzstöcken einzutreten³¹.

Im Rahmen des Projektes Gorleben waren „mehr als hundert“³² seriöse Wissenschaftler und Fachbeamte³³ in „zusammenwirkende[r] Anstrengung“³⁴ über viele Jahre tätig und haben die fachliche Grundlage für die Entscheidung zur untertägigen Erkundung erarbeitet. Dem gegenüber standen nur eine Hand voll Kritiker, wie z.B. Prof. Dr. Duphorn, Prof. Dr. Grimmel, Dr. Appel oder auch Jürgen Kreusch. Diese von der Opposition im Ausschuss benannten kritischen Sachverständigen und/oder Zeugen, waren überwiegend nie seitens der PTB/des BfS oder des BMI/BMU im Projekt Gorleben eingebunden. Die Kritik von Prof. Dr. Grimmel, Dr. Appel oder auch Jürgen Kreusch basiert auf bloßen „Ferndiagnosen“. Denn sie stützt sich nur auf Literaturdaten sowie auf daraus abgeleiteten eigene Interpretationen und Vermutungen. Unabhängig davon haben auch Gorleben-Kritiker bzw. als solche bezeichnete Wissenschaftler im Jahr 1983 die untertägige Erkundung nicht in Frage gestellt, wie z.B. Prof. Dr. Klaus Duphorn³⁵ und Prof. Dr. Albert-Günter Herrmann³⁶. Vor allem die Physikalisch-Technische

³⁰ In der Vorlage für die Kabinettsitzung am 13. Juli 1983 wurde wegen der positiven Erkundungsergebnisse und der Tatsache, dass der Großteil der hochradioaktiven Abfälle aufgrund der längeren Abklingzeiten erst mehrere Jahrzehnte später endlagerfähig sein würde, festgestellt, dass „aufgrund der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben [...] derzeit die Erkundung anderer Salzstöcke nicht erforderlich“ ist, MAT A 52, Bd. 11, pag. 000073 – 000079 (000076).

Falls sich der Salzstock Gorleben als ungeeignet erweisen sollte wäre laut „Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen“ vom 13. Januar 1988 (BT-Drs. 11/1632, Seite 8) noch genügend Zeit vorhanden, einen neuen Standort zu erkunden. Die Bundesregierung rechnete im Falle der Nichteignung Gorlebens lediglich mit einer Verzögerung um 10 Jahre.

³¹ Dr. August Hanning (Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 52), Gerhart R. Baum (Stenographisches Protokoll Nr. 26, Seite 3).

³² Vgl. BGR: „Fachliche Stellungnahme zum Abschlußbericht von Prof. Duphorn: ‚Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben‘ endgültige Fassung“ (MAT A 95, Bd. 11, pag. 153 ff. [181]); PTB Info-Blatt 3/83 (MAT B 60, ohne Paginierung).

³³ Beteiligt waren die Bundesanstalt von Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB), die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) und das Hahn-Meitner Institutes (HMI) sowie die Universität Göttingen.

³⁴ BGR: „Fachliche Stellungnahme zum Abschlußbericht von Prof. Duphorn: ‚Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben‘ endgültige Fassung“ (MAT A 95, Bd. 11, pag. 153 ff. [181]); PTB Info-Blatt 3/83 (MAT B 60, ohne Paginierung).

³⁵ Prof. Dr. Klaus Duphorn und Prof. Dr. Albert-Günter Herrmann stimmten darin überein, dass die untertägige Erkundung als fester Bestandteil des Erkundungsprogramms für den Salzstock Gorleben notwendig sei. Sie forderten jedoch, vor dem Schachtabteufen weitere Salzstöcke zu untersuchen. Vgl. Anselm Tiggemann: „Die

Bundesanstalt (PTB) bzw. die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) haben sich mit allen kritischen Wissenschaftlern und deren Schlussfolgerungen fachlich intensiv auseinandergesetzt. Der Dialog des Bundes mit den Bürgerinnen und Bürgern, auf den insbesondere der damalige Bundesinnenminister Gerhart R. Baum³⁷ großen Wert legte³⁸, war umfassend. Die transparente und breit angelegte Kommunikation zum Endlagerprojekt Gorleben war im Vergleich mit der kommunikativen Begleitung anderer Großprojekte dieser Zeit ihrer Zeit weit voraus.

„Achillesferse“ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben 1955 bis 1985“ (MAT A 188, Seite 579 - 580). Prof. Dr. Klaus Duphorn entwickelte sich im Laufe der zweiten Hälfte der 1980er Jahre zum prominentesten Gorleben-Kritiker, sprach dem Salzstock Gorleben die Eignungshöflichkeit ab und forderte eine Neuausrichtung der bundesdeutschen Endlagerpolitik (MAT B 7 ohne Paginierung).

³⁶ Im Gegensatz dazu hielt Prof. Dr. Albert-Günter Herrmann seine Aussage zur Untersuchung anderer Salzstöcke aufgrund seiner späteren Forschungsergebnisse nicht weiter aufrecht. Dies begründete er z.B. in der Sitzung des Informationskreises Gorleben am 16. April 1996: *„Seine damaligen Kenntnisse hätten keine andere Aussage zugelassen. Doch hätte gerade die fehlende Datenbasis ihn als Wissenschaftler, der seine Haltung immer wieder überprüfen muß, veranlaßt, eigene Forschungen durchzuführen, die dann eine Änderung seiner früheren Haltung bewirkten.“* (MAT E 7, Bd. 38, pag. 400); vgl. auch Albert-Günter Herrmann, Helmut Röthemeyer: *„Langfristig sichere Deponien: Situation, Grundlagen, Realisierung“*, Berlin 1998, Seite 404 und Prof. Dr. Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 4 bis 8.).

³⁷ Als Bundesinnenminister Gerhart R. Baum sich der Auffassung der Landesregierung Niedersachsens anschloss, dass der Rechtsrahmen des Bergrechtes bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben anzuwenden ist, betonte er, dass er *„im Hinblick auf die Akzeptanz des Vorhabens empfehle, neben dem bergrechtlichen Verfahren die Öffentlichkeit über die jeweiligen Einzelheiten voll zu informieren.“* MAT A 96, Bd. 28, pag. 111167 – 111168 (111168).

³⁸ Vgl. außerdem Kapitel F zu den Antworten auf die Fragen 23 und 24.

2. Sachverhalte im Detail

a) Regierungshandeln: sachgerecht und kontinuierlich

Der Entscheidungsprozess der Bundesregierung ist in der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses mit den Akten und den Aussagen der Zeugen lückenlos rekonstruiert worden. Die Bundesregierung hat für die Entscheidung zur untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben alle wissenschaftlichen Ergebnisse berücksichtigt. Hierzu zählen auch die Erkenntnisse über die Beschaffenheit des Deckgebirges, die Gorleben-Rinne, mögliche Gasvorkommen unter dem Salzstock und die Lage zur DDR-Grenze. Sowohl in der zusammenfassenden Bewertung des PTB-Zwischenberichts³⁹ als auch in der entscheidenden Kabinettsvorlage vom 5. Juli 1983⁴⁰, welche intensiv zwischen allen Bundesministerien abgestimmt wurde und als Entscheidungsgrundlage diente, sind alle wichtigen Gesichtspunkte dargelegt. Zentrales Ergebnis der Kabinettsvorlage ist, dass die bisherigen Erkundungsergebnisse die „Eignungshöflichkeit“⁴¹ des Salzstocks Gorleben für ein Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle bestätigten. Bei dieser Bewertung sind weder wissenschaftliche Erkenntnisse „unter den Tisch gekehrt“ noch wissenschaftliche Arbeiten manipuliert worden. Die beteiligten Institutionen haben dieses Ergebnis zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt.

Nach dem Regierungswechsel im Oktober 1982 von der sozial-liberalen Koalition unter Bundeskanzler Helmut Schmidt zur christlich-liberalen Koalition unter Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat es bei der Durchführung des Endlagerprojektes Gorleben keinen Politikwechsel im Sinne von „*Augen zu und durch*“ gegeben. Die sinngemäß vertretene These, im Bundeskanzleramt habe man nach dem Regierungswechsel im Herbst 1982 versucht, „Gorleben mit allen Mitteln durchzudrücken“ und nach dem Amtsantritt der Regierung von Helmut Kohl seien „die Ministerien personell auf Atomkraftlinie gebracht“ worden, wurde durch die Auswertung der Akten und zahlreicher Zeugenaussagen widerlegt. Denn kein einziger Zeuge konnte diese These durch eigene Kenntnisse oder Erlebnisse bestätigen.

Nur der von der Opposition benannte Zeuge Dr. Wolf von Osten, damals vorübergehend Referent im Bundeskanzleramt stellte diese Behauptung in den Raum. Dabei stütze er sich jedoch nur auf bloße Vermutungen. Im Gegensatz dazu haben seine damaligen Kollegen im

³⁹ MAT A 39, pag. 030200 - 030354.

⁴⁰ MAT A 52, Bd. 11, pag. 000073 - 000079.

⁴¹ „Eignungshöflichkeit“: Der Begriff ist aus der Lagerstättenkunde abgeleitet, wo er zur Bewertung der Wahrscheinlichkeit verwendet wird, Rohstofflagerstätten in abbauwürdigen Mengen aufzufinden. Für ein Endlager ist der Begriff „Eignungshöflichkeit“ nicht streng definiert. Man kann in Anlehnung an die Lagerstättenkunde darunter die berechnete Hoffnung verstehen, dass der Standort für die Aufnahme eines Endlagers geeignet sein könnte, d.h. dass seine voraussichtliche Eignung nachgewiesen werden kann.

Bundeskanzleramt Dr. August Hanning (damaliger Referent) und Ministerialrat Dr. Horst Glatzel (damaliger Leiter des Referates 331 „Umweltfragen, Fragen der staatlichen Kernenergieaufsicht, Bevölkerungsprobleme“) die Vorwürfe des Zeugen von Osten strikt zurückgewiesen und bestätigt, dass es damals eine klare Kontinuität in der Bearbeitung der Entsorgungsfragen über die Regierungszeit von Bundeskanzler Helmut Schmidt bis zu Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl gegeben hat. Der seit 1981 im Umweltreferat des Bundeskanzleramtes tätige Dr. August Hanning machte bereits am Anfang seiner Vernehmung deutlich:

„Im Ergebnis gab es da [in der Entsorgungspolitik, Anm. d. Verf.] aber eine Kontinuität zwischen der Regierung Schmidt und der Regierung Kohl. Ich habe da aus meiner Perspektive keine wesentlichen Veränderungen feststellen können, bis zum Jahre eigentlich meines Ausscheidens aus dem Umweltreferat im Jahre 1986.“⁴²

Den Vorwurf des Zeugen Dr. Wolf von Osten in Bezug auf das Projekt Gorleben sei im Bundeskanzleramt nach dem Motto „Augen zu und durch“ verfahren worden, wies der Zeuge Dr. Horst Glatzel entschieden zurück. Dr. Glatzel versicherte, dass kritischen Anmerkungen im Hinblick auf sicherheitstechnische Belange im Bundeskanzleramt immer nachgegangen worden wäre:

„Wenn er [der Zeuge von Osten, Anm. d. Verf.] da Erkenntnisse gehabt hätte und an uns herangetragen hätte, dann hätten wir natürlich auch was dazu gesagt; aber in dem Sinne haben wir keine Diskussionen [...] keine Erkenntnisse bekommen, die gesagt haben: Passt mal auf, da kommt zwar ein Bericht der PTB, aber was da von wissenschaftlicher Seite drinsteht, das ist gar nicht so richtig. – Dann hätten wir natürlich reagiert. So ein Gespräch hat es nie gegeben.“⁴³ [...]

„Also ein Gespräch mit von Osten, wo er gesagt hätte: Du bist also zuständig für die Sicherheit der Kernenergie, pass mal auf, da ist irgendwas im Gange, was nicht in Ordnung ist, das hat es nicht gegeben.“⁴⁴ [...]

„Wichtig ist für die Meinungsbildung im Kanzleramt, dass er [der Zeuge von Osten, Anm. d. Verf.], wenn er so etwas gewusst hätte oder gesagt hätte, es an die Zuständigen herangetragen hätte, und die hätten dann reagiert. Und das kann ich ausschließen: Das ist nicht passiert.“⁴⁵

Bei der Bewertung der Aussagen des Zeugen Dr. von Osten muss berücksichtigt werden, dass der Zeuge bereits vor dem Regierungswechsel im Herbst 1982 wieder ins BMFT zurückging

⁴² Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 48.

⁴³ Stenographisches Protokoll Nr. 26, Seite 77.

⁴⁴ Stenographisches Protokoll Nr. 26, Seite 78.

⁴⁵ Stenographisches Protokoll Nr. 26, Seite 78.

und die Leitung des Referats „*Grundsatzfragen der Energieforschung*“ übernahm und somit nicht mehr mit dem Endlagerprojekt Gorleben befasst war⁴⁶. Also konnte er sowohl über vermeintliche Änderungen im Handeln des Bundeskanzleramts mit Regierungsantritt Dr. Helmut Kohls als auch über die Vorgänge im Jahre 1983 allenfalls vom Hörensagen berichten. Dies hat der Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss auch eingeräumt. Er sagte aus, dass er nach dem Regierungswechsel „*mit der Materie nicht mehr befasst war*“ und deshalb „*schlichtweg nicht sagen [könne], was danach [nach seinem Ausscheiden aus dem Bundeskanzleramt, Anm. d. Verf.] war.*“⁴⁷

Der Zeuge Dr. von Osten wurde bei seiner Vernehmung mehrmals gebeten, seine Vorwürfe zu konkretisieren und zu belegen. Dies konnte der Zeuge jedoch nicht. Auf die Frage, ob er belegen könnte, dass etwa „*jemand mundtot gemacht worden wäre*“ antwortete von Osten: „*Das kann ich nicht.*“⁴⁸

Eine Kontinuität im Regierungshandeln bei der Fortführung des Endlagerprojektes Gorleben bestätigten darüber hinaus alle anderen im Ausschuss gehörten Beamten aus den zuständigen Fachressorts: Der Zeuge Dr. Arnulf Matting – damals zuständiger Referent im Bundesinnenministerium – führte aus, dass sich durch den Regierungswechsel 1982 nichts geändert habe:

„*Dies ist meine feste Überzeugung. Und ich kann da nichts feststellen, was jetzt einen wirklichen Bruch darstellen würde. Nein ich würde hier schon von Kontinuität reden.*“⁴⁹

Die seinerzeit ebenfalls im Bundesinnenministerium tätigen Zeugen Dr. Heinrich Getz⁵⁰ (damals zuständiger Referatsleiter für nukleare Rechtsfragen) und Hubert Steinkemper⁵¹ (damals zuständiger Referent für nukleare Rechtsfragen) bestätigten diese Einschätzung. Auch die Zeugen, die im BMFT mit Entsorgungsfragen beschäftigt waren, Dr. Alois Ziegler⁵² (damals

⁴⁶ Dr. Wolf von Osten (Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 18): „*Ich bin aus dem Kanzleramt dann noch vor dem Regierungswechsel ausgeschieden, bin wieder zurück ins BMFT, habe dort die Leitung des Referats ‚Grundsatzfragen der Energieforschung‘ übernommen und war in dem verbleibenden halben Jahr bis zum Regierungswechsel im Oktober 1982 damit befasst, einen Plan und ein Konzept für die Beendigung des Kalkarer Brütters zu entwickeln. Dies habe ich zusammen mit dem Fachreferenten getan. Wir haben das damals Bundeskanzler Schmidt am 15. September 1982 vorgetragen. Das war ein bisschen spät; denn der Regierungswechsel war 14 Tage später. Ich kann über die Zeit nach Oktober 1982 zu der Problematik wenig sagen, weil ich sofort nach dem Regierungswechsel in ein anderes Referat versetzt wurde und ein halbes Jahr später dann die Leitung des Referats „Ökologische Forschung“ übernommen habe und dieses dann unter Minister Riesenhuber aufgebaut habe.“*

⁴⁷ Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 94.

⁴⁸ Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 95.

⁴⁹ Stenographisches Protokoll Nr. 74, Seite 19.

⁵⁰ Stenographisches Protokoll Nr. 41, Seite 11 f.

⁵¹ Hubert Steinkemper (Stenographisches Protokoll Nr. 88, Seite 6): „*Was den Bereich Kernenergie angeht, war für mich da zunächst überhaupt kein Unterschied festzustellen.*“

⁵² Dr. Alois Ziegler (Stenographisches Protokoll Nr. 39, Seite 17 f.): „*Und die Behandlung war nach meiner Erinnerung völlig gleich; durch den Regierungswechsel hat sich da nichts geändert.*“

zuständiger Referatsleiter) und Reinhold Ollig⁵³ (damals zuständiger Referent) verneinten, dass mit dem Regierungswechsel ein Politikwechsel in Entsorgungsfragen verbunden gewesen sei.

Neben den Ministerialbeamten konnte auch der für den Zusammenfassenden PTB-Zwischenbericht von 1983 verantwortliche PTB-Abteilungsleiter Prof. Dr. Röthemeyer einen mit dem Regierungswechsel verbundenen Politikwechsel nicht erkennen. Mehrmals wurde dies in seiner Vernehmung deutlich, beispielsweise als Prof. Dr. Röthemeyer auf die Frage der Vorsitzenden nach etwaigen Änderungen mit „*Nein*“⁵⁴ antwortete und auch im weiteren Verlauf der Vernehmung diese Einschätzung bestätigte⁵⁵. Der Zeuge Dr. Siegfried Keller – Geologe und damals zuständig für hydrogeologische Fragestellungen – betonte aus Sicht der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), dass mit dem Regierungswechsel 1982 keine Änderungen bei der Vorgehensweise im Endlagerprojekt Gorleben verbunden waren⁵⁶.

b) Fachliches Votum für die untertägige Erkundung

Das Bundeskabinett stellte am 13. Juli 1983 fest, „*dass die bisherigen Ergebnisse die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle aus der*

⁵³ Dr. Reinhold Ollig (Stenographisches Protokoll Nr. 43, Seite 14): „*Aber dieses [der Regierungswechsel 1982, Anm. d. Verf.] hat sich in dem Feld, wo ich gearbeitet habe, nämlich in der Standorterkundung – hat sich dort im Grunde genommen nicht niedergeschlagen.*“

⁵⁴ Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 13:

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: „*Gibt es aus Ihrer Erinnerung eine Änderung, möglicherweise sogar einen Bruch in dem Umgang der Personen, die mit Ihnen zusammengearbeitet haben, in den Fragestellungen, in den Aufgaben, die Sie zu erfüllen hatten, in den Anforderungen, wie auch immer? Also, hat man diesen Regierungswechsel gemerkt in Ihrem fachlichen Zuarbeiten?*“

Prof. Dr. Helmut Röthemeyer: „*Ich glaube, einen Wechsel in den Anforderungen an uns kann ich nicht feststellen. Ich glaube, das hing sehr stark von den Personen ab. Also in meiner Erinnerung: nein.*“

⁵⁵ Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 18:

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: „*Das heißt also, die Zusammenarbeit mit der SPD-geführten Bundesregierung vor dem 01.10.1982 weicht nicht in wesentlichen Punkten von dem ab, wie die Zusammenarbeit mit der dann CDU/CSU-geführten Bundesregierung nach dem 01.10.1982 war, in Vorbereitung auch zum Beispiel auf diesen zusammenfassenden Zwischenbericht?*“

Prof. Dr. Helmut Röthemeyer: „*Der zusammenfassende Zwischenbericht wurde ja nach dem Schreiben des BMFT, glaube ich, 1983 veröffentlicht, ich glaube, auch vorher schon geschrieben, und die Personen haben sich ja nicht geändert, sodass ich hier persönlich keinen Unterschied festgestellt habe.*“

⁵⁶ Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 3:

Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: „*Also, hat es irgendwelche Veränderungen gegeben in Ihrer Arbeit in Bezug auf das, was an Anforderungen an Sie herangetragen worden ist, an der Bitte um Ergebnisdarstellung, um Erläuterung, was auch immer, von den Jahren 81/82 hin zu 83/84?*“

Dr. Siegfried Keller: „*Da gab es keinen wie auch immer gearteten Unterschied. Wir haben unsere Untersuchungen gemacht. Wir haben die bewertet.*“

friedlichen Nutzung der Kernenergie untermauern“ und sprach sich für das Abteufen von Schächten aus⁵⁷.

Maßgebliche Entscheidungsgrundlage für die Bundesregierung war der von der Physikalisch-Technischen-Bundesanstalt (PTB) in Kooperation und intensiver Diskussion mit allen Einrichtungen, die über wissenschaftlichen Sachverstand in Fragen der Endlagerung radioaktiver Abfälle verfügten, namentlich der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), dem Hahn-Meitner-Institut (HMI), der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) und weiterer Wissenschaftler erstellte Bericht *„Zusammenfassender Zwischenbericht über die bisherigen Ergebnisse der Standorterkundung in Gorleben“*⁵⁸. Dieser enthält als zentrales Ergebnis die Bestätigung der Eignungshöflichkeit⁵⁹ und daraus abgeleitet das klare Votum für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben⁶⁰. Die Zeugen Prof. Dr. Dieter Kind (damaliger Präsident der PTB), Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (damaliger Abteilungsleiter *„Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle“* der PTB), Dr. Heinrich Illi (damals Leiter des Sachgebietes *„F+E Koordination, Systemanalyse“* in der PTB), Dr. Gerhard Stier-Friedland (damals zuständiger Referent in der PTB), Prof. Dr. Michael Langer (damals zuständiger Unterabteilungsleiter der BGR), Dr. Siegfried Keller (damals zuständiger Hydrogeologe der BGR) sowie der Sachverständige und Zeuge Henning Rösel (von 1976 bis 1985 tätig als verantwortlicher Jurist für die Entsorgung radioaktiver Abfälle bei der PTB und von 1990 bis 2008 BfS-Vizepräsident) haben im Ausschuss widerspruchsfrei dargelegt⁶¹, dass es keine Einflussnahme auf wissen-

⁵⁷ Kabinetttvorlage vom 5. Juli 1983, MAT A 52, Bd. 11, pag. 000073 - 000079 (000078).

⁵⁸ PTB-Zwischenbericht aus dem Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200 - 030354.

⁵⁹ PTB-Zwischenbericht aus dem Mai 1983: *„Zusammenfassend ergibt sich, daß die vorstehend genannten Erkenntnisse über den Salzstock Gorleben die bisherigen Aussagen über seine Eignungshöflichkeit für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle bestätigt haben.“* (MAT A 39, pag. 030343).

⁶⁰ PTB-Zwischenbericht aus dem Mai 1983: *„Abschließend wird festgestellt: Die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle rechtfertigt das Abteufen von Schächten und die Erkundung des Salzstockinneren. Nur durch diese Maßnahmen können die notwendigen standortspezifischen Planungsdaten für das Endlager gewonnen werden. Diese sind unabdingbare Voraussetzung für die Führung des Eignungsnachweises im Planfeststellungsverfahren.“* (MAT A 39, pag. 030344).

⁶¹ Z. B. Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 25): *„Es hat in diesen Punkten nicht ein Fitzelchen einer Beeinflussung gegeben“*;

Dr. Heinrich Illi (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 57): *„Wenn einer gesagt hätte: ‚Die Laufzeiten, die ausgerechnet worden sind für das Deckgebirge von‘ - ich weiß nicht, was; sagen wir mal – ‚3 000 Jahren Laufzeit: Macht da mal, damit es im Bericht besser steht, 7 000 Jahre‘, dann wäre das für mich eine Einflussnahme auf einen Sachverhalt gewesen, der aus der Standortuntersuchung resultiert, die ich natürlich nicht machen kann. Ich kann nicht aus 3 000 Jahren 7 000 Jahre machen, wenn das jemand wünscht, nur damit es besser aussieht. Ich kann die 3 000 in 7 000 Jahre ändern, wenn ich mehr Informationen habe, wenn ich eine neue Rechnung mache, wenn ich mit einem anderen Stand von Wissenschaft und Technik rechne. Das würde ich unter einer fachlichen Einflussnahme verstehen, und ich kann mich nicht erinnern, dass wir das gemacht haben“*;

schaftliche Inhalte bei der Erstellung des PTB-Zwischenberichtes gegeben hat. Auch die Aussagen der Zeugen Dr. Arnulf Matting (damals zuständiger Referatsleiter im BMI), Dr. Alois Ziegler (damals zuständiger Referatsleiter im BMFT) sowie Dr. August Hanning (damals zuständiger Referent im BK-Amt) bestätigen dieses Ergebnis.

Die Fachbeamten der beteiligten Behörden Prof. Dr. Kind, Prof. Dr. Röthemeyer, Dr. Illi und Prof. Dr. Langer haben mit Nachdruck betont, dass sie niemals akzeptiert hätten, dass wissenschaftlich-technische Bewertungen aus politischen Gründen geändert worden wären⁶².

c) Grundlage der Entscheidung der Bundesregierung: der PTB-Zwischenbericht

Am 26. Januar 1983 erteilte das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) den Auftrag zur Erstellung des „Zusammenfassenden Zwischenberichtes“, um vor der mit erheblichen Investitionen verbundenen Entscheidung zur untertägigen Erkundung des Salzstockes Gorleben eine detaillierte wissenschaftliche Darstellung der bekannten Faktenlage zu erhalten⁶³. Dieser Zweck des Zwischenberichtes wurde auch durch den Zeugen Prof. Dr. Röthemeyer bestätigt:

*„Der Grund [für den Zwischenbericht, Anm. d. Verf.] war, [dass] vor dem Hintergrund enormer Investitionen eine detaillierte wissenschaftliche Begründung benötigt wurde, damit das Kabinett entscheiden kann, ob diese Investitionen vorgenommen werden können.“*⁶⁴

Dr. Gerhard Stier-Friedland (Stenographisches Protokoll Nr. 18, Seite 7): „Ich kann bestätigen, dass während der Zeit bei der PTB zumindest bei mir auf der Fachebene nie ein politischer Einfluss spürbar geworden war. Wir haben wissenschaftlich völlig frei und unabhängig gearbeitet, so wie es sich wissenschaftlich gehört.“;

Dr. Siegfried Keller (Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 4); Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: „Also sind Sie nicht darauf angesprochen worden, von wem auch immer, von einem Vorgesetzten oder gar von politischer Seite oder politischer Seite durch einen Vorgesetzten, der Ihnen gesagt hat, dass Sie das irgendwie anders bewerten sollten oder besser nicht schreiben sollten?“ Dr. Siegfried Keller: „Nein, in keinsten Weise.“;

Prof. Dr. Dieter Kind (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 90): „Da ist eine solche Kompetenz vorhanden, da würde das Ministerium bei einem Versuch, uns da zu beeinflussen, glaube ich, keine Chancen gehabt haben.“

Prof. Dr. Michael Langer (Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 12): „Sowohl PTB als auch die BGR als die zentrale Behörde in den Geowissenschaften, was die fachlichen Dinge, die wissenschaftlich-fachlichen Dinge anbelangt, brauchten nie eine Weisung entgegennehmen und hätten es sicherlich auch nicht akzeptiert.“

⁶² Z.B. Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 7): „Rein wissenschaftlich-technische Bewertungen hätte die PTB niemals gegen ihre Überzeugung geändert.“ Siehe auch vorherige Fußnote.

⁶³ BMFT-Schreiben (Reinhold Ollig) an PTB (Prof. Dr. Werner Heintz) vom 26. Januar 1983 (MAT A 52, Bd. 8, pag. 336 - 337): „Das Finanzvolumen zukünftiger Investitionen am Standort des geplanten Endlagers und die Bedeutung des Projekts machen vor der Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Vergabe des Auftrags zum Bau der Erkundungsschächte eine ausführliche Befassung der Bundesressorts mit den Ergebnissen der Erkundung sowie den Konsequenzen für weitere Maßnahmen erforderlich.“

⁶⁴ Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 17.

Der Bericht sollte einen „*Entscheidungsvorschlag*“ enthalten, ob Erkundungsschächte in den Salzstock Gorleben abgeteuft werden sollen. Ausdrücklich sollten Untersuchungsergebnisse zu „*Gas- und Laugevorkommen im Salzstock, Volumina älteren Steinsalzes zur Einlagerung wärmeentwickelnder Abfälle, quartäre Rinne und hydrogeologische Verhältnisse, Störungen im Deckgebirge, Möglichkeiten eines Wassereintruchs und Transport von Radionukliden*“ dargestellt werden. Der PTB-Zwischenbericht enthält die entsprechenden Untersuchungsergebnisse sowohl in den einzelnen Kapiteln als auch in der zusammenfassenden Bewertung.

d) Keine politischen Manipulationen des PTB-Zwischenberichtes

Die Opposition führt insbesondere drei Vorgänge als Beleg für eine politische Einflussnahme auf die Ergebnisse des Zusammenfassenden Zwischenberichts der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) aus dem Jahr 1983 an:

- Angebliche Veränderungen zu fachlichen Aussagen in den Entwürfen des Abschlusskapitels 8 der „*Zusammenfassenden Bewertung*“ des PTB-Zwischenberichtes aufgrund einer angeblichen Weisung.
- Eine Fachsitzung zwischen PTB, BGR, HMI und DBE in der BGR/Hannover am 11. Mai 1983, an der auch Vertreter der zuständigen obersten Bundesbehörden BKam, BMFT und BMI teilnahmen und eine mutmaßliche Weisung ausgesprochen haben sollen, die übermäßige Erkundung weiterer Standorte im PTB-Zwischenbericht nicht zu thematisieren.
- Ein Telex des damaligen zuständigen BMFT-Referatsleiters, Ministerialrat Dr. Alois Ziegler, vom 13. Mai 1983 mit Änderungsvorschlägen zum PTB-Zwischenbericht.

Alle drei Vorgänge konnten durch die Aktenlage sowie durch die Aussagen von unmittelbar an den Vorgängen beteiligten Zeugen umfassend rekonstruiert und nachvollzogen werden. Der Vorwurf einer politischen Einflussnahme auf wissenschaftliche Aussagen konnte hierdurch vollständig entkräftet werden.

aa) Keine „fachlichen Änderungen“

Aus den Akten und den Zeugenaussagen von Prof. Dr. Röthemeyer und Dr. Illi geht hervor, dass der PTB-Zwischenbericht in mehreren Gesprächsrunden auf Fachebene abgestimmt worden ist. Es liegen verschiedene Entwurfsfassungen der Fachebene für das Abschlusskapi-

tel 8 „Zusammenfassende Bewertung“ des PTB-Zwischenberichtes 1983 vor⁶⁵. Der Vergleich der verschiedenen Entwurfsfassungen mit der Endfassung zeigt eine Reihe von Klarstellungen, Kürzungen und auch Weglassungen. Entscheidend ist, dass in sämtlichen Fassungen auf Grundlage der vorhandenen Erkundungsergebnisse übereinstimmend die untertägige Erkundung immer gefordert und nie in Frage gestellt wurde. In allen Entwurfsstadien des Kapitels 8 wird zudem die untertägige Erkundung mit der gleichen Formulierung gefordert:

„Der Bedarf an Endlagervolumen für diese Abfälle in Verbindung mit der Eignungshöflichkeit für die geplanten Abfallmengen erfordert die untertägige Erkundung und damit ein unverzügliches Abteufen der Schächte.“⁶⁶

In der zentralen Aussage, ob die Eignungshöflichkeit nach den vorliegenden Erkundungsergebnissen besteht, wurde der Endbericht sogar vorsichtiger formuliert, als es in den Entwürfen vorgesehen war. Im letzten vorliegenden Entwurf heißt es, dass die „Eignungshöflichkeit [...] **voll bestätigt**“ wird. Im Endbericht steht im Vergleich dazu nur noch „Eignungshöflichkeit [...] *bestätigt*“. Zudem ist die „Schwäche“ des Deckgebirges in allen Entwürfen des Kapitels 8 klar aufgezeigt und findet sich auch mit der gleichen Formulierung aus den Entwurfsteilen in der Endfassung wieder:

„Eine erste Bewertung des Deckgebirges hinsichtlich seiner Barrierenfunktion für potentiell kontaminierte Grundwässer zeigt, daß die über den zentralen Bereichen des Salzstocks Gorleben vorkommenden tonigen Sedimente keine solche Mächtigkeit und durchgehende Verbreitung haben, daß sie in der Lage wären, Kontaminationen auf Dauer von der Biosphäre zurückzuhalten.“⁶⁷

Diese erste Bewertung wurde vor dem Hintergrund der „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ und dem darin unter Ziffer 3.2 beschriebenen Mehrbarrierenkonzept getroffen. Hierbei wird eine Kombination folgender Barrieren aufgezeigt: Abfallform, Verpackung, Versatz, Endlagerformation und Deckgebirge/Nebengestein. Das Mehrbarrierenkonzept fordert, dass durch einzelne oder die Summe dieser Barrieren sichergestellt wird, dass nach menschlichem Ermessen keine unzulässige Freisetzung von radi-

⁶⁵ - Entwurf, der am 5. Mai 1983 mit BGR und DBE diskutiert wurde (MAT A 4/3 Anlage 12 - ohne Paginierung);

- Entwurf vom 5. Mai 1983 mit handschriftlichen Notizen (MAT A 52, Bd. 4, pag. 45 - 48 doppelseitig);

- Entwurf, verschickt am 6. Mai 1983 an die „Beteiligten“ (MAT A 4/3 BMU-Bericht Anlage 13 - ohne Paginierung);

- Endfassung des Kapitels 8 (MAT A 4/3 BMU-Bericht Anlage 16 - ohne Paginierung), gesamter PTB-Bericht (MAT A 39, pag. 030200 - 030354).

⁶⁶ MAT A 4/3, Anlage 12, Anlage 13 (keine Paginierung).

⁶⁷ MAT A 4/3, Anlage 12, Anlage 13 (keine Paginierung).

oaktiven Stoffen in die Biosphäre erfolgt. Je nach unterstelltem Störfall trägt die einzelne Barriere ihren Anteil dazu bei, die Ausbreitung radioaktiver Stoffe ausreichend zu verhindern bzw. zu verzögern. Es handelt sich also um „eine Reihe hintereinander geschalteter Barrieren, und alle diese Barrieren zusammen, nicht eine einzelne, sollen die Sicherheit gewährleisten.“⁶⁸

Nicht der Inhalt sondern nur die Struktur des Kapitels 8 unterscheidet sich in der Endfassung wesentlich gegenüber den Entwürfen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich die PTB in den ersten Entwürfen des Zwischenberichts hinsichtlich der Gliederung an den damals gerade in Kraft getretenen „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ orientiert hatte. Die so gefasste Gliederung hätte als der Versuch missverstanden werden können, die Ergebnisse der Erkundung vorwegzunehmen. Um dies zu vermeiden, verfasste im Nachgang zur Sitzung am 11. Mai 1983 der damalige zuständige BMFT-Referatsleiter Dr. Alois Ziegler am 13. Mai 1983 ein Telex⁶⁹ gerichtet an die PTB – nachrichtlich an das BMI und die BGR – mit mehreren Änderungsvorschlägen zum Entwurf des PTB-Zwischenberichts. Dr. Ziegler erschien es nicht „zweckmaessig die zusammenfassende bewertung anhand der sicherheitskriterien für die endlagerung radioaktiver abfaelle in einem bergwerk aufzubauen“⁷⁰. Um jede Fehldeutung auszuschließen und die Ergebnisoffenheit der Erkundung zu unterstreichen, wurde in Abstimmung mit dem BMI dann eine dem Auftrag entsprechende Struktur vorgeschlagen. Die Neugliederung hatte keine Auswirkungen auf die fachlichen Aussagen des PTB-Zwischenberichtes. Dies betonte der Zeuge Dr. Illi, welcher damals verantwortlich für die Berichterstellung innerhalb der PTB war und den Gliederungsvorschlag in Anlehnung an die „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“, die am 5. Januar 1983 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden waren, entworfen hatte. Bei seiner Vernehmung im Ausschuss bezeichnete er die Änderung als bloßes „wording“, das keinerlei Einfluss auf den Inhalt gehabt habe⁷¹. Prof. Dr. Röthemeyer bezeichnete insoweit das Telex in seinem Schreiben an BfS-Vizepräsidentin Nöthel vom 16. September 2009 als „Didaktik“⁷² und erklärte vor dem Untersuchungsausschuss: „Das war

⁶⁸ Prof. Dr. G. Memmert, „Untersuchungen zur Ausbreitung von Radionukliden aus einem Endlager am Beispiel des Salzstocks Gorleben“, in: „Entsorgung Band 3 – Bericht von einer Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen – Salzstock Gorleben“, Hrsg. BMFT, Bonn, Juni 1984, Seite 281 ff. (284), MAT A 19, pag. 210285.

⁶⁹ MAT A 4/3 Anlage 15.

⁷⁰ BMFT-Telex (Dr. Alois Ziegler) vom 13. Mai 1983, MAT A 4/3 Anlage 15.

⁷¹ Aussage Dr. Heinrich Illi, Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 62.

⁷² MAT A 4/3, Anlage 21.

*für mich eine – sagen wir einmal – didaktische Sache, um die zusammenfassende Bewertung leichter lesbar zu machen.*⁷³

Eine weitere Empfehlung des „Ziegler-Telexes“ sah vor, den Störfall des Laugenzutritts über den Hauptanhydrit *„etwas weiter vom Zentrum der Betrachtungen“* wegzurücken⁷⁴. Der Zeuge Prof. Dr. Röthemeyer stellte vor dem Untersuchungsausschuss klar, dass die PTB diesem Wunsch nicht gefolgt ist und das „Störfallkapitel“ mit 29 Seiten so geblieben ist, wie es war⁷⁵. So hat die Beweisaufnahme zu Tage gefördert, dass die Wünsche von Dr. Alois Ziegler im Telex von den Verantwortlichen als Empfehlungen und nicht als Weisung verstanden worden sind⁷⁶ und ihnen auch nur teilweise entsprochen worden ist. Eine Einflussnahme auf die Inhalte, Bewertungen und Ergebnisse des Zusammenfassenden PTB-Zwischenberichtes gab es durch das Telex vom 13. Mai 1983 somit nicht.

bb) Die angebliche „Weisung“ zum Punkt „Erkundung anderer Standorte“

Die PTB hatte zu einer Sitzung am 11. Mai 1983 in die Räumlichkeiten der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) nach Hannover eingeladen, um die von der Bundesregierung zugesagte öffentliche Informationsveranstaltung vor dem Schachtabteufen am 27. und 28. Mai 1983 in Hitzacker zwischen den Beteiligten abzustimmen und vorzubereiten. Dies belegen die handschriftliche Sitzungsmittschrift des Zeugen Dr. Illi (PTB) sowie seine Aussage vor dem Untersuchungsausschuss⁷⁷. Teil der Sitzung war auch ein Gespräch über das abschließende Kapitel des PTB-Zwischenberichtes *„8. Zusammenfassende Bewertung“* u.a. zu dem Punkt *„parallel laufende übertägige Erkundungsmaßnahmen anderer Standorte“*⁷⁸.

Nach Aussage von Prof. Dr. Röthemeyer und Dr. Illi haben für sie überraschend auch Vertreter der Bundesministerien an der Sitzung teilgenommen, obwohl diese nicht unmittelbar ein-

⁷³ Aussage Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 11.

⁷⁴ MAT 4/3, Anlage 15.

⁷⁵ Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 11): *„Der zweite Punkt, der [...] in dem Schreiben [gemeint ist das BMFT-Telex (Dr. Alois Ziegler) vom 13. Mai 1983, MAT A 4/3, Anlage 15, Anm. d. Verf.] angesprochen wird, ist die Frage des Störfallszenariums Hauptanhydrit. Wir sollten das weiter sozusagen an den Rand der Betrachtung rücken, und das haben wir nicht gemacht. Ich wiederhole mich hier: Störfälle kann man nur betrachten, wenn man die Rahmenbedingungen für die Störfälle vorher klar nennt. Deswegen ist das Störfallkapitel so geblieben, wie es von Anfang an war, und zwar auch nicht klein, sondern auf 29 Seiten. Daran hat sich also nichts geändert.“*

⁷⁶ Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 11): *„Das war für mich eine – sagen wir einmal – didaktische Sache, um die zusammenfassende Bewertung leichter lesbar zu machen.“*

⁷⁷ Dr. Heinrich Illi (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 60): *„Das ist keine Besprechung gewesen zum Zusammenfassenden Zwischenbericht, sondern a priori für die Vorbereitung der Hitzacker-Veranstaltung.“*

⁷⁸ MAT A 4/3 (Anlage 13), ohne Paginierung.

geladen waren. Die Teilnahme der Vertreter von BKAm, BMI und BMFT erklärt sich vermutlich folgendermaßen: Die Akten des Ausschusses enthalten einen Vermerk des Zeugen Reinhold Ollig⁷⁹ vom 10. Mai 1983, d.h. einen Tag vor der PTB-Sitzung in der BGR. In diesem Vermerk berichtet Reinhold Ollig über ein Telefonat mit dem damals zuständigen BGR-Abteilungsleiter Prof. Dr. Venzlaff, in welchem dieser ihn über die Formulierung „*vorsorgliche Erkundung anderer Standorte*“ im Entwurf des Abschlusskapitels des PTB-Berichtes informierte. Ollig setzt sich kritisch mit der durchgegebenen PTB-Aussage aus dem Entwurf des Zwischenberichts inklusive der angesprochenen Frage der „*mit dem Schachtabteufen parallel laufenden übertägigen Erkundungsmaßnahmen anderer Standorte*“ auseinander⁸⁰. Nachdem der Vermerk in Kopie an Chef BK und das BMI übermittelt wurde, ist zu vermuten, dass aufgrund des „Ollig-Vermerkes“ bzw. des Anrufes von Prof. Dr. Venzlaff im BMFT die Bundesvertreter zur BGR nach Hannover gereist sind und an der PTB-Sitzung teilgenommen haben⁸¹.

Nach übereinstimmenden Zeugenaussagen der damaligen Vertreter der Bundesregierung, die an der Sitzung am 11. Mai 1983 teilnahmen, Dr. August Hanning (BKAm), Dr. Alois Ziegler (BMFT), Dr. Arnulf Matting und Dr. Manfred Bloser (beide BMI) wurde keine formale Weisung an die PTB zur Formulierung des Punkts „*parallel laufende übertägige Erkundungsmaßnahmen anderer Standorte*“ erteilt⁸². Vielmehr wurde seitens der Vertreter der Bundesregierung der Wunsch geäußert, die im Entwurf des Abschlusskapitels des PTB-Zwischenberichtes enthaltene Empfehlung „*parallel laufende übertägige Erkundung anderer Standorte*“ zu streichen. Begründung hierfür war, dass diese eine rein entsorgungspolitische Empfehlung sei, die für den Auftrag der PTB, d.h. die Beantwortung der Frage, ob der Salzstock Gorleben untertägig erkundet werden soll oder nicht, nicht maßgeblich war⁸³. Die Bitte

⁷⁹ Mitarbeiter im Referat von Dr. Alois Ziegler im BMFT.

⁸⁰ MAT A 96, Bd. 38, pag. 158004 - 158019.

⁸¹ Im Ausschuss wurde im Zusammenhang mit der Sitzung am 11. Mai 1983 den Vorwurf erhoben, dass „hochrangige Vertreter der Bundesministerien“ nach Hannover gereist seien. Dies ist falsch: Seitens der Bundesregierung nahmen an der Sitzung Oberregierungsrat Dr. August Hanning aus dem Bundeskanzleramt (damals Referent im Referat 331), Regierungsdirektor Dr. Arnulf Matting aus dem BMI (damals Referent in der Arbeitsgruppe RS I 2 des BMI), Regierungsdirektor Dr. Manfred Bloser aus dem BMI (damals Referent im Referat RS I 2) und Ministerialrat Dr. Alois Ziegler aus dem BMFT (damals Leiter des Referates 315) teil. Aufgrund der Dienstbezeichnungen ergibt sich, dass es sich hierbei ausschließlich um Vertreter der Fachebene der Ministerien gehandelt hat. „Hochrangige Vertreter“ aus den Ministerien, etwa politische Beamte wie Abteilungsleiter oder Staatssekretäre, waren nicht dabei.

⁸² Die Beweisaufnahme hat demnach bestätigt, was die bereits 1985 erfolgte parlamentarische Befassung zu diesem Thema ergeben hat. In der Antwort der Bundesregierung auf die von der Bundestagsfraktion „DIE GRÜNEN“ im Jahre 1985 gestellte Kleine Anfrage zu angeblich erteilten Weisungen der Bundesregierung im Jahr 1983 heisst es: „Eine Weisung an die PTB, auf Überlegungen hinsichtlich anderer möglicher Endlagerstandorte zu verzichten, gab und gibt es nicht.“ (BT-Drs. 10/3800).

⁸³ Prof. Dr. Helmut Röthemeyer: „[...] was wir übernommen haben [...] ist, die Frage der alternativen Standorte nicht mit der Bewertung des Salzstocks Gorleben zu verknüpfen.“ (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite

der Vertreter des Bundes wurde jedoch nach den Zeugenaussagen des damaligen Sitzungsleiters Prof. Dr. Röthemeyer und des Sitzungsteilnehmers Dr. Illi als Weisung verstanden.

Prof. Dr. Röthemeyer hatte die Empfehlung „*parallel laufende übertägige Erkundung anderer Standorte*“ in den Entwurf für das Abschlusskapitel eingebracht, da er die Befürchtung hatte, dass das einlagerungsfähige Volumen des Salzstocks Gorleben nicht die gesamte prognostizierte Abfallmenge aufnehmen können. Deswegen sollte nach seiner Einschätzung neben dem Salzstock Gorleben vorsorglich ein weiterer Standort für ein mögliches zusätzliches zweites Endlager erkundet werden. Die Aufnahme der Forderung nach Erkundung weiterer Standorte war somit kein Ausdruck des Zweifels an der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben, wie Prof. Dr. Röthemeyer in seiner Zeugenaussage vor dem Untersuchungsausschuss klarstellte⁸⁴. Da die Erkundung zusätzlicher Standorte keine fachliche Bedeutung für die Entscheidung einer untertägigen Erkundung des Gorlebener Salzstocks hatte, meldeten vor allem auch die anderen fachlich involvierten Institutionen – unabhängig von den Vertretern der Bundesregierung – Bedenken gegen diese über den Gegenstand des Zwischenberichts hinausgehende Empfehlung an: Die PTB-Empfehlung „*parallel laufende übertägige Erkundung anderer Standorte*“ wurde erstens durch die BGR abgelehnt⁸⁵. Zweitens: Auch das HMI sowie die DBE sprachen sich nach der vorliegenden Aktenlage nach der Sitzung am 11. Mai 1983 schriftlich gegen die Aufnahme der Empfehlung zur Erkundung weiterer Standorte in den Zusammenfassenden Zwischenbericht aus⁸⁶. Dies hat Prof. Dr. Röthemeyer in seiner Zeugenaussage bestätigt⁸⁷. Vor diesem Hintergrund entsprach die PTB nicht nur der Bitte der Vertreter des Bundes, sondern vor allem auch den fachlichen Bedenken der beteiligten Institutionen. Aus den handschriftlichen Aufzeichnungen von Dr. Illi über die Sitzung am 11. Mai 1983 geht auch hervor, dass es Prof. Dr. Röthemeyer selbst war, der die Empfehlung parallel

12); „In diesem Fall, wie gesagt, war es ein entsorgungspolitischer Aspekt, den sie [gemeint sind die Vertreter des Bundes, Anm. d. Verf.] nicht mit Gorleben verknüpfen wollten.“ (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 32).

⁸⁴ Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 16): „Für unsere Entscheidung oder Empfehlung an die Bundesregierung, unter Tage zu gehen, ist es völlig bedeutungslos, weil wir gesagt haben und auch wussten, schon aufgrund der Befunde, die wir damals hatten, dass der Salzstock Gorleben eignungs-höflich ist“.

⁸⁵ Vermerk Dr. Heinrich Illi vom 24. Juli 1985, MAT A 52, Bd. 12, pag. 000138 - 000139. Die von der BGR auf der Basis der Besprechung am 11. Mai 1983 mit Schreiben an die PTB vom 13. Mai 1983 vorgeschlagene Formulierung für den Abschnitt Schlussfolgerungen enthält keine Empfehlung zur Erkundung weiterer Standorte (vgl. MAT A 52, Bd. 7, pag. 315 ff. [317 und 318]).

⁸⁶ Schreiben der DBE an PTB vom 13. Mai 1983 (MAT A 52 Bd. 7, pag. 324) sowie Schreiben des HMI an PTB vom 13. Mai 1983 (MAT A 52, Bd. 7, pag. 326 ff. [327a]).

⁸⁷ Vgl. Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 15 u. 31.

laufende übertägige Erkundung „*anderer Standorte*“ zur Disposition gestellt hatte⁸⁸, weil er die Bitte der Vertreter der Bundesregierung richtigerweise nicht als eine Einmischung in sicherheitstechnische Fragen, sondern als Hinweis auf den entsorgungspolitischen Charakter der Empfehlung verstanden hatte⁸⁹. Zu betonen ist auch, dass die Beamten der PTB oder der BGR, falls sie aus fachlichen Gründen die Streichung der entsprechenden Passage nicht hätten mittragen wollen, das Recht auf Remonstration hätten ausüben können oder anderweitig gegen den Wunsch der Bundesressorts hätten vorgehen können, wie sowohl der Teilnehmer des Gespräches und Zeuge Dr. Hanning als auch der Zeuge und Sachverständige Henning Rösel vor dem Untersuchungsausschuss hervorhoben⁹⁰. Dies geschah aber nicht. Prof. Dr. Röthemeyer betonte vielmehr in seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss, dass die Frage, ob eine Weisung oder Empfehlung vorgelegen habe für die Frage der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben aus fachlicher Sicht völlig unerheblich sei. Ob diese als Weisung oder Empfehlung vorlag, sei „*aus heutiger Sicht völlig egal*“, da Gorleben „*heute mehr als eignungshöflich zum Quadrat*“ sei, wie er mit Nachdruck ausführte⁹¹.

Die Zeugen Dr. Matting und Dr. Bloser haben in einem Vermerk vom 17. Mai 1983 die „*Nachteile der obertägigen Erkundung weiterer Standorte*“ vor dem Hintergrund, dass nach Aussage der Fachebene die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben durch die Ergebnisse der übertägigen Erkundung bestätigt wurde, dargelegt⁹²:

- „*Das Ziel, das ‚Unsicherheitsrisiko‘ der Eignung des Salzstocks Gorleben abzusichern, wird nicht erreicht, da auch bei anderen Salzstöcken als Gorleben erst im Laufe der untertägigen Erkundung eine endgültige Aussage über deren Eignung getroffen werden kann.*“
- „*Verunsicherung sowohl der Öffentlichkeit bzgl. des Salzstocks Gorleben (‚Bund hat Zweifel an der Eignung von Gorleben als Endlager‘) als auch der Bevölkerung an den Standorten, an denen Salzstöcke erkundet werden sollen.*“
- „*Zusätzlicher finanzieller Aufwand, für den bisher keine Notwendigkeit besteht.*“

⁸⁸ Vgl. handschriftliche Aufzeichnungen von Dr. Heinrich Illi vom 11. Mai 1983, MAT A 4/3, Anlage 14, Seite 9: „*SE 1 [Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, Anm. d. Verf.]: Die Frage anderer Standorte kann herausgenommen werden, wenn die Ressorts es wünschen.*“

⁸⁹ Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 7): „*Mir war hierbei klar geworden, dass es sich um eine entsorgungspolitische Entscheidung handelt, die eine Fachbehörde hinnehmen muss. Argumentiert wurde nämlich entsorgungspolitisch: Unruhen an anderen Standorten und Ähnliches.*“

⁹⁰ Vgl. Dr. August Hanning (Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 50), Henning Rösel (Stenographisches Protokoll Nr. 7, Seite 44).

⁹¹ Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 31.

⁹² BMI-Vermerk vom 17. Mai 1983, erstellt von RD Dr. Matting und RD Dr. Bloser, MAT A 52, Bd. 7, pag. 000310 - 000311.

Der Zeuge Dr. August Hanning führte bei seiner Vernehmung zu dem Punkt „*Erkundung anderer Standorte*“ auch aus, dass

*„das Land Niedersachsen sich immer dagegen gewehrt [hat], andere Standorte zu untersuchen. Es gab da wohl erste Ansätze, Überlegungen. Das führte regelmäßig zu großen Widerständen in dem Land. Deswegen hat die niedersächsische Landesregierung erklärt: Wir möchten, dass zunächst nur der Standort Gorleben erkundet wird und keine anderen Standorte in Niedersachsen. Wir hätten nichts dagegen, wenn auch Standorte in anderen Ländern erkundet werden. - Da gab es dann, glaube ich, noch einen Salzstock in Schleswig-Holstein, wenn ich mich richtig erinnere. Aber die anderen Länder haben sich alle sehr bedankt. Also, es gab keinerlei Bereitschaft außerhalb Niedersachsens, in die Standorterkundung von Salzstöcken einzutreten, und es gab auch in Niedersachsen keine Bereitschaft, außerhalb des Standorts Gorleben weitere Erkundungsmaßnahmen vorzunehmen.“*⁹³

e) Ergebnisoffenheit des Verfahrens und Umgang mit Kritik

Die Erkundung des Salzstocks Gorleben erfolgte ergebnisoffen. Die Bundesregierung hatte sich auf alle Eventualitäten vorbereitet, alle Kritikpunkte ernst genommen und sich intensiv damit auseinandergesetzt.

aa) BGR-Studien zu alternativen Standorten von 1982/1983 und Abwägung zur Erkundung des Salzstocks Gorleben

Bereits in den Jahren 1982 und 1983 wurden im Auftrag des BMI bzw. BMFT insgesamt drei Studien zu alternativen Standorten bzw. Wirtsgesteinen in der Bundesrepublik Deutschland erstellt. Diese Studien sollten der Vorbereitung einer Entscheidung über die Erkundung anderer Standorte für den Fall dienen, dass sich der Salzstock Gorleben bei der Erkundung wider Erwarten als ungeeignet herausstellen sollte. Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) bewertete auftragsgemäß Salzformationen außerhalb Niedersachsens⁹⁴ und prüfte die Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen⁹⁵. Als Ergebnis der beiden BGR-

⁹³ Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 52.

⁹⁴ BGR-Studie „*Bewertung von Salzformationen außerhalb von Niedersachsens für die Errichtung von Endlagern*“, 76 Seiten, April 1982; MAT A 109, Bd. 1, pag. 187367 - 187451.

⁹⁵ BGR-Studie „*Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen*“, 105 Seiten, Mai 1983; MAT A 96, Bd. 5, pag. 105344 - 105473.

Studien wurde als Reservestandort der Salzstock Sterup⁹⁶ in Schleswig-Holstein identifiziert. Außerdem hatte das BMFT mit der BGR ein Konzept für die Untersuchung zur Einlagerung radioaktiver Abfälle im Granit erarbeitet⁹⁷. Parallel hierzu liefen auch Forschungsarbeiten auf internationaler Ebene⁹⁸. Insbesondere über Forschungsprogramme der Europäischen Gemeinschaft war die Bundesrepublik über die Endlagereignung anderer geologischer Formationen – wie z.B. Tonstein, Kristallingestein – informiert⁹⁹. Diesen Aspekt hat der von der Opposition benannte Zeuge Prof. Dr. Kühn wie folgt erläutert:

*„Es wird oft behauptet, dass wir uns in Deutschland ausschließlich auf das Endlagermedium Salz beschränkt haben. Wir haben uns darauf zwar konzentriert, haben aber nebenbei durchaus international auch an anderen Untersuchungen mit teilgenommen. So waren wir von 1983 an zusammen mit der schweizerischen Nagra, der nationalen Genossenschaft für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz, von Anfang an an Versuchen im Felslabor Grimsel beteiligt – das ist ein Granodiorit oder ein Granit – und haben dort viele erfolgreiche Versuche zusammen mit unseren Schweizer Kollegen durchgeführt.“*¹⁰⁰

Auch in der entscheidenden Kabinettsvorlage vom 5. Juli 1983 für die Kabinettsitzung am 13. Juli 1983, in welcher die Bundesregierung die Entscheidung für die untertägige Erkundung getroffen hat, wird das Thema „*Erkundung anderer Standorte*“ vor dem Hintergrund der erarbeiteten BGR-Studien aus dem April 1982 bzw. Mai 1983 klar dargestellt¹⁰¹. Dort heißt es:

„Aufgrund der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben ist derzeit die Erkundung anderer Salzstöcke nicht erforderlich. Sollten die untertägigen Erkundungen am Salzstock Gorleben entgegen den bisherigen Erkenntnissen zeigen, daß dieser als Endlager nicht geeignet ist, würde dies nur eine zeitliche Verschiebung zur Folge haben, weil im Bedarfsfall auf der Grundlage von bisher durchgeführten Untersuchungen über eig-

⁹⁶ MAT A 109, Bd. 1, pag. 187394: „Von den Zechsteinstrukturen [wäre] dem Salzstock Sterup der Vorrang bei der Beurteilung der Untersuchungswürdigkeit zu geben.“

⁹⁷ BMFT/BGR-Studie „Konzept der Bundesregierung zur Untersuchung der Möglichkeit der Endlagerung radioaktiver Abfälle in Granit“, 31 Seiten, April 1982; MAT A 138, Bd. 47, pag. 210 - 242.

⁹⁸ Prof. Dr. Klaus Kühn (Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 3 u. 4): „Es wird oft behauptet, dass wir uns in Deutschland ausschließlich auf das Endlagermedium Salz beschränkt haben. Wir haben uns zwar darauf konzentriert, haben aber nebenbei durchaus international auch an anderen Untersuchungen teilgenommen. So waren wir von 1983 an zusammen mit der schweizerischen NAGRA, der nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle in der Schweiz, von Anfang an Versuchen im Felslabor Grimsel beteiligt – das ist ein Granodiorit oder ein Granit – und haben dort viele erfolgreiche Versuche zusammen mit unseren Schweizer Kollegen durchgeführt.“

⁹⁹ Vgl. Vermerk aus dem Bundeskanzleramt vom 17. August 1981 (MAT A 4/3, Anlage 2)

¹⁰⁰ Vgl. Prof. Dr. Klaus Kühn Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 3 - 4.

¹⁰¹ Mitte der 1990er Jahre wurden aufbauend hierzu im Auftrag der Bundesregierung von der BGR die sogenannte Salz- und Kristallinstudie erstellt.

*nungshöfliche Salzformationen kurzfristig andere Standorte benannt und aufgrund der bei der Erkundung von Gorleben gewonnenen Erfahrungen rasch erkundet werden können und die entstehende Zeitverzögerung überbrückbar ist.*¹⁰²

Dies ist auch im Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen vom 30. August 1983¹⁰³ öffentlich dokumentiert. Laut eines weiteren Berichts der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen vom 13. Januar 1988¹⁰⁴ wurde im Falle der Nichteignung des Salzstocks Gorleben lediglich mit einer Verzögerung um ca. 10 Jahre gerechnet. Vor diesem Hintergrund äußerte sich der von der Koalition benannte Zeuge Dr. Arnulf Matting – BMU-Unterabteilungsleiter RS III a.D. – bei seiner Vernehmung zum damaligen ergebnisoffenen Vorgehen der Bundesregierung:

*„Und das zeigt, dass die Bundesregierung von Anfang an nicht ausgeschlossen hat, dass die Erkundung Gorleben in die Hose geht, und deswegen mithilfe der BGR frühzeitig Maßnahmen ergriffen hat, um in diesem Falle handeln zu können. Und dann zu sagen: ‚Die Bundesregierung hat beschlossen, sich da auf Gorleben zu beschränken‘, ist nach meinem Dafürhalten – ich sage mal ganz, ganz vorsichtig – grenzwertig.“*¹⁰⁵

Die Aktenlage und Zeugenaussagen haben auch ergeben, dass die Frage nach der Erkundung anderer Standorte neben dem Salzstock Gorleben bei allen wesentlichen Entscheidungen seit Beginn der 1980er Jahre behandelt und geprüft wurde. Alle Vor- und Nachteile einer Erkundung eines oder mehrerer weiterer Standorte sind sowohl im BMI als auch im BMFT diskutiert und abgewogen worden. Das Ergebnis war, dass aufgrund der positiven übertägigen Erkundungsergebnisse den Nachteilen einer Erkundung zusätzlicher Standorte ein größeres Gewicht als den Vorteilen beigemessen wurde¹⁰⁶. Maßgeblich war u.a. *„daß auch die obertägige Erkundung anderer Salzstöcke das ‚Erkundungsrisiko‘ bzgl. der endgültigen Eignung von Salzstöcken nicht mindert“*, da nur eine untertägige Erkundung belastbare Aussagen zur Eignung eines Salzstockes zulässt. Außerdem wurde laut Aussage der Fachebene die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben bislang durch die Erkundungsergebnisse nicht in Frage gestellt. In einem Entwurf vom 13. Juni 1983 für die Kabinetttvorlage¹⁰⁷ für die Ent-

¹⁰² MAT A 52, Bd. 11, pag. 000073 – 000079 (000076).

¹⁰³ BT-Drs. 10/327, Seite 9f., abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/10/003/1000327.pdf>

¹⁰⁴ BT-Drs. 11/1632, Seite 8, abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/11/016/1101632.pdf>

¹⁰⁵ Stenographisches Protokoll Nr. 74, Seite 5.

¹⁰⁶ BMI-Vermerk vom 17. Mai 1983 „Betr.: Standorterkundung für Endlager; hier: Erkundung weiterer Standorte“ von Dr. Manfred Bloser (Ref.) und Dr. Arnulf Matting (RefL.), MAT A 52, Bd. 7, pag. 310 - 311.

¹⁰⁷ MAT A 4/3, Anlage 18 (keine Paginierung).

scheidung der untertägigen Erkundung wurde zudem darauf hingewiesen, dass die verfügbaren Ressourcen auf die weitere Erkundung des Salzstocks Gorleben konzentriert bleiben sollten, wobei die anfallenden Ergebnisse laufend daraufhin geprüft werden müssten, ob eine Erkundung weiterer Standorte erforderlich werde. Gegen einen gleichzeitigen Beginn mit der Erkundung weiterer Standorte habe ferner gesprochen, dass ein solches Unterfangen als Zweifel an der Eignung des Salzstocks Gorleben gedeutet und damit einer Verunsicherung der Bevölkerung Vorschub geleistet würde¹⁰⁸.

bb) Kritik von Prof. Dr. Grimmel

Der Geomorphologe Prof. Dr. Eckhard Grimmel hatte bereits im Dezember 1978 – als einer der ersten „projektexternen“ Wissenschaftler – die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben auf der Basis seiner Literaturstudie *„Ist der Salzstock Gorleben zur Endlagerung radioaktiver Abfälle geeignet?“* in Frage gestellt¹⁰⁹. Er interpretierte die Oberflächenmorphologie in der Region um den Standort Gorleben dahingehend, dass eine bruchtektonische Störungszone vorhanden und eine hohe Erdbebenwahrscheinlichkeit gegeben sei, welche erwarten ließe, dass sich zukünftig Risse und Klüfte bilden, so dass eingelagerte radioaktive Abfälle mit der Biosphäre in Verbindung kämen. Sowohl die Reaktorsicherheitskommission (RSK) als auch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) setzten sich mit den Thesen von Prof. Dr. Grimmel fachlich auseinander. Die BGR-Stellungnahme vom 25. Januar 1979 kam zu dem Schluss, dass es dem „Grimmel-Gutachten“ an *„Sorgfalt und Sachverstand“* mangle und neben Literaturstudium *„vor Ort Untersuchungen unerlässlich“* sind, um Aussagen zur Eignung des Salzstocks Gorleben treffen zu können¹¹⁰. Die Reaktorsicherheitskommission stellte ihrerseits fest, dass *„die von Herrn Grimmel gezogenen Schlussfolgerungen für methodisch und inhaltlich nach wissenschaftlichen Gepflogenheiten“* als *„nicht zulässig zu bewerten“* sind¹¹¹. Bis heute konnte trotz der aufwändigen Erkundung des Salzstocks Gorleben die von Prof. Dr. Grimmel vorhergesagte Störungszone unter dem Salzstock nicht nachgewiesen bzw. gefunden werden¹¹².

¹⁰⁸ MAT A 4/3, Anlage 18 (keine Paginierung).

¹⁰⁹ MAT A 72, Bd. 17, pag. 104036 - 104076.

¹¹⁰ MAT A 72, Bd. 17, pag. 104102 ff.

¹¹¹ RSK-Stellungnahme vom 19. September 1979, MAT A 72, Bd. 17, pag. 104332 - 104344.

¹¹² Im Rahmen der Erkundung des Salzstocks Gorleben wurde *„bei der reflexionsseismischen Vermessung des Salzstocks Gorleben 1984 drei Salzstock- bzw. Salzflankenunterschießungen durchgeführt, die ebenfalls keine Nachweis einer Sockelstörung brachten“*, Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Landesamt für Bergbau und Energie (Hrsg.): Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 72, *„Standortbeschreibung Gorleben“*.

Gleichwohl zeigte Prof. Dr. Grimmel insbesondere in seiner Vernehmung am 7. Oktober 2010 im Untersuchungsausschuss keinerlei Bereitschaft sich mit neueren Erkenntnissen oder anderen fachlichen Meinungen auseinanderzusetzen. Vielmehr seien nach seiner Ansicht andere wissenschaftliche Meinungen über eine mögliche Eignung des Salzstocks Gorleben als seine eigene unsinnig und nicht diskussionswürdig:

Marco Buschmann (FDP): *„Ich fasse mal zusammen, was ich bislang mitbekommen habe, Herr Professor Grimmel. Sie korrigieren mich, wenn es falsch ist. Ich habe heute gelernt: Jeder Wissenschaftler, der in Bezug auf die Eignung des Salzstocks Gorleben anderer Meinung ist [gemeint ist wie Prof. Dr. Grimmel, Anm. d. Verf.], ist entweder abhängig oder unfähig bzw. äußert Unsinn, über den man gar nicht zu diskutieren braucht, ist ein Erfüllungsgehilfe, dessen Verhalten zu verachten ist. Ist das korrekt?“*

Zeuge Prof. Dr. Eckhard Grimmel: *„Das ist sehr gut zusammengefasst.“*¹¹³

cc) Kritik von Prof. Dr. Duphorn

Insbesondere in den Jahren 1982 und 1983 war auch der Quartärgeologe Prof. Dr. Klaus Duphorn von der Universität Kiel, welcher vom BMFT und der PTB in die übertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben eingebunden war, ein Kritiker des Endlagerprojektes Gorleben. Er vertrat aufgrund seiner Interpretationen die Meinung, der Salzstock Gorleben habe seine Eignungshöflichkeit als Endlager für hoch-, mittel- und schwachradioaktive Abfälle verloren¹¹⁴. Sowohl die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) als auch die Reaktorsicherheitskommission (RSK) haben sich intensiv mit den Ergebnissen und Interpretationen des Gutachtens *„Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“*¹¹⁵ von Prof. Dr. Duphorn auseinandergesetzt. Sie kommen beide unabhängig voneinander zu dem Ergebnis, dass die von Prof. Dr. Duphorn im Auftrag des BMFT erarbeiteten Schichtenansprachen und Profile des Deckgebirges fachlich anzuerkennen sind. Diese flossen wie auch die Ergebnisse zur elstereiszeitlichen *„Gorleben-Rinne“* in den Zusammenfassenden PTB-Zwischenbericht

Teil 2“, Hannover 2007, MAT A 222, Seite 156. Dies haben auch mehrere fachkundige Zeugen im Ausschuss bestätigt, z.B. Prof. Dr. Michael Langer (Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 31) und Dr. Sigfried Keller (Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 23).

¹¹³ Stenographisches Protokoll Nr. 18, Seite 91.

¹¹⁴ Prof. Dr. Klaus Duphorn (unter Mitarbeit der Dipl.-Geol. Christa Kabel, Ulrich Schneider und Peter Schröder), Abschlußbericht *„Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“*, PTB Bestellnr. 73760, Datum des Berichts 31. Mai 1982, Datum der überarbeiteten Fassung 13. Januar 1983.

¹¹⁵ Prof. Dr. Klaus Duphorn (unter Mitarbeit der Dipl.-Geol. Christa Kabel, Ulrich Schneider und Peter Schröder), Abschlußbericht *„Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“*, PTB Bestellnr. 73760, Datum des Berichts 31. Mai 1982, Datum der überarbeiteten Fassung 13. Januar 1983.

aus dem Jahr 1983 ein. Im Gegensatz dazu wurden die von Prof. Dr. Duphorn getätigten Schlussfolgerungen, z.B. zum Salzaufstieg, zur Bewertung der Eignungshöflichkeit und die Empfehlung „*Erkundung anderer Salzstöcke*“ aus fachlichen Gründen zurückgewiesen. Sie gingen weit über Fragen der Quartärgeologie, also das Fachgebiet von Prof. Dr. Duphorn, hinaus¹¹⁶. In der BGR-Stellungnahme vom 16. März 1983 heißt es¹¹⁷:

„Die weitreichende Schlußfolgerung, die Prof. Duphorn aus seinen Untersuchungen zieht, nämlich ‚Erkundung anderer Salzstöcke‘ basiert zu einem wesentlichen Teil auf falscher Interpretation von Daten sowie auf unbewiesenen Annahmen. Weder seine Annahme über diskontinuierliche Aufstiegsbewegungen des Salzstocks im Tertiär und Quartär, noch seine Bruchtektonik im Quartär, die zu einem Scheitelgraben¹¹⁸ geführt

¹¹⁶ PTB Info-Blatt 3/83, MAT A 52, Bd. 3, pag. 000063. Titel des PTB-Info-Blattes: „*Fachliche Stellungnahme zum Abschlußbericht von Prof. Duphorn*“.

¹¹⁷ MAT B 3.

¹¹⁸ Im Ausschuss wurde mehrfach die Existenz von „Scheitelgräben“ über dem Salzstock Gorleben unterstellt. Insbesondere der von der Opposition benannte Zeuge Ulrich Schneider führt in seiner Vernehmung aus (Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 62): „Zum Beispiel ist der Scheitelgraben über dem Salzstock Gorleben auch wieder in dem Zwischenbericht der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt abgelehnt worden. Er hat sich mittlerweile bestätigt.“ Und der Zeuge bezog sich hierbei in der weiteren Vernehmung auf die „*Geologischen Jahrbücher in den Jahren 2007 und 2008*“ der BGR (Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 77). Die Aussage des Zeugen Ulrich Schneider mit Bezug auf die Geologischen Jahrbücher der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe ist nachweislich falsch. In der „*Standortbeschreibung Gorleben Teil 2*“, Geologisches Jahrbuch, Reihe C Heft 72 (MAT A 222) wird insbesondere aus Abb. 30 nach Seite 132 und Tafel 1, Abb. 9 u. 10 deutlich, dass nur Scheitelgräben über dem Salzstrukturteil Rambow vorhanden sind. Davon abgesehen, haben mehrere Zeugen im Ausschuss zu den „Duphornschen Scheitelgräben“ über dem Salzstock Gorleben Stellung genommen:

Zeuge Dr. Gerhard Stier-Friedland – Leiter des Fachgebiets Geowissenschaften im BFS a.D. (Stenographisches Protokoll Nr. 18, Seite 11): *Professor Duphorn ging damals davon aus, dass über dem Salzstock ein Scheitelgraben verläuft, also tektonische Vorgänge über dem Salzstock stattgefunden haben. Aber dies ließ sich aufgrund der späteren Untersuchungen nicht belegen. Es gab noch eine Reihe von seismischen Untersuchungen. Mit seismischen Messungen wurden die Deckgebirgsschichten über dem Salzstock genau untersucht. Diese Erkundungsergebnisse lagen damals noch nicht vor. Aufgrund dieser Ergebnisse konnten diese Scheitelgräben über dem Salzstock Gorleben nicht gefunden werden.*“

Dr. Siegfried Keller – Leiter des Arbeitsbereiches „Szenarienanalyse“ im Fachbereich „Geologisch-geotechnische Standortbewertung“ bei der BGR (Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 9): *„Wenn er sagt [gemeint ist Prof. Dr. Duphorn, Anm. d. Verf.] ‚Da gibt es einen zentralen Scheitelgraben‘, dann muss er natürlich auch irgendwelche handfesten Bezugshorizonte haben, an denen er solche Störungssysteme und Versatzbeträge festmachen kann. Dadurch, dass diese quartäre Dynamik eigentlich nur Erosionsflächen geschaffen hat, oder auch bis zum Tertiär, also zum Alttertiär, was da oben noch zum Teil drüberliegt über dem Salzstock, das alles ausgeräumt wurde, kann er schlecht irgendwelche Beweise ableiten, wenn er das gar nicht irgendwie sehen kann. Er hat dann auch gesagt, okay, die Tertiärstratigraphie gebe Hinweise darauf. Zu der damaligen Zeit hatten wir für die stratigraphische Einstufung der tertiären Schichten nur Mikrofossilien zur Verfügung, die relativ unspezifisch waren. Das heißt, man konnte nicht unterscheiden, ob es ein ganz altes Alttertiär war oder ein etwas jüngerer Tertiär. Ich habe dann, um uns so ein bisschen zu behelfen, so eine Art Einheits-Log aus Gamma-Ray-Profilen, die in den Bohrlöchern gemessen wurden [...]. Auf jeden Fall konnte man dann diese einzelnen anderen Ergebnisse der Messungen mit den anderen entsprechenden Logs vergleichen und so ein bisschen die Sachen einhängen. Da ergaben sich keinerlei große irgendwie Versatzbeträge, die ein Scheitelgrabensystem im Sinne eines verstärkten Salzaufstieges, was der Herr Duphorn damit unterstellen wollte, dass das abzuleiten war - - Das ist überhaupt nicht möglich gewesen. Das ist im Nachhinein - - In den 90er-Jahren sind dann noch andere Fossilarten untersucht worden, und da hat sich eigentlich das Bild trotz alledem bestätigt, dass da praktisch keine Störungen sind.“*

*haben soll, noch seine Vorstellungen über eine Wiederbelebung des Salzaufstiegs nach dem Holstein-Interglazial sind wissenschaftlich einwandfrei belegbar.*¹¹⁹

Prof. Dr. Helmut Röthemeyer stellte vor dem Ausschuss klar, dass eine Aussage zur Eignung des Salzstocks Gorleben nicht von einem Wissenschaftler eines einzelnen Fachgebiets wie Prof. Dr. Duphorn, sondern nur interdisziplinär möglich sei¹²⁰. Dies hatte man auch Prof. Dr. Duphorn mehrfach klar zu machen versucht, nachdem er seine Forschungsergebnisse präsentiert hatte¹²¹. Seitens des BMFT, des BMI und der PTB wurde Prof. Dr. Duphorn eine breite Bühne geboten, um seine kritischen Ergebnisse öffentlich vorzutragen und zu diskutieren¹²². Auszüge aus den Stellungnahmen wurden u.a. als PTB Info-Blätter¹²³ veröffentlicht. Zudem wurden die Forschungsergebnisse von Prof. Dr. Duphorn sowohl mit politischen Entscheidungsträgern in der Gorleben-Kommission als auch mit der interessierten Öffentlichkeit im Rahmen des Bürgerdialogs Kernenergie in den großen Informationsveranstaltungen des

¹¹⁹ PTB Info-Blatt 3/83 „*Fachliche Stellungnahme zum Abschlussbericht von Prof. Duphorn*“ (MAT B 60, keine Paginierung) unter „2. Die wichtigsten Unterschiede in Sachaussagen“.

¹²⁰ Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 27): „Die Fragestellungen interdisziplinären Charakters waren sehr wichtig. Da kann man sich nicht nur auf einen Quartärgeologen verlassen, sondern man muss auch Menschen einbeziehen, Fachleute, die sich im Schachtbau auskennen – da hat er [gemeint ist Prof. Dr. Klaus Duphorn] sich ja auch geäußert, die sich im Salzstock auskennen, Lagerstättenkunde haben und auch andere, die sicherheitsanalytisch tätig sind.“

¹²¹ Vgl. Gedächtnisprotokoll über eine Besprechung mit Prof. Dr. Duphorn (Autor: Oesterle/PTB) vom 16.07.1982 (MAT A 72, Bd. 6, pag. 143059 - 143061): „Das Gespräch in kleinem Kreis diente dazu, Herrn D. klarzumachen, daß eine Aussage über die Eignung des Salzstocks Gorleben als Endlagerbergwerk nicht von Geologen allein getroffen werden könnte. Sie müßte in einer umfassenden Analyse von Geologen, Salzmechanikern, Hydraulikern, Bergingenieuren, Abfallproduktspezialisten, Sicherheitsanalytikern, Systemanalytikern, und vielen weiteren Spezialisten gemeinsam erarbeitet werden.“

¹²² In einem Ministervermerk vom 20. Mai 1981 – erstellt von Dr. Alois Ziegler, seinerzeit Referatsleiter im BMFT – werden die wesentlichen Ergebnisse der Informationsveranstaltung des BMFT am 15. und 16. Mai 1981 zusammengefasst (MAT A 122, Bd. 14, pag. 000488 - 000492). Insbesondere wegen der von Prof. Dr. Duphorn zum ersten Mal vorgetragenen Kritik heißt es in diesem Vermerk (000488): „Bei der Veranstaltung sind einige Ergebnisse erstmals vorgetragen worden, die die Eignung des Salzstocks Gorleben für ein Endlager in Frage stellen können. Auch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt als die für das Projekt verantwortliche Behörde hat erst rund eine Woche vor der Veranstaltung von diesen Ergebnissen gehört. Über die Beantwortung bestehen unterschiedliche Auffassungen, so dass es nicht verwunderlich ist, daß die Bundesressorts vor der Veranstaltung noch nicht unterrichtet waren.“ [...]

(0000490): „Die bisherige Formel ‚Es liegen keine Ergebnisse vor die an der Eignung des Salzstocks bei Gorleben Zweifel aufkommen lassen‘ kann nicht mehr beibehalten werden. Eine neue Formel konnte in etwa lauten: Beim derzeitigen Stand der obertägigen Erkundung werfen einige Ergebnisse Fragen auf, die einer sorgfältigen Prüfung im Hinblick auf die Eignung des Salzstocks bei Gorleben für die Endlagerung radioaktiver Abfälle bedürfen.“ [...] (000491): „Nach Bekanntwerden der Einzelergebnisse etwa 1 Woche vor der Veranstaltung hat PTB die Notwendigkeit der Prüfung ausdrücklich betont. Letztlich hat auch der Vorsitzende der Informationsveranstaltung für der intensive Behandlung der einzelnen Fragen durch entsprechende Hinweise in der Einleitung und in den Schlussworten gefordert.“

Diese Zitate zeigen insbesondere wie ernsthaft die damals zuständigen Behörden mit fachlicher Kritik umgegangen sind.

¹²³ PTB Info-Blatt 3/82 „*Stellungnahme zu den einzelnen Fragestellungen interdisziplinären Charakters in der Studie von Herrn Prof. Duphorn*.“ (MAT A 52 Bd. 3, pag. 000064); Presse-Information der PTB „*Zwischenergebnisse zur Abnahme der Studie von Prof. Duphorn*“ vom 11. Oktober 1982 (MAT B 60, ohne Paginierung); PTB Info-Blatt 3/83 „*Fachliche Stellungnahme zum Abschlußbericht von Prof. Duphorn*“ (MAT A 52, Bd. 3, pag. 000063); Presse-Information der PTB „*Fachliche Stellungnahme zum Abschlußbericht ‚Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben‘*“ vom 6. April 1983 (MAT A 52, Bd. 3, pag. 000065).

BMFT diskutiert¹²⁴. Dieser sachlichen Kritik muss sich ein seriöser Wissenschaftler stellen. Von einer Diskreditierung durch die Bundesregierung jedenfalls kann keine Rede sein.

Im Übrigen ergab die Vernehmung des von der Opposition benannten Zeugen Prof. Dr. Duphorn, dass er 1983 mit seiner Kritik nicht die Berechtigung und Notwendigkeit der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben angezweifelt hat, sondern zusätzlich zum Salzstock Gorleben weitere Salzstöcke erkunden wollte. Er ist dafür eingetreten, weiter zu erkunden - aber „parallel dazu Alternativen“¹²⁵. Des weiteren erklärte Prof. Dr. Duphorn, weil seine zunehmende Skepsis in Bezug auf die Eignung des Salzstocks Gorleben für ein Endlager dem SPD-geführten BMFT „nicht mehr gepasst“ habe, sei sein Vertrag, der ohnehin auslief, nicht mehr verlängert worden¹²⁶. Dafür waren jedoch nicht seine kritische Haltung, sondern ausschließlich haushaltsrechtliche Gründe maßgeblich:

Der erste Zwischenbericht von Prof. Dr. Duphorn lag der PTB Ende Mai 1982 vor. Der Endbericht wurde jedoch von Prof. Dr. Duphorn nicht in dem mit der PTB vereinbarten Zeitrahmen übergeben, sondern mit einer Verspätung von rund einem halben Jahr aus Neuseeland der PTB per Post zugeschickt¹²⁷. Aus haushaltsrechtlichen Gründen konnte deshalb kurzfristig kein Anschlussvertrag zwischen der PTB und Prof. Dr. Duphorn abgeschlossen werden, wie aus einem BMFT-Schreiben des damalig zuständigen Referenten Reinhold Ollig an Prof. Dr. Duphorn vom 3. August 1982 hervorgeht:

*„Ein Abschlußbericht lag aber weder im Oktober 81 noch im Dezember 81 vor, so daß eine Vertragsverlängerung für das Haushaltsjahr 1982 aus dieser Sicht nicht möglich war.“*¹²⁸

Später wurde Prof. Dr. Duphorn laut eigener Aussage seitens der PTB erneut eine Mitarbeit angeboten, die er aber abgelehnt habe¹²⁹. Prof. Dr. Duphorn erklärte vor dem Ausschuss, dass man mit ihm mit einer Ausnahme anständig umgegangen sei. Die einzige Ausnahme sei ein Dokument aus dem damals SPD-geführten BMFT gewesen, mit dem er „abqualifiziert und abserviert“ worden sei¹³⁰. Bei diesem Dokument handelt es sich um einen BMFT-internen

¹²⁴ In der Veranstaltung Zwischenergebnisse zum Salzstock Gorleben am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow (MAT A 95, Bd. 5, pag. 2 - 288) und in der Veranstaltung vor dem Schachabteufen am 27. und 28. Mai 1983 in Hitzacker (MAT A 19, pag. 210003 - 210565).

¹²⁵ Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 17.

¹²⁶ Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 21.

¹²⁷ Siehe letzte Seite des Abschlussberichts von Prof. Dr. Duphorn „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“ (MAT A 4/3, Anlage 4 keine Paginierung).

¹²⁸ MAT A 52, Bd. 12, pag. 000068 – 000070 (000068).

¹²⁹ Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 29.

¹³⁰ Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seiten 19 und 20.

Vermerk von Reinhold Ollig¹³¹ zu den Quartärgeologischen Untersuchungen Duphorns vom 24. Juni 1982, welcher an das Deutsche Atomforum gelangt war. Zusammen mit einer Pressemitteilung des BMFT vom 15. Juli 1982¹³² veröffentlichte das Deutsche Atomforum den Vermerk von Reinhold Ollig anonymisiert eins zu eins als „*DAtF info*“-Sonderausgabe am 3. August 1982¹³³.

Es konnte durch den Ausschuss nicht geklärt werden, wie der BMFT-Vermerk an das Deutsche Atomforum gelangte. Aber es war zumindest keine vom BMFT offiziell veranlasste Veröffentlichung. Der Zeuge Reinhold Ollig sagte im Ausschuss zur Frage, wie der Vermerk an das Deutsche Atomforum gelangt sei, „*das kann ich [...] nicht erklären*“¹³⁴. Laut einer Ministervorlage aus dem BMFT vom 1. Februar 1983 erfolgte die Publikation ohne Rücksprache mit dem Bundesministerium¹³⁵.

dd) Kritik am Verfahren: Bergrecht oder Atomrecht

Anfang der 1980er Jahre wurde intensiv die Frage erörtert, auf welcher rechtlichen Grundlage eine Erkundung eines möglichen Endlagerstandortes zu erfolgen hat: Bergrecht oder Atomrecht. Konkret wurde über die Frage gestritten, ob bereits Erkundungsbohrungen der atom-

¹³¹BMFT-Vermerk vom 24. Juni 1982 (MAT A 29, pag. 560157 - 560162), in welchem der Referent und Diplom-Geologe Reinhold Ollig vorläufig Stellung zu den Ergebnissen von Prof. Dr. Duphorn nimmt, welche zuvor in einem PTB-Seminar diskutiert worden waren. Als zusammenfassendes Ergebnis heißt es: „*Diese quartärgeologischen Befunde, die im einzelnen überprüft werden müssen, übernimmt Herr Duphorn in ein sog. ‚Quartärgeologisches Fazit‘, das über seinen vertraglich festgelegten Arbeitsrahmen hinausgeht. Darin wird in einer auf Effekte angelegten Darstellungsweise mit bemerkenswerten Wortschöpfungen unwissenschaftlichen Charakters aus der Kenntnis einer einzelnen Facette der vielfältigen Standortuntersuchung eine Beurteilung des Gesamtsystems Endlagerung abgegeben, die weit über das Fachgebiet einen Quartärgeologen hinausgeht. Dieses betrifft besonders, wie sich auf der PTB-Anhörung im Beisein von Herrn Duphorn ergab:*

– Gebirgsmechanisches Verhalten von Steinsalz – Schachtbau – kerntechnische Aspekte bei der Bewertung des Deckgebirges – Planung für das Endlager.

Auf dem PTB-Seminar wurde aufgrund dieser offenkundigen Selbstüberschätzung Kritik an den Äußerungen von Herrn Duphorn geübt, insbesondere, da Herr Duphorn gerade aus diesen Gründen als einziger der am Standorterkundungsprogramm Beteiligten gegen ein Abteufen von Erkundungsschächten war.“

¹³² Nr. 111/82, „*Parlamentarischer Staatssekretär Stahl beantwortet Anfragen zum Erkundungsprogramm Gorleben*“ vom 15. Juli 1982.

¹³³ Prof. Dr. Klaus Duphorn hatte sich in einem offenen Brief vom 21. September 1982 an die Gorleben-Kommission des Landkreises Lüchow-Dannenberg (MAT E 3, Bd. 4, pag. 214 ff.) gewandt und sich über die Veröffentlichung beschwert. Die „*DAtF info*“-Sonderausgabe wurde auch in einer Sitzung der Gorleben-Kommission beraten.

¹³⁴ Stenographisches Protokoll Nr. 43, Seite 33: „[...] *ich kann [...] das nicht erklären. Ich habe das nachgelesen, dass dieser Vermerk aus dem Haus rausgekommen ist. Dieses gehört natürlich nicht zu den Aufgaben eines Referates. Sie kriegen auf dem grauen Markt wahrscheinlich alles. Aber zu meinen Aufgaben gehörte auch nicht die Publikation des Duphorn-Gutachtens, was ja dann schließlich, glaube ich, von Minister von Bülow verlangt wurde. Dieses haben andere zu tun. Da gibt es eine Pressestelle bei uns im Hause, da gibt es eine Öffentlichkeitsarbeit, ein extra Referat. Ich habe es jedenfalls nicht an das Atomforum gegeben. Ich bin auch nicht Mitglied im Atomforum.*“

¹³⁵ MAT A 99, Bd. 17, pag. 101036 – 101038 (101037).

rechtlichen Planfeststellungspflicht unterliegen¹³⁶. Zu dieser Fragestellung wurden seitens der Bundesregierung sowie der Niedersächsischen Landesregierung Rechtsgutachten eingeholt, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen. Niedersachsen hatte zu dieser Frage ein Rechtsgutachten bei Prof. Dr. Dietrich Rauschning (Universität Göttingen) in Auftrag gegeben, welches zu dem Ergebnis kam, dass nur Bergrecht anzuwenden sei¹³⁷. Dieses wurde u.a. am 10. Dezember 1980 in der Gorleben-Kommission vorgestellt¹³⁸. Parallel hierzu vergab das BMI an Prof. Dr. Breuer (Universität Trier) den Auftrag für ein Rechtsgutachten¹³⁹ zu dieser Fragestellung. Prof. Dr. Breuer setzte sich in einem ersten Teil mit der genehmigungsrechtlichen Behandlung der Schächte für das geplante Endlagerbergwerk in Gorleben auseinander. Der zweite Teil des Gutachtens befasste sich mit der Ausgestaltung des atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens. Das Ergebnis war, dass nur Atomrecht anzuwenden und ein Planfeststellungsbeschluss für das Abteufen der Schächte notwendig sei¹⁴⁰. Nach einer Auswertung der Gutachten und einer intensiven Diskussion der verschiedenen Rechtspositionen zwischen den Bundesressorts schloss sich das federführende Bundesministerium des Inneren unter der Führung von Minister Gerhart R. Baum mit Schreiben vom 2. Februar 1982¹⁴¹ der Haltung der Niedersächsischen Landesregierung an, dass für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben Bergrecht anzuwenden ist. Dies ist auch in der Kabinettsvorlage vom 5. Juli 1983 für die Kabinettsitzung am 13. Juli 1983 dargestellt¹⁴². Nach dem „*Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen*“

¹³⁶ Vgl. Ronellenfitch, „*Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl zur Erkundung einer möglichen Endlagerung hochradioaktiver Abfälle – Gutachten erstellt im Auftrag des 1. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages, August 2010*“ (MAT A 94), Seite 24 f.

¹³⁷ Wesentliche Begründung des Rechtsgutachten von Prof. Dr. Rauschning: Ein „*Planfeststellungsbeschluss* setzte zumindest definitive Feststellung der Standorteigenschaften voraus. Diese solle mittels der Schächte aber erst erkundet werden“ (Zusammenfassung aus einer Vorlage des BMI vom 27. Juli 1981, MAT A 96, Bd. 13, pag. 63 - 67). **Im Jahr 1983 wurde zudem seitens des BMI ein weiteres Rechtsgutachten an Prof. Dr. Rengeling zum „Atom- oder Bergrecht“ vergeben. Prof. Dr. Rengeling kommt hierbei auch wie Prof. Dr. Rauschning zu dem Ergebnis, dass das Bergrecht bei der Erkundung eines Endlagerstandortes anzuwenden ist (Rechtsgutachten Prof. Dr. Rengeling, September 1983, MAT A 38, pag. 120455 - 120605).**

¹³⁸ MAT A 36, pag. 280137 - 280144.

¹³⁹ In einem Vermerk vom 22. Juni 1981 nimmt der für das Projekt Gorleben zuständige Referent im BMFT Reinhard Ollig zu dem ersten Teil des Rechtsgutachtens „*über die genehmigungsrechtliche Behandlung der Schächte für das geplante Endlagerbergwerk in Gorleben*“ von Prof. Dr. Breuer Stellung (MAT A 99, Bd. 12, pag. 069092 - 069094): Im „*Fazit*“ heißt es: „*Das vorgelegte Rechtsgutachten von Prof. Breuer enttäuscht. Zwar wird in einem Vorspann auf technische Randbedingungen bei der Erkundung eingegangen, eine Würdigung dieser technischen Sachverhalte bei der Rechtsfindung fehlt jedoch völlig. Die rechtliche Wertung ist an mehreren Stellen widersprüchlich. Die Ableitung des von Prof. Breuer vorgeschlagenen Verfahrens erfolgt im Wesentlichen unter Glaubensgesichtspunkten, ohne zwingende Gründe für den vorgeschlagenen Weg aufzuzeigen. Insgesamt scheint mir dieses Gutachten insofern hilfreich, als daß es die Unpraktikabilität des von Prof. Breuer vorgeschlagenen Weges deutlich macht und für den Fall einer anderen Entscheidung des Bundes nur für das Bergrecht keine konkrete Verletzung einer Rechtsform vorliegt.*“

¹⁴⁰ Rechtsgutachten von Prof. Dr. Breuer, Dezember 1982: MAT A 64, Bd. 3, pag. 0005 - 0184.

¹⁴¹ MAT A 96, Bd. 28, pag. 111167 - 111168 (111168).

¹⁴² MAT A 52, Bd. 11, pag. 000076.

vom 30. August 1983¹⁴³ kam damals auch der Länderausschuss für Atomkernenergie, in dem auch zahlreiche Vertreter von SPD-geführten Landesregierungen saßen, zum gleichen Ergebnis.

Die Frage, ob die untertägige Erkundung auf der Grundlage des bergrechtlichen Betriebsplanverfahrens zulässig ist, oder aber eines atomrechtlichen Planfeststellungsbeschlusses bedarf, ist in der Rechtswissenschaft intensiv diskutiert worden. Die weit überwiegende Meinung in der Literatur hat sich im Ergebnis der Meinung angeschlossen, dass für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben keine atomrechtliche Planfeststellung nach § 9b Abs. 1 AtG erforderlich sei sondern eine bergrechtliche Betriebsplanzulassung¹⁴⁴. Dafür sprechen insbesondere Sinn und Zweck: Das Atomrecht hat den Schutz von Mensch und Umwelt vor radioaktiver Strahlung zum Ziel. Im Rahmen der Erkundung liegt jedoch noch überhaupt kein Umgang mit radioaktiven Abfällen vor. Das Bergrecht dagegen bezweckt den Schutz von Mensch und Natur vor bergbaulichen Gefahren, die in jedem Fall schon im Rahmen der bergrechtlichen Erkundung vorliegen. Bei einem atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren – wie es die Gorleben-Gegner für die Erkundung immer gefordert haben und fordern – müssten zudem die Standorteigenschaften definitiv bekannt sein bzw. feststehen. Da aber im Falle der untertägigen Erkundung eines Salzstockes diese Standorteigenschaften erst ermittelt werden, kann für die Erkundung nur Bergrecht der anzuwendende Rechtsrahmen sein. Erst nach Abschluss der untertägigen Erkundung und Erstellung einer Langzeitsicherheitsanalyse kann dann ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren erfolgen und dadurch eine Entscheidung über die spätere Nutzung des Standortes getroffen werden¹⁴⁵.

Diese juristische Frage wurde letztendlich verbindlich durch höchstrichterliche Entscheidungen geklärt: In den Jahren 1990 und 1995 bestätigte nach Klagen u.a. Graf von Bernstorffs

¹⁴³ BT-Drs. 10/327, Seite 10, abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/10/003/1000327.pdf>.

¹⁴⁴ Siehe hierzu verschiedenste Beiträge in Fachpublikationen, z.B. Ziegler, ET 1983, Seite 760; Wagner, 7. Atomrechtssymposium, 1983, Seite 103 ff. = Wagner, Deutsches Verwaltungsblatt (DVBl.) 1983, Seite 576 ff.; Guterath, Kernenergie und Umwelt, Informationsdienst der atw, Nr. 7/8 1983; Rauschnig, 7. Atomrechtssymposium, 1983, Seite 145 (Diskussionsbeitrag); Hoppe/Bunse, DVBl. 1984, Seite 1033; Degenhart, ET 1984, Seite 948; Lukes, ET 1984, Seite 586; Haedrich, AtomG, 1986, § 9b Rn. 28; Dörpmund, ET 1986, Seite 738; Weller, ZfB 1988, Seite 361; Huntemann, Recht der unterirdischen Endlagerung radioaktiver Abfälle, 1989, Seite 187 ff.; Wagner, DVBl. 1991, Seite 25 f.; Gaentzsch, Deutscher Atomrechtstag 2004, 2005, Seite 117; de Witt, Deutscher Atomrechtstag 2004, 2005, Seite 130, alle zitiert nach Roßnagel, „Sachverständigen Gutachten: Die in der Bundesrepublik Deutschland 1977 und 1983 geltenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-Auswahl) und Erkundung eines möglichen Endlagers für hochradioaktive Abfälle“ (MAT A 86), Seite 50. Vgl. auch Ronellenfitsch, „Darstellung der 1983 in der Bundesrepublik Deutschland bestehenden Rechtsgrundlagen für die (Vor-)Auswahl zur Erkundung einer möglichen Endlagerung hochradioaktiver Abfälle – Gutachten erstattet im Auftrag des 1. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages, August 2010“, MAT A 94, Seite 24 f.

¹⁴⁵ BMI-Vorlage vom 27. Juli 1981 (MAT A 96, Bd. 13, pag. 63 - 67): „Ein Planfeststellungsbeschluss setzte zumindest definitive Feststellung der Standorteigenschaften voraus. Diese sollten mittels der Schächte aber erst erkundet werden.“

das Bundesverwaltungsgericht in zwei Entscheidungen das Bergrecht als den richtigen anzuwendenden Rechtsrahmen für die Durchführung der untertägigen Erkundung im Salzstock Gorleben. Das Bundesverwaltungsgericht stellte in seiner Entscheidung vom 9. März 1990 unter anderem ausdrücklich fest:

„Die untertägige Erkundung eines Standortes [...] ist noch nicht der Beginn der Errichtung einer entsprechenden Anlage und bedarf deshalb nicht der Planfeststellung [...] dies auch dann nicht, wenn Teile des Erkundungsbergwerkes [...] im Fall positiver Standortentscheidung im dann auf der Grundlage einer Planfeststellung zu errichtenden Endlager Verwendung finden sollen.“¹⁴⁶

In seiner Entscheidung vom 2. November 1995 hat das Bundesverwaltungsgericht seine Auffassung nochmals bestätigt¹⁴⁷.

Der Vorwurf des „Schwarzbaus Gorleben“, wie z.B. vorgebracht vom damaligen Bundesumweltminister Jürgen Trittin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) im Deutschen Bundestag am 24. September 2004¹⁴⁸, entbehrt deshalb jeglicher Grundlage. Dies ist Jürgen Trittin ausweislich einer Antwort der damaligen rot-grünen Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU auch bekannt¹⁴⁹.

f) Die damalige Öffentlichkeitsarbeit

Die Beweisaufnahme hat auch gezeigt, dass die transparente und umfassende Kommunikation der Ergebnisse sowie der Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, die damals zum Endlagerprojekt Gorleben von den beteiligten Behörden geleistet wurden, ihrer Zeit weit voraus waren. Eine derartige Öffentlichkeitsbeteiligung war in den 1980er Jahren weder üblich noch gesetzlich gefordert. Dies gilt sowohl für die Information der kommunalen Mandats- und Entscheidungsträger in der Gorleben-Kommission¹⁵⁰, für die Information der Standortbevölkerung und interessierten Öffentlichkeit durch Referate und Diskussionen mit an der Erkundung beteiligten Wissenschaftlern und Beamten sowie durch die gemeinsamen Infostellen des Bun-

¹⁴⁶ Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. März 1990, AZ.: 7 C 23/89 (BVerwGE 85, 54).

¹⁴⁷ Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 2. November 1995, AZ.: 4 C 14/94 (BVerwG 100,1).

¹⁴⁸ Plenarprotokoll 15/127, Seite 11603.

¹⁴⁹ BT-Drs. 15/5402, Seite 3 f.

¹⁵⁰ Die Gorleben-Kommission geht auf eine Resolution des Kreistages Lüchow-Dannenberg vom 11. August 1977 zurück. Sie bestand aus politischen Vertretern der lokal betroffenen Gebietskörperschaften sowie Verwaltungsbeamten und diente der Information über den Sachstand der lokalen Projekte zur Nuklearen Entsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg. Über die Sitzungen wurde in der Elbe-Jeetzel-Zeitung berichtet. Vertreter der Bürgerinitiative wurden seit Beginn der Kommissionsarbeit zu den Sitzungen hinzugezogen. Die Gorleben-Kommission war also kein „Geheimbund“, wie die von der Opposition benannte Zeugin Marianne Fritzen behauptet hat (Stenographisches Protokoll Nr. 31, Seite 50).

des und des Landes in Lüchow (später in Gartow), als auch für die regelmäßigen PTB-Info-Blätter und Broschüren sowie diverse Fachpublikationen und öffentlichen Veranstaltungen. Zum Beispiel fanden im Rahmen des Bürgerdialogs Kernenergie der Bundesregierung drei große öffentliche Veranstaltungen statt, die vom BMI und BMFT in den Jahren 1981, 1982 und 1983 durchgeführt wurden¹⁵¹.

Vor dem Hintergrund der umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in den 1980er Jahren bedauerten mehrere Zeugen die Abschaffung der Gorleben-Kommission im Jahr 1991. Der damalige Lüchow-Dannenberg Landtagsabgeordnete und Zeuge Kurt-Dieter Grill äußerte sich zum Zeitpunkt der Abschaffung der Gorleben-Kommission wie folgt:

*„1991, als die CDU zum ersten Mal ihre absolute Mehrheit im Kreistag verloren hat [...ist] die Gorleben-Kommission abgeschafft worden [...], um Information im Grunde genommen nicht mehr laufen zu lassen, weil Information die Voraussetzung ist, Akzeptanz zu schaffen. Man wollte keine Akzeptanz. [...] Rot-grün hat die Gorleben-Kommission abgeschafft.“*¹⁵²

Der Zeuge Prof. Dr. Helmut Röthemeyer bekundete:

*„Also, ich habe das sehr, sehr bedauert, weil wir damit natürlich auch ein Instrument verloren, um unsere Informationen breit gestreut loszuwerden. Wir haben damals sogar Leute gehört: ‚Wenn ihr uns überzeugen könnt, dass der Standort geeignet ist oder dass ihr positive Ergebnisse habt, dann geben wir unseren Widerstand auf.‘“*¹⁵³

In diesem Sinne betonte auch der Zeuge Gerhart R. Baum – damals zuständiger Bundesinnenminister – im Ausschuss, dass sich die Bundesregierung damals um Akzeptanz bemüht und die Öffentlichkeit informiert hat:

*„[...] wir hatten damals einen sehr starken gemeinsamen Willen, die Endlagerfrage zu lösen [...]. Und deshalb haben wir uns in vielen Gesprächen und Diskussionen auch mit den Bürgerinitiativen unterhalten. Ich war da mehrfach in Lüchow-Dannenberg und an anderen Orten.“*¹⁵⁴

Der Zeuge erklärte auch, es seien regelmäßig Bundesminister im Landkreis Lüchow-Dannenberg gewesen, um mit der Bevölkerung vor Ort zu diskutieren. Der Zeuge zitierte aus

¹⁵¹ 1. Informationsveranstaltung „Entsorgung Bd. 1 - Zwischenergebnisse der Standorterkundung Gorleben“ am 15. und 16. Mai 1981 in Lüchow, 2. Informationsveranstaltung zu Zwischenergebnissen zum „Projekt Sicherheitsstudien Entsorgung – Entsorgung Bd. 2“ PSE am 23. Oktober 1982 in Hitzacker und 3. Informationsveranstaltung des Bundes „vor dem Schachtabteufen - Entsorgung Bd. 3“ am 27. und 28. Mai 1983 in Hitzacker.

¹⁵² Stenographisches Protokoll Nr. 35, Seite 23 und 24.

¹⁵³ Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 27).

¹⁵⁴ Stenographisches Protokoll Nr. 26, Seite 4.

seinem damaligen Manuskript für ein „Einführungsstatement [...] für das Gespräch mit Bürgerinitiativen in Lüchow am 10. Januar 1980“:

„ich bin zuversichtlich, daß wir mit unseren heutigen Diskussionen, wie es auch in meinen sonstigen Kontakten mit Umweltschutzverbänden sich bewährt hat, einen kleinen Teilbetrag zur richtig verstandenen demokratischen Konfliktbewältigung leisten werden.“¹⁵⁵

Und er betonte, dass „das die Einstellung gewesen [sei], mit der man seitens der Bundesregierung an die Sache herangegangen sei“¹⁵⁶. Man habe das Ziel verfolgt „jeden Schritt, den wir gemacht haben, öffentlich darzustellen und zu begründen und zu verdeutlichen – auch vor Ort. [...] Wir wollten, dass die Öffentlichkeit – nicht nur die in Niedersachsen – in alle unsere Entscheidungen mit eingebunden ist.“¹⁵⁷

Außergewöhnlich war auch das große Engagement der beteiligten Wissenschaftler, welches schon damals den hohen Stellenwert der Kommunikation mit der Öffentlichkeit in diesem Bereich verdeutlichte. Prof. Dr. Röthemeyer hat im Jahre 1988 für sein Engagement für den offenen Meinungsaustausch mit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu Fragen der Kernenergie und zu Fragen des Umgangs mit radioaktiven Abfällen das Bundesverdienstkreuz verliehen bekommen.

¹⁵⁵ Stenographisches Protokoll Nr. 26, Seite 12.

¹⁵⁶ Stenographisches Protokoll Nr. 26, Seite 12.

¹⁵⁷ Stenographisches Protokoll Nr. 26, Seite 22.

II. Themenkomplex II: „Auswahlverfahren des Standortes Gorleben“ in den Jahren 1974 bis 1977

1. Ergebnis Themenkomplex II

Die ergebnisoffenen Auswahlverfahren des Bundes (KEWA) und der Niedersächsischen Landesregierung (IMAK) in den 1970er Jahren bestanden aus verschiedenen Teilschritten und Entscheidungen, die alle sorgfältig auf der Grundlage von fachlichen Gesichtspunkten bearbeitet und getroffen wurden. Sie standen im Zeichen des Primates der Sicherheit. Vor diesem Hintergrund ist bedeutend, dass beide Verfahren unabhängig voneinander, schrittweise und gestützt auf umfangreiche Kriterienkataloge zum gleichen Ergebnis kamen:

Der Standort Gorleben erwies sich unter den betrachteten Standorten als der – nach dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik – geeignetste Standort.

Im Verfahren des Bundes wurde der Standort Gorleben zwar am Anfang aus den Betrachtungen herausgenommen. Die Gründe hierfür waren jedoch nicht sicherheitsrelevant, sondern zum einen die Lage in einem Ferien- und Erholungsgebiet und zum anderen die Grenznähe zur DDR. Ab Mitte 1976 wurde eine Neubewertung möglicher Standorte durchgeführt, bei welcher dann auch der Standort Gorleben mit einbezogen wurde. Grund hierfür war, dass sich wesentliche Parameter wie z.B. Bevölkerungsdichte oder technologische Weiterentwicklungen geändert hatten und die bereits laufenden drei Standorterkundungen aufgrund von Protesten vor Ort auf Weisung des SPD-geführten BMFT eingestellt wurden. Außerdem hielt die niedersächsische Landesregierung die drei Standorte aus Gründen des Wasser- und Landschaftsschutzes für nicht vorrangig untersuchungswürdig.

Im Verfahren der Niedersächsischen Landesregierung¹⁵⁸ war der Standort Gorleben von Anfang an „im Korb“¹⁵⁹. Sowohl den Fachbeamten des Landes als auch des Bundes war die gute Bewertung des Standortes Gorleben bereits im Herbst 1976 bekannt. Das am 11. November 1976 geführte Spitzengespräch zwischen Ministerpräsident Albrecht und den drei Bundesministern war nicht der Grund – wie von der Opposition behauptet –, dass der Standort Gorleben im IMAK-Verfahren aufgenommen und betrachtet wurde, sondern führte nur zu dem Zuge-

¹⁵⁸ Die Einsetzung des IMAK erfolgte mit Kabinettsbeschluss vom 11. August 1976 (MAT A 102, Bd. 25, pag. 107 f.).

¹⁵⁹ So der ehemaligen Staatssekretär im niedersächsischen Wirtschaftsministerium Dr. Hans-Joachim Röhler im Asse-Untersuchungsausschuss des Niedersächsischen Landtages am 10. September 2009, (MAT B 26, Seite 42): „Nach meiner Meinung war Gorleben immer in dem Korb, der zur Diskussion stand.“

ständnis von Ministerpräsident Albrecht, sich bereit zu erklären, zeitnah einen Standort für ein „Nukleares Entsorgungszentrum“ in Niedersachsen zu benennen. Nach Erinnerung des Zeugen und damaligen Bundeswirtschaftsministers Dr. Hans Friderichs, war die Nennung des Standortes Gorleben im Ministergespräch am 11. November 1976 auch für die politische Ebene keine Überraschung¹⁶⁰.

2. Sachverhalte im Detail

a) Endlagerung in tiefen geologischen Formationen

Bereits Anfang der 1960er Jahre wurde in Deutschland aufgrund des Vorranges der Sicherheit die Entscheidung getroffen, die Endlagerung radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen durchzuführen¹⁶¹.

Schon Ende der 1950er Jahre hatten Geologen aus der Bundesanstalt für Bodenforschung¹⁶² wissenschaftliche Forschungen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle aus den USA aufgegriffen und auf die Bundesrepublik übertragen. Die in Europa und den USA praktizierte oberflächennahe Endlagerung, die Versenkung radioaktiver Abfälle im Meer, der Export radioaktiver Abfälle ins Ausland sowie deren Lagerung in den Polkappen oder deren Entsorgung im Weltraum wurden für die Bundesrepublik aus Sicherheitsgründen verworfen. Angesichts dieser Alternativen erscheint die Entscheidung für die Endlagerung in tiefen geologischen Formationen nach wie vor aus der Perspektive der Sicherheit plausibel.

b) Steinsalz als Wirtsgestein

Auf der Suche nach einem geeigneten Wirtsgestein wurde in Deutschland vor dem Hintergrund der positiven Eigenschaften von Steinsalz für die Endlagerung¹⁶³, dem Vorhandensein von umfangreichen Salzlagerstätten und der in rund 150 Jahren gewonnenen Erfahrungen im Salzbergbau¹⁶⁴ ab den 1960er Jahren von der Wissenschaft Steinsalz als Wirtsgestein für die

¹⁶⁰ Dr. Hans Friderichs (Stenographisches Protokoll Nr. 56, Seite 7): „Soweit ich mich erinnere, war ich über Gorleben in diesem Gespräch nicht überrascht.“

¹⁶¹ Prof. Dr. Klaus Kühn (Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 5).

¹⁶² Vorgängerin der heutigen Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR).

¹⁶³ Praktische Undurchlässigkeit gegenüber Flüssigkeiten und Gasen, Verheilungsvermögen, Plastizität und hohe spezifische Wärmeleitfähigkeit.

¹⁶⁴ Sachverständiger Prof. Dr. Wernt Brewitz (Stenographisches Protokoll Nr. 6, Seite 4).

Endlagerung radioaktiver Abfälle favorisiert. Der Sachverständige Prof. Dr. Wernt Brewitz kam vor dem Gorleben-Untersuchungsausschuss zu dem Schluss:

*„Wenn ich alle Eigenschaften des Steinsalzes zusammennehme, würde ich sagen: Das Salz bietet zur Lagerung von hochradioaktivem Abfall die besten Voraussetzungen.“*¹⁶⁵

Der Zeuge Prof. Dr. Klaus Kühn wies in seiner Vernehmung darauf hin, dass das einzige eigens für die Endlagerung radioaktiver Abfälle realisierte und in Betrieb befindliche Endlager in einer tiefen geologischen Formation, die Waste Isolation Pilot Plant in den USA, sich in einer Salzformation befindet¹⁶⁶.

Der internationale Stand von Wissenschaft und Technik zur Endlagerung radioaktiver Abfälle von den 1970er bis in die 1990er Jahren wurde entscheidend durch die Bundesrepublik Deutschland vorangebracht und geprägt. Deutschland nahm einen Spitzenplatz im Bereich der internationalen Forschung und Entwicklung im Bereich der Endlagerung radioaktiver Abfälle ein. Dies bestätigte im Ausschuss u.a. der Sachverständige Prof. Dr. Wernt Brewitz¹⁶⁷.

c) Integriertes Entsorgungskonzept aus dem Jahr 1974

Im Auftrag des Bundes (BMFT) suchte die Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA) ab dem Jahr 1974¹⁶⁸ gemäß dem „integrierten Entsorgungskonzeptes“ der SPD-geführten Bundesregierung nach einem Standort für eine „industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage“¹⁶⁹ als Teil eines „Nuklearen Entsorgungszentrums“ (NEZ), das folgende Teilbereiche umfassen sollte: Brennelement-Empfang und –lagerung, Wiederaufarbeitung und Abfall-Zwischenlagerung, Uran- und Plutoniumverarbeitung, Mischoxid

¹⁶⁵ Stenographisches Protokoll Nr. 6, Seite 46.

¹⁶⁶ Prof. Dr. Klaus Kühn (Stenographisches Protokoll, Nr. 46, Seite 12): „Ich kann das dadurch beweisen, dass das einzige Endlager weltweit, was in einer tiefegeologischen Formation von der grünen Wiese aus geplant, hergerichtet und betrieben worden ist, in einer Salzformation liegt, nämlich das Waste Isolation Pilot Plant im Staate New Mexico in den USA. Das ist seit 1999 in Betrieb, hat vorher ein umfangreiches Genehmigungsverfahren durchlaufen, ist von der Genehmigungsbehörde bewilligt worden und ist in der Zwischenzeit alle fünf Jahre, also zweimal, rezertifiziert worden. Das heißt, es musste ein neuer, auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik befindlicher Langzeitsicherheitsnachweis geführt werden. Der ist von den Kollegen dort bei der WIPP geführt worden und von der Genehmigungsbehörde anerkannt worden. Der Einlagerungsbetrieb in der WIPP läuft seit 1999 reibungslos“.

¹⁶⁷ Stenographisches Protokoll, Nr. 6, Seite 20.

¹⁶⁸ Die Vorarbeiten der KEWA zur Standortsuche lassen sich bis ins Jahr 1972 zurückverfolgen (MAT A 102, Bd. 11, pag. 1).

¹⁶⁹ KEWA GmbH (Hrsg.): „Ermittlung mehrerer alternativer Standorte in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage (Kennzeichen KWA 1224), vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördertes Entwicklungsvorhaben, Abschlußbericht 1.2. - 31.12.1974,“ Frankfurt Dezember 1974, MAT A 102, Bd. 24, pag. 000001 – 000363 (3 und 7).

(Mox)-Brennelementherstellung, Abfallendkonditionierung und Endlagerung¹⁷⁰. Im Hinblick auf das geplante Endlager in einem Salzstock wurden die nach dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik maßgeblichen Kriterien wie Größe, Tiefenlage und Unverritztheit angewendet¹⁷¹. Diese stellen auch heute noch die unabdingbaren Grundanforderungen bei der Auswahl eines Salzstockes für ein mögliches Endlager für radioaktive Abfälle dar.

d) KEWA-Standortauswahlstudie aus dem Jahr 1974 und Arbeiten bis Mitte 1976

Das schrittweise durchgeführte und Kriterien-gestützte Verfahren der Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA) ist durch die Aktenlage gut dokumentiert. Sowohl die KEWA-Jahresberichte und Arbeitsunterlagen als auch Vermerke über die Abstimmungsgespräche der KEWA-Mitarbeiter mit der Fachebene im zuständigen Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) standen dem Ausschuss zur Verfügung.

Im KEWA-Verfahren wurde das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland betrachtet. Zunächst wurde in dünnbesiedelten Landkreisen, die nicht als Ferien- und Erholungsgebiet ausgewiesen waren und eine geringe Milchwirtschaft aufwiesen, ein völlig siedlungsfreies Standortgelände von 6 km Durchmesser gesucht. Neben diesen Umweltkriterien waren Sicherheitskriterien¹⁷² bei der Standortauswahl ausschlaggebend. Darüber hinaus wurden wirtschaftliche Kriterien¹⁷³ betrachtet¹⁷⁴. Ein besonderes Augenmerk wurde bei der Bewertung der Standortdaten „*dem Vorhandensein von Endlagerungspotential*“ beigemessen, d.h. die Nähe zu Salzstöcken wurde besonders gewichtet¹⁷⁵. Am Ende des Auswahlverfahrens blieben drei Standorte übrig.

¹⁷⁰ Zur Konzeption: vgl. Anlage 2 zum Ergebnisprotokoll der 100. Sitzung der Reaktorsicherheitskommission am 11. Dezember 1974, Auszug aus TOP 3 „*Brennstoffkreislauf/Bericht des BMFT*“ (Dr. Hagen), MAT A 64, Bd. 16/1, pag. 079072 - 079089 (079072 - 079073), außerdem vgl. „*Präsentation der KEWA für die in der PWK zusammengeschlossenen Energieversorgungsunternehmen der Bundesrepublik Deutschland*“ am 21. November 1975 in Frankfurt, MAT A 174/3, Bd. 7, pag. 1 - 62 (26 - 28).

¹⁷¹ KEWA GmbH (Hrsg.): „*Ermittlung mehrerer alternativer Standorte in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage (Kennzeichen KWA 1224), vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördertes Entwicklungsvorhaben, Abschlußbericht 1.2. - 31.12.1974*“, Frankfurt Dezember 1974, MAT A 102, Bd. 24, pag. 000001 - 000363 (000063).

¹⁷² Diese waren: geologischer und hydrogeologischer Aufbau, seismologische, hydrologische und meteorologische Verhältnisse.

¹⁷³ Z.B. Verkehrsdichte, Wasser- und Energieversorgung.

¹⁷⁴ KEWA GmbH (Hrsg.): „*Ermittlung mehrerer alternativer Standorte in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage (Kennzeichen KWA 1224), vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördertes Entwicklungsvorhaben, Abschlußbericht 1.2. - 31.12.1974*“, Frankfurt Dezember 1974, MAT A 102, Bd. 24, pag. 000001 - 000363, (000009 - 000017, 000061 - 000063).

¹⁷⁵ KEWA GmbH (Hrsg.): „*Ermittlung mehrerer alternativer Standorte in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage (Kennzeichen KWA 1224), vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördertes Entwicklungsvorhaben, Abschlußbericht 1.2. - 31.12.1974*“,

Im Jahr 1975 starteten an diesen ausgewiesenen drei Standorten Wahn, Lichtenhorst und Weesen-Lutterloh im Bundesland Niedersachsen¹⁷⁶ geologische Vorortuntersuchungen. Der Standort Gorleben wurde durch die Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA) nur wegen seiner Lage im Ferien- und Erholungsgebiet¹⁷⁷ und seiner Grenznähe zur DDR bis Mitte 1976 nicht im Verfahren berücksichtigt. Der Zeuge Dr. Adalbert Schlitt – damals Geschäftsführer der KEWA – hat in einem Schreiben an das Ausschussekretariat vom 29. November 2010 begründet, warum der Standort Gorleben im KEWA-Verfahren bis Mitte 1976 nicht betrachtet wurde:

„Schon die Literaturstudien wie auch die ersten Gespräche unter den mit uns zusammenarbeitenden Geologen ergaben, dass der Salzstock Gorleben in besonderem Maße den Kriterien für eine Wiederaufarbeitungsanlage und sichere Endlagerung entsprach und von uns als der am besten geeignete Standort angesehen wurde, eine Auffassung die auch von dem damaligen Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) geteilt wurde. Dennoch haben wir damals Gorleben aus der Liste der uns besonders geeignet erscheinenden Salzstöcke wegen der unmittelbaren Nähe zur damaligen DDR ausgenommen, weil die Errichtung der Wiederaufarbeitungsanlage mit darunter befindlicher Endlagerstätte der DDR Gelegenheit geboten hätte, ständige Auseinandersetzungen mit der Bundesrepublik zu provozieren.“¹⁷⁸

e) KEWA-Überprüfung aus der zweiten Hälfte des Jahres 1976

Im Sommer 1976 führte die Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA) eine erneute Überprüfung möglicher Standorte durch, da die Erkundungsarbeiten im August 1976 nach einem Erlass des BMFT an den drei KEWA-Standorten Wahn, Lichtenhorst und

Frankfurt Dezember 1974, MAT A 102, Bd. 24, pag. 000001 – 000363, (000009): „Mit größter Sorgfalt wurden natürlich die Regionen mit Salzstöcken im Untergrund durchmustert.“

¹⁷⁶ Der zunächst für den Standort Ahlden vorgesehene Salzstock Eilte und der zunächst für den Standort Faßberg vorgesehene Salzstock Dethlingen schieden bei den weiteren Untersuchungen bereits im Laufe des Jahres 1975 aus. Daher wurde am Standort Ahlden ab Mitte 1975 der Salzstock Lichtenhorst näher betrachtet. Am Standort Faßberg wurde ab Mitte 1975 der Salzstock Lutterloh untersucht. Die Standortbezeichnungen Börger, Ahlden und Faßberg wurden im Laufe des Jahres 1975 nach den Salzstöcken benannt: Wahn (ehemals Standort Börger), Lutterloh (ehemals Standort Faßberg) und Lichtenhorst (ehemals Standort Ahlden). Vgl. KEWA: „Untersuchung eines Standortes zur Errichtung einer Anlage für die Entsorgung von Kernkraftwerken; Teiluntersuchungen zu zwei Alternativstandorten“, KWA 1225, Jahresbericht 1975, MAT A 173.

¹⁷⁷ KEWA GmbH (Hrsg.): „Ermittlung mehrerer alternativer Standorte in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage (Kennzeichen KWA 1224), vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördertes Entwicklungsvorhaben, Abschlußbericht 1.2. - 31.12.1974“, Frankfurt Dezember 1974, MAT A 102, Bd. 24, pag. 000001 - 000363 (000102).

¹⁷⁸ MAT A 129.

Weesen-Lutterloh aufgrund von Bürgerprotesten vor Ort¹⁷⁹ eingestellt worden waren. In einer Besprechung am 5. August 1976 bei der Höchst AG in Frankfurt am Main waren Vertreter aller am Projekt beteiligten Institutionen zu dem Schluss gekommen, *„daß geprüft werden sollte, ob außer den z. Zt. in Untersuchung befindlichen Standorten Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh weitere Standorte in Norddeutschland unter den modifizierten Sicherheitsanforderungen für die Anlage eines Nuklearen Entsorgungszentrums geeignet sind.“*¹⁸⁰ Die Überprüfung der Vorgaben der KEWA-Standortstudie aus dem Jahr 1974 (KWA¹⁸¹ 1224) war notwendig geworden, da sich wichtige Parameter, wie z.B. die Bevölkerungsdichte, verändert hatten und die Filtertechnologie für Iod- und Aerosolfilter bei der Wiederaufarbeitung erheblich verbessert worden und nunmehr verfügbar waren¹⁸². Damit verschob sich die Gewichtung der Kriterien, d.h. der Milchwirtschaft und der Bevölkerungsdichte in der Umgebung wurde eine geringere Bedeutung beigemessen.

Bei dieser Überprüfung in der zweiten Hälfte des Jahres 1976 wurden als erster Schritt die Salzstöcke unter *„folgenden Randbedingungen“* neu bewertet:

„- Es wurden nur Standortmöglichkeiten in Niedersachsen untersucht. Die Salzstöcke in Schleswig-Holstein blieben außer Betracht.

Außerdem wurden von der näheren Untersuchung ausgeschlossen:

- *Salzstöcke, die innerhalb eines Umkreises von 30 km um die Großstädte Hamburg, Bremen, Hannover und Braunschweig liegen.*
- *Salzstöcke mit einer Teufenlage unter 800 m*
- *Salzstöcke, die bereits für Speicherzwecke von Erdgas und Erdöl bzw. zur Salzgewinnung genutzt sind.“*¹⁸³

¹⁷⁹ Die Bevölkerung am Standort Wahn fühlte sich getäuscht, da als Zweck der Probebohrung die Suche nach Erdöl und bituminösen Bodenschätzen und nicht die Untersuchung zur Eignung des Salzstocks für die Endlagerung radioaktiver Abfälle angegeben worden war. Am Standort Lutterloh wurde nach Protestaktionen mit der Besetzung der Tiefbohrstelle gerechnet.

¹⁸⁰ KEWA-Arbeitspapier *„Neue Standortalternativen in Niedersachsen“*, MAT A 102, Bd. 7, pag 6 - 21, 100 - 101 (100) und *„Vermerk über die Besprechung vom 05.08.1976 bei der Hoechst AG“*, Autor Viehl, MAT A 83, Bd. 8, pag. 346 - 349 (348).

¹⁸¹ „KWA“ ist ein Förderkennzeichen des Bundesforschungsministeriums, mit dem generell Forschungsvorhaben aus dem Bereich Kernkraft/Wiederaufarbeitung gekennzeichnet wurden.

¹⁸² Vermerk Reinhard Ollig, *„Hintergrundinformationen zur Auswahl von Salzstöcken zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland“*, 13. April 1981, MAT A 95, Bd. 10, pag. 175 – 185 (180).

¹⁸³ KEWA-Arbeitspapier *„Neue Standortalternativen in Niedersachsen“*, MAT A 102, Bd. 7, pag. 6 - 21, 100 - 101 (100).

In einem nächsten Schritt wurden „aus dem Kreis der verbleibenden Salzstöcke [...] die an den 4 großen Flüssen Niedersachsens – Ems, Weser, Aller und Elbe – liegenden bevorzugt untersucht.“¹⁸⁴

Ergebnis war, dass sich auf folgenden Salzstöcken geeignete Standortgelände befinden:

„Bunde (mit Einschränkungen), Rhaude, Gorleben, Börger.“¹⁸⁵

Weiter von den vier großen Flüssen entfernt wurden folgende Salzstöcke hinsichtlich der Besiedelung als geeignet angesehen und näher untersucht:

„Zwischenahn, Oedisheim, Ostervesede-Stemmen, Wettenbostel-Ebstorf.“¹⁸⁶

Analog zur Vorgehensweise in der ersten KEWA-Standortstudie von 1974 (KWA 1224) wurden die Standortdaten zusammengestellt, nach den modifizierten Kriterien bewertet und nach zwei verschiedenen Maßstäben gewichtet. Dabei sind die Gewichtungsmaßstäbe der KEWA und das Datenmaterial der Standortmöglichkeiten genauso aufbereitet wie in der ersten KEWA-Studie aus dem Jahr 1974¹⁸⁷. Ergebnis war:

„Die Standortreihenfolge der acht untersuchten Standorte lautete: Gorleben, Börger, Ostervesede, Rhaude, Bunde, Wettenbostel, Oedisheim, Zwischenahn“¹⁸⁸.

Auch wie in der ersten KEWA-Studie wurden bei dieser Überprüfung Platzziffern berechnet, die dokumentieren, wie gut die Standortmöglichkeiten die Auswahlkriterien erfüllten. Der Standort Gorleben erhielt hierbei in zwei verschiedenen Bewertungsschemata die beste Platzziffer 1,5 bzw. 2,0¹⁸⁹. Die modifizierten Standortbedingungen wurden zum Vergleich auch an die Standorte Wahn (Platzziffer 3,5), Lutterloh (Platzziffer 3,5) und Lichtenhorst (Platzziffer 3,5 bzw. 4,5) angelegt.

¹⁸⁴ KEWA-Arbeitspapier „Neue Standortalternativen in Niedersachsen“, MAT A 102, Bd. 7, pag. 6 - 21, 100 - 101 (100).

¹⁸⁵ KEWA-Arbeitspapier „Neue Standortalternativen in Niedersachsen“, MAT A 102, Bd. 7, pag. 6 - 21, 100 - 101 (100).

¹⁸⁶ KEWA-Arbeitspapier „Neue Standortalternativen in Niedersachsen“, MAT A 102, Bd. 7, pag. 6 - 21, 100 - 101 (100).

¹⁸⁷ KEWA GmbH (Hrsg.): „Ermittlung mehrerer alternativer Standorte in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage (Kennzeichen KWA 1224), vom Bundesministerium für Forschung und Technologie gefördertes Entwicklungsvorhaben, Abschlußbericht 1.2. - 31.12.1974“, Frankfurt Dezember 1974, MAT A 102, Bd. 24, pag. 000001 – 000363 (0061 – 0071).

¹⁸⁸ KEWA-Arbeitspapier „Neue Standortalternativen in Niedersachsen“, MAT A 102, Bd. 7, pag. 6 - 21, 100 - 101 (101).

¹⁸⁹ KEWA-Arbeitspapier „Neue Standortalternativen in Niedersachsen“, MAT A 102, Bd. 7, pag. 6 - 21, 100 - 101 (10 - 13).

Abschließendes Ergebnis war, dass

*„diese Standorte hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung sehr günstig sind. Sie werden nur vom Standort Gorleben übertroffen, der jedoch durch seine Lage in unmittelbarer Nähe zur DDR-Grenze sehr bedenklich erscheint.“*¹⁹⁰

Damit war hierbei der Standort Gorleben unter den betrachteten Standorten mit der Einschränkung der Grenznähe zur DDR der Standort mit der besten Platzziffer.

An Hand des KEWA-Arbeitspapiers mit dem Titel *„Neue Standortalternativen in Niedersachsen“*, das aus einer Beschreibung der Vorgehensweise, einer Zusammenfassung der Ergebnisse sowie einem Tabellen – und Kartenwerk besteht¹⁹¹, lässt sich die Nachprüfung detailliert nachvollziehen. Ein Datum ist auf den angeführten Dokumenten nicht vorhanden. Jedoch existiert in den Akten ein Anschreiben vom 16. November 1976, mit welchem Ministerialrat Stuhr *„20 Kopien der Alternativstandorte“* [gemeint ist das Arbeitspapier *„Neue Standortalternativen in Niedersachsen“*, Anm. d. Verf.] von der *„Projektgesellschaft Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen“* übersendet wurden¹⁹². Da in der Einleitung des Arbeitspapiers die *„Besprechung am 5.8.1976 in Frankfurt (Main)-Höchst“* als Erteilung für den Prüfauftrag erwähnt ist, kann die Arbeitsunterlage nur zwischen dem 5. August 1976 und dem 16. November 1976 erstellt worden sein.

Das Arbeitspapier *„Neue Standortalternativen in Niedersachsen“* wurde dem Ausschuss sowohl durch die Niedersächsische Landesregierung¹⁹³ als auch durch den von der Opposition benannten Zeugen Dr. Tiggemann¹⁹⁴ übergeben. Die entsprechenden Aktenstücke des KEWA-Arbeitspapiers sind im Berichtsanhang unter VIII. 2. Dokumente beigelegt.

Die Opposition bestreitet hingegen, dass der Standort *„Gorleben“* in den Untersuchungen der KEWA im Jahre 1976 eine Rolle gespielt habe. Es gebe insbesondere keine Neu- oder Nachbewertung und auch kein Arbeitspapier *„Neue Standortalternativen in Niedersachsen“* mit

¹⁹⁰ KEWA-Arbeitspapier *„Neue Standortalternativen in Niedersachsen“*, MAT A 102, Bd. 7, pag. 6 - 21, 100 - 101 (101).

¹⁹¹ Im Zusammenhang mit der Erstellung der Expertise *„Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerstandort, Der niedersächsische Auswahl- und Entscheidungsprozess, Hannover 2010“* konnten erstmals die niedersächsischen Regierungsakten zur Standortauswahl Gorleben ausgewertet werden, in denen sich das KEWA-Arbeitspapier *„Neue Standortalternativen in Niedersachsen“*, samt Anschreiben (MAT A 102, Bd. 7, pag. 3) und aufgeteilt in zwei Aktenstücke findet (MAT A 102, Bd. 7, pag. 6 - 21, 100 - 101).

¹⁹² MAT A 102 Bd. 7, pag. 3.

¹⁹³ KEWA-Arbeitspapier *„Neue Standortalternativen in Niedersachsen“*, MAT A 102, Bd. 7, pag. 6 - 21, 100 - 101.

¹⁹⁴ MAT B 10.

dem Ergebnis „*Gorleben als bester Standort*“¹⁹⁵ der KEWA. Die Unterlagen in den Akten mit einer Zusammenfassung und Tabellen werden als „undatierte Fragmente“ abgetan, die dem späteren IMAK zuzuordnen seien. Die Opposition stützt sich bei ihrer Argumentation darauf, dass die im Ausschuss vernommenen Zeugen Dr. Adalbert Schlitt (damaliger Geschäftsführer der KEWA), Klaus Stuhr (zuständiger Referatsleiter im niedersächsischen Wirtschaftsministerium) und Jürgen Schubert (zuständige Person im Oberbergamt) sich nicht detailliert an das KEWA Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“ erinnern konnten¹⁹⁶. Vor diesem Hintergrund hat der Untersuchungsausschuss die übliche Erfahrung bei Zeugen Vernehmungen gemacht, dass die Erinnerung an fast 35 Jahre zurückliegende detaillierte Zeit- und Entscheidungsabläufe lückenhaft bzw. nicht mehr vorhanden sein kann. Dies war insbesondere bei der Vernehmung des damaligen KEWA-Geschäftsführer Dr. Adalbert Schlitt der Fall, der sich widersprüchlich äußerte. Auf die Frage der Opposition, ob er sich an eine entsprechende „*KEWA-Nachbewertung*“ erinnern könnte, sagte dieser zunächst „*Untersuchungen der Art [...] hat es nicht gegeben. Das wüsste ich*“¹⁹⁷.

Auf Nachfrage durch die Koalition schränkte der Zeuge Dr. Schlitt seine absolute Aussage ein mit „*es kann durchaus sein, dass irgendwelche Papierarbeiten noch gemacht worden sind, nicht vor Ort, keine Messungen, dass aber nach all dem, was wir da nun für Probleme in Niedersachsen hatten, Überlegungen über weiterer Standorte – warum nicht andere Standorte? – angestellt worden sind*“¹⁹⁸. Außerdem hob er bei seiner Vernehmung hervor: „*Im kleinen Kreis wussten wir, dass Gorleben der beste Standort ist*“¹⁹⁹. „*Ich will nicht ausschließen, dass auch Standortüberlegungen der EVUs mit KEWA-Mitarbeitern stattgefunden haben, sozusagen schon im Rahmen des Überganges auf die EVU.*“²⁰⁰ Diese Äußerung ist vor dem

¹⁹⁵ In diesem Zusammenhang wird die Opposition auch dem Historiker Dr. Tiggemann vor, mit seiner NMU-Expertise aus dem Jahr 2010 seine Dissertation aus dem Jahr 2004 zu revidieren. Dieser Vorwurf ist unberechtigt und haltlos, da zum Zeitpunkt seiner Dissertation der Historiker Dr. Tiggemann keinen Zugriff auf die Akten der Niedersächsischen Landesregierung hatte und deshalb das KEWA-Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“ nicht thematisieren konnte. Dass der Historiker Tiggemann keinen Zugriff auf die niedersächsischen Akten hatte, geht auch aus seiner Dissertation hervor (MAT A 188, Seite 37, 38 u. 382).

¹⁹⁶ Zwar konnte sich der Zeuge Jürgen Schubert – damals Mitglied des niedersächsischen Arbeitskreises IMAK – in seiner Vernehmung nicht daran erinnern, dass diese KEWA-Arbeiten durch den IMAK genutzt wurden. Jedoch ergibt sich aus einem Vermerk vom 27. August 1976 über ein Telefonat zwischen dem KEWA-Projektleiter Hornke mit dem Referenten Chojnacki aus dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium – zuständig für den IMAK und Mitarbeiter von MR Stuhr, dass die KEWA-Arbeiten bekannt waren (MAT A 102, Bd. 7, pag. 2).

¹⁹⁷ Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 94.

¹⁹⁸ Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 84.

¹⁹⁹ Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 77.

²⁰⁰ Hinsichtlich der Erinnerungen des Zeugen Dr. Adalbert Schlitt ist darüber hinaus zu berücksichtigen, dass er zum 31. Dezember 1976 als KEWA-Geschäftsführer ausschied. Im Herbst 1976 war er maßgeblich mit den Verhandlungen mit den EVU zum Verkauf der KEWA beschäftigt.

Hintergrund eines Eigentümerwechsels bei der Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA) zu sehen. Mitte 1976 hatte die chemische Industrie entschieden, sich aus der Wiederaufarbeitung zurückzuziehen. KEWA-Geschäftsführer Dr. Schlitt, der zugleich Leiter der kerntechnischen Abteilung bei Hoechst war, bemühte sich daher im Herbst 1976 bis zu seinem Ausscheiden Ende Januar 1977 um den Verkauf der KEWA an die PWK, die ein Tochterunternehmen der kernkraftwerksbetreibenden Energieversorgungsunternehmen war.

Zu berücksichtigen ist außerdem, dass der Zeuge Dr. Schlitt einräumte, dass die KEWA im Jahre 1976 Kartenmaterial im Hinblick auf „geeignete Endlagerstätten im Salz“ untersucht habe²⁰¹.

Auch aus dem dem Ausschuss zur Verfügung stehenden Aktenmaterial geht klar hervor, dass Dr. Schlitt über eine Betrachtung des Standorte Gorleben in der zweiten Hälfte des Jahres 1976 informiert war, da er in einer Niederschrift über die siebzehnte Sitzung des KEWA-Beirates am 29. September 1976 mit folgenden Sätzen erwähnt wird:

„Dr. Schlitt ergänzt, daß das BMFT in einer Besprechung mit den Beteiligten erwogen hat, anstelle des Standortes Wahn den im gleichen Kreis Aschendorf-Hümmling liegende Standort Börger in das Untersuchungsprogramm aufzunehmen. Ferner soll ein vierter Standort ‚Gorleben‘ zunächst als Reservestandort im Auge behalten werden. Letzter liegt jedoch unmittelbar an der Zonengrenze“²⁰².

Durch die Koalition konnten außerdem in den Akten des Untersuchungsausschusses mehrere Aktenstücke gefunden werden, welche einen konkreten Hinweis auf die Arbeiten zu Standort-

Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 84, Zeuge Dr. Adalbert Schlitt: „Ich will nicht ausschließen, dass auch Standortüberlegungen der EVUs mit KEWA-Mitarbeitern stattgefunden haben, sozusagen schon im Rahmen des Überganges auf die EVU.“

Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 95, Abgeordneter Grindel (CDU/CSU): „[...] Sie sind Ende 76 ausgeschieden bei der KEWA.“ Zeuge Dr. Adalbert Schlitt: „Nein, ich war ja in Höchst verblieben bis 78. Ich habe lediglich meine Tätigkeit als KEWA-Geschäftsführer niedergelegt wegen der Verhandlungen mit den EVUs; denn ich war ja Verhandlungspartner zum Verkauf der KEWA an die EVUs.“ Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU): „Das habe ich insofern nicht begriffen: Wie stark waren Sie denn in das operative Geschäft derjenigen noch eingebunden, die da ihren Dienst versehen haben?“ Zeuge Dr. Adalbert Schlitt: „Also, in der Zeit war ich maßgeblich beschäftigt mit den Verhandlungen mit den EVUs auf Übernahme der Gesellschafteranteile der KEWA.“

„Abg. Reinhard Grindel (CDU/CSU): „[...] Sie waren dann in der zweiten Jahreshälfte 76 vor allen Dingen mit diesen Übernahme-/Vertragsverhandlungen befasst?“

Zeuge Dr. Adalbert Schlitt: „Ja.“

²⁰¹ Dr. Adalbert Schlitt (Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 91): „Also hatten wir doch die Karten studiert und untersucht. Das meinte Herr Tiggemann wahrscheinlich damit [...] Aber „untersucht“ heißt: durchgesehen auf geeignete Endlagerstätten im Salz Und da fiel Gorleben natürlich als bester auf. [...]“ Seite 94: Abg. Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): „Aber es gab keine Untersuchungen im Jahr 76. Das ist das Entscheidende.“ Zeuge Dr. Adalbert Schlitt: „Nein, es gab keine, außer der Salzkartenuntersuchung.“

²⁰² MAT A 44/2, pag. 035.

alternativen bzw. das KEWA-Arbeitspapier „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“ aus dem Jahr 1976 haben. Die eindeutigsten Aktenfunde sind:

- Ein Protokoll des PTB-Mitarbeiters Eckhard Viehl über die Sitzung am 5. August 1976 bei der Höchst AG, auf welcher u.a. der Auftrag für eine erneute Prüfung ausgesprochen wurde²⁰³.
- Ein Vermerk aus dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium von Ministerialrat Klaus Stuhr – damaliger Leiter des IMAK – an seinen damaligen Staatssekretär Dr. Röhler vom 9. März 1977 mit dem Titel „*Entsorgungszentrum für bestrahlte Kernbrennstoffe, Standortauswahl*“ Dort heißt es:

*„In der 2. Hälfte des Jahres 1976 wurden von der KEWA ergänzende Standortuntersuchungen angestellt. In diese Untersuchungen wurden neben den bisher drei bekannten Standorten 8 zusätzliche Standorte einbezogen. Aufgrund der von der KEWA zugrunde gelegten Bewertungskriterien stellte sich heraus, daß von den 11 untersuchten Standorten auch bei der Anlegung unterschiedlicher Gewichtungen Gorleben der Standort mit den günstigsten Eigenschaften war. Es folgten in einigem Abstand die Standorte Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh.“*²⁰⁴

- Ein Vermerk vom 13. April 1981 des damals zuständigen BMFT-Referenten Reinhard Ollig mit dem Titel „*Auswahl von Salzstöcken zur Endlagerung radioaktiver Abfälle aus der Wiederaufarbeitung*“. Dort heißt es unter der Überschrift „*1.1 Hintergrund zur Auswahl von Salzstöcken zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland*“:

„Alle Arbeiten [gemeint ist an den KEWA-Standorten Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh, Anm. d. Verf.] ruhten ab Mitte August 1976 aufgrund politischer Schwierigkeiten. Die 1976 durchgeführten Untersuchungen beinhalteten u.a. eine

²⁰³ Vermerk über eine Besprechung bei der Höchst AG am 5. August 1976 unter der Leitung des KEWA-Geschäftsführers Dr. Adalbert Schlitt und des PWK-Geschäftsführers Dr. Carsten Salander. Vertreten waren KEWA, PWK, RWE, KWU, ALKEM, RBU, Bayer, BMFT, Höchst und PTB (MAT A 83, Bd. 8, pag. 346 - 349). Laut des PTB-Vermerks waren die Themen der Sitzung „*die Geschichtliche Entwicklung der Wahl der 3 Standorte und gegenwärtiger Stand*“ sowie die „*Umfrage der PWK über die Anforderungen an die Standorte [...] zur Erstellung eines Standortberichtes für die Genehmigungsbehörde*“. Im Fazit des PTB-Vermerkes heißt es u.a.: „*Es besteht durchaus die Möglichkeit, daß keiner der drei Standorte [gemeint sind Wahn, Lichtenhorst oder Lutterloh, Anm. d. Verf.] geeignet ist. Man sollte schnellstens auch noch andere Standorte untersuchen, zumal sich die Auswahlkriterien etwas geändert haben (Jod-Problem gelöst, damit Auftreten in Milch verhindert). M. E. wird dies zwischen BMFT und KEWA besprochen.*“

²⁰⁴ MAT A 102, Bd. 8, Heft 2, pag. 186 -188 (186).

Überprüfung der Vorgaben²⁰⁵ und der Eingabedaten (z.B. durchgeführte Siedlungsprojekte, veränderte Regionalplanung) für das Standortermittlungsverfahren von 1974. Diese ergab, daß die ursprünglich ausgewählten Standorte nach wie vor als sehr günstig anzusehen sind und daß sie lediglich vom Standort Gorleben übertroffen werden.“²⁰⁶

- Der damalige KEWA-Projektleiter für die Wiederaufarbeitungsanlage des „Nuklearen Entsorgungszentrums“ Wolfgang Issel hat in seiner Veröffentlichung *„Die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen in der Bundesrepublik Deutschland. Technologische Chance oder energiepolitischer Zwang“* aus dem Jahr 2003 auch die neue Überprüfung aus dem Jahre 1976 erwähnt:

„Zu Beginn des Jahres 1976 wurden auf Wunsch des WiMiNS [gemeint ist das niedersächsische Wirtschaftsministerium, Anm. d. Verf.] weitere Standorte in die Voruntersuchung eingebracht. Zu diesen Regionen gehörte auch Gorleben, das wegen seiner Nähe zur Grenze zur DDR im Einvernehmen mit der Bundesregierung vorher nicht in die engere Wahl gekommen war, welches aber ansonsten die günstigsten Bewertungen erhalten hatte.“²⁰⁷

Entscheidend bei der Diskussion über die sogenannte KEWA-Nachprüfung ist auch, dass es sich hierbei nicht wie von der Opposition offenbar vermutet, um eine gesonderte Studie handelt, sondern um ein Arbeitspapier, in dem die Ergebnisse der Nachbewertung festgehalten sind. Dieses findet sich mit zwei Seiten Zusammenfassung, acht Seiten Tabellen und acht Karten in den Ausschussakten²⁰⁸. Das Arbeitsergebnis ist auch im Tätigkeitsbericht der Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA) für das Jahr 1976, veröffentlicht im Oktober 1977, aufgeführt:

„Da seit der Standortbenennung im Jahre 1974 einige Auswahlkriterien hinsichtlich ihrer Bedeutung anders bewertet werden, wurde nachgeprüft, ob sich neben Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh neue Standortalternativen finden lassen. Diese Untersu-

²⁰⁵ In dem Vermerk ist an dieser Stelle ein Fußnote mit folgendem Text eingefügt: „lt. KEWA-Bericht 1974 war für einen Standort u.a. gefordert: -geringe Bevölkerungsdichte im Hinblick auf die vorläufig noch erforderlichen Abgaben der Spaltedelgase und der Restmengen an Jod und Aerosolen - günstige meteorologische Verhältnisse hinsichtlich der Ausbreitung von Emissionen -wenig Milchwirtschaft im Nahbereich. Nach der Einführung von Jodfiltern (WAK ab 1975) und Aerosolfiltern mit Abscheidegraden von 99,9 % bzw. 99,99 % konnten diese Auswahlkriterien hinsichtlich ihrer Bedeutung anders bewertet werden.“

²⁰⁶ MAT A 95, Bd. 10, pag. 175 - 185 (180).

²⁰⁷ Wolfgang Issel: *„Die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen in der Bundesrepublik Deutschland. Technologische Chance oder energiepolitischer Zwang“*; Europäische Hochschulschriften Reihe III Bd. 952, Frankfurt am Main 2003 (ISBN 3-631-50916-2), Dissertation 2002, Seite 217.

²⁰⁸ KEWA-Arbeitspapier *„Neue Standortalternativen in Niedersachsen“*, MAT A 102, Bd. 7, pag. 3, 6 - 21, 100 - 101.

*chung wurde durchgeführt mit dem Ergebnis, daß die ursprünglich ausgewählten Standorte nach wie vor als sehr günstig anzusehen sind und daß sie lediglich vom Standort 'Gorleben' übertroffen werden. Dieser Standort war bei der Untersuchung im Jahr 1974 ausgeschieden, weil er nach den damals zugänglichen Planungsunterlagen in einer Erholungs- bzw. Ferienzone lag.*²⁰⁹

Der Zeuge Dr. Hans-Joachim Röhler – damals zuständiger Staatssekretär im Niedersächsischen Wirtschaftsministerium – konnte sich an die Arbeiten der KEWA in der zweiten Hälfte des Jahres 1976 und an das Arbeitspapiers „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“, bei seiner Vernehmung im Ausschuss noch gut erinnern. Auf die dezidierte Frage nach der Existenz einer KEWA-Nachbewertung bekundete der Zeuge Dr. Röhler:

*„Es gab eine Nachbewertungsstudie, ja.“ [Gorleben erwies sich dort] „als der bestgeeignete Standort mit Abstand vor Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh.“*²¹⁰

f) Einwände Niedersachsens gegen die KEWA-Standorte Wahn, Lichtenhorst und Weesen-Lutterloh

Das Land Niedersachsen hatte fachliche Zweifel an den drei durch die KEWA ausgewählten niedersächsischen Standorten Wahn²¹¹, Lichtenhorst²¹² und Weesen-Lutterloh²¹³. Nachdem die Erkundungsarbeiten an den KEWA-Standorten durch den Bund gestoppt wurden, ergriff das Land Niedersachsen die Initiative, da es wegen seiner zahlreichen Salzlagerstätten maßgeblich betroffen war und selbst eine belastbare fachliche Prüfung für mögliche niedersächsische Standorte für ein Nukleares Entsorgungszentrum durchführen wollte. Dies hat der Zeuge Dr. Hans-Joachim Röhler, damaliger zuständiger Staatssekretär im niedersächsischen Wirtschaftsministerium, wie folgt zusammengefasst:

„Wir sahen uns nicht voll in der Lage, von anderen getroffene Entscheidungen, die aus unserer Sicht mit Mängeln behaftet waren, zu vertreten, und deshalb die Entscheidung

²⁰⁹ KEWA: „*Untersuchung eines Standortes zur Errichtung einer Anlage für die Entsorgung von Kernkraftwerken; Teiluntersuchungen zu zwei Alternativstandorten*“ KWA 1225 (MAT B 33, Seite 10). Die Opposition behauptet, dieser und der vorhergehende Satz seien nachträglich in den KEWA-Tätigkeitsbericht eingefügt worden, vgl. Druck und Willkür – Wie Gorleben im Jahr 1977 plötzlich zum Endlagerstandort wurde, Zweiter Zwischenbericht von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN aus dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Gorleben, Berlin November 2011, Seite 6 f.

²¹⁰ Stenographisches Protokoll Nr. 51, Seite 17.

²¹¹ Standort Wahn: Problem der Vereinbarkeit der Wiederaufarbeitungsanlage mit dem Betrieb eines am Standort liegenden Schießplatzes.

²¹² Standort Lichtenhorst: Lage im Wasservorranggebiet von Hannover, Teile des Geländes lagen im Lichtenmoor, dem einzig zusammenhängenden Hochmoor Niedersachsens.

²¹³ Standort Weesen-Lutterloh: Lage in einem Wasservorranggebiet mit überregionaler Bedeutung.

der niedersächsischen Landesregierung, eine eigene Standortvorauswahl zu treffen. [...] Lichtenhorst, Lutterloh: Bei näherer Diskussion stellte sich heraus, dass es dort wasserwirtschaftliche Bedenken gab. Das Land sollte den Kopf hinhalten für eine Entscheidung, die nach eigener Erkenntnis mangelbehaftet war. Und das war der Ausgangspunkt dafür, dass das Wirtschaftsministerium und die Landesregierung gesagt haben: Moment, wenn wir Entscheidungen vertreten sollen, dann eigene Entscheidungen, die wir selbst bis zu Ende durchgedacht haben und die wir auch argumentativ, sachlich überzeugend vertreten können.“²¹⁴

g) Standortauswahlverfahren des IMAK

Die Niedersächsische Landesregierung ließ die Prüfung von in Frage kommenden Salzstöcken durch einen interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) vornehmen. Aus den Ausschussunterlagen sowie den Zeugenaussagen lässt sich das schrittweise Vorgehen des IMAK detailliert rekonstruieren: Das Auswahlverfahren umfasste zwischen August 1976 und Februar 1977 vier Phasen, in denen 140 niedersächsische Standorte mit Salzstöcken nach einem fundierten und breit-angelegten Kriterienkatalog schrittweise bewertet wurden. In der ersten Phase wurden 140 niedersächsische Salzstöcke auf das Vorhandensein eines für das Nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) notwendigen 3 mal 4 km großen Standortgeländes untersucht²¹⁵. Die 23 Salzstöcke, welche übrigblieben, wurden in der zweiten Phase nach der Lage des Geländes über dem Salzstock, der Teufenlage und der Größe des Salzstocks, eventuell konkurrierenden Nutzungsansprüchen und der Besiedlungsdichte geprüft. In der dritten Phase wurde an die übriggebliebenen vierzehn Standortmöglichkeiten ein Kriterienkatalog angelegt, der mit Hilfe von Vorgaben wie den „*Bewertungsdaten für die Eigenschaften von Kernkraftwerksstandorten aus der Sicht von Reaktorsicherheit und Strahlenschutz*“ des Bundesinnenministeriums oder einer Empfehlung der Ministerkonferenz für Raumordnung zu den „*Zielen und Kriterien für die Standortauswahl von Kernenergieanlagen*“ von den niedersächsischen Ministerialbeamten in Zusammenarbeit mit Fachbeamten des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung und des zuständigen Oberbergamtes entwickelt worden war²¹⁶. Hierfür wurden drei Kriteriengruppen definiert: „*Wirtschaftliche Kriterien*“, „*Strukturpolitik*“ und „*Sicherheit und Umwelt*“. Die Kriteriengruppe „*Sicherheit und Umwelt*“ war die wichtigste und nahm

²¹⁴ Stenographisches Protokoll Nr. 51, Seite 12 und 13.

²¹⁵ Der Zeuge Klaus Stuhr berichtete hierzu in der 6. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen des Niedersächsischen Landtages am 17. Oktober 1977, MAT A 102/1, Bd. 45, pag. 37 - 55.

²¹⁶ Der Zeuge Klaus Stuhr berichtete hierzu in der 6. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen des Niedersächsischen Landtages am 17. Oktober 1977, MAT A 102/1, Bd. 45, pag. 37 - 55.

demgemäß den größten prozentualen Anteil von 72,8 % bei der Bewertung der Standorte ein. In dieser Kriteriengruppe wurden u.a. die endlagergeologischen Kriterien betrachtet, denen auch ein angemessener Stellenwert beigemessen wurde. Dieser betrug am Gesamtanteil 12,8 %²¹⁷. Besonders die Teufe des Salzstocks und die Zentralität des Betriebsgeländes über dem Salzstock spielte in dieser Phase des Auswahlverfahrens eine Rolle. Weitere sicherheitsrelevante Kriterien waren die Besiedlungsdichte, die Baugrundbeschaffenheit, die Erdbebengefährdung, mögliche äußere Einwirkungen wie Flugverkehrsdichte und Hochwassergefährdung sowie die radiologische Vorbelastung. Der angelegte Kriterienkatalog ist in den Akten vollständig enthalten²¹⁸. Der von der Koalition benannte Zeuge, der Vertreter des Oberbergamtes Clausthal-Zellerfeld im IMAK, Bergdirektor Jürgen Schubert, bestätigte bei seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss, dass der IMAK strikt nach diesem Kriterienkatalog vorgegangen war²¹⁹. Herauszustellen ist insbesondere, dass der Standort Gorleben bei der Anlegung dieses Kriterienkataloges die Spitzenposition einnahm, was der seinerzeit für den Prozess verantwortliche Staatssekretär im niedersächsischen Wirtschaftsministerium Dr. Hans-Joachim Röhler²²⁰ sowie Jürgen Schubert²²¹ gegenüber dem Untersuchungsausschuss betont haben. Dr. Hans-Joachim Röhler²²² und Jürgen Schubert²²³ stellten zudem dar, dass eine rein fachliche Bewertung ohne politische Einflussnahme vorgenommen wurde²²⁴. Im

²¹⁷ MAT A 102, Bd. 8, Heft 1, pag. 10 - 11.

²¹⁸ MAT A 102, Bd. 25, Heft 3, pag. 135 - 138.

²¹⁹ Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 30, Dietrich Monstadt (CDU/CSU): „Gut. – Dann darf ich Ihnen mal eine Tabelle überreichen, für das Protokoll: MAT A 102, Band 25, Blatt 210 bis 214. Das ist eine Kopie, die Ihnen gleich vorliegt, wo die Kriterien – – Es kommt noch. Warten Sie! Es ist gerade auf dem Weg zu Ihnen. (Dem Zeugen werden Unterlagen vorgelegt) Ein Kriterienkatalog mit Tabelle für die jeweiligen Standortbewertungen des IMAK.“ Zeuge Jürgen Schubert: „Das kenne ich. Ich sehe das wieder vor mir.“

²²⁰ Dr. Hans-Joachim Röhler (Stenographisches Protokoll Nr. 51, Seite 6): „Gorleben hatte nach der Punktbeurteilung des IMAK Platz eins und schien unter den grundsätzlich geeigneten Standorten der Standort mit der höchsten Bewertung.“

²²¹ Jürgen Schubert (Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 3): „Zusammenfassend jedenfalls: Aus der Sitzung, die meines Erachtens mit entscheidend war für die Standortfestlegung, ist Gorleben als bester Standort hervorgegangen.“, Seite 4: „Also die Punktwertung Null sowieso – ich selbst weiß nicht – 250 oder 260 wären möglich gewesen, wenn alles immer vollständig – – also alle Punktzahlen bekommen hätten, und da war Gorleben also mit über 200 vorne.“, Seite 31: „Aber das war also das. Und ich kann mich eben erinnern, dass Gorleben hier – ein paar sind hier drin, aber nicht alle –, dass der Standort Gorleben eben über 200 Punkte hatte und an erster Stelle stand.“

²²² Stenographisches Protokoll Nr. 51, Seite 47, Abg. Monstadt (CDU/CSU): „Der Vorwurf der politischen Einflussnahme auf das Auswahlverfahren, die zu einer ‚Vorfestlegung‘ auf Gorleben geführt haben könnte, ist nicht gerechtfertigt. Ist diese Feststellung aus Ihrer Sicht richtig? Zeuge Dr. Hans-Joachim Röhler: Diese Feststellung ist aus meiner Sicht richtig.“

²²³ Jürgen Schubert (Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 13): „Also: An den eigentlichen Sitzungen waren fachliche Gesichtspunkte nicht nur ausschlaggebend, sie waren fast ausschließlich also das Thema. Irgendwelche Fragen – – Ist das politisch machbar? Ist das aus Sicht, hier bei der DDR, Gorleben – – also sind da andere Dinge zu betrachten? Das war also bei den Sitzungen, an denen ich teilgenommen habe, nicht der Fall.“

²²⁴ Da die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAK) den Anspruch hatte „unabhängig und losgelöst“ von den bisherigen Arbeiten eine „landeseigene Prüfung“ vorzunehmen (vgl. MR Klaus Stuhr in der 6. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen des Niedersächsischen Landtages am 17. Oktober 1977, Seite 21 (MAT A 102/1, Bd. 45, pag. 37 - 55), wichen das KEWA-Arbeitspapier „Neue Standortalternativen in Niedersachsen“

Auswahlverfahren der Niedersächsischen Landesregierung kamen alle offenen Fragen und Mängel der einzelnen Standorte „auf den Tisch“ und sind in die entscheidenden niedersächsischen Kabinetttvorlagen vom 9. Dezember 1976²²⁵ und vom 4. Februar 1977²²⁶ eingeflossen. Diese sind auch Bestandteil der dem Untersuchungsausschuss von der Niedersächsischen Landesregierung übergebenen Akten.

Im Zusammenhang mit den Kabinetttvorlagen wurde im Ausschuss der Vorwurf erhoben, dass in der niedersächsischen Kabinetttvorlage vom 9. Dezember 1976 eine „bewusste Falschaussage“ enthalten sei, dass der Salzstock Gorleben nur mit „einem Zipfel von 1 km Länge“ in die DDR reiche. Richtig ist, dass die Salzstruktur Gorleben-Rambow ca. 30 km lang²²⁷ ist und der Salzstockteil Rambow sich östlich der Elbe mehr als 10 km in das damalige DDR-Gebiet erstreckt. Die Äußerung in der Kabinetttvorlage bezieht sich jedoch nicht auf die „Salzstruktur Gorleben-Rambow“, sondern nur auf den „Salzstock Gorleben“ (Salzstrukturteil westlich der Elbe), wodurch der Vorwurf einer „Falschaussage“ in der Sache ins Leere geht. Ein Fehler wäre es also nur dann gewesen, wenn in der Kabinetttvorlage von der Salzstruktur „Gorleben-Rambow“ geschrieben worden wäre²²⁸.

h) Rolle des Standortes Gorleben im Spitzengespräch vom 11. November 1976

Die damalige Bundesregierung und Bundeskanzler Helmut Schmidt hatten ein starkes Interesse an einer zügigen Umsetzung des Projektes „Nukleares Entsorgungszentrum“. Vor diesem Hintergrund sprachen am 11. November 1976 die drei Bundesminister Maihofer (Inneres, FDP), Matthöfer (Forschung, SPD) und Friderichs (Wirtschaft, FDP) mit Ministerpräsident

und das Vorgehen der IMAK voneinander ab. Die IMAK entwickelte einen eigenen Kriterienkatalog und legte diesen an mögliche Standorte an.

²²⁵ Kabinetttvorlage vom 9. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 8, Heft 1, pag. 3 - 45.

²²⁶ Kabinetttvorlage vom 4. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 8, Heft 2, pag. 2 - 23.

²²⁷ BMWi-Broschüre „Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland - Das Endlagerprojekt Gorleben“ Stand: Oktober 2008, MAT A 179, abrufbar unter: http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/endlagerung-hochradioaktiver-abfaelle-endlagerprojektgorleben,_property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf.

²²⁸ Unabhängig von dieser Beschreibung in der niedersächsischen Kabinetttvorlage wurde im Ausschuss kritisiert, dass nach der Benennung des Standortes Gorleben auch in einer Karte der PTB im Oktober 1977 (MAT A 138, Bd. 29, pag. 156) nur der Gorlebener Teil des Salzstockes und nicht der Rambower Teil eingezeichnet sei. Hier gilt zum einen das gleiche wie bei der Kabinetttvorlage vom 9. Dezember 1976. Zum anderen handelt es sich bei der Karte um eine Anlage zu einem Bericht der PTB über den Stand der Verwirklichung des Entsorgungszentrums vom 27. Oktober 1977, in dem es um die Vorbereitung der übertägigen Erkundungsmaßnahmen geht (MAT A 138, Bd. 29, pag. 154 - 155). Hier sind die Lage des vorgesehenen Betriebsgeländes des Nuklearen Entsorgungszentrums sowie die Umrisse des Salzstocks Gorleben grob zur Orientierung eingezeichnet. Dabei entsprechen die eingezeichneten Salzstockumrisse nur ungefähr den tatsächlichen Gegebenheiten. Bei dem damaligen frühen Stadium des Projektes und der generellen Grobinformation, die mit der Karte bezweckt war, spielten die genauen Salzstockumrisse nur eine untergeordnete Rolle.

Albrecht sowie mit Fachleuten von Bund und Land²²⁹. Ergebnis dieses Gespräches war, dass Ministerpräsident Albrecht zusagte, einen Standort für ein Nukleares Entsorgungszentrum in Niedersachsen nach landeseigener Prüfung zu benennen²³⁰.

Aus der zwischen Bund und Land abgestimmten Tagesordnung²³¹ für das Gespräch geht hervor, dass es nicht um einen konkreten Standort, welcher für das Projekt „Nukleares Entsorgungszentrum“ benannt werden sollte, sondern um eine generelle Aussprache zum Projekt „Nukleares Entsorgungszentrum“²³² ging, an dessen Ende die grundsätzliche Bereitschaft Niedersachsens stehen sollte, einen Standort für das „Nukleare Entsorgungszentrum“ zu benennen²³³. Daher wird auch in der informierenden Kabinetttvorlage des Niedersächsischen Wirtschaftsministeriums vom 8. November 1976 weder die Frage weiterer Standortmöglich-

²²⁹ Weitere Teilnehmer des Gespräches waren die Landesminister Kiep, Hasselmann, Bosselmann und Schnipkoweit sowie die Vertreter der Fraktionen im Niedersächsischen Landtag Hedergott, Bruns und der Landtagspräsident. Von niedersächsischer Behördenseite: Staatssekretär Moorhoff (niedersächsische Staatskanzlei), Staatssekretär Dr. Röhler (niedersächsisches Wirtschaftsministerium), MR Stuhr (niedersächsisches Wirtschaftsministerium), Dr. Naß (niedersächsische Staatskanzlei), Sieber (Abteilungsleiter niedersächsisches Sozialministerium), Vaupel (Unterabteilungsleiter im niedersächsischen Sozialministerium), von Bundesseite nahmen folgende Beamte teil: Schmidt-Küster (BMFT), Hagen (BMFT), Sahl (BMI), Dr. Engelmann (BMW), sowie die persönlichen Referenten der Bundesminister.

²³⁰ Hierüber war Dr. Klaus-Otto Naß, ein enger Berater Ministerpräsident Albrechts und Abteilungsleiter in der Niedersächsischen Staatskanzlei, überrascht, weil er zu einer abwartenden Haltung geraten hatte und sich in Vorbesprechungen und Vermerken kritisch zu dem „Nuklearen Entsorgungszentrum“ geäußert hatte. Hierzu bemerkte der Zeuge und zuständige Staatssekretär aus dem niedersächsischen Wirtschaftsministerium Dr. Hans-Joachim Röhler, dass es in einer Staatskanzlei nichts Ungewöhnliches sei, dass sich ein Politiker gegen den Ratschlag eines Beraters entscheidet und auch MP Albrecht häufiger anders gehandelt habe, als Dr. Naß geraten habe. Vgl. Dr. Hans-Joachim Röhler (Stenographisches Protokoll Nr. 51, Seite 61): „Herr Naß hat dem Ministerpräsidenten seine Meinung vorgetragen. Wer Herrn Naß kennt, weiß: Der hat das mit Intensität vorgetragen. Das konnte er. Und der Ministerpräsident hat eben dann anders entschieden als sein Berater Naß. Kommt vor.“ Abg. Sebastian Edathy (SPD): „Warum?“ Zeuge Dr. Hans-Joachim Röhler: „[...] Diese Diskussion, die unterschiedlichen Meinungen in der Staatskanzlei, die halte ich für normal. Das kommt vor, dass man mit seinen Beratern unterschiedlicher Meinung ist. Und wenn Herr Naß den Ministerpräsidenten anschließend wegen seiner Entscheidung kritisiert hat, dann ist das eine Meinung von Herrn Naß. Der Ministerpräsident hat eben anders entschieden und hat Herrn Naß zu verstehen gegeben: Ich bin anderer Meinung. Das ist sein gutes Recht.“

²³¹ Vgl. Tagesordnung der Besprechung Bund/Land Niedersachsen zum Thema „Entsorgung“ am 11. November 1976 Hannover, MAT A 121, Bd. 13, pag. 000173: „Tagesordnung: 1. Die Stellung der Kernenergie im Energiekonzept der Bundesregierung. 2. Die Bedeutung des Entsorgungszentrums für die Kernenergienutzung in der Bundesrepublik, 3. Alternativen zum Entsorgungskonzept, Ausweichlösungen für die Entsorgung im Ausland, 4. Bisheriger Stand der Vorbereitung des Projektes, Finanzierung, Informationspolitik. 5. Wirtschafts-, struktur- und sozialpolitische Vorteile des Entsorgungszentrums für das Land Niedersachsen. 6. Sicherheit der geplanten Anlagen. Weiteres Vorgehen.“

²³² Vgl. Positionspapier BMI RS I 5 – 514 012/ 4 vom 8. November 1976, Nutzung der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland – Entsorgung der Kernkraftwerke. MAT A 102, Bd. 25, pag. 86 - 89. In dem Papier wurden abgehandelt: Inhalt: „1. Energiepolitische Notwendigkeit der Kernenergie [...], 2. Nutzung der Kernenergie [...], 3. Internationale Möglichkeiten zur Entsorgung deutscher Kernkraftwerke [...], 4. Bisheriger Stand der Vorbereitung des Projektes, Informationspolitik und Finanzierung [...], 5. Sicherheit der geplanten Anlagen [...]“.“

²³³ Vgl. vorgesehener Ablauf des Gespräches, MAT A 219, Bd. 3., pag. 9 - 12.

keiten noch der Standort Gorleben erwähnt²³⁴. Auch in den vorbereitenden Unterlagen des Bundeskanzleramtes²³⁵ sowie des BMFT²³⁶ finden sich keine Äußerungen dazu.

Das Ministergespräch, zu dem kein abgestimmtes Protokoll angefertigt wurde, bestand aus zwei Phasen: Zuerst sprachen die drei Bundesminister mit Ministerpräsident Albrecht. Diese Phase des Gespräches dauerte mit zweieinhalb Stunden deutlich länger als die angesetzte Stunde. Danach wurden die Fachbeamten sowie die Vertreter der Fraktionen im Niedersächsischen Landtag hinzugezogen und ihnen die Ergebnisse mitgeteilt²³⁷.

Fest steht, dass in dem Gespräch ein möglicher vierter Standort „Gorleben“ bzw. „Lüchow“ oder „Lüchow-Dannenberg“ kurz erwähnt wurde. Darüber, von wem, wann und wie der Standort Gorleben in diesem Gespräch Erwähnung fand, gibt es unterschiedliche Angaben in den Materialien des Ausschusses:

Der Zeuge Walther Leisler Kiep beschreibt in seinem Tagebuch das Ministergespräch vom 11. November 1976. Bei der Schilderung des Gesprächsergebnisses führt er u.a. aus:

„Hier gelingt es mir, Lüchow-Dannenberg als 4. Möglichkeit aufnehmen zu lassen.“
Nachdem die Experten hinzugezogen wurden: *„Lüchow erweist sich zu meiner Überraschung als der Standort mit den besten Voraussetzungen.“*²³⁸

Als Zeuge im Untersuchungsausschuss hielt er es im Gegensatz dazu für „völlig ausgeschlossen“, das er es war, der den Standort Gorleben in die Diskussion eingeführt habe²³⁹. Aufgrund

²³⁴ Vgl. Niedersächsisches Wirtschaftsministerium, Kabinetttvorlage vom 8. November 1976 (MAT A 102, Bd. 25, Heft 2, pag. 166 ff.).

²³⁵ MAT A 121, Bd. 13, pag. 000166 - 000177.

²³⁶ MAT A 139, Bd. 33, pag. 118179 - 118183.

²³⁷ MAT A 138, Bd. 17, pag. 287 - 289 (287).

²³⁸ Vgl. Auszüge aus den Tagebüchern von Dr. Walther Leisler Kiep, Seite 182: *„Albrecht eröffnet, abgewogen und die Sorgen darstellend, die uns bewegen. Er weist auch auf die US-Pläne einer zentralen Entsorgungstaktik und die Bereitschaft der USA hin! Matthöfer erwidert auf müde Weise mit dem Hinweis nun sei lange genug geredet worden, jetzt werde gebohrt! Maihofer und Friderichs unterstützt von mir bringen ihn auf eine andere Linie und erreichen auch, dass er an einer großen Pressekonferenz im Anschluss teilnimmt! Ergebnis: Wir erklären uns einverstanden, dass die Bundesregierung einen Genehmigungsantrag stellt nachdem wir in Kürze einen Standort zuweisen. Hier gelingt es mir, Lüchow-Dannenberg als 4. Möglichkeit aufnehmen zu lassen. Wir wiesen ausdrücklich darauf hin, dass alle Phasen des Verfahrens für sich bewertet und beurteilt werden und dass es eine Vorweg-Genehmigung nicht gibt, auch keine Präjudizierung des Landes durch den Bund! Maihofer sichert dies ausdrücklich zu. Dann ziehen wir unsere Experten zu. Lüchow erweist sich zu meiner Überraschung als der Standort mit den besten Voraussetzungen!“* (MAT B 46/1 [neu]).

²³⁹ Dem 85-jährigen Walther Leisler Kiep fehlte im Untersuchungsausschuss die Erinnerung an Details des Ministergespräches. Vgl. Walther Leisler Kiep (Stenographisches Protokoll 54, Seite 12): *„Ich kann mich nicht daran erinnern [den Vorschlag Gorleben in die Diskussion eingeführt zu haben, Anm. d. Verf.] und ich kann mir nicht vorstellen – wenn ich das jetzt so sagen darf –, dass ich Gorleben in diese Diskussion eingeführt habe. Dazu fehlte mir auch die notwendige Sachkenntnis und die geografische Kenntnis. Das halte ich für völlig ausgeschlossen.“*

dieser widersprüchlichen Angaben erscheint es angebracht, nicht nur den Tagebucheintrag und die Zeugenaussage von Walther Leisler Kiep auszuwerten:

Nach der Zeugenaussage des damaligen Bundeswirtschaftsministers Dr. Hans Friderichs, war die Nennung des Standortes Gorleben im Ministergespräch am 11. November 1976 für die politische Ebene keine Überraschung.²⁴⁰ In den persönlichen Notizen des damaligen Bundesforschungsministers Hans Matthöfer, die er im Zusammenhang mit dem Ministergespräch am 11. November 1976 anfertigte²⁴¹, wird die Gesprächspassage, in der „*Lüchow-Dannenberg*“ erwähnt wird, folgendermaßen beschrieben: Wirtschafts- und Finanzminister Leisler Kiep habe erwähnt, dass es mehr als die bisher untersuchten drei Standortmöglichkeiten gäbe, worauf Ministerpräsident Albrecht „*Lüchow-Dannenberg*“ erwähnt habe. Der Fachbeamte Hagen (BMFT) habe darauf hin erwidert, das eine „*Wahl außerhalb der letzten 3 möglich*“ sei. „*Lüchow* [sei] wegen der Grenznähe ausgeschieden.“ Daraufhin habe ein Kiep-Mitarbeiter²⁴² erwidert, dass „*Lüchow von der Geologie her an der Spitze*“ stehe²⁴³. Auch in den Vermerken, die auf Bundes- und Landesseite im Nachgang zu dem Gespräch angefertigt wurden, wird die Erwähnung eines möglichen vierten Standortes von niedersächsischer Seite beschrieben²⁴⁴.

Im Vermerk, der im BMI kurz nach dem Gespräch am 11. November 1976 angefertigt wurde, wird dargelegt, dass der Standort Gorleben erst im zweiten Teil des Gespräches (nur ca. 15 Minuten) durch die Vertreter des BMFT – Ministerialdirigent Dr. Schmidt-Küster und Regierungsdirektor Dr. Hagen – erwähnt wurde²⁴⁵. Demnach wäre der Standort Gorleben am 11. November 1976 von den für das Entsorgungszentrum zuständigen Ministerialbeamten im BMFT ins Spiel gebracht worden, die diesen Standort durch die von ihnen beauftragte KEWA und deren gute Bewertung kannten. Dass der Fachebene die gute Bewertung des Standortes Gorleben durch die KEWA bekannt war, verdeutlicht die ausdrückliche Nennung der Platzzif-

²⁴⁰ Dr. Hans Friderichs (Stenographisches Protokoll Nr. 56, Seite 7): „Soweit ich mich erinnere, war ich über Gorleben in diesem Gespräch nicht überrascht.“

²⁴¹ Die Notizen befinden sich auf der Handakte Matthöfers für das Gespräch am 11. November 1976, vgl. MAT A 219, Bd. 3, pag. 2 - 5.

²⁴² Vermutlich Ministerialrat Klaus Stuhr.

²⁴³ Handschriftliche Notizen von Hans Matthöfer (MAT A 219, Bd. 3, pag. 4): „Kiep: Es gebe mehr als 3 Standortmöglichkeiten. Albrecht Lüchow-Dannenberg Kiep Hagen Wahl außerhalb der letzten 3 möglich. Lüchow wegen der Grenznähe ausgeschieden Kiep-Mitarbeiter: Lüchow von der Geologie her an der Spitze.“

²⁴⁴ Vgl. Vermerk Niedersächsisches Wirtschaftsministerium vom 12. November 1976, MAT A 102/1, Bd. 113, pag. 04 - 05, Vermerk des BKAmtes vom 15. November 1976, MAT A 138, Bd. 17, pag. 000287 - 000289, Vermerk des BKAmtes vom 15. Dezember 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 000109 - 000112, Vermerk des BMFT vom 10. Dezember 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 000076 - 000080, Vermerk des BMI (MD Sahl) vom 15. November 1976, MAT A 138, Bd. 17, Bl. 000290 - 000297.

²⁴⁵ MAT A 138, Bd. 17, pag. 000294, unter Punkt 3.3 und pag. 000296 unter Punkt 2.

fern des KEWA-Arbeitspapiers „*Neue Standortalternativen in Niedersachsen*“ in dem Ergebnisvermerk des Bundeskanzleramtes zu dem Ministergespräch am 11. November 1976²⁴⁶.

Es kann letztendlich nicht abschließend ermittelt werden, ob es Wirtschafts- und Finanzminister Kiep, Kiep und Ministerpräsident Albrecht oder die BMFT-Beamten Hagen und Schmidt-Küster waren, welche den Standort Gorleben am 11. November 1976 erwähnt haben. Bewiesen ist allerdings, dass der IMAK diesen Standort schon vorher in die Betrachtungen eingeschlossen hatte. Fraglich bleibt auch, wie der Zeuge Walther Leisler Kiep auf den Standort Gorleben gekommen sein soll.

Nach der Aussage des damaligen Staatssekretärs im niedersächsischen Wirtschaftsministerium Dr. Hans-Joachim Röhler war es zu seiner Zeit üblich, Minister Kiep für jedes Gespräch schriftlich vorzubereiten. Der Zeuge Dr. Röhler zeigte sich im Ausschuss davon überzeugt, dass auch zum Spitzengespräch am 11. November 1976 eine Gesprächsvorbereitung mit dem Standpunkt des Hauses erstellt worden und über seinen Tisch gelaufen war. Leider konnte er aber diese Gesprächsvorbereitung in den Akten, welche er vom niedersächsischen Umweltministerium zur Vorbereitung für seine Vernehmung zur Verfügung gestellt bekommen hatte, nicht finden. Auch in den Akten des Ausschusses war keine derartige Gesprächsvorbereitung für Minister Kiep vorhanden. Der Zeuge ging hierbei auch davon aus, „*dass Gorleben auf dem Sprechzettel stand*“²⁴⁷.

²⁴⁶ Vermerk des BK Amtes (Dr. Konow) vom 15. Dezember 1976, MAT A 138, Bd. 18, pag. 110: „*Offen blieb jedoch, ob es möglich wäre, für das EZ den 4 km vor der DDR-Grenze entfernten Salzstock Gorleben (Lüchow/Dannenberg) zu wählen. Hier handelt es sich um den Standort mit der technologisch günstigsten Platzziffer aus dem Kreis der geeigneten Standorte (2, die anderen Standorte – Lutterloh, Lichtenhorst, Wahn, Börger – kommen auf die Platzziffer 3,5).*“

²⁴⁷ Dr. Hans-Joachim Röhler (Stenographisches Protokoll, Nr. 51, Seite 19 u. Seite 31): „*Es ist so, dass wir für Ministergespräche und Kabinettsitzungen für den Minister jeweils einen Sprechzettel gefertigt haben, in dem die Argumente des Ministeriums dargestellt worden sind zu den aktuellen Themen. Ich habe mich bemüht, in den Unterlagen die Sprechzettel für [...] Minister Kiep [...] zu finden; ich habe sie nicht gefunden. [...] Die Akten aus dem Wirtschaftsministerium zum Thema Gorleben sind ins Staatsarchiv gekommen. Das Staatsarchiv hat aus für mich nicht nachvollziehbaren Gründen diese Akten aussortiert und hat aus Sicht des Staatsarchivs wesentliche Unterlagen ins Staatsarchiv genommen, und die anderen sind ausgeschieden worden. Das war der Grund, warum ich nichts gefunden habe, und die Akten unvollständig sind. [...] Ich gehe davon aus, dass Gorleben auf dem Sprechzettel stand. Das hat er nicht aus dem Hut gezaubert; das hat ihm keiner einge-redet. Das hat er aus dem Ministerium gehabt; denn wir selber hatten ja von der KEWA-Studie Kenntnis, wo Gorleben auf Platz eins stand. Deshalb gehe ich davon aus, dass der Einwurf, wenn er von Herrn Kiep kam und nicht von Herrn Stuhr, auf dem Sprechzettel des Ministers stand.*“

Zur Frage der Existenz eines Sprechzettels für Minister Kiep ergänzte Dr. Hans-Joachim Röhler (Stenographisches Protokoll Nr. 51, Seite 22): „*Der Minister kriegte für solche Dinge immer einen Sprechzettel. [...] Wenn er einen Sprechzettel gekriegt hat, dann lief er über meinen Tisch. Ich selber kann mich an den Inhalt dieses Sprechzettels nicht erinnern, aber kein Minister ging, wenn er Wirtschaftsminister war, irgendwohin ohne einen Sprechzettel. Da habe ich wirklich darüber gewacht, und deshalb kann ich sagen, ich halte es für ausgeschlossen, dass er keinen Sprechzettel vom Wirtschaftsministerium hatte, ohne dass ich Ihnen jetzt sagen kann, was darin stand. [...] Zu 99 Prozent gehe ich davon aus, dass das Stichwort auf dem Zettel war, weil aufgrund des uns bekannten Gutachtens KEWA Gorleben auf Platz eins stand.*“

Im Ausschuss wurde auch die These aufgestellt, dass noch vor dem Spitzengespräch am 11. November 1976 am 13. Oktober 1976 zwischen Ministerpräsident Albrecht, Minister Kiep und dem Landtagsabgeordneten Grill auf einer Veranstaltung in der SKF-Kugellagerfabrik in Lüchow, „*vermutlich der Standort Gorleben ausgeküngelt*“ worden sei. Begründet wurde diese These allein mit einem Zeitungsartikel aus der Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 14. Oktober 1976. Ausweislich des Artikels ging es bei dieser Veranstaltung aber um das Thema Schaffung von Arbeitsplätzen²⁴⁸; ein Bezug zum Nuklearen Entsorgungszentrum ist reine Phantasie.

Ausgehend von den Vermutungen des von der Opposition benannten Sachverständigen Dr. Detlev Möller²⁴⁹ wurde durch die Opposition im Ausschuss die Vermutung geäußert, dass Minister Kiep der mögliche Standort Gorleben von Prof. Dr. Heinrich Mandel, dem Vorsitzenden des Deutschen Atomforums und Mitglied des Vorstandes der RWE, „*eingeflüstert*“ worden sei. Diese These beruht allein auf der Tatsache, dass Minister Kiep unmittelbar vor dem Ministergespräch u.a. mit Prof. Dr. Mandel gesprochen hat. In seinen Tagebuchaufzeichnungen erwähnte Minister Kiep zwar ausdrücklich, wie über einen möglichen Standort Lüchow-Dannenberg mit Prof. Dr. Mandel gesprochen wurde²⁵⁰. Als Kiep ihn auf „*Lüchow-Dannenberg*“ ansprach, riet Prof. Dr. Mandel jedoch von dieser Möglichkeit gerade ab und nicht zu. Daher ist es fernliegend, dass Kiep aufgrund seines Gespräches mit Prof. Dr. Mandel den Standort Gorleben in dem anschließenden Ministergespräch erwähnt hat.

²⁴⁸ Die Elbe-Jeetzel-Zeitung berichtete über den Besuch, bei dem es um die Erweiterung und den Erhalt der SKF-Kugellagerfabrik ging. Diese war mit 1000 Beschäftigten der größte Arbeitgeber in der Region (Vgl. Elbe-Jeetzel-Zeitung vom 14. Oktober 1976; MAT B 62). Walther Leisler Kiep notierte in seinem Tagebuch auf S. 152 f. (Transkription: MAT B 46/1 (neu)): „*Mittwoch 13.10.1976. [...] Dann mit Ernst Albrecht im Auto nach Lüchow [...] In Lüchow sind wir bei SKF auf Anregung von MdL Grill und des dortigen SKF-Geschäftsführers. Es geht um mögliche Erweiterungsinvestitionen*“. Folglich war die konkrete Situation der SKF, die Sicherung konkreter Arbeitsplätze bei einem bestimmten Unternehmen das Thema des Besuchs. Es sind keinerlei Hinweise auf das „*Nukleare Entsorgungszentrum*“ oder die Endlagerung gegeben. Die hinter der These stehende Vermutung stützt sich somit allein auf die Tatsache, dass die drei Politiker (Albrecht, Kiep, Grill) zur gleichen Zeit am gleichen Ort waren.

²⁴⁹ Sachverständiger Dr. Detlev Möller (Stenographisches Protokoll Nr.7, Seite 29): *Offensichtlich hat sich Kiep unmittelbar – ich betone: unmittelbar – vor der Besprechung – er eilt zu dieser Sitzung [gemeint ist das Ministergespräch, Anm. d. Verf.] - mit Vertretern der Energieversorgungsunternehmen bzw. der Industrie getroffen. Mit „Professor Mandel“ ist Professor Dr. Heinrich Mandel gemeint, damals Vorstandsmitglied von RWE, der Verfechter der Kernenergie dort und zusätzlich Präsident des Deutschen Atomforums, der sich bereits am 8. November 1976 schriftlich an MP Albrecht gewandt hatte; Seite 30: „Es stellen sich zunächst mindestens zwei zentrale Fragen. Erstens. Welche Motive veranlassten Kiep, Lüchow als vierte Standortmöglichkeit zu thematisieren? Zweitens. Wie nahe stand Kiep der Elektrizitätswirtschaft?“*

²⁵⁰ Vgl. MAT A 46/1 (neu), Kiep-Tagebuch – Band 25, Seite 180 ff.: „*Donnerstag, 11. November 1976. Von MF [Finanzministerium] Mandel und Keltch [Vorsitzender des Vorstandes der PreussenElektra AG] empfangen, die wegen der Entsorgungsendlager vorsprechen. Neu ist, dass keine Probebohrungen nötig sind, da Wahn (Emsland) eindeutig als günstigster Standort feststünde! Als ich meinen Gedanken Lüchow-Dannenberg ins Gespräch bringe, höre ich zu meinem Erstaunen, dass dieser Standort in der Tat auch überprüft wurde, aber wegen der Nähe der Zonengrenze nicht in Frage käme! Dann bin ich in den Landtag*“.

Daraus ergibt sich, dass Minister Kiep bereits vor seinem Gespräch mit Prof. Dr. Mandel von dem Standort gehört hatte und durch Prof. Dr. Mandel über den damaligen Ausschlussgrund DDR-Grenznähe informiert wurde. Deshalb ist die vom Sachverständigen Dr. Möller geäußerte These, Walther Leisler Kiep habe den Standortvorschlag Gorleben direkt mit dem Deutschen Atomforum und der RWE besprochen und daraufhin sei der Standort Gorleben im Jahr 1976 in den IMAK eingebracht worden, als widerlegt anzusehen.

In einem Ergebnis-Vermerk aus dem BMFT über das Ministergespräch in Hannover am 11. November 1976 heißt es unter der Überschrift „*Zusätzliche Standorte*“:

*„Vom Land (Kiep) wurde gefragt, ob es neben den drei bisher ausgewählten Standorten Wahn, Lichtenhorst, Weesen-Lutterloh noch andere geeignete gibt, z. B. Gorleben/Lüchow-Dannenberg (unmittelbar an der Elbe). Vertreter des Landes betonten die aus ihrer Sicht hervorragende Eignung dieses Standortes. Seitens Bund wurde erläutert, daß er durch seine unmittelbare Lage an der innerdeutschen Grenze nicht in Betracht gezogen wurde.“*²⁵¹

Demnach kann Minister Kiep den Standort Gorleben auch als Frage erwähnt haben. Die von der Opposition behauptete Kausalität der Aufnahme Gorlebens aufgrund der Nennung durch Minister Kiep nach der vorangehenden Besprechung zwischen Minister Kiep und Prof. Dr. Mandel ist reine Spekulation.

i) Niedersächsische Kabinettentscheidung vom 22. Februar 1977

Nachdem die interministerielle Arbeitsgruppe den Kreis der Standortmöglichkeiten schrittweise eingengt hatte, wurden in der entscheidenden niedersächsischen Kabinetttvorlage vom 4. Februar 1977 die zwei Standorte Gorleben und Lichtenhorst für die Erkundung vorgeschlagen. Das niedersächsische Kabinett traf am 22. Februar 1977 die Entscheidung für Gorleben als „*vorläufigen Standort*“ eines „*möglichen Entsorgungszentrums*“²⁵². Ausschlaggebend waren die Größe und Tiefenlage des Salzstocks sowie seine Unverritztheit. Vor dem Umweltausschuss des Niedersächsischen Landtages hatte hierüber der Leiter des IMAK, Ministerialrat Klaus Stuhr, bereits im September 1977 berichtet:

„Bei dem dortigen Salzstock [gemeint ist Gorleben, Anm. d. Verf.] handelt es sich um einen der größten in Niedersachsen. Er ist etwa 40 qkm groß. Das Salz beginnt in einer

²⁵¹ MAT A 138, Bd. 18, pag. 000076 – 000080 (000079).

²⁵² Auszug aus der Niederschrift der 44. Sitzung des Niedersächsischen Landesministeriums am 22. Februar 1977, MAT A 102, Bd. 35, pag. 52.

Tiefe von 300 m und reicht bis 3.500 m. Der Salzstock ist im Standortbereich unverletzt.“²⁵³

j) Grenznähe zur DDR

Gegenüber der Benennung des Standortes Gorleben durch das Land Niedersachsen bestanden von Seiten der damaligen Bundesregierung aus geologischer oder sicherheitstechnischer Sicht keine fachlichen Bedenken. Nur der deutschland- und sicherheits- bzw. verteidigungspolitische Punkt „*Grenznähe zur DDR*“ wurde insbesondere vom Bundeskanzleramt, dem Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen und vom Auswärtigem Amt als bedenklich angesehen. Damals wurde insbesondere befürchtet, dass sich die DDR in einer „*Handstreichaktion*“ der sensitiven Wiederaufarbeitungstechnologie sowie des Plutoniums bemächtigen könnte²⁵⁴. In der Kabinettsvorlage vom 9. Dezember 1976 zur Sitzung des niedersächsischen Kabinetts am 14. Dezember 1976 heißt es dazu:

*„Die Bundesressorts sind der Auffassung, daß ein Entsorgungslager auf dem Salzstock Gorleben von der DDR durch eine ‚Handstreichaktion‘ unterhalb der Schwelle kriegsrischer Auseinandersetzungen in Besitz genommen werden könnte.“*²⁵⁵

Das Ergebnis des Interministeriellen Arbeitskreises war auf Fachebene eng mit dem Bund abgestimmt. So war die Spitzenbewertung des Standortvorschlages Gorleben durch den IMAK dem Bund auf Fachebene bereits seit Anfang Dezember 1976 bekannt²⁵⁶. Nach dem zu dieser Sitzung erstellten Vermerk würdigte auch der Fachvertreter aus dem BMFT, Dr. Rolf-Peter Randl, dass Gorleben der „*geeignete Standort*“ sei, mit der einzigen Einschränkung „*Grenznähe zur DDR*“²⁵⁷.

Am 11. Februar 1977 fand zwischen Bundeskanzler Helmut Schmidt und Ministerpräsident Ernst Albrecht ein persönliches Gespräch statt, in dem der Bundeskanzler die politischen Bedenken der Bundesregierung zur Grenznähe des Standortes Gorleben thematisierte. Im Nachgang des Vier-Augengesprächs wurde vom Bundeskanzleramt und den beteiligten Ministerien ein sehr ausführlicher, sechsseitiger Entwurf für ein Schreiben des Bundeskanzlers Helmut

²⁵³ Bericht von Klaus Stuhr in der 6. Sitzung des Ausschusses für Umweltfragen des Niedersächsischen Landtages am 17. Oktober 1977, MAT A 102/1, Bd. 45, pag. 37 - 55.

²⁵⁴ Ressortbesprechungen vom 26. November 1976 sowie vom 3. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 148 - 154 und pag. 158 - 161.

²⁵⁵ MAT A 102, Bd. 8, Heft 1, pag. 3 - 45, insbesondere pag. 14.

²⁵⁶ Jürgen Schubert (Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 3 f., Seite 30 und Seite 39).

²⁵⁷ Gesprächsvermerk Ulf Chojnacki vom 7. Dezember 1976, MAT A 102, Bd. 7, pag. 101 - 103.

Schmidt an Ministerpräsident Albrecht erarbeitet²⁵⁸. In einer Anlage zum Schreiben wurden acht kritische Punkte zum Thema „*Grenznähe*“ formuliert²⁵⁹. In den Akten des Ausschusses befindet sich ein dem Entwurf entsprechendes und von Bundeskanzler Schmidt unterzeichnetes Briefexemplar vom 17. Februar 1977, welches aber handschriftlich auf allen Seiten durchgestrichen ist und offenbar nicht verschickt wurde²⁶⁰. Ein knapper gefasstes Schreiben von Bundeskanzler Helmut Schmidt an Ministerpräsident Albrecht, welches nur eineinhalb Seiten umfasst und das Datum 19. Februar 1977 trägt, wurde dagegen gemäß handschriftlicher Notiz auf dem Schreiben und dem in den Akten vorhandenen Posteinlieferungsschein verschickt²⁶¹. Im Gegensatz zum ersten Briefentwurf, welchem noch eine ausführliche Anlage mit acht Punkten zu dem Thema „*Grenznähe*“ beigelegt werden sollte, nimmt der Bundeskanzler im Schreiben vom 19. Februar 1977 nur auf das mit Ministerpräsident Albrecht geführte Gespräch bezug:

*„Ich habe ferner nachdrücklich auf die Bedenken der Bundesregierung gegen den Standort Gorleben hingewiesen. Ich darf auf diesen Teil unseres Gesprächs verweisen.“*²⁶²

Das Schreiben von Bundeskanzler Helmut Schmidt vom 19. Februar 1977 und seine Vorgeschichte zeigen deutlich, dass es allein die Nähe zur DDR-Grenze war, die bei der Benennung

²⁵⁸ Dr. Konow an MD Sahl (BMI), MDgt Dr. Schill (BMW), MDgt Dr. Schmidt-Küster (BMFT), MDgt Dr. Schierbaum (BMB) vom 15. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 19, pag. 147 - 152.

²⁵⁹ MDgt Dr. Schierbaum (BMB) an MDgt Dr. Konow (BK Amt) vom 16. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 19, pag. 167 - 169. Außerdem MAT A 138, Bd. 19, pag. 188 - 189 und MAT A 138, Bd. 19, pag. 230 - 231. Die „*Bedenken der Bundesregierung gegen die Bestimmung des Standortes Gorleben für ein Entsorgungszentrum*“ waren:

1. Der Standort Gorleben liegt an dem einzigen umstrittenen Grenzabschnitt, an dem die Gefährdung sensibler Technologien und strategischen Materials (Plutonium) größer ist als an den anderen zur Auswahl stehenden Standorten.
2. Zur Umgebungsüberwachung des Entsorgungszentrums wäre die Mitwirkung der DDR notwendig.
3. Die Regelung der Umgebungsüberwachung würde Verhandlungen mit unabsehbarem Ausgang und Dauer erfordern.
4. Die Nutzung des Rambower Salzstockteils wäre für die DDR auf unbegrenzte Zeit unmöglich.
5. Die „*sensitive Materie Entsorgungszentrum*“ könnte von der DDR oder anderen Staaten im Hinblick auf die Viermächteverantwortung hochgespielt werden.
6. Durch Verhandlungen könnte die DDR technische Einblicksmöglichkeiten erhalten.
7. Die DDR könnte ihre Verhandlungsbereitschaft von der Lösung anderer Fragen (z.B. Feststellung des Grenzverlaufs) festmachen.
8. Demonstrationen mit unabsehbaren politischen Folgen im unmittelbaren Grenzverlauf wurden befürchtet.

²⁶⁰ Entwurf eines Schreibens von Bundeskanzler Schmidt an Ministerpräsident Albrecht vom 17. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 19, pag. 197 - 202 (199).

²⁶¹ Schreiben BK Schmidt an MP Albrecht vom 19. Februar 1977, MAT A 138, Bd. 19, pag. 239 - 240, handschriftliche Anmerkung: „*Abgesandt als –Einschreiben, –Eilzustellung (Postamt Hmb-Hbf.) am 20.02.77 - 20 Uhr*“, Einlieferungsschein siehe pag. 243.

²⁶² In dem Schreiben heißt es lediglich, MAT A 138, Bd. 19, pag. 239-240 (239): „*Ich habe ferner nachdrücklich auf die Bedenken der Bundesregierung gegen den Standort Gorleben hingewiesen. Ich darf auf diesen Teil unseres Gesprächs verweisen.*“

des „Nuklearen Entsorgungszentrums“ von der Fachebene der Ministerien kritisch gesehen wurde. Bundeskanzler Helmut Schmidt stellte jedoch diese Bedenken bei der Abwägung der mit den Vorteilen einer gesicherten Energieversorgung bei der Benennung des Standortes Gorleben selbst zurück. Dies verdeutlichen auch die weiteren Ausführungen in seinem Schreiben vom 19. Februar 1977 an Ministerpräsident Albrecht:

*„Die Bundesregierung wird im Rahmen der Zweiten Fortschreibung des Energieprogramms Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum verstärkten Einsatz alternativer Energieträger zur Deckung des künftigen Energiebedarfs besondere Bedeutung beimessen. Daneben wird aber zwangsläufig die Kernenergie eine wesentliche Rolle spielen müssen, wenn die Energieversorgung Ende der 80-iger Jahre gesichert bleiben soll. In dieser Frage bestanden in unserem Gespräch am 11. Februar 1977 auch keine Meinungsverschiedenheiten“.*²⁶³

Nach der Benennung des Standortes Gorleben durch Ministerpräsident Albrecht am 22. Februar 1977 fasste die Bundesregierung am 5. Juli 1977 durch das sogenannte Nuklearkabinett den Beschluss, dass die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ein Planfeststellungsverfahren für ein Endlager am Standort Gorleben einleiten solle²⁶⁴.

k) Aussagen von Prof. Dr. Gerd Lüttig

Von der Opposition werden eine Studie und einige Aussagen des zwischenzeitlich verstorbenen Geologen Prof. Dr. Gerd Lüttig – früherer Vizepräsident des niedersächsischen Amtes für Bodenforschung (NLfB) und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) – als Hinweis dafür herangezogen, dass der Standort Gorleben durch Ministerpräsident Albrecht aus rein politischen Gründen benannt wurde und der Salzstock Gorleben aufgrund geologischer Gegebenheiten absolut ungeeignet für ein mögliches Endlager sei. Die Auswertung des dem Ausschuss zur Verfügung stehenden Aktenmaterials sowie die öffentlichen Äußerungen von Prof. Dr. Lüttig ergeben aber ein ganz anderes Bild.

Prof. Dr. Gerd Lüttig hatte u.a. gegenüber

- dem Historiker Dr. Tiggemann²⁶⁵ im Jahr 1999,
- in einem Interview mit der Nachrichtenagentur ddp vom 7. August 2009,

²⁶³ MAT A 138, Bd. 19, pag. 239 - 240 (240).

²⁶⁴ Die PTB stellte am 28. Juli 1977 den Antrag auf Planfeststellung eines Endlagers am Standort Gorleben beim Niedersächsischen Sozialministerium.

²⁶⁵ Vgl. MAT A 93, Seite 9, Fußnote 36.

- in einer Sendung des Deutschlandfunks vom 25. März 2010 sowie
- kurz vor seinem Tod in einem Interview mit der ZDF-Sendung Frontal 21 vom 13. April 2010²⁶⁶,

davon gesprochen, ein Kollege und er hätten Anfang der 1970er Jahre bundesweit potentielle Endlager-Standorte untersucht. Frontal 21 sprach von bundesweit 250 Standorten. Gegenüber dem ZDF sagte Prof. Dr. Lüttig, bei seiner Klassifikation habe er den Salzstock Gorleben aus verschiedenen geologischen Gründen weder in die erste noch in die zweite Eignungsklasse eingeordnet. Über den Salzstock Gorleben sei zuwenig bekannt gewesen. Außerdem sinke die Salzstockoberfläche in Richtung DDR um 300 Meter ab und über dem Salzhut befinde sich ein See, was auf eine Salzablaugung hindeuten könnte. Darüber hinaus enthielte der Nachbarsalzstock Wustrow viel Carnallit, welches bei der Endlagerung vermieden werden müsse²⁶⁷. Das „Frontal 21“-Interview mit Prof. Dr. Gerd Lüttig vom 13. April 2010 war auf Antrag der Opposition²⁶⁸ beigezogen worden. Die Koalition hatte daraufhin beantragt²⁶⁹, das gesamte – auch das nicht gesendete oder veröffentlichte – Film- und Tonmaterial, welches im Zusammenhang mit dem Interview entstanden ist, beizuziehen, da der Verdacht bestand, dass in der Frontal-21-Reportage einseitig berichtet wurde und nur negative Aussagen von Prof. Dr. Lüttig zum Salzstock Gorleben verwendet worden sind. Das ZDF berief sich mit Schreiben vom 24. November 2010²⁷⁰ auf das Zeugnisverweigerungsrecht für journalistische Mitarbeiter und verweigerte jegliche Herausgabe von „*unveröffentlichtem (Recherche-)Material*“.

Der Nachrichtenagentur ddp²⁷¹ hatte Prof. Dr. Lüttig erklärt, ab 1972 „*etwa 100 Salzstöcke*“ in Norddeutschland untersucht zu haben. Das sei später eingengt worden auf acht Salzstöcke, bei denen auch der Salzstock Gorleben noch dabei gewesen sei. Die von Prof. Dr. Lüttig erwähnte Studie war in den Akten des Untersuchungsausschusses nicht auffindbar.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass sich im Rahmen der jahrzehntelangen Salzstockerkundung die von Prof. Dr. Lüttig geäußerten Bedenken zu geologischen Aspekten nicht bestätigt haben. Prof. Dr. Lüttigs Behauptung, Ministerpräsident Ernst Albrecht habe den Standort Gorleben aus politischen Gründen ausgewählt und mit der Benennung des Standortes Gorleben habe Albrecht „*die Ostzonalen richtig ärgern*“ und auf die Benennung der Schacht-

²⁶⁶ Ausgestrahlt am 13. April 2010, Vgl. MAT A 110 u. MAT A 110/1.

²⁶⁷ MAT A 110/2, Seite 4.

²⁶⁸ Beweisbeschluss 17-176 vom 7. Oktober 2010.

²⁶⁹ A-Drs. 17/192 vom 3. November 2010 und Beweisbeschluss 17-180 vom 11. November 2010.

²⁷⁰ MAT A 127.

²⁷¹ ddp-Meldung vom 7. August 2009.

anlage Bartensleben (Endlager Morsleben) durch die DDR reagieren wollen²⁷², wurde bereits vor Einsetzung des Untersuchungsausschusses vom ehemaligen Ministerpräsidenten Ernst Albrecht vehement widersprochen²⁷³:

„Ein Angestellter der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe namens Professor Lüttig verbreitete nach seiner Pensionierung das Märchen, die Landesregierung habe mit ihrer Entscheidung die ‚DDR‘ ärgern wollen. Mit solchen und ähnlichen Geschichten, die alle frei erfunden waren, sicherte sich der Pensionär eine gewisse Medienaufmerksamkeit.“

Mit der Voraussage, Prof. Dr. Lüttig werde eine „gewisse Medienaufmerksamkeit“ finden, sollte der frühere Ministerpräsident Recht behalten. Weiter heißt es in den „Erinnerungen“ von Ernst Albrecht:

„In Wahrheit war es umgekehrt: Die Nähe zur Grenze wurde als Argument gegen den Standort Gorleben ins Felde geführt. Unsere Antwort darauf: Die Entsorgungsanlagen werden nur gebaut, wenn im Laufe der mehrjährigen Prüfungen alle Zweifel an der Sicherheit ausgeräumt werden können. Wenn aber von den Anlagen keine Gefahr für die niedersächsische Bevölkerung ausgehen, dann sind sie auch für die Menschen jenseits der Zonengrenze sicher.“

In den Akten des Untersuchungsausschusses konnten keine Hinweise gefunden werden, welche die Behauptungen Prof. Dr. Lüttigs stützen. Dies gilt auch für die von Frontal 21 zur Sendung vom 13. April 2010 ins Internet gestellten Unterlagen und deren Interpretation²⁷⁴ sowie

²⁷² MAT A 110/2, Seite 2, Prof. Dr. Lüttig im ZDF-Interview Frontal 21: „Albrecht sagte mir, ich habe die Auswahl getroffen, ich habe Gorleben ausgewählt. Worauf ich sagte, Herr Dr. Albrecht, Sie wissen doch ganz genau, dass Gorleben gar nicht auf meiner Liste steht, auf der Liste der vordringlichen oder besonders gut geeigneten Salzstöcke. Ja das macht nichts, das ist jetzt eine politische Entscheidung. Ich sage, wem haben Sie denn diese Schreckensnachricht zu verdanken? Ja ich habe einen Nachbarn, der ist Bergdirektor gewesen und der hat mir gesagt, sie suchen einen Salzstock und der soll nahe an der Zonengrenze sein. Ja, sagt Albrecht, ich möchte ja, dass die Ostzonalen sich richtig ärgern. Da nehmen sie doch Gorleben, der ist groß, der liegt an der Zonengrenze und wenn man daran geht, dort ein Endlager oder ein Zwischenlager – damals dreht es sich ja nur um ein Zwischenlager – dann ist das der richtige Standort.“ [...] Interviewer: „Warum, glauben Sie, hat Albrecht diese Entscheidung getroffen und handschriftlich in einem vierten Gutachten dazu schreiben lassen?“ Prof. Dr. Lüttig: „Na ja, das war eine Frage der Profilierung und er hatte ja einen Grund dazu. Der Grund war Morsleben, Morsleben bei Helmstedt. Denn wir wussten durch Kollegen, mit denen wir in Gremien gesessen haben, die international tätig waren, die uns beim Bier oder Schnaps mal das eine oder andere erzählt haben, dass Morsleben nicht sicher war.“

²⁷³ Ernst Albrecht: „Erinnerungen-Erkenntnisse-Entscheidungen, Politik für Europa, Deutschland und Niedersachsen“, Göttingen 1999, Seite 88 mit Anm. 12.

²⁷⁴ In der sog. Feasibility-Studie („Feasibility-Studie über präsumtive Standorte einer Wiederaufarbeitungsanlage für Kernbrennstoffe“ vom 30. September 1974, beauftragt am 3. Juli 1974 bzw. 9. August 1974, MAT A 73) – auch von Frontal 21 nach dem Interview mit Prof. Dr. Gerd Lüttig ins Internet gestellt – finden sich Hinweise auf die von Lüttig beschriebene Untersuchung. In der Feasibility-Studie waren 8 denkbare Standorte für eine Wiederaufarbeitungsanlage vorgegeben, die anhand der vorhandenen geologischen Kenntnisse und Unterlagen ohne Erkundungen im Gelände bewertet werden sollten. Gorleben gehörte nicht zu diesen 8 vorgege-

für eine von der damaligen niedersächsischen Umweltministerin Monika Griefahn (SPD) im Jahr 1994 herausgegebene Broschüre zum „*Endlager-Hearing Braunschweig*“²⁷⁵.

Trotz der Kritik an der Standortauswahl hat sich Prof. Dr. Lüttig beispielsweise in einem ddp-Interview vom 7. August 2009 zum Endlagermedium Steinsalz positiv geäußert und auch den Salzstock Gorleben als geeignet eingeschätzt²⁷⁶:

ddp: „*Die Endlagerung in Salz halten Sie grundsätzlich für eine gute Möglichkeit?*“

Prof. Dr. Lüttig: „*Es ist für mich die beste Alternative. Ich war auch Berater der schwedischen Regierung und habe dort die Einlagerung in Granit geprüft und wurde auch bei Schacht Konrad wegen der Eignung von Ton gefragt. Salz erscheint mir als sicherer.*“

ddp: „*Gorleben wurde dann bis zum Beginn des Moratoriums vor neun Jahren erkundet. Einige Wissenschaftler sagen, der Salzstock scheine geeignet. Andere haben Zweifel und verweisen auf ein nicht vollständig vorhandenes Deckgebirge. Was sagen Sie?*“

Prof. Dr. Lüttig: „*Das Deckgebirge ist fraglich in Bezug auf seine geotechnischen Eigenschaften. Aber ich halte Gorleben, so wie es sich bislang darstellt, durchaus für geeignet, wenn man in dem Steinsalzblock drin bleibt.*“

Auf die Frage, warum Gorleben „*an seiner Empfehlung vorbei*“ benannt worden sei, antwortete Prof. Dr. Lüttig: „*Das war nicht an meiner Empfehlung vorbei. Ich hatte Kategorien eingeführt. In der ersten Kategorie, da waren die drei. In der zweiten Kategorie waren die acht Salzstöcke. Gorleben erschien uns als nur bedingt geeignet. Er wurde genannt, weil es ein relativ großer Salzstock ist. Und wir brauchten auf alle Fälle Raum, also einen Steinsalzkörper genügender Größe.*“ Die Nachfrage „*Man musste also aus geologischer Sicht nicht wegen Gorleben die Hände überm Kopf zusammen-*

benen Standorten, d. h. Prof. Dr. Lüttig und Prof. Dr. Wager hatten den Gorlebener Salzstock in der Feasibility-Studie nicht bewertet.

²⁷⁵ Darin heißt es im Bericht der „*Arbeitsgruppe Barrieren*“, deren Mitglied Prof. Dr. Gerd Lüttig war: „*G. LÜTTIG, der mit R. WAGER im Jahre 1974 das erste Salzstockendlager-Gutachten für die KEWA und die Bundesregierung durchgeführt hat – dabei waren drei Salzstöcke für eine gleichzeitige und vergleichende Untersuchung vorgeschlagen worden, Gorleben gehörte nicht in die günstigste Kategorie [...]*“. Auf Seite 178 der Broschüre findet sich die Behauptung, dass die Entscheidung für die Wahl des Salzstocks Gorleben „*nach der genannten Voruntersuchung aller Salzstöcke durch LÜTTIG & WAGER – jedoch im Gegensatz zu der von beiden Autoren vorgenommenen Auswahl – im Jahr 1976 von der Niedersächsischen Landesregierung gefällt*“ worden sei. Wie ein Abgleich auch mit dem Literaturverzeichnis der Broschüre ergab, handelt es sich bei der genannten Vor-Untersuchung von Lüttig und Wager ebenfalls um die oben genannte sog. Feasibility-Studie, für die Lüttig und Wager aber nur die 8 vorgegebenen Standorte im Rahmen einer Literaturstudie bewertet haben. Eine Auswahl und Kategorisierung unter Einbeziehung des Salzstocks Gorleben erfolgte gerade nicht.

²⁷⁶ Abrufbar unter: <http://www.verivox.de/nachrichten/interview-endlager-gorleben-aus-expertensicht-nur-zweite-wahl-43384.aspx>. Zum Interview vgl. auch Pressemitteilung der Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg vom 9. August.2009.

schlagen?“ beantwortete Prof. Dr. Lüttig gegenüber ddp knapp und eindeutig mit:
„Nein.“

l) Gorleben-Hearing und Entscheidung von Ministerpräsident Albrecht

Auf Initiative von Ministerpräsident Albrecht führte die Niedersächsische Landesregierung vom 28. März 1979 bis 3. April 1979 das so genannte Gorleben-Hearing²⁷⁷ durch. Ziel dieser Veranstaltung war es, die sicherheitstechnische Machbarkeit des Nuklearen Entsorgungszentrums mit seiner Wiederaufarbeitungsanlage, dem Endlager und den weiteren geplanten Einrichtungen zu prüfen. Insgesamt diskutierten über 60 Wissenschaftler, darunter 43 internationale Nuklearfachleute dieses Thema, Befürworter der Kernenergie wie auch Gegner. Als Ergebnis des Review-Prozesses unterstützte Ministerpräsident Albrecht die Erkundung des Salzstocks Gorleben auf seine Eignung als Endlager für radioaktive Abfälle, sprach sich aber gegen die Realisierung der weltweit größten Wiederaufarbeitungsanlage am Standort Gorleben aus. Das sogenannte Gorleben-Hearing war 1979 die umfassendste Überprüfung eines kerntechnischen Großprojektes weltweit und setzte den Maßstab für zukünftige Projekte. Im Herbst 1979 startete dann die übertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben.

²⁷⁷ Ein Vorwurf im Rahmen des Untersuchungsausschusses war auch, dass der Ministerpräsident Albrecht die Debatte über den Salzstock Gorleben im Gorleben-Hearing unterbunden habe. Dies entspricht nicht dem Verlauf der Endlagerdiskussion beim Gorleben-Hearing, bei dem der Salzstock Gorleben ausweislich des Protokolls neunmal angesprochen wurde, vgl. DATF (Hrsg.), Rede – Gegenrede, Symposium der Niedersächsischen Landesregierung zur grundsätzlichen sicherheitstechnischen Realisierbarkeit eines integrierten nuklearen Entsorgungszentrums, Bonn 1979, Seite 370.

Ministerpräsident Albrecht wünschte nach der ersten Hälfte der Endlagerdiskussion vielmehr, Konkretes über die Befürchtungen zu erfahren, welche die Kritiker der Endlagerung im Salzstock Gorleben hegten. Vgl. DATF (Hrsg.), Rede – Gegenrede, Symposium der Niedersächsischen Landesregierung zur grundsätzlichen sicherheitstechnischen Realisierbarkeit eines integrierten nuklearen Entsorgungszentrums, Bonn 1979, Seite 198, Ministerpräsident Albrecht: *„Ich muß gestehen [...] daß ich mit der Diskussion [gemeint ist über die Endlagerung, Anm. d. Verf.] heute morgen eigentlich etwas weniger zufrieden bin als mit den anderen, die wir hatten. Ich finde sie sehr viel vager. Ich wäre sehr dankbar, wenn man uns etwas mehr darüber sagen könnte, wo die Befürchtungen liegen.“*

III. Themenkomplex III: „Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- oder Endlagerkonzept im Salzstock Gorleben in den Jahren 1997/98“**1. Ergebnis Themenkomplex III**

Die Erkundung eines möglichen Endlagerstandortes ist ein sehr komplexer und langwieriger – über Jahrzehnte andauernder – Prozess. Im Laufe des Endlagerprojektes werden im Rahmen angewandter Forschung ständig neue Erkenntnisse erzielt. Einerseits wird die Struktur des geologischen Körpers immer detaillierter deutlich, andererseits verändern sich auch anfänglich gegebene Rahmenbedingungen wie z.B. prognostizierte Abfallmengen. Diese Umstände machen es erforderlich, dass die Projektstruktur, die Projektabwicklung und die Vorgehensweise bei der Erkundung einem permanenten Monitoring unterzogen und immer wieder modifiziert und angepasst werden. Dass bei einem bergmännischen Projekt permanent mit neuen Fakten zu rechnen ist, die man nicht vorhersehen kann, bringt der alte Bergmannsspruch *„Vor der Hacke ist es duster“* auf den Punkt, den schon der frühere Bergmann und spätere niedersächsische Sozialminister Hermann Schnipkoweit bei seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss zitierte²⁷⁸.

Am 21. Oktober 1996²⁷⁹ wurde der Durchschlag zwischen beiden Schächten im Salzstock Gorleben fertiggestellt, woraufhin die Auffahrung der geplanten Erkundungsbereiche und somit die eigentliche untertägige Erkundung beginnen konnte. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beschrieb ihre Aufgabe als damalige Umweltministerin im Untersuchungsausschuss wie folgt:

„Zu meiner Aufgabe als Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gehörte die Frage der Entsorgung radioaktiver Abfälle und Brennelemente. Grundlage dieser Aufgabe war das sogenannte Entsorgungskonzept, ein Beschluss von Bund und Ländern vom 28. September 1979 aus der Amtszeit von Bundeskanzler Helmut Schmidt. Teil dieses Beschlusses war die Erkundung des Salzstocks Gorleben auf seine Eignung zur Endlagerung hochradioaktiver Abfälle und abgebrannter Brennelemente. Als ich mein Amt als Bundesumweltministerin am 17. November 1994 antrat, war diese Erkundung bereits voll im Gange. Meine Aufgabe jetzt war es, auf der Grundlage des

²⁷⁸ Stenographisches Protokoll Nr. 31, Seite 4.

²⁷⁹ BMU-Ergebnisvermerk vom 19. Januar 1998, MAT E 7, Bd. 30, pag. 423 - 448, insbesondere pag. 434.

oben genannten Entsorgungskonzeptes diese Erkundungsarbeiten weiterführen zu lassen.“²⁸⁰

Ergebnis des Untersuchungsausschusses ist, dass das Erkundungskonzept Gorleben in den Jahren 1997 und 1998 nicht konzeptionell verändert, sondern an die veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen sowie an die durch die Erkundung gewonnenen Erkenntnisse angepasst wurde. Die Rahmenbedingungen hatten sich insbesondere infolge geringerer Abfallmengen wegen des Betriebes einer geringeren als der prognostizierten Zahl von Kernkraftwerken, dem fortgeschrittenen Endlagerprojekt Schacht Konrad und den vorhandenen Einlagerungsmöglichkeiten im Endlager Morsleben geändert. Solche Modifizierungen sind bei einem so komplexen Projekt wie der Errichtung eines (Erkundungs-)Bergwerkes nicht ungewöhnlich und lagen im konkreten Fall nahe.

Die Beweisaufnahme hat bestätigt, dass es weder am Endlagerkonzept noch an dem Erkundungskonzept für den Salzstock Gorleben politisch motivierte Änderungen gegeben hat. Das Endlagerkonzept blieb über alle verschiedenen Regierungskonstellationen – ob von der SPD- oder der CDU/CSU geführt – im Grundsatz unverändert. Die Sicherheit hatte jederzeit Vorrang. Die Erkundung des Salzstocks Gorleben wurde an die neuen Rahmenbedingungen in der Art angepasst, dass die sich südwestlich und nordöstlich an die Schächte anschließenden Salzstockbereiche nicht parallel erkundet werden sollten, sondern „schrittweise“. Die Vorgehensweise der „schrittweisen Erkundung“ wurde durch die Fachebene BfS, BGR, DBE bzw. den Arbeitskreis „Optimierung der Endlagerung“²⁸¹ erarbeitet und vorgeschlagen und dann im Konsens zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen festgelegt. Das Konzept der schrittweisen Erkundung war bereits im Jahr 1993 dem damaligen Bundesumweltminister Prof. Dr. Klaus Töpfer seitens des BfS vorgeschlagen worden²⁸².

Zuerst sollte der nordöstliche Teil erkundet werden, da die Möglichkeit bestand, dass dieser für die prognostizierten Abfallmengen ausreichen könnte. Eine sachgerechte Erkundung dieses Nordostteils war auf der Grundlage der dem Bund am 14. Januar 1997²⁸³ übertragenen Salzrechte und nach Einschätzung der BGR fachgerecht durchzuführen. Nur im Bedarfsfall war auch die Erkundung des südwestlichen Salzstockteils vorgesehen. Hierfür wären dann die

²⁸⁰ Stenographisches Protokoll Nr. 92, Seite 3.

²⁸¹ Im Arbeitskreis „Optimierung der Endlagerung“ waren vertreten: BfS, BGR, DBE, GNS und EVU.

²⁸² Schreiben des BfS-Vizepräsidenten Rösel vom 26. Juli 1993, MAT A 7 Bd. 28, pag. 436 - 448.

²⁸³ Presseinformation der Niedersächsischen Landesregierung vom 14. Januar 1997, MAT A 83, Bd. 6, Bl. 480 - 481.

Salzrechte von Andreas Graf von Bernstorff²⁸⁴ notwendig gewesen. Eine Enteignung war zu diesem Zeitpunkt aufgrund der existierenden Rechtsgrundlage nicht möglich, da die unabdingbare Notwendigkeit für eine Erkundung des südwestlichen Salzstockbereichs seitens des BfS nicht nachgewiesen werden konnte. Dies lag daran, dass die Wahrscheinlichkeit bestand, dass der nordöstliche Salzstockbereich aufgrund der geringeren Abfallmengen für ein mögliches Endlager ausreichen könnte. Dies kann nur durch eine untertägige Erkundung des Bereichs festgestellt werden. Vor diesem Hintergrund spielten für die Entscheidung zum schrittweisen Vorgehen die selbstverständlich jederzeit respektierten grundeigenen Salzrechte des Grafen von Bernstorff keine Rolle.

Insbesondere wies der von der Koalition benannte Zeuge Henning Rösel – BfS-Vizepräsident a.D. – in seiner Vernehmung darauf hin, dass das Erkundungskonzept bis heute nicht geändert wurde, sondern lediglich die Vorgehensweise²⁸⁵.

Das Vorgehen der damaligen Umweltministerin Dr. Angela Merkel zum Endlagerprojekt Gorleben ging immer von der Voraussetzung aus, dass die Erkundung ergebnisoffen erfolgt. Dies verdeutlichen die beiden BGR-Studien aus den Jahren 1994 und 1995 zu weiteren Standorten bzw. Standortregionen, die für den Fall untersuchungswürdig wären, dass sich der Salzstock Gorleben bei der weiteren Erkundung als ungeeignet herausstellen sollte.

²⁸⁴ Neben der Weigerung der PTB und ab 1987 dem BfS das Nießbrauchrecht an seinen Salzrechten zur Verfügung zu stellen, war Andreas Graf von Bernstorff im Jahre 1978 dadurch bekannt geworden, dass er sich entschieden hatte, kein Land für das Nukleare Entsorgungszentrum zu verkaufen. Zum Bruch von Bernstorff mit der CDU kam es, als das CDU-Mitglied von Bernstorff bei der Kommunalwahl 1981 auf der Liste der Unabhängigen Wählergemeinschaft (UWG) in Gartow gegen den CDU-Wahlvorschlag antrat. Daraufhin strengte der CDU-Kreisverband Lüchow-Dannenberg ein Parteiausschlussverfahren gegen von Bernstorff an, der einem möglichen Parteiausschluss 1982 durch Austritt zuvorkam. Danach war von Bernstorff im Laufe der 1980er Jahre als UWG-Ratsmitglied tätig.

²⁸⁵ Henning Rösel (Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 4): „Das Konzept 82 hat sich nicht geändert. Die Vorgehensweise hat sich geändert. Das Konzept hat sich bis heute nicht geändert. Das gilt auch zum Beispiel für die Phase des Moratoriums. Wir haben auch in dem Betriebsplan deutlich gemacht, dass wir die optionale Erkundung nach Südwesten aufrechterhalten.“;

(Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 11): „Es hat seit 1982 keine Änderung des Konzepts der untertägigen Erkundung des Salzstockes Gorleben gegeben. Das Konzept ist nach wie vor, den gesamten Salzstock zu erkunden, allerdings in der Vorgehensweise eine andere Variante, das heißt, keinen parallelen Ansatz mehr nach Südwesten und Nordosten zugleich, sondern zunächst nach Nordosten, um dann, nach dem Ergebnis der untertägigen Erkundung, in Nordosten eine Feststellung treffen zu können, ob und inwieweit man nach Südwesten gehen muss. Diese Frage kann dann beantwortet werden, wenn der Nordosten erkundet worden ist. Dies kann im Ergebnis auch, wenn wir nach Südwesten gehen müssen, dazu führen, dass Enteignungsvorschriften notwendig sind.“;

(Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 24): „Was sich nicht geändert hat, das ist das Konzept der Vorgehensweise, das heißt die Erkundung des Salzstocks über EBs, Erkundungsbereiche. Das gilt nach wie vor. Das ist nach wie vor EB 1, EB 3, 5, 7 und 9. Und jetzt kommt die nächste Frage: Wie mache ich das? Da hatte ich vorhin gesagt: Zugelassen ist das Konzept. Die Bergbehörde sagt: Ja, so kannst du vorgehen. – Und jetzt kommt die Frage innerhalb des Konzeptes: Wie mache ich das?“;

(Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 25): „Das Konzept heißt Erkundung über Erkundungsbereiche“.

Unter Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel wurde im April 1998 auch die Aufnahme von Enteignungsvorschriften insbesondere für Salzrechte ins Atomgesetz vorgeschlagen und vom Deutschen Bundestag beschlossen. Dadurch wurde dem Bund die Möglichkeit eröffnet, falls sich im Rahmen der untertägigen Erkundung zeigen sollte, dass noch grundeigene Salzrechte des Graf von Bernstorff oder der evangelischen Kirche notwendig sind, als letztes Mittel enteignet werden kann.

2. **Energiekonsensverhandlungen und Fachgespräche**

Anfang der 1990er Jahre hatten sich wesentliche Rahmenbedingungen der Energiepolitik geändert²⁸⁶. Insgesamt waren in Deutschland nur 21 statt der früher vorausgesagten 50 Kernkraftwerke in Betrieb gegangen. Die Grundlastversorgung für Deutschland war auf absehbare Zeit gesichert. Für einen Neubau von Kernkraftwerken bestand entgegen früherer Prognosen kein Bedarf. Diese Veränderungen der Rahmenbedingungen wurden von den mit der Erkundung des Salzstocks Gorleben beauftragten Institutionen ebenso kontinuierlich beobachtet wie die Entwicklung der Fachdiskussion – wie dies bei einem so großen und langwierigen Projekt immer erforderlich ist. Laufend wurde geprüft und erörtert, ob, und wenn ja, welche Anpassungen des Entsorgungskonzepts erforderlich seien.

Politisch standen neben der nuklearen Entsorgung damals vor allem drei Aspekte der Energiepolitik im Zentrum der Aufmerksamkeit: Die Kernenergienutzung, die Kohlesubventionen und die Förderung der Erneuerbaren Energien. Für die SPD waren insbesondere die Fortführung der Kohlesubventionen sowie der Ausstieg aus der Kernenergie die maßgeblichen Anliegen. Im Gegensatz hierzu sah die von CDU/CSU und FDP getragene Bundesregierung die Fortführung der Kohlesubventionierung nur als realisierbar an, wenn gleichzeitig ein Investitionsschutz für die Kernkraftwerke verabredet sowie die Kernenergienutzung als Option für die Zukunft offen gehalten würde.

In den Jahren von 1992 bis 1997 ergriff die damalige Regierungskoalition unter Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl dreimal die Initiative, einen übergreifenden energiepolitischen Konsens mit der Opposition bzw. mit der SPD und den SPD-geführten Landesregierungen zu finden.

²⁸⁶ Hierzu führte die damalige Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel am 27. September 2012 vor dem Untersuchungsausschuss aus (Stenographisches Protokoll 92, Seite 7): „Also, bei der Entscheidung stand im Vordergrund, ob wir den Anforderungen an die Endlagerung genügen könnten. Und da war der vorrangige Grund, dass die Abfallmenge reduziert erschien, weil a. man schwachradioaktive Materialien in Zukunft auch in Konrad lagern wollte, weil man der Meinung war, der Planfeststellungsbeschluss hierfür sei sehr viel früher zu erlangen, und zweitens weil die Perspektiven des Ausbaus der Kernenergie sich zwischen 1979 und 1994/95 natürlich auch erheblich verändert hatten.“

Eingebettet in einen solchen umfassenden energiepolitischen Konsens sollte auch zum weiteren Vorgehen bei den Endlagerprojekten Schacht Konrad und Salzstock Gorleben eine Vereinbarung getroffen und so die Entsorgung radioaktiver Abfälle verlässlich und im Konsens geregelt werden. Der dritte Anlauf für Energiepolitische Konsensgespräche wurde Ende 1996 zwischen der Bundesregierung und der SPD begonnen. Für die anstehenden Verhandlungen mit der SPD und den SPD-geführten Landesregierungen erarbeitete die damalige christlich-liberale Bundesregierung eine Position zum weiteren Vorgehen bei den Endlagerprojekten Schacht Konrad und Salzstock Gorleben. Jedoch endeten diese Gespräche im Februar 1997 erfolglos – wie alle vorherigen Versuche eines Energiepolitischen Konsenses.

Im Rahmen von Themenkomplex III des Untersuchungsauftrages sind insgesamt drei Diskussions- bzw. Entscheidungsebenen in den Jahren 1997/1998 zu unterscheiden:

- Energiepolitische Konsensgespräche der Bundesregierung mit der SPD und den SPD-geführten Landesregierungen: Im Mittelpunkt standen die beiden Themen „*Kohlesubventionierung*“ und „*Nutzung der Kernenergie in der Zukunft*“.
- Die Konsensgespräche mit der SPD und den SPD-geführten Landesregierungen wurden vorbereitet und begleitet durch energiepolitische Fachgespräche auf Ministerebene mit den Vorständen der Energieversorgungsunternehmen:

Erläutert und erörtert wurden insbesondere die energiepolitische Verhandlungsposition der Bundesregierung sowie der Entscheidungsprozess zum weiteren Vorgehen bei der nuklearen Entsorgung bei drei Fachgesprächen am 11. Juni 1996, am 5. Dezember 1996 und am 13. Januar 1997, die von der damaligen Bundesumweltministerin Dr. Merkel und dem damaligen Bundeswirtschaftsminister Dr. Rexrodt mit den Vorständen der Energieversorgungsunternehmen geführt wurden. In diesen Gesprächen wurden die Themen „*Option Kernenergie in der Zukunft*“/ Entwicklungsprojekt des Europäischen Druckwasserreaktors (EPR), Castortransporte, Zwischenlagerproblematik und weiteres Vorgehen bei den Endlagerprojekten Schacht Konrad und Salzstock Gorleben besprochen.

- Fachgespräche auf Arbeitsebene zwischen Fachbeamten und EVU-Experten:

Die fachliche Entscheidungsgrundlage für die Ministergespräche zum weiteren Vorgehen in den Endlagerprojekten Schacht Konrad und Salzstock Gorleben wurde durch den Arbeitskreis „*Optimierung der Endlagerung*“ erarbeitet, in welchem das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR),

die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), die Gesellschaft für Nuklearservice (GNS) und die Energieversorgungsunternehmen (EVU) vertreten waren.

Vor diesem Hintergrund wurde von der Opposition ein in den Akten vorhandenes Strategiepapier mit dem Titel „*Position zur weiteren Entwicklung der friedlichen Nutzung der Kernenergie*“ vom 28. März 1995²⁸⁷ – erstellt vom damaligen Leiter der Abteilung RS im Bundesumweltministerium Gerald Hennenhöfer – im Ausschuss thematisiert und zum „*atompolitischen Manifest*“ aufgebaut²⁸⁸. Dieses Papier hatte DER SPIEGEL bereits damals in seiner Ausgabe vom 1. Mai 1995 in dem Artikel „*KONSENS GLEICH NONSENS*“²⁸⁹ als Skandal dargestellt²⁹⁰.

Der Zeuge Hennenhöfer sagte im Ausschuss zu seinem im Stil eines „*Non-Papers*“ verfassten Positionspapier aus, dass er dieses als Grundlage für die geplanten Energiekonsensgespräche konzipiert hatte und er darin die verschiedenen Positionen und Verhandlungsoptionen zu den Themen Kernenergienutzung und nukleare Entsorgung zusammengestellt hat²⁹¹. Er be-

²⁸⁷ MAT A 218, Bd. 1, pag. 7 ff.

²⁸⁸ MdB Dr. Michael Miersch, SPD – Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 43.

²⁸⁹ Der Spiegel, Ausgabe 18/1995, Seite 18 - 21.

²⁹⁰ Der Spiegel berichtete im genannten Artikel „*KONSENS GLEICH NONSENS*“ (Ausgabe 18/1995, vom 1. Mai 1995, Seite 18 - 21), dass unter Bundesumweltministerin Dr. Merkel „*Hardliner*“ Wort führten, die beim Bundesumweltminister Prof. Dr. Töpfer als Dissidenten „*in der Ecke*“ gestanden hätten. Laut dem von der Koalition benannten Zeugen Hubert Steinkemper, der im Artikel namentlich genannt ist, handelt es sich bei dem Artikel um „*Unterstellungen*“ (Stenographisches Protokoll Nr. 88, Seite 14). Außerdem sagte er (Stenographisches Protokoll Nr. 88, Seite 13): „*Ich kann Ihnen aber so viel dazu sagen, wie die Sache aus meiner Sicht tatsächlich im Hause zu dem Zeitpunkt – das war ja 95 – war. Also, der erste Punkt: Ich habe mich über diesen Artikel sehr geärgert, weil ich ihn für unzutreffend halte, jedenfalls was mich betrifft. Aber es gibt Situationen, wo man gut beraten ist – insbesondere als Beamter, der seinen Dienst geleistet hat und loyal in der Pflicht des Hauses steht –, bestimmten Ärger auch runterzuschlucken. Gut, das ist im Preis inbegriffen. Damit muss man leben. Warum habe ich mich darüber geärgert? Die Behauptung, dass die Hardliner wieder fröhliche Urstände waren, die bei Töpfer schon in der Ecke standen, muss ich sagen – es sei denn, ich hätte eine völlig falsche Wahrnehmung in der Vorzeit gehabt –, die trifft schlicht nicht zu, ganz im Gegenteil. Ich habe ja vorhin in meinem Eingangsstatement versucht, darzulegen, dass ich, wenn es überhaupt jemand neben dem Abteilungsleiter – damals dem Herrn Hohlefeld – gab, der unmittelbarsten, jederzeitigen Zugang zu Herrn Töpfer hatte, das war, und nicht, weil er mich in die Ecke gestellt hätte, sondern – ich sage es jetzt mal etwas unbescheiden – weil er auf meinen Rat und meine Zuarbeit offenbar doch erheblichen Wert gelegt hatte. Sonst wäre ich auch wahrscheinlich nicht Geschäftsführer für diese erste Konsensrunde – im Grunde der Strippenzieher, um es mal so zu formulieren – für das Management geworden, oder er hätte mich nicht dazu eingesetzt. Er hätte sicherlich nicht auch mich, wenn das so gewesen wäre, noch zu seiner Amtszeit in 94 zum Leiter der Unterabteilung dort gemacht, wenn er sagt: Das ist ein Hardliner, den verbrennen wir am besten, oder was auch immer; jedenfalls: den möchte ich nicht sehen. Also, mein Eindruck – und durch diese Tatsachen, denke ich, durchaus nachvollziehbar – war, dass ich ein von Herrn Töpfer sehr geschätzter fachlicher Mitarbeiter war. Und an diesem Eindruck hat sich – aus meiner Sicht jedenfalls – mit der Amtsübernahme von Frau Merkel gar nichts geändert.*“

²⁹¹ Gerald Hennenhöfer (Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 25): „*In diesem Papier findet sich zunächst einmal der Streitstand. Ich möchte schon mal deutlich machen, dass wir im Jahre 1995 der Auffassung waren, dass die Nutzung der Kernenergie zu einer sicheren und klimafreundlichen Energieversorgung Deutschlands notwendig war. So stand es bis zum Jahre 2002 im Atomgesetz. Als Beamter ist man dem Gesetz verpflichtet. Das Papier stammt aus dem Jahre 1995, zur Geltung des damaligen Atomgesetzes.*“

tonte, dass das Atomgesetz zum damaligen Zeitpunkt in seinem § 1 ausdrücklich als Zweck die Förderung der friedlichen Nutzung der Kernenergie bestimmte²⁹² und er als Beamter diese gesetzliche Vorgabe umzusetzen hatte²⁹³. Zudem heißt es in dem Positionspapier²⁹⁴:

*„Es wäre schon ein Fortschritt, wenn es im Konsenswege gelänge, die Entsorgungsfrage politisch vom Weiterbetrieb der Kernkraftwerke abzukoppeln, also zu einem ‚Entsorgungskonsens‘ auch dann zu kommen, wenn es keinen Konsens über die weitere Kernenergienutzung gibt.“*²⁹⁵

Diese Ausführungen zeigen deutlich, dass die Kritik der Opposition und auch des SPIEGELS unberechtigt war und ist.

Der Zeuge Gerald Hennenhöfer hat das damalige Handeln der Bundesregierung in seiner Aussage am 13. September 2012 im Ausschuss wie folgt dargestellt:

„Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass die laufende Erkundung in Gorleben in den Jahren 1994 bis 1998 im Sinne der Verantwortung für nachfolgende Generationen mit dem Ziel vorangetrieben wurde, die Eignungsprüfung für den Salzstock zu ermöglichen. Sie erfolgte auf der Grundlage der auch heute noch geltenden Rechtslage und dem Stand der Endlagerwissenschaft. Vorfestlegungen gab es dafür ebenso wenig wie fachliche Gründe, die Arbeiten einzustellen. Mit der Einführung der Enteignungsbestimmungen in das Atomgesetz haben wir dafür gesorgt, dass die Erkundung in jedem Fall erforderlichen Umfang durchgeführt werden konnte. Bislang ist die Erklärung der Bundesregierung vom 11. Juni 2001 die letzte Aussage zu Gorleben. Darin wird – Sie wissen das – festgestellt – ich zitiere –, ‚dass die bisher gewonnenen geologischen Befunde einer Eignungshöflichkeit des Salzstocks‘ zwar ‚nicht entgegenstehen‘. Für mich ist diese Erklärung mit der Unterschrift der Herren Schröder, Müller und Trittin der maßgebliche Beleg dafür, dass wir im Bundesumweltministerium sachorientiert und

Ich habe die Positionen aufgelistet. Wenn ich es richtig sehe, habe ich mich sehr bemüht, Einigungsmöglichkeiten herauszuarbeiten. [...] Dann habe ich, was die Entsorgung angeht – das Thema dieses Ausschusses –, doch sehr ausführlich dargestellt, was man machen kann: zentrale, dezentrale Zwischenlager; ich habe die Ein-Endlager-Möglichkeiten aufgezeigt etc. Das heißt, ich habe sozusagen ein fachliches Kompendium verfasst, dass diejenigen, die verhandeln, wissen, worum es eigentlich geht. [...] Das ist ein Informationspapier. Dieses Papier enthält keine Lösung. Es enthält Ansätze dafür, wo man Lösungen finden kann.“

²⁹² AtG. § 1 (in der bis 2002 geltenden Fassung): „Zweck dieses Gesetzes ist, 1. die Erforschung, die Entwicklung und die Nutzung der Kernenergie zu friedlichen Zwecken zu fördern, [...]“

²⁹³ vgl. Art. 20 Abs. 3 GG: „Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“

²⁹⁴ MAT A 218, Bd.1, pag. 7 ff.

²⁹⁵ MAT A 218 Bd. 1, pag. 23.

verantwortlich gehandelt haben. Einen Konsens haben wir allerdings damals zu meinem großen Bedauern nicht erreicht. Dafür war die Zeit wohl noch nicht reif.“²⁹⁶

Die politischen Rahmenbedingungen wurden von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei ihrer Vernehmung am 27. September 2012 wie folgt zusammengefasst:

*„Zum Zeitpunkt meines Amtsantritts als Bundesumweltministerin lagen bereits mehrere Jahre kontroverser politischer Debatte über alle Fragen des Für und Wider der friedlichen Nutzung der Kernenergie einschließlich der Entsorgung hinter uns. Mir war klar, dass diese kontroverse politische Debatte über alle mit der Umsetzung des Entsorgungskonzepts verbundenen Fragen die Lösung der anstehenden Aufgaben bei der Entsorgung enorm erschwerte. Deshalb habe ich mich in meiner Zeit als Bundesumweltministerin bemüht, doch noch zwischen Bund und Ländern parteiübergreifend mit Gewerkschaften und Energieversorgungsunternehmen zu einem Konsens in energiepolitischen Fragen zu kommen, auch wenn bereits eine Runde dazu in der 12. Legislaturperiode ohne Einigung geblieben war. Im Ergebnis jedoch ist festzuhalten, dass alle Bemühungen [...] gescheitert waren. So fand auch die weitere Erkundung des Salzstocks Gorleben vor dem Hintergrund dieser politischen Kontroversen statt.“*²⁹⁷

Diese Darstellung wird von den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses vollständig bestätigt.

²⁹⁶ Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 7.

²⁹⁷ Stenographisches Protokoll Nr. 92, Seite 3.

3. Sachverhalte im Detail

a) Interessensgegensatz zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen

Nach § 9a Abs. 3 Satz 1 iVm. § 9b des Atomgesetzes war und ist die Einrichtung eines Endlagers Aufgabe des Bundes²⁹⁸. Die Energieversorger waren und sind demgegenüber im Sinne des Verursacherprinzips dazu verpflichtet, die Kosten für die Endlagerung die beim Betrieb der Kernkraftwerke anfallenden radioaktiven Abfälle zu tragen. Bereits für die Erkundung wird der sogenannte notwendige Aufwand über Vorausleistungen auf Beiträge bei den Energieversorgungsunternehmen erhoben²⁹⁹. Dies war auch der Grund, weshalb Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel und Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt das geplante Vorgehen zur Nuklearen Entsorgung in mehreren Gesprächsrunden mit den Vorständen der Energieversorgungsunternehmen erörterten.

Die damalige Bundesregierung verfolgte 1997 und 1998 das Ziel einer „zügigen Erkundung“ um schnellstmöglich, aber ergebnisoffen und sicherheitsorientiert zu einer Eignungsaussage – positiv oder negativ – für den Salzstock Gorleben zu kommen. Die Gründe hierfür waren insbesondere der damals auch durch Fortschritte bei der Endlagerung zu erbringende Entsorgungsvorsorgenachweis für den Betrieb der Kernkraftwerke und die Vermeidung zusätzlicher Kosten durch Stillstand. Ursprünglich vertraten die Energieversorgungsunternehmen andere Vorstellungen. Für sie waren die Prioritäten zum einen die Unterbrechung der Arbeiten, um zunächst Investitionsschutz für die Endlagerprojekte Schacht Konrad und Salzstock Gorleben

²⁹⁸ § 9a Abs. 3 Satz 1 iVm. § 9b AtG.

²⁹⁹ §§ 21a und 21b AtG in Verbindung mit der Verordnung über Vorausleistungen für die Einrichtung von Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle (Endlagervorausleistungsverordnung – EndlagerVIV). In den 1990er Jahren hatten die Isar-Amperwerke (eine Rechtsvorgängerin der heutigen E.ON Bayern AG) vor dem Verwaltungsgericht (VG) Braunschweig in einem Musterprozeß gegen die EndlagerVIV geklagt. Das VG Braunschweig urteilte, dass die EndlagerVIV in der damaligen Fassung nicht von der entsprechenden Ermächtigungsgrundlage im AtG gedeckt und damit nichtig war (Urteil vom 18. August 1994, AZ: 2 VG A 352/88). Das VG kritisierte u.a. einen Verstoß gegen den Grundsatz der Belastungsgleichheit und Beitragsgerechtigkeit, insbesondere wegen eines falschen Verteilungsschlüssels (EVUs waren im Vergleich etwa zu Forschungseinrichtungen übermäßig herangezogen worden) und weil nicht zwischen den Endlagerprojekten Konrad und Gorleben unterschieden worden war. Nachdem der Bundesrat einer Novelle der EndlagerVIV, die diese Kritikpunkte des VG Braunschweig berücksichtigte (vgl. BR-Drs. 539/97) im Jahr 1997 seine Zustimmung versagt hatte, wurde die EndlagerVIV erst im Jahr 2004 von der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates novelliert (vgl. BR-Drs. 279/04). Neben der Einführung einer getrennten Erhebung und Abrechnung von Vorausleistungen für jede einzelne Anlage und der Einführung eines getrennten und gerechteren Verteilungsschlüssels für die jeweiligen Endlagerprojekte wurde auch eine Neuberechnung und Festsetzung der von 1977 bis 2002 gezahlten Vorausleistungen unter Zugrundelegung der neuen Verteilungsschlüssel und eine Regelung zum Ausgleich von Über-/Unterzahlungen in diesem Zeitraum eingeführt.

zu erhalten, und zum anderen eine Kostenoptimierung zu betreiben³⁰⁰. Sie waren also an einem Moratorium der Erkundungsarbeiten interessiert, um weitere Kosten für die Erkundung zu sparen. Ein Erkundungsmoratorium wurde später – wenn auch aus anderen Gründen – durch Bundesumweltminister Jürgen Trittin durchgesetzt.

Am 13. Januar 1997 gewannen letztendlich Bundesumweltministerin Dr. Merkel und Bundeswirtschaftsminister Dr. Rexrodt die Zustimmung der Vorstände der EVU zu dem von der Regierung beabsichtigten Vorgehen. Das Ergebnis ist in einer gemeinsamen Presserklärung von Bundesumweltministerin Dr. Merkel und Bundeswirtschaftsminister Dr. Rexrodt dokumentiert, die am 13. Januar 1997 herausgegeben wurde:

*„Beide Seiten verständigten sich, zur Entsorgung radioaktiver Abfälle die Endlagerprojekte Konrad und Gorleben zügig weiterzuführen. Für Konrad muß deshalb das Planfeststellungsverfahren baldmöglichst abgeschlossen werden und für den Salzstock Gorleben ist die Erkundung mit dem Ziel einer Eignungsaussage, insbesondere für hochradioaktive Abfälle, fortzuführen.“*³⁰¹

Im Ergebnisvermerk des BMU zur Sitzung am 13. Januar 1997 heißt es insbesondere zum weiteren Vorgehen beim Endlagerprojekt Gorleben, dass:

- „- sich die zügige Fortsetzung der Erkundung auf den Nord-Ost-Bereich des Salzstocks beschränkt,*
- der Bund Salzrechte (gegebenenfalls für eine weitergehende Erkundung, jedenfalls für Errichtung und Betrieb des Endlagers) parallel erlangen soll,*
- nach Erlangung der Eignungsaussage intensive Gespräche über das weitere Vorgehen erfolgen und dass*

³⁰⁰ Die Haltung der EVU im Jahre 1996 ist in einem Ergebnisvermerk des BMU vom 17. Dezember 1996 zur Besprechung „Optimierung der Endlagerung“ vom 27. Dezember 1996 zusammengefasst (MAT A 191, Bd. 1, pag. 623094 - 623099). Zum Endlagerprojekt Gorleben heißt es:

„Die EVU präferierten entgegen der von BfS und BGR festgestellten Möglichkeit der Fortsetzung der Erkundung aus Kostengründen eine Unterbrechung der Arbeiten und forderten eine Reduzierung der vom BfS geschätzten Offenhaltungskosten auf das absolut notwendige Maß bis zur Erlangung der privaten Salzrechte“ (pag. 623095).

Zu Schacht Konrad heißt es:

„[...] zum Endlagerprojekt Konrad wurde von den EVU präzisiert, daß eine Investitionssicherheit zum Ausbau von Konrad auch bereits dann vorliege, wenn ein erstinstanzliches Urteil klare Aussagen zu Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses enthielte. Im Übrigen wurde die Durchführung weiterer vorgezogener Maßnahmen vor Planfeststellungsbeschluss zur Verkürzung der Umrüstphase wegen des damit verbundenen Kostenrisikos klar abgelehnt.“ (pag. 623097).

³⁰¹ MAT A 83, Bd. 6, pag. 493 - 494.

- *kontinuierlich über Einsparungspotentiale Gespräche geführt werden.* “³⁰²

Zum Abstimmungsprozess mit den Energieversorgungsunternehmen berichtete der damalige BMU-Abteilungsleiter Gerald Hennenhöfer in seiner Vernehmung:

*„Das Bindeglied zwischen dem Verhandlungsführer der SPD, Ministerpräsident Schröder, und den Energieunternehmen stellte sein energiepolitischer Berater, der ehemalige Vorstand im Veba-Konzern und spätere Bundeswirtschaftsminister Werner Müller dar. Er war vermittelnd zwischen allen Beteiligten tätig und daher für mich ein langjähriger und – ich möchte das hinzufügen – auch sehr vertrauensvoller Ansprechpartner. Da sich Herr Müller mit der niedersächsischen Landesregierung, also Herrn Schröder, der SPD und den Energieunternehmen, aus denen er ja stammte, abstimmte, hatten wir es auf Regierungsseite, auf der Seite der Regierungsparteien, bei den Konsensgesprächen, speziell auch in der Endlagerfrage, mit einer relativ einheitlichen Haltung auf der Gegenseite zu tun.“*³⁰³

b) Veränderte Rahmenbedingungen: Weniger Abfälle durch weniger Kernkraftwerke

Maßgeblich für die veränderte Vorgehensweise bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben waren die prognostizierte Abfallmenge, welche sich gegenüber der ursprünglichen Prognose mindestens halbiert hatte, und die Übertragung der bergfreien Salzrechte des nordöstlichen Salzstockbereichs am 14. Januar 1997 vom niedersächsischen Oberbergamt an das BfS³⁰⁴.

Die damit vorliegenden Salzrechte waren insbesondere aus Sicht der BGR für eine fachgerechte Erkundung des Nord-Ostens des Salzstocks Gorleben ausreichend. Bei der Erarbeitung und Diskussion dieser neuen Vorgehensweise hatte die Sicherheit immer höchste Priorität. Aus den Akten wird ebenso wie aus den Zeugenaussagen der beteiligten Mitarbeiter der Ministerien (BMI, BMU und BMWi), der Fachbehörden (BfS, BGR) sowie der DBE, der GNS und der Energieversorgungsunternehmen deutlich, dass dieses Ergebnis am Schluss auch von allen Beteiligten mitgetragen wurde. Dies haben insbesondere die Aussagen des damaligen BfS-Präsidenten Prof. Dr. Alexander Kaul, des damaligen BfS-Vizepräsidenten Henning Rö-

³⁰² MAT A 218, Bd. 8, pag. 139 - 147.

³⁰³ Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 5.

³⁰⁴ MAT A 83, Bd. 6, pag. 480 - 481.

sel³⁰⁵, der damaligen BfS-Fachbereichsleiter Prof. Dr. Helmut Röthemeyer und Prof. Dr. Bruno Thomauske, des damaligen BGR-Abteilungsleiters Prof. Dr. Michael Langer sowie der damaligen BMU-Beamten Dr. Arnulf Matting (zuständiger Unterabteilungsleiter für Endlagerung), Dr. Manfred Bloser (Referatsleiter, zuständig u.a. für die Erkundung des Salzstocks Gorleben), Dr. Horst Schneider (Referatsleiter zuständig für rechtliche Fragen der nuklearen Entsorgung und ab Dezember 1995 für das Atomgesetz) sowie Walter Kühne (als Referent, zuständig für Rechtsfragen der nuklearen Entsorgung) gezeigt. Für den im Ausschuss erhobenen Vorwurf, dass ein politisch-motiviert verändertes Erkundungskonzept umgesetzt werden sollte, welches gar eine „Billiglösung“³⁰⁶ bei der Realisierung des möglichen Endlagers Gorleben darstellte, haben sich aus den Akten und aus den Zeugenaussagen keinerlei Anhaltspunkte ergeben. Das Thema „Kostenreduzierung“ war im Gegensatz zu den Energieversorgungsunternehmen für die damalige Bundesregierung kein maßgeblicher Entscheidungsgrund. Im Vordergrund stand vielmehr, gemäß dem Beschluss von Bund und Ländern aus dem Jahr 1979 eine fachlich belastbare Aussage zur Eignung des Salzstocks Gorleben für ein Endlager für radioaktive Abfälle zu bekommen. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel beschrieb die veränderten Rahmenbedingungen und den Diskussionsprozess vor dem Untersuchungsausschuss wie folgt:

„Erstens. Die Abfallmenge nimmt ab. Zweitens. Die Eignung von Gorleben wird vor 2005 überhaupt nicht möglich sein. Drittens. Die EVU haben erklärt, dass sie einlagierungsfähige wärmeentwickelnde Abfälle überhaupt erst ab dem Jahr 2030 haben werden“ [...] „Man hat gleichzeitig erkannt, dass man die Planfeststellung für Konrad früher machen kann. Und aus all diesen Dingen hat sich dann in einem längeren Prozess, der offensichtlich auch schon vor meiner Amtszeit schon begonnen hat, der schon im Jahre 95 schon durchschimmerte, bis Anfang 97 diese Vorgehensweise herausgestellt. Das zeigt also: Das ist nicht eine Ad-hoc-Entscheidung, die nach irgendwelchen Aussagen getroffen wurde, sondern es ist ein langer, gut durchdachter und von den entsprechenden Fachbehörden auch gut begleiteter Prozess, bei dem im Übrigen auch eine Rolle gespielt hat, dass das Land Niedersachsen nach meiner Erinnerung der Planfeststellung zu Konrad weit konstruktiver gegenüberstand als der Erkundung von Gorleben. Das heißt also: Auch Erwägungen wie ‚Wie kann ich den Dissens sozusagen so klein

³⁰⁵ Sachverständiger Henning Rösel (Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 4): „Das Konzept 82 hat sich nicht geändert. Die Vorgehensweise hat sich geändert. Das Konzept hat sich bis heute nicht geändert.“

³⁰⁶ Z.B. Vorwurf MdB Kotting-Uhl im Artikel „Spurenlose, folgenreiche Treffen“ der Süddeutschen Zeitung vom 7. Januar 2012: „Die Beteiligten [...] sich wohl bewusst gewesen, dass die Suche nach einer ‚Billiglösung‘ nicht in Ordnung gewesen sei“.

wie möglich halten?’ haben eine Rolle gespielt, was, wie ich finde, politisch auch klug ist. ³⁰⁷

c) Konzept des schrittweisen Vorgehens

Das Erkundungskonzept des Salzstocks Gorleben sah ursprünglich vor, wie es in dem seit 1983 geltenden Rahmenbetriebsplan beschrieben ist, dass parallel ausgehend von den Schächten der nordöstliche Salzstockteil (Erkundungsbereiche 1, 3, 5, 7, 9) sowie der südwestliche Salzstockbereich (Erkundungsbereiche 2, 4, 6, 8) erkundet werden sollten.

Nach dem hochrangigen Abschlussgespräch zwischen Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel, Bundeswirtschaftsminister Dr. Günter Rexrodt und den Vorständen der Energieversorgungsunternehmen wurde im Frühjahr 1997, von allen Beteiligten das *„schrittweise Erkundungskonzept“* zugrunde gelegt. Vorgesehen war, zuerst den nordöstlichen Salzstockbereich zu erkunden. Nur in dem Fall, dass der nordöstliche Salzstockbereich geeignet wäre und bereits für sich allein für ein Endlager ausreichen würde, sollte der südwestliche Teil nicht erkundet werden.

Diese Anpassung des seit 1983 verfolgten Erkundungskonzeptes – sequentielle, d.h. schrittweise statt parallele Erkundung des nordwestlichen und des südöstlichen Salzstockbereichs – war bereits ab dem Jahr 1990 auf Fachebene erörtert worden. BfS-Vizepräsident Hennig Rösel hatte mit Schreiben vom 26. Juli 1993 dem BMU unter der Leitung des damaligen Bundesumweltministers Prof. Dr. Töpfer die schrittweise Erkundung des Salzstocks Gorleben mit Beginn der Erkundung im nordöstlichen Salzstockbereich vorgeschlagen³⁰⁸. Als Dr. Angela Merkel am 17. November 1994 Bundesumweltministerin im Kabinett von Dr. Helmut Kohl wurde, fand sie dieses Konzept bereits „auf ihrem Schreibtisch“ vor.

³⁰⁷ Dr. Angela Merkel, Stenographisches Protokoll Nr. 92, Seite 29.

³⁰⁸ Vgl. MAT E 7, Bd. 28, pag. 436 - 448.

d) Argumente für schrittweises Vorgehen

Die veränderte Vorgehensweise stützte sich auf folgende fachlichen Argumente:

aa) Weniger Abfälle

Insgesamt waren in der Bundesrepublik Deutschland im Gegensatz zu den ursprünglichen Planungen nur 21 statt 50 Kernkraftwerke in Betrieb gegangen. Dadurch hatte sich die anfänglich prognostizierte Menge insbesondere der Wärme entwickelnden radioaktiven Abfällen mindestens um die Hälfte verringert, wodurch es möglich erschien, dass der nordöstliche Salzstockbereich für die Aufnahme eines Endlagers ausreichen könnte. Nach Aussage des Zeugen Gerald Hennenhöfer erhob die damalige niedersächsische Regierung unter Ministerpräsident Gerhard Schröder sogar den Vorwurf gegenüber der Bundesregierung, dass für *„Gorleben und Konrad auf der Grundlage veralteter Energiekonzepte ein viel zu großes Endlagervolumen“* geplant sei. *„Das in der Erkundung bzw. in der Genehmigung befindliche Endlagervolumen sei viermal höher als benötigt.“*³⁰⁹

bb) Salzrechte und Enteignungsmöglichkeiten

Ein entscheidender Punkt für die Festlegung der weiteren Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben war die Übertragung von Salzrechten an das BfS. Bereits 1991 hatte das BfS entsprechende Anträge beim niedersächsischen Oberbergamt gestellt³¹⁰, die dann letztendlich aber erst am 14. Januar 1997³¹¹ und auch nur in Bezug auf die bergfreien Flächen³¹² an das BfS übertragen wurden³¹³. Die BfS-Anträge auf Enteignung der

³⁰⁹ Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 5.

³¹⁰ In einer BMU-Vorlage für Umweltministerin Dr. Angela Merkel vom 3. Dezember 1996 (MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044248 - 044254) mit einer Sachstandsinformation für die anstehenden EVU-Gespräche ist zu entnehmen, dass das BfS zur Erlangung derjenigen Salzrechte, die dem Bund für die Erkundung noch nicht zur Verfügung standen – etwa durch die Einräumung eines Nießbrauchsrechts auf vertraglicher Grundlage – verschiedene administrative Schritte eingeleitet hatte: Das BfS hatte Anträge zur Aufsuchung von Salz zu wissenschaftlichen Zwecken nach § 159 BBergG bzw. Anträge auf Aufhebung alter Salzrechte nach § 160 BBergG jeweils für die Bereiche der alten Salzrechte des Grafen Bernstorff und der Kirchengemeinden gestellt (MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044250), die aber alle nach langer Prüfungszeit seitens des niedersächsischen Bergamtes abgelehnt wurden.

³¹¹ Presseinformation der Niedersächsischen Landesregierung vom 14. Januar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 480 - 481.

³¹² Bergfreies Salzrecht: Für dieses Salzrecht wurde bei der Einführung des Bundesberggesetzes 1982 kein Eintragungsantrag ins Grundbuch durch den Grundbesitzer gestellt, wodurch dieses nicht in dessen Besitz überging. Dieses Salzrecht kann nur vom Oberbergamt übertragen werden. Vgl. § 3 BBergG.

³¹³ Von der Opposition wird ein BfS-Vermerk vom 16. August 1993 über ein Gespräch zwischen BGR und BfS zum Thema *„Erkundungsbergwerk Gorleben – Alternative Vorgehensweisen bei der untertägigen Erkundung“* – erstellt von Dr. Illi – als Beweis dafür gesehen, dass die Fachebene eine Erkundung des nordöstlichen Teil

Salzrechte der grundeigenen Flächen³¹⁴ des Grafen von Bernstorff und der evangelischen Kirche nach Bundesberggesetz wurden im Februar 1997 vom Oberbergamt negativ beschieden.

Insbesondere die grundeigenen Salzrechte des Grafen von Bernstorff ließen eine untertägige Erkundung des südwestlichen Salzstockbereiches nicht zu. Eine Enteignung war damals rechtlich nicht möglich. Das BfS hätte hierfür den Nachweis erbringen müssen, dass der nordöstliche Salzstockbereich nicht geeignet oder zu klein für die prognostizierten Abfallmengen wäre. Da dieser Nachweis erst nach erfolgter Erkundung zu führen ist, wäre ein Enteignungsverfahren aus Sicht des BfS von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen³¹⁵. Insbesondere die niedersächsischen Genehmigungsbehörden, das Oberbergamt und das ihr übergeordnete Niedersächsische Umweltministerium, vertraten damals die Haltung, dass seitens des BfS für eine mögliche Enteignung nachgewiesen werden muss „*wann und für welche Maßnahme*“ die nicht verfügbaren privaten Salzrechte benötigt werden. „*Eine Vorratsenteignung*“

aufgrund der Salzrechtsproblematik als nicht machbar angesehen hat. Aus diesem Vermerk werden von der Opposition folgende Passagen aus dem Fazit zitiert (MAT E 9, Bd. 54, pag. 335 - 341): „*Aus bergbaufachlicher Sicht ist eine Erkundung nur des nordöstlichen Bereiches des Salzstocks Gorleben allein mit den zu Zeit dem BfS zustehenden Salzrechten praktisch unmöglich. Bei zusätzlicher Verleihung der bergfreien Fläche wäre eine solche Erkundung mit Erschwernissen und Risiken verbunden. [...] Die Möglichkeit der Errichtung eines Endlagers auch bei Verleihung der bergfreien Flächen ist mehr als fraglich*“ [...] *Aus den genannten Gründen wird deutlich, daß die Beschränkung der Erkundung und Errichtung des Endlagers auf den nordöstlichen Teil des Salzstocks nur unter Aufgabe von Sicherheitskriterien mit zusätzlichem Zeit- und Finanzaufwand möglich wäre.*“

Vor dem Hintergrund, dass die bergfreien Flächen erst am 14. Januar 1997 an das BfS übertragen, 1998 Enteignungsklauseln für Salzrechte in das Atomgesetz aufgenommen wurden und die Erkundung weitere Kenntnisse über den Internbau des Salzstocks Gorleben bis 1997 geliefert hatte, ist die Aussage des „*Illi-Vermerkes*“ aus dem Jahr 1993 auf der Grundlage des damaligen Wissens zu beurteilen und stellt keinen Widerspruch zu den 4 Jahre später getroffenen Entscheidungen für die schrittweise Erkundung des Salzstocks im Jahr 1997 dar.

³¹⁴ Grundeigenes Salzrecht: Dieses Salzrecht wurden bei der Einführung des Bundesberggesetzes 1982 – auf Antrag des Grundeigentümer – ins Grundbuch eingetragen und gehört somit dem Grundbesitzer. Nur dieser kann dieses Salzrecht übertragen. Vgl. auch § 3 BBergG.

³¹⁵ Sachverständiger Hennig Rösel (Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 3 f.): Außerdem vertrat das zuständige Bergamt die Auffassung, dass eine Vorratsenteignung nicht zulässig ist und nur im konkreten Bedarfsfall enteignet werden darf: „*Wir haben intern in der PTB und später im BfS diskutiert, ob und inwieweit Enteignungen möglich sind. Es wurden diskutiert Enteignungen nach Bundesberggesetz. Es wurden diskutiert Enteignungsmöglichkeiten nach dem Niedersächsischen Enteignungsgesetz. Im Ergebnis sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass also Enteignungen nicht möglich sind, und zwar – selbst, wenn wir Enteignungsvorschriften hätten – aus folgendem Grunde: Wenn wir zum Beispiel Graf Bernstorff hätten enteignen wollen, hätten wir nachweisen müssen, dass der Weg in sein Eigentum unabdingbar notwendig ist; ich betone: unabdingbar notwendig. Dies konnten wir vor dem Hintergrund der sich ändernden Randbedingungen nicht nachweisen, sodass wir letztlich gesagt haben: Wir müssen erst den Nordosten erkunden, und wenn der Nordosten im Ergebnis dann – oder wenn nach der Erkundung im Nordosten sich herausstellen würde, dass dort Störungen vorhanden sind bzw. das gesamte Mengengerüst nicht endgelagert werden kann, dann hätte man also den Nachweis, nach Südwesten gehen zu müssen. Und das wäre dann der Zeitpunkt gewesen, wo man hätte dies vollziehen können.*“

Prof. Dr. Thomauske, zur Frage „*Ist eine Enteignung möglich?*“ (Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 29): „*Nur dann, wenn sie zwingend erforderlich ist. Dann ist die Frage: Ist sie zwingend erforderlich? – Nur dann, wenn in dem Bereich, der für eine Erkundung zur Verfügung steht, nicht genügend Einlagerungshohlraumvolumen aufgefunden wird oder aber aus Nachweiszwecken darüber hinaus erkundet werden muss. Insofern muss ich zunächst mal den Nachweis des zwingend Erforderlichen erbringen, bevor eine Enteignung stattfinden kann. Daran scheitert aus meiner Sicht auch die Enteignung, weil bis heute ein zwingender Nachweis der Erkundung des Südwestens nicht erbracht ist.*“

nung im Hinblick auf § 160 BBergG sei nicht zulässig.“³¹⁶ Somit war schon aus Rechtsgründen eine schrittweise Erkundung zwingend geboten.

Für den Fall, dass für die weiteren Erkundungen grundeigene Salzrechte der evangelischen Kirche³¹⁷ oder des Grafen von Bernstorff doch notwendig sein sollten, wurden auf Initiative des Bundesumweltministeriums mit dem Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes und des Gesetzes über die Einrichtung eines Bundesamtes für Strahlenschutz vom 6. April 1998³¹⁸ durch den Gesetzgeber Vorschriften zur Enteignung insbesondere von Salzrechten ins Atomgesetz (§§ 9d ff. AtG) aufgenommen. Die Verankerung im Atomgesetz wurde gewählt, weil das Bergrecht keine ausreichenden Enteignungsvorschriften enthielt und die Salzrechte für ein mögliches atomrechtliches Planfeststellungsverfahren ohnehin benötigt würden.

Da nur der Salzstock Gorleben als möglicher Endlagerstandort erkundet wurde, über dem insbesondere Graf Andreas von Bernstorff die größten Flächen und deshalb umfangreiche Salzrechte besitzt, bezeichneten die „Gorleben-Gegner“ die entsprechenden Paragraphen als „*Lex Bernstorff*“. Damit sollte suggeriert werden, dass es sich dabei um ein nach Art. 19 Abs. 1 Satz 1 GG unzulässiges Einzelfallgesetz handelt. Dieser Vorwurf geht aber ins Leere: Tatsächlich hätten auf dieser Grundlage – Erfüllung der Tatbestandsmerkmale vorausgesetzt – beispielsweise auch die Salzrechte der Kirchengemeinden enteignet werden können. Die Vorschriften waren abstrakt-generell formuliert und hätten auch zur Anwendung kommen können, falls sich der Salzstock Gorleben als ungeeignet erwiesen hätte und ein anderer Salzstock hätte erkundet werden müssen.

Die Enteignungsklauseln insbesondere für Salzrechte (§§ 9d ff. AtG) waren von 1998 bis 2002 Bestandteil des Atomgesetzes. Unter der rot-grünen Bundesregierung wurden diese Vorschriften mit dem sogenannten Kernenergieausstiegsgesetz gestrichen. SPD und BÜNDNIS

³¹⁶ MAT E 10, Bd. 8, pag. 003 - 004.

³¹⁷ Der Pastor der evangelischen Kirchengemeinde Gartow von 1974 bis 1988 Gottfried Mahlke, von der Opposition als Zeuge benannt, hatte sich bereits im Frühjahr 1978 dafür eingesetzt, dass die Gemeinde Gartow und die Kapellengemeinde Gorleben keine Grundstücke für das „*Nukleare Entsorgungszentrum*“ verkauften. Im Gegensatz dazu zeigte sich die Hannoveraner Kirchenleitung im Sommer 1986 in der Diskussion um die Gewährung des Nießbrauchs an den Salzrechten verhandlungsbereit (vgl. Schreiben der PTB an die Ev.-luth. Landeskirche Hannover vom 15. August 1986, MAT A 83, Bd. 16, pag. 10 - 16). Letztendlich kam jedoch keine Einigung zwischen dem BfS und der Kirche zustande. Die neutrale Haltung, welche die Kirchenleitung anfangs zwischen Befürwortern und Gegnern der Projekte am Standort Gorleben einnahm, verglich der Gartower Pastor Mahlke mit dem Schweigen der Kirche zum Holocaust, vgl. Gorleben-Rundschau der BI-Umweltschutz Lüchow-Dannenberg vom Juni 2011: „*Sich aus weltlichen Dingen herauszuhalten, das war eine gängige Praxis der Kirche: Vor allem in der Nazizeit und dem Holocaust.*“

³¹⁸ BGBl. I 1998, Seite 694.

90/ DIE GRÜNEN vertraten die Ansicht, dass für die Erkundung von Endlagerstandorten eine „auf Akzeptanz gerichtete Vorgehensweise“³¹⁹ ausreichend sei.

Selbst das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) hatte jedoch am 5. November 2001 in seiner Stellungnahme für die Öffentliche Anhörung im Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur sogenannten Kernenergieausstiegssnovelle betont: „Die Enteignungsvorschriften werden zwar zur Zeit nicht benötigt, müssen aber zum gegebenen Zeitpunkt im Atomgesetz vorhanden sein“³²⁰. Ähnlich äußerte sich damals die Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie: „Die jetzige Aufhebung dieser Bestimmungen wird alles andere als hilfreich sein, wenn die zügige Errichtung von Anlagen zur Endlagerung notwendig ist“³²¹.

cc) Erkundung des nordöstlichen Salzstockbereiches

Aus Sicht der BGR, des BfS und der DBE war mit den vorhandenen bergfreien Salzrechten im nordöstlichen Salzstockbereich eine sicherheitstechnisch-fachgerechte Erkundung möglich. Auch die grundeigenen Salzrechte der evangelischen Kirche, die dem BfS nicht zur Verfügung standen, stellen hierbei kein Hindernis dar, da mit Hilfe der zerstörungsfreien Erkundungsmethode „Elektromagnetische Reflexionsseismik“ (EMR) diese Bereiche „durchschallt“ und so die notwendigen Erkundungsergebnisse erarbeitet werden können³²².

Im Ausschuss ist die These vertreten worden, dass nur bei einer Erkundung des „gesamten Salzstocks“ eine Aussage über die Eignung „möglich“ sei. Diese Aussage ist jedoch falsch. Richtig ist, dass bis zum Jahr 1996 bei den Planungen zur Erkundung und Einrichtung eines möglichen Endlagers am Standort Gorleben von der Erlangung „aller Salzrechte“ ausgegangen worden ist³²³. Der von der Opposition benannte Zeuge Gert Wosnik, der den Rahmenbe-

³¹⁹ Vgl. Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN „Entwurf eines Gesetzes zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität“, BT-Drs. 14/6890, Seite 24.

³²⁰ Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 14. WP, Ausschussdrucksache 14 / 626 Teil 6**, Seite 14 (abrufbar über: <http://webarchiv.bundestag.de/cgi/show.php?fileToLoad=181&id=1040>).

³²¹ Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 14. WP, Ausschussdrucksache 14 / 626 Teil 9**, Seite 4 f. (abrufbar über <http://webarchiv.bundestag.de/cgi/show.php?fileToLoad=181&id=1040>).

³²² Prof. Dr. Michael Langer (Stenographisches Protokoll Nr. 82, Seite 33 und 34): „Das Hauptargument, was ich hatte, war: Wir brauchen das nicht durch Strecken erkunden. Wir haben ja diese Radarmesstechnik der BGR und der Geophysik der BGR, die damals eingesetzt hatten – damals konnten wir 100, 200 Meter untersuchen; heute können die Leute mit derselben Methode 800 Meter – und haben gesagt: Diese Untersuchungsmöglichkeit ohne Strecken, die sind möglich, ohne die Salzrechte zu berühren, weil man ja nicht dahin muss, sondern das von der Ferne kann. Und Anhydrit ist genau der Horizont, der sich durch die Radartechnik besonders klar hervorhebt. Das war mein Argument, dass es also nicht auf die Kirchenrechte da ankommt, auf die Salzrechte der Kirchengemeinden.“

³²³ Ministervorlage für Umweltministerin Dr. Angela Merkel vom 3. Dezember 1996 (MAT A 136/1, Bd. 19, pag. 044248 - 044254). Zweck dieser Vorlage war eine Sachstandsinformation zu den rechtlichen Aspekten

triebsplan für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben im Auftrag der PTB gezeichnet hat³²⁴, betonte im Rahmen seiner Aussage, dass lediglich der „*gesamte mögliche Endlagerbereich des Salzstocks*“ erkundet werden sollte³²⁵. Dies ergibt sich auch aus Ziffer 6.2 der damals geltenden „*Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk*“ vom 20. April 1983³²⁶, in dem es u.a. heißt: „*Zur untertägigen Erkundung müssen Schächte und Strecken – diese etwa bis zum äußeren Rand der voraussichtlichen Einlagerungsfelder – erstellt werden.*“ Wenn von der Erlangung „*aller Salzrechte*“ gesprochen wurde, dann waren damit also diejenigen Salzrechte gemeint, die für die Umsetzung des Ziels der Errichtung eines Erkundungsbergwerks/Endlagers im geltenden Rahmenbetriebsplan beschriebenen Umfang benötigt werden. Jedoch ist davon unabhängig die Frage zu betrachten, welche Salzrechte für die Umsetzung des zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen untertägigen Erkundungsprogramms notwendig sind.

Wenn sich Anpassungen hinsichtlich des Erkundungsprogramms – beispielsweise im Hinblick auf den Zeitplan bzw. die Reihenfolge der auszuführenden Arbeiten – ergeben, dann hat das auch Auswirkungen auf die für das jeweils aktuelle konkrete Erkundungsprogramm notwendigen Salzrechte, z.B. zunächst nur Erkundung eines im Nordosten liegenden Erkundungsbereichs, später ggf. auch weitere. Damit ist jedoch keine Aussage zur sicherheitstechnischen Ausführung der Erkundungsarbeiten verbunden und auch keine endgültige Aussage darüber gemacht, ob für ein möglicherweise später zu errichtendes Endlager ein Langzeitsicherheitsnachweis zu führen sein wird. Dies wird auch deutlich aus folgenden Ausführungen, die der Zeuge Gerd Wosnik gemacht hat:

*„Es müsste jetzt sehr intensiv nachgeprüft werden, ob es auch mit dem halben Salzstock geht. [...] es muss dann eben nachgewiesen werden, ob die einseitige Belastung der Schächte doch die Sicherheit gewährleistet. Das kann ich nicht sagen.“*³²⁷

beim Erwerb der Salzrechte im Hinblick auf die anstehenden Gespräche mit den EVU. Die Aussage („*Erlangung aller Salzrechte für Erkundung*“) bezog sich auf die Planung, die man dem Rahmenbetriebsplan vom März 1982 (MAT A 139, Bd. 5, pag. 047305 - 047361) entnehmen kann („*Streckenauffahrung und Bohrprogramm*“ sowie „*Grundriß des Erkundungsbereichs*“, MAT A 139, Bd. 5, pag. 047321 ff. und 047348) und der später verlängert wurde.

³²⁴ MAT A 139, Bd. 5, pag. 047305 ff. (pag. 047334).

³²⁵ Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 76.

³²⁶ Vgl. GMBL 1983, Nr. 13, Seite 220.

³²⁷ Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 88.

dd) Nachweis der Eignung und Übertragbarkeit der Ergebnisse

Nach Meinung des BfS, der BGR und der DBE wäre durch die möglichen Erkundungsergebnisse des nordöstlichen Salzstockbereichs *„der Nachweis der Eignung zur Aufnahme sämtlicher radioaktiver Abfälle und eine grundsätzliche Aussage zur Eignung des südwestlichen Teils möglich“*³²⁸. Wie der damalige BfS-Fachbereichsleiter Prof. Dr. Bruno Thomauske als Zeuge vor dem Untersuchungsausschuss klarstellte, war mit der Aussage der grundsätzlichen Übertragbarkeit allerdings nicht gemeint, dass auf eine Erkundung des Südwestens des Salzstocks von vornherein verzichtet werden könnte³²⁹. Die Überlegung einer grundsätzlichen Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse des nordöstlichen auf den südwestlichen Salzstockteil wurde damit begründet, dass der Salzstock einen symmetrischen Strukturaufbau zeigt.

Prof. Dr. Thomauske – BfS-Fachbereichsleiter a.D. – sagte zur Übertragbarkeit von Ergebnissen des nordöstlichen auf den südwestlichen Salzstockbereich im Ausschuss aus:

„Über den grundsätzlichen Aufbau – und dabei bleibe ich – gibt es natürlich bestimmte Dinge, die übertragbar sind. Es gibt eine Entwicklung des Salzstockes in den letzten 260 Millionen Jahren über den Salzstockaufstieg. Und in dem Umfang, in dem wir Kenntnis gewinnen über die Internstruktur des Salzstockes, können wir bestimmte Ergebnisse, ich sage mal vorsichtig, auch für den Südwesten unterstellen. Natürlich ist nicht ausgeschlossen, dass im Südwesten auch sich die Dinge dann etwas anders darstellen. Aber mit einer gewissen Plausibilität oder mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit wird man das, was man im Nordosten vorfindet, ähnlich auch im Südwesten wohl vorfinden. Na-

³²⁸ Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske an das BMU vom 23. Januar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 329 - 333.

³²⁹ Prof. Dr. Thomauske, Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 39): *„Es gab zu keinem Zeitpunkt eine Übertragung der Ergebnisse aus dem Nordosten in den Südwesten. Was immer eine Rolle spielt, ist natürlich: Welches Bild hat man von dem Salzstock? Dazu gibt es entsprechende Untersuchungen, angefangen von der seismischen Erkundung von über Tage, wo man die Umrisse des Salzstockes hat. Man hat vier Tiefbohrungen. Man hat zwei Schachtvorbohrungen. Insofern hat man eine gewisse Grundvorstellung, wie der Salzstock aufgebaut sein könnte. Das ist aber dem Grunde nach natürlich immer noch Artist's View und bedarf natürlich einer Erhärtung durch eine konkrete Erkundung.“*

Seite 40: *„Je ungünstiger die Ergebnisse sind, desto einfacher sind sie übertragbar.“*

Seite 48: *„[...] weil selbstverständlich – und das zeigt schon ein Blick in die Sicherheitskriterien von 1983 – eine Planfeststellung ohne Erkundung des entsprechenden Bereiches gar nicht möglich ist. Dort ist auch statuiert, dass diese Erkundung auf der Grundlage einer Umfahrung stattfinden muss, und Umfahrung bedeutet, dass man in den Südwesten auch rein muss, wenn man in dem Bereich endlagern will. Insofern – unabhängig davon, wie die Frage gewendet wird – bleibt die Antwort immer die gleiche: Die Erkundungsergebnisse haben eine gewisse Aussagekraft aus dem Nordosten in den Südwesten, aber natürlich keinesfalls in einer Qualität, dass auf dieser Grundlage ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden könnte.“*

türlich bedarf es dazu einer Erkundung, um darüber auch den Nachweis zu führen; anders ist es auch in einem Planfeststellungsverfahren nicht vorstellbar.“³³⁰

ee) Das Prinzip der Hohlraumminimierung

Bei der Erkundung eines möglichen Endlagerstandortes ist auch zu beachten, dass durch die Erkundung nur absolut notwendige „Verletzungen“ des geologischen Körpers – z.B. durch Bohrungen oder Strecken – erfolgen. Diesem so genannten Prinzip der „*Hohlraumminimierung*“, welches auch in den Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk vom 20. April 1983 verankert ist, wird durch das Erkundungskonzept mit einem schrittweisen Vorgehen Rechnung getragen. Der Zeuge Henning Rösel - damaliger Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz - erläuterte dieses Prinzip bei seiner Vernehmung im Ausschuss:

„Der Grundsatz der Hohlraumminimierung gilt in jedem Falle [...]. Das heißt also, man fährt nur so viel aus, wie es für die Nachweisführung zwingend geboten ist, um zu verhindern, dass es durch, ich sage mal, übermäßige oder falsch konzipierte Hohlraum-schaffung, Bohrungen und Ähnliches mehr zu Wegsamkeiten kommt, die man später dann nicht mehr beherrscht oder im Verfahren im Hinblick auf die Langzeitsicherheit nicht richtig bewerten kann.“³³¹

ff) Kosten

Das schrittweise Vorgehen bei der Erkundung führt auch – wenn sich der nordöstliche Salzstockbereich als geeignet und groß genug erweisen würde – zu großen Kostenersparnissen. In diesem Fall würden die Energieversorgungsunternehmen, die Stromkunden und die Öffentliche Hand sparen. Denn die Kosten der Erkundung eines möglichen Endlagerstandortes sind gemäß des „*Verursacherprinzips*“ von allen Abfallverursachern zu tragen und werden über den Strompreis auf den Verbraucher umgelegt. Die Öffentliche Hand ist dadurch betroffen, dass sie für radioaktive Abfälle aus Forschung und Medizin mit Haushaltsmitteln³³² aufkommen muss, wodurch letztendlich der Steuerzahler belastet ist.

³³⁰ Prof. Dr. Bruno Thomauske (Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 10 u. 11).

³³¹ Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 30.

³³² Kostenbetrachtung in der BfS-Tischvorlage für die Sitzung „*Optimierung der Endlagerung*“ am 8. Januar 1997, MAT A 196/6, pag. 000102 - 000143.

gg) Entsorgungskonzept

Bei der Fortschreibung des Entsorgungskonzeptes wurde auch die Option diskutiert, ob ein Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle ausreichen würde. Vor diesem Hintergrund wurde Mitte der 1990er Jahre noch die „*Maxime, alles auf die Errichtung nur eines Endlagers auszurichten*“ verfolgt³³³. 1997 schlug der damalige BfS-Präsident Prof. Dr. Kaul in Abstimmung mit der BGR und der DBE dem BMU das Konzept „*Mindestens ein Endlager zu jedem Zeitpunkt*“ vor³³⁴. Dieses sah vor, nach dem Betrieb des Endlagers Morsleben (ERAM), welches unmittelbar nach der Wiedervereinigung 1990 in bundesdeutschen Besitz übergegangen war, den Endlagerbetrieb im Schacht Konrad für Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmewirkung aufzunehmen. Falls ein Eignungsnachweis für den Salzstock Gorleben ca. im Jahr 2005 geführt werden würde, könnte über die Realisierung eines Endlagers Gorleben als Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle entschieden und Schacht Konrad in der Folge geschlossen werden. Als Vorteile führte der damalige BfS-Präsident Prof. Dr. Kaul in seinem Schreiben an Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel insbesondere an, dass bei diesem Konzept immer ein Endlager für Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmewirkung zur Verfügung stehe und kein Zeitdruck für die Erkundung des Salzstockes Gorleben bestünde, da ein Endlager für hochradioaktive Abfälle aufgrund der langen Abklingzeiten erst im Jahr 2030 benötigt werden würde³³⁵. Als Begründung schreibt Prof. Dr. Kaul in seinem Brief abschließend:

*„Aus diesen Gründen bin ich mit der BGR und DBE der Auffassung, daß diese Variante unter fachlichen und kostenmäßigen Gesichtspunkten zweckmäßig und geeignet ist, die Entsorgungsfrage gemäß dem gesetzlichen Auftrag zu lösen.“*³³⁶

e) BfS-interne Kritik

Das Konzept des schrittweisen Vorgehens bei der untertägigen Erkundung des Salzstockes Gorleben war zwischen BfS, BGR und DBE sowie im Arbeitskreis „*Optimierung der Endlagerung*“³³⁷ im Zeitraum von Ende 1996 bis Anfang 1997 intensiv fachlich erörtert worden³³⁸, bevor das fertig ausgearbeitete Konzept abschließend durch den Abteilungsleiter ET 1, Prof.

³³³ Vorlage an BM' in Dr. Merkel vom 12. Dezember 1996, MAT A 221, Bd. 5, pag. 478021 - 478022.

³³⁴ Schreiben Prof. Dr. Kaul an Dr. Merkel vom 7. Januar 1997, MAT A 212, pag. 623184 - 623189 (623187).

³³⁵ Schreiben Prof. Dr. Kaul an Dr. Merkel vom 7. Januar 1997, MAT A 212, pag. 623184 - 623189.

³³⁶ Schreiben Prof. Dr. Kaul an Dr. Merkel vom 7. Januar 1997, MAT A 212, pag. 623184 - 623189 (623187).

³³⁷ Im Arbeitskreis Optimierung der Endlagerung waren vertreten: BfS, BGR, DBE, GNS und EVU.

³³⁸ Stenographisches Protokoll Nr. 82, Seite 32, Frage MdB Monstadt: „*Habe ich Sie da so richtig verstanden, dass man davon sprechen kann, dass das die gemeinsame, abgestimmte fachliche Haltung der BGR, der DBE und des BfS war? Kann man das so sagen?*“ Zeuge Prof. Dr. Michael Langer: „*Ja, nicht nur, weil es da steht, sondern weil es der Wahrheit entspricht.*“

Dr. Bruno Thomauske, mit Schreiben vom 23. Januar 1997 per Fax³³⁹ an das BMU übermittelt wurde³⁴⁰. Nach Versendung des „Thomauske-Briefes“ warf Prof. Dr. Röthemeyer zur geplanten Vorgehensweise BfS-intern kritische Fragen auf.

Er holte Stellungnahmen des ihm unterstellten Mitarbeiters Gert Wosnik – zuständig für die Bergsicherheit – und von Prof. Dr. Albert G. Herrmann³⁴¹ ein. Ein Grund hierfür war die Befürchtung von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, dass eine Umfahrung der grundeigenen Salzrechte der evangelischen Kirchengemeinden im nordöstlichen Salzstockbereich in den Hauptanhydrit der Salzstocknordwestflanke, den so genannten nördlichen Hauptstrang, führen könnte.³⁴² Dies sollte aus sicherheitstechnischen Gründen vermieden werden, da der Hauptanhydrit³⁴³ Lösungen und Gase führt und nach damaligen Vorstellungen nicht auszuschließen war, dass möglicherweise ein Expositionspfad nach außerhalb des Salzstocks vorhanden sein könnte. Mit diesen Bedenken stellten jedoch weder Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, noch Gert

³³⁹ Dr. Manfred Bloser, zuständiger Referatsleiter RS III im BMU, hatte am 17. Januar per Fax einen „*abgestimmten Bericht*“ zum schrittweisen Vorgehen bei Prof. Dr. Bruno Thomauske angefordert (Schreiben vom 17. Januar 1997, MAT A 116, Bd. 2, pag. 134063). Dr. Manfred Bloser erhielt die Antwort in Form eines Schreibens vom 23. Januar 1997 vorab per Fax (Telefax-Sendebeleg mit handschriftlicher Anmerkung von Prof. Dr. Bruno Thomauske vom 23. Januar 1997, MAT A 116, Bd. 2, pag. 134057). Die Opposition hat diese vorab Zusendung per Fax wiederum als Beweis dafür gesehen, dass Vorgesetzte absichtlich umgangen worden seien. Dieser Vorwurf ist falsch. Die Vorgehensweise entspricht bei dringlichen Angelegenheiten einem normalem Verwaltungshandeln, welches der Zeuge Dr. Manfred Bloser vor dem Ausschuss erläuterte (Stenographisches Protokoll, Nr. 72, Seite 42 f.): „*Es ist korrekt so, dass normalerweise der Schriftwechsel direkt an das Bundesamt zu gehen hat und nicht an Personen. [...] Der korrekte Weg ist aber häufig, sage ich einmal, natürlich nicht der schnellste, sondern der langsamste. Dann handelt man pragmatisch und macht es so wie hier, dass man, Bundesamt für Strahlenschutz schreibt und dann darunter ‚Fachbereich ET‘. Dann kommt das Postalische, und dann: ‚per Fax Herrn Dr. Thomauske, Faxnummer sound- so. [...] Bei einer kooperativen und vertrauensvollen Zusammenarbeit ist das auch, denke ich einmal, nicht anstößig.*“

³⁴⁰ Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske an das BMU vom 23. Januar 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 329 – 333 (332): „*Zusammenfassend sind BfS, BGR und DBE der Auffassung, daß – die untertägige Erkundung sich zunächst auf den nordöstlichen Teil des Salzstockes beschränken soll, – auf der Grundlage der vorliegenden Salzrechte diese Erkundung möglich ist, – darauf aufbauend der Nachweis der Eignung des nordöstlichen Teils des Salzstocks zur Aufnahme sämtlicher Abfälle und – eine grundsätzliche Aussage zur Eignung des südwestlichen Teils möglich ist.*“

³⁴¹ Universität Göttingen.

³⁴² Bis zum heutigen Tag hat es keine derartige Umfahrung gegeben.

³⁴³ Der Hauptanhydrit hat aufgrund seines spröden Verhaltens während des Salzaufstieges bzw. der Salzstockbildung Klüfte- und Risse ausgebildet, in welchen sich teilweise Gase- und Lösungen gesammelt haben. Deshalb wurde ursprünglich davon ausgegangen, dass im Salzstock Gorleben hydraulische Wegsamkeit durch den Hauptanhydrit bis zum Deckgebirge vorhanden sein könnten. Die Auswertung der bisherigen Erkundung hat aber klar ergeben, dass dies nicht der Fall ist. Vgl. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Landesamt für Bergbau und Energie (Hrsg.): Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 73, „*Standortbeschreibung Gorleben Teil 3*“, Hannover 2008, MAT A 222. Die Analyse der bisher im Hauptanhydrit angetroffenen Lösungen hat auch ergeben, dass es sich um salzstockinterne Lösungen handele. Salzstockexterne Lösungen, die auf vorhandene Wegsamkeiten hindeuten würden, konnten bislang im Erkundungsbereich des Salzstocks Gorleben nicht nachgewiesen werden.

Auch in der Broschüre des BMWi „*Endlagerung hochradioaktiver Abfälle – Das Endlagerprojekt Gorleben – Oktober 2008*“ (MAT A 179, Seite 61) wurde zu der Frage „*Können über Risse im Hauptanhydrit Radionuklide nach oben gelangen?*“ wie folgt Stellung genommen: „*Die spröden Hauptanhydrit-Schichten im Salzstock wurden beim Salzaufstieg in isolierte Schollen zerrissen. Geklüftete Schollenbereiche sind daher durch undurchlässiges Salzgestein hydraulisch voneinander isoliert. Mögliche durchgängige Wegsamkeiten für Radionuklide im Hauptanhydrit von der geplanten Einlagerungssohle bis zum Salzspiegel existieren daher nicht.*“

Wosnik oder auch Prof. Dr. Albert G. Herrmann die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorbleben generell in Frage. Es ging ihnen vielmehr darum, durch eine zunächst vorzunehmende umfassende Enteignung der Salzrechte eine ansonsten in Zukunft möglicherweise erforderlich werdende Umfahrung zu vermeiden und damit aus ihrer Sicht mögliche oben beschriebene sicherheitstechnische Bedenken schon im Vorfeld auszuschließen.

Als Ergebnis der BfS-intern geführten fachlichen Diskussion trug Prof. Dr. Helmut Röthemeyer das weitere Vorgehen bei der Erkundung mit. Vor diesem Hintergrund machte auch der Zeuge Prof. Dr. Michael Langer – damals BGR-Unterabteilungsleiter – in seiner Zeugenvernehmung deutlich, dass sich Prof. Dr. Helmut Röthemeyers Befürchtung (s.o.) im weiteren Verlauf der Erkundung als unbegründet herausgestellt habe. Damit bestätigte sich die Einschätzung, *„dass die Erkundung des nordöstlichen Teils des Salzstocks durch die bisher noch nicht erworbenen privaten Salzrechte nicht behindert wird.“*³⁴⁴

Ein weiterer Kritikpunkt von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer und Gert Wosnik richtete sich gegen die im Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske vom 23. Januar 1997 getroffene Aussage, dass wenn *„ausreichend große, ungestörte, zusammenhängende Steinsalzpartien zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“* im nordöstlichen Salzstockteil bei der Erkundung nachgewiesen werden können, hierauf aufbauend auch eine *„grundsätzliche Aussage“* zur Eignung des Südwestbereiches des Salzstocks getroffen werden kann³⁴⁵, die sie anzweifelte. Hier standen sie konträr zur fachlichen Meinung von Prof. Dr. Thomauske, sowie der BGR und der DBE, welche der Auffassung waren, dass eine derart generelle Aussage – sei sie positiv oder auch negativ – aufgrund des symmetrischen Aufbaus des Salzstocks auch für den Südwesten übertragen werden kann.

Die in diesem Zusammenhang im Ausschuss vertretene These, der Zeuge Wosnik – damals bergrechtlich beauftragte Person im BfS – habe sich aus diesen Gründen und maßgeblich we-

³⁴⁴ MAT A 191, Bd. 2, pag. 623342, RS III 1 – Entwurf eines Ergebnisvermerks zur Besprechung am 8. Januar 1997. Vgl. Prof. Dr. Michael Langer (Stenographisches Protokoll Nr. 80, Seite 33): *„Das war ein Streit zwischen mir als Vertreter von BGR und BfS in dem Falle und dem Herrn Dr. Fuchs, Geologe von der GNS. Herr Dr. Fuchs bezweifelte, dass es möglich sein wird, den nordöstlichen Teil zu untersuchen, weil die Beschränkung möglicherweise in Unkenntnis der genauen Daten, die wir hatten vom nordöstlichen Teil bereits von der Salzstruktur und wie weit – voraussichtlich der Richtigkeit der geologischen Prognose – der Hauptanhydrit umfahren werden muss, wie weit der hineinreicht sozusagen in die Salzrechte da von den Kirchengemeinden – Das Hauptargument, was ich hatte, war: Wir brauchen das nicht durch Strecken erkunden. Wir haben ja diese Radarmesstechnik der BGR und der Geophysik der BGR, die wir damals eingesetzt hatten – damals konnten wir 100, 200 Meter untersuchen; heute können die Leute mit derselben Methode 800 Meter – und haben gesagt: Diese Untersuchungsmöglichkeiten ohne Strecken, die sind möglich, ohne die Salzrechte zu berühren, weil man ja nicht dahin muss, sondern das von der Ferne kann. Und Anhydrit ist genau der Horizont, der sich durch die Radartechnik besonders klar hervorhebt. Den kann man also ganz genau lokalisieren. Das war mein Argument, dass es also nicht auf die Kirchenrechte da ankommt, auf die Salzrechte der Kirchengemeinde.“*

³⁴⁵ MAT A 83, Bd. 6, pag. 329 - 333.

gen der Diskussion zum Endlagerprojekt Gorleben vorzeitig in den Ruhestand versetzen lassen, konnte durch die Aussage des Zeugen Wosnik klar widerlegt werden. Er gab hierfür eine Reihe von Gründen an, wobei „Gorleben“ – wenn überhaupt – nur ein sehr untergeordneter Punkt war. Der Zeuge Wosnik erklärte im Ausschuss, dass er mit Vollendung seines 62. Lebensjahres auf eigenen Antrag zum 31. März 1997³⁴⁶ in Ruhestand gegangen war. Den Antrag hatte er bereits ein Jahr zuvor gestellt³⁴⁷. Er begründete dies einerseits mit seiner Unzufriedenheit darüber, dass eine Umorganisation des BfS-Fachbereiches ET im Raum stand und er hierbei wohl aus seiner Sicht maßgebliche Kompetenzen verloren, aber die Verantwortung für die bergrechtlichen Belange beibehalten hätte³⁴⁸. Die These, dem Zeugen Wosnik hätte wegen seiner Verantwortlichkeit nach Bundesberggesetz (BBergG) quasi ein Vetorecht gegen die Vorschläge zugestanden werden müssen, die im Schreiben von Prof. Dr. Thomauske vom 23. Januar 1997 zusammengefasst sind, ist falsch³⁴⁹. Selbst der Zeuge hat dies in seiner Vernehmung nicht vertreten. Er erklärte zudem im Ausschuss, dass die fachlich schwierigen Diskussionen vor allem das Endlager Morsleben betrafen³⁵⁰ und dies nichts mit Prof. Dr. Thomauske und dem Schreiben vom 23. Januar 1997 zu tun hatte³⁵¹. Andererseits war er unzufrieden mit

³⁴⁶ Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 85.

³⁴⁷ Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 85.

³⁴⁸ Gert Wosnik (Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 91): „Es war ja auch eine Änderung der Organisation geplant. Und für mich hat sich das da so dargestellt – das muss ich einfach so hart sagen –: Ich sollte meine Kompetenzen völlig verlieren, aber die Verantwortung behalten. Ich habe damals schon immer gesagt – das habe ich, glaube ich, auch schriftlich von mir gegeben –: Jederzeit einverstanden, wenn die Organisation so und so geändert wird, aber dann bitte mich von der Verantwortung entbinden und als verantwortliche Person nach Berggesetz abberufen. Das ist eben nicht gemacht worden.“

³⁴⁹ Im Auftrag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN wurde ein dem Untersuchungsausschuss vorliegendes fünfseitiges „juristisches Kurzgutachten zu Fragen der Verantwortlichkeiten nach §§ 58, 59 BBergG“³⁴⁹ von Rechtsanwalt Dirk Teßmer erstellt. Das Juristische Kurzgutachten stützt These nicht, denn es beschreibt lediglich allgemein die (heutige) Rechtslage im Hinblick auf die Verantwortlichkeiten nach §§ 58, 59 BBergG. Den konkreten Vorwurf, das BfS habe bei der Entscheidung über die Änderung der Vorgehensweise bei der Gorleben-Erkundung Mitte der 1990er Jahre die sogenannte bergbaufachliche Person, Gerd Wosnik, zwingend beteiligen müssen, hat Rechtsanwalt Teßmer in seinem Gutachten nicht geprüft.

³⁵⁰ Gert Wosnik (Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 91): Auf eine entsprechende Frage erklärte der Zeuge, dass es häufig Besprechungen beim damaligen BfS-Präsidium gegeben habe, in dessen Rahmen „irgendwelche Maßnahmen, die ich angeordnet hatte – jetzt nicht Gorleben, sondern das war dann wohl hauptsächlich Morsleben-, dann immer erst diskutiert wurden. Im Kreis von Nichtbergleuten musste ich dann erläutern, weshalb ich aus meiner Sicht das oder das durchgeführt habe. Letztendlich habe solche Besprechungen zu nichts geführt. Hinterher blieb es natürlich immer bei meinen Entscheidungen, die ich getroffen hatte; aber ich fand es lästig, wenn so etwas immer gemacht wird. Dann ist eben das Betriebsklima nicht ganz so gut.“

³⁵¹ Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 85, Reinhard Grindel (CDU/CSU): „Gut, aber noch mal, um das zusammenzufassen: Am 27. Januar schreibt Herr Thomauske seinen Brief. Daraufhin bittet Herr Röthemeyer Sie um eine Stellungnahme. Die geben Sie ab am 31. Januar 1997, eine kritische Stellungnahme. Ich stelle fest: Ihr Antrag, Sie in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen, hat mit diesem Vorgang nichts zu tun“. Zeuge Gert Wosnik: „Nein, nein.“

dem Betriebsklima im BfS, das er aufgrund seines angespannten Verhältnisses zum BfS-Präsidenten Prof. Dr. Kaul als „*nicht so gut*“ in Erinnerung hatte³⁵².

f) Umorganisation des BfS-Fachbereiches ET

Eine Umorganisation des Fachbereiches „*Nukleare Entsorgung und Transport*“ (ET) im Bundesamt für Strahlenschutz wurde laut Aktenlage BfS-intern bereits mindestens seit Mai 1995 diskutiert³⁵³. Grund hierfür war, dass das Endlager Morsleben für schwach- und mittelradioaktive Abfälle durch die Wiedervereinigung Deutschlands in die Verantwortung des BfS übergegangen und der Abschluss des damals weit fortgeschrittenen Planfeststellungsverfahrens Konrad in absehbarer Zeit zu erwarten war. Durch die neue Aufgabe des „*Endlagerbetriebes Morsleben*“ und die auf das BfS zukommende Umrüstung des Schachtes Konrad zum Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle zeigten sich nach Ansicht des Vizepräsidenten Rösel und des Präsidenten Prof. Dr. Kaul Schwächen in der bisherigen Organisationsstruktur des Fachbereiches ET, weshalb auf Initiative des Präsidenten Prof. Dr. Alexander Kaul eine Zweiteilung des Fachbereiches ins Auge gefasst wurde. Prof. Dr. Röthemeyer äußerte hierzu zum ersten Mal am 11. Mai 1995 grundsätzliche Bedenken³⁵⁴. Eine umfassende Stellungnahme gab er am 27. Dezember 1995 gegenüber dem BfS-Präsidenten ab, in welcher er dem „*Organisationskonzept*“ mit der Zweiteilung des Fachbereiches „*Mängel*“ vorwarf³⁵⁵. Gert Wosnik, betroffen durch die Umorganisation als „*bergrechtliche beauftragte Person*“ äußerte sich mit einer Stellungnahme vom 17. April 1996 ebenfalls kritisch³⁵⁶.

Mit Schreiben vom 2. Januar 1996 und 10. April 1996 übermittelte der BfS-Präsident Prof. Dr. Alexander Kaul dem Bundesumweltministerium seine Vorschläge für eine entsprechende Umorganisation des Fachbereiches ET³⁵⁷. Der damalige BMU-Staatssekretär Jauck stimmte

³⁵² Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 91: Auf die Nachfrage des Abg. Buschmann „*Eine Motivation war, dass sozusagen Sie als der Fachmann für den Bergbau den übrigen Nichtbergbaufachleuten die, ich sage es mal so, fachliche Sinnhaftigkeit von Entscheidungen darlegen mussten? Im Ergebnis ist man Ihnen immer gefolgt, aber Sie haben das als Belastung empfunden, dies erläutern zu müssen?*“ erklärte der Zeuge Gert Wosnik: „*Die anderen Leute waren gar nicht so – Es war eigentlich nur der Präsident.*“

³⁵³ Schreiben Prof. Dr. Helmut Röthemeyer vom 16. Dezember 1997 an seine Anwältin (MAT A 41/1, pag. 109) und Entwurf für eine Neuorganisation des Fachbereiches ET vom 20. Dezember 1995 (MAT A 201, Bd. 1, keine Paginierung).

³⁵⁴ Schreiben Prof. Dr. Helmut Röthemeyer vom 16. Dezember 1997 an seine Anwältin (MAT B 45/1, pag. 109). Mängel aus Sicht von Prof. Dr. Helmut Röthemeyer waren:
„- *Direktionsrecht des neuen Fachbereichsleiters ET I in Verbindung mit dem in der Matrix-Organisation verankerten unmittelbar fachlich weisenden Zugriffs der Projekt-/Betriebsleitung; – Verantwortung und Fachkunde; – Schriftverkehr; – Mehrkosten.*“

³⁵⁵ MAT A 201, Bd. 1, keine Paginierung.

³⁵⁶ MAT A 201, Bd. 1, keine Paginierung.

³⁵⁷ Schreiben Prof. Dr. Kaul an BMU vom 2. Januar und 10. April 1996, MAT A 201, Bd. 1, keine Paginierung.

dem Umorganisationsvorschlag von Prof. Dr. Kaul am 7. Juni 1996 zu³⁵⁸. Am 6. Dezember 1996 legte Prof. Dr. Röthemeyer vorlaufend bezüglich der geplanten Umorganisation Beschwerde gemäß § 171 Abs. 1 Bundesbeamtengesetz (BBG) beim BMU ein³⁵⁹.

Ursprünglich war nach einem Entwurf eines Erlasses des BfS-Präsidenten Prof. Dr. Kaul vom 9. August 1996 die Umorganisation für den 1. September 1996 geplant³⁶⁰. Aus einem Vermerk über das BGR-BfS-Präsidentengespräch, welches am 9. Januar 1997 beim BfS in Salzgitter stattgefunden hat, geht hervor, dass Prof. Dr. Kaul die geplante Umorganisation erläutert und die Umsetzung für den 15. Februar 1997 angekündigt hat³⁶¹. Ein entsprechendes BfS-Organigramm bestätigt dies. Desweiteren findet sich in den Akten ein Erlass des BfS-Präsidenten Prof. Dr. Alexander Kaul vom 19. März 1997, nach welchem die „*Neuorganisation des Fachbereiches ET*“ am 1. April 1997 erfolgte³⁶².

Die Umorganisation hatte zur Folge, dass der Fachbereich ET „*Nukleare Entsorgung und Transport*“ von Prof. Dr. Röthemeyer in die zwei Fachbereiche ET I „*Endlagerprojekte, Betrieb*“ sowie ET II „*Sicherheit der Endlagerung, Aufbewahrung von Kernbrennstoffen, Transporte*“ geteilt wurde. Leiter ET I wurde mit der Verantwortung für „*Endlagerprojekte, Betrieb*“ Prof. Dr. Bruno Thomauske. Prof. Dr. Röthemeyer³⁶³ wurde Leiter des Fachbereiches ET II „*Sicherheit der Endlagerung; Aufbewahrung von Kernbrennstoffen; Transporte*“, wodurch dieser Zuständigkeiten abgab. Ab 1. September 1997 wurden dann laut BfS-Organigramm die Fachbereiche ET I in ET-E und ET II in ET-S umbenannt³⁶⁴. Der Sachverständige und Zeuge Henning Rösler führte bei seiner Zeugenvernehmung zu der Umorganisation aus:

³⁵⁸ BMU-Staatssekretärsvorlage vom 30. Mai 1996, MAT A 201, Bd. 6, pag. 000176 - 000179.

³⁵⁹ MAT A 45/1, pag. 104.

³⁶⁰ MAT A 201, Bd. 1, keine Paginierung.

³⁶¹ Präsidentengespräch BfS – BGR am 09.01.1997, MAT A 223, pag. 000013 - 000016.

³⁶² MAT A 201, Bd. 6, pag. 00073 – 00075, Organigramm pag. 00079.

³⁶³ Im Ausschuss wurde der Vorwurf erhoben, dass das BMU in der Frage der Umorganisation eine „*ehrlichere Lösung*“ ohne Prof. Dr. Röthemeyer an dieser Position vorgezogen hätte. Hier wird durch selektives Zitieren suggeriert, dass man Prof. Dr. Röthemeyer den Fachbereichsleiter am liebsten entzogen hätte. Aus dem Vermerk geht jedoch hervor, dass damit gemeint war, zwei unabhängige Fachbereiche zu gründen. Einen für Prof. Dr. Thomauske und einen für Prof. Dr. Röthemeyer. Im BMU-Vermerk aus der Abteilung Z vom 30. Mai 1996 an Staatssekretär Jauck heißt es dazu (MAT A 201, Bd. 6, pag. 178): „*Aus Z I 2-Sicht kommen neben der vom BfS vorgeschlagenen Lösung noch in Betracht: Bildung eines völlig eigenen Fachbereichs – einzügig – für Endlagerprojekte und Betrieb mit Dr. Thomauske. Dies wäre sozusagen die ehrlichere Lösung gegenüber einem Fachbereich mit zwei Leitern. Jedoch wäre dies, vor allem im Hinblick auf die beschlossenen Straffung der Bundesoberbehörden, ein falsches Signal. Dies umso mehr, als die Trennung der wissenschaftlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Endlagerung von den Management- und Betriebsaufgaben im Hinblick auf die derzeitige Konstellation erfolgt und nicht von Dauer sein sollte.*“

³⁶⁴ MAT A 176.

„Ja, wir sollten dafür Sorge tragen und ein Zeichen nach außen setzen, dass wir die Aufgabe Errichtung und Betrieb eines Endlagers ernst nehmen, auch terminlich und kostenmäßig ernst nehmen, indem wir den Bereich neu ordnen, dem Herrn Röthemeyer das geben, wo er zweifelsohne seine Meriten hatte und hat, nämlich wissenschaftlich-technische Fragen der Sicherheit der Endlagerung, und dem Herrn Thomauske das geben, was er am besten kann, nämlich als Macher zu fungieren.“³⁶⁵

Die Opposition interpretiert diese Umorganisation des BfS-Fachbereiches ET als „*Manipulation*“ und sachwidriges Vorantreiben der Projektumsetzung Gorleben zu Lasten der Sicherheit durch das BMU. Aus der Aktenlage und den Zeugenaussagen hat sich jedoch ergeben, dass die Umstrukturierung durch den damaligen Präsidenten des Bundesamtes für Strahlenschutz Prof. Dr. Alexander Kaul veranlasst wurde und das maßgebliche Ziel eines effizienten Betriebes des Endlagerbetriebes im Endlager Morsleben (ERAM) hatte³⁶⁶. Dies wurde auch durch die Zeugenaussagen von Prof. Dr. Röthemeyer und des damaligen BfS-Vizepräsidenten Henning Rösel im Untersuchungsausschuss bestätigt. Insbesondere hat Prof. Dr. Röthemeyer bekräftigt, dass die Umorganisation nichts mit dem Endlagerprojekt Gorleben zu tun hatte³⁶⁷.

Diese Umorganisation, die zu einer effizienteren Umsetzung der Endlagerprojekte führen sollte, wurde unter dem Amtsnachfolger von BfS-Präsident Prof. Dr. Alexander Kaul, Wolfram König, bereits kurz nach seinem Amtsantritt im Jahr 1999 zurückgenommen, wodurch Prof. Dr. Röthemeyer seine alten Zuständigkeiten zurückerhielt.

g) Blockadehaltung Niedersachsens

Rechtliche Voraussetzung für die Erkundung eines Salzstocks sind das Vorliegen entsprechender Salz- bzw. Nießbrauchrechte und von den Landesbehörden genehmigte Betriebspläne. Zu Beginn der Erkundung des Salzstocks Gorleben wurden diese beiden Punkte, insbesondere die Salzrechte, nicht als kritisch angesehen, da durch den gemeinsamen Beschluss von Bund und Ländern aus dem Jahr 1979 ein breiter Konsens vorlag. Erst als in Niedersachsen die rot-grüne Koalition unter Ministerpräsident Schröder im Juni 1990 die Regierung

³⁶⁵ Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 35.

³⁶⁶ Schreiben von Prof. Dr. Kaul an BMU vom 10. April 1996, MAT A 201, Bd. 1, Anl. 11 (ohne Paginierung), außerdem E-Mail Prof. Dr. Helmut Röthemeyer vom 4. November 2011 (MAT B 42, ohne Paginierung). Vgl. auch Stenographisches Protokoll Nr. 66, Seite 47: Vorsitzende Dr. Maria Flachsbarth: „*Herr Professor Röthemeyer, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Das, was ich jetzt wissen möchte, ist eigentlich: Die Umorganisation, die auch Ihre Abteilung betraf, liegt jetzt begründet sozusagen nicht in Gorleben, sondern in Morsleben?*“ Zeuge Prof. Dr. Helmut Röthemeyer: „*Richtig.*“

³⁶⁷ Stenographisches Protokoll Nr. 66, Seite 47.

übernahm, entfiel die Zustimmung des Landes Niedersachsen zum Endlagerprojekt Gorleben. Im damaligen Koalitionsvertrag von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN heißt es auf Seite 17 unter „9. Endlager Gorleben“:

*„Für beide Koalitionspartner haben die bisherigen Erkundungsergebnisse des geplanten Endlagers Gorleben dessen mangelnde Eignungshöflichkeit hinreichend belegt. Sie lehnen daher ein Endlager für radioaktive Abfälle am Standort Gorleben ab. Im Rahmen des geltenden Rechts werden die Koalitionspartner alle Möglichkeiten ausschöpfen, um die Baumaßnahmen zu beenden.“*³⁶⁸

Dies hatte zur Folge, dass bis 1998 die untertägige Erkundung des Salzstocks seitens des niedersächsischen Umweltministeriums und des Oberbergamtes durch zahlreiche verschleppte Genehmigungs- und die daraus resultierenden Klageverfahren stark behindert wurde³⁶⁹. Zudem wurde die Übertragung beantragter notwendiger Salzrechte abgelehnt oder stark verzögert. Insgesamt gab es vier Stillstände beim Abteufen der Schächte³⁷⁰. Das BfS beschritt daraufhin den Klageweg und forderte über 30 Mio. DM Schadensersatz von der Niedersächsischen Landesregierung³⁷¹. Der Anspruch auf Schadensersatz wurde dem Bund dem Grunde nach zugesprochen. Über die Höhe des zugesprochenen Schadensersatzes musste noch entschieden werden. Erst unter der rot-grünen Bundesregierung unter Bundeskanzler Gerhard Schröder wurde am 26. August 2002 ein außergerichtlicher Vergleich zwischen BMU (BfS) und dem Land Niedersachsen (NMU, Bergamt) geschlossen, welcher eine Zahlung von 1,3 Mio. Euro beinhaltete.

h) Forderung: Rahmenbetriebsplan mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Seit Anfang der 1990er Jahre, als durch das BfS die Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes Gorleben aus dem Jahr 1983 beantragt wurde und sich das Konzept der schrittweisen Erkundung des Salzstocks Gorleben abzeichnete, wurde kontrovers die juristische Frage zwischen BMU/BfS und den niedersächsischen Genehmigungsbehörden diskutiert, ob ein neuer Rah-

³⁶⁸ Vorlage an den Niedersächsischen Wirtschaftsminister Dr. Fischer vom 3. August 1990 zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung betr. Erkundungsbergwerk Gorleben, in: MAT A 102/1, Bd. 87, pag. 49 - 59.

³⁶⁹ Bericht Referat RS III 6 (B) „Erkundungsbergwerk Gorleben – Sachstandsbericht (Stand: 08. Juni 1998)“, MAT A 83, Bd. 6, pag. 095 - 122 (114 ff.)

³⁷⁰ Bericht Referat RS III 6 (B) „Erkundungsbergwerk Gorleben – Sachstandsbericht (Stand: 08. Juni 1998)“, MAT A 83, Bd. 6, pag. 095 - 122 (117 f.).

³⁷¹ Große Anfrage der CDU/CSU „Schadensersatzforderungen und -prozesse des Bundes gegen das Bundesland Niedersachsen im Zusammenhang mit Baustopps für das Endlager Gorleben in den Jahren 1990 bis 1994“ (BT Drs. 14/2639).

menbetriebsplan eine UVP enthalten müsse oder nicht³⁷². Aus Sicht der zuständigen niedersächsischen Bergbehörden war für die in den Jahren 1992 bzw. 1993 anstehende Verlängerung des Rahmenbetriebsplanes von 1983 eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig³⁷³. Diese Rechtsansicht beruhte darauf, dass die Bergbehörden das vom BfS geplante Vorgehen der „schrittweisen Erkundung“ des Salzstocks Gorleben als neues Vorhaben interpretierten und deshalb auch das novellierte Bundesberggesetz, welches nach Umsetzung der EU-Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung aus dem Jahr 1990 eine UVP vorsah, für anwendbar erachteten. Letztlich wurde diese juristische Frage nach einem längeren Rechtsstreit zwischen Bund/Land und Privaten vom Bundesverwaltungsgericht in der sogenannten Gorleben-II-Entscheidung³⁷⁴ höchstrichterlich entschieden. Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 2. November 1995, wurde festgestellt, dass eine UVP für die Verlängerung des Rahmenbetriebsplans Gorleben nicht durchzuführen ist³⁷⁵.

Ergebnis ist, dass es sich bei der weiteren Errichtung des Erkundungsbergwerks nicht um ein neues Vorhaben handelt, deshalb bedurfte es nach Ablauf der Geltungsdauer des 1983 zugelassenen Rahmenbetriebsplans keines neuen sogenannten obligatorischen Rahmenbetriebsplans, sondern es bestand ein Rechtsanspruch auf Zulassung der Verlängerung des ursprünglichen Rahmenbetriebsplans.

Auch als im Jahr 2000 von der rot-grünen Bundesregierung das Gorleben-Erkundungsmoratorium durchgesetzt wurde, ist der Rahmenbetriebsplan von der niedersäch-

³⁷² In einer Stellungnahme zur „Vorgehensweise bei der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben“ des BfS vom 23. Juli 1993 an Bundesumweltminister Dr. Klaus Töpfer heißt es (MAT E 7, Bd. 28, pag. 437 - 448 [440 - 441]): „Eine Beschränkung der Erkundung auf die dem BfS derzeit zugängliche Bereiche im Nordosten des Salzstocks erfordert eine Umplanung, die von der Bergbehörde als ein neues Vorhaben eingestuft werden könnte. Für ein solches Vorhaben würde die Bergbehörde einen neuen obligatorischen Rahmenbetriebsplan fordern, für dessen Zulassung ein Planfeststellungsvorhaben mit UVP erforderlich wäre.“

In dem „2. Entwurf“ eines BfS-Vermerks vom 18. August 1993 (MAT E 10, Bd. 8, pag. 040 ff. [043]) heißt es zur juristischen Bewertung einer geänderten Vorgehensweise (betrachtet wurde die Erkundung allein in einem Abschnitt, für den keinerlei private Salzrechte zu erwerben und keinerlei Aufsuchungserlaubnisse hinsichtlich bergfreier Salze erforderlich seien), dass „die Bergbehörde schließen (könnte), daß es sich um ein völlig neues Vorhaben handelt und sie deshalb die Einreichung eines neuen Rahmenbetriebsplans verlangt, für den ein neues Planfeststellungsverfahren mit UVP durchzuführen ist.“

³⁷³ Urteil des BVerwG vom 2. November 1995, MAT A 149, Bd. 21, pag. 25 ff.

³⁷⁴ Urteil vom 2. November 1995, Az.: 4 C 14/94.

³⁷⁵ Im ersten Leitsatz zum Urteil heißt es: „Für die weitere Errichtung eines Bergwerks zur Untersuchung des Untergrunds auf seine Eignung für die Endlagerung radioaktiver Abfälle (hier: Erkundung des Salzstocks Gorleben), für die 1983 ein bergrechtlicher Rahmenbetriebsplan zugelassen und aufgrund konkretisierender Haupt- und Sonderbetriebspläne teilweise umgesetzt worden ist, kann nach Inkrafttreten des Bergrechtsänderungsgesetzes am 1. August 1990 nicht gemäß § 52 Abs. 2 a BBergG n.F. die Vorlage eines neuen, der Planfeststellung mit Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfenden Rahmenbetriebsplans verlangt werden. Vielmehr besteht ein Rechtsanspruch auf Zulassung der Verlängerung des ursprünglichen Rahmenbetriebsplans, wenn Versagungsgründe nach § 55 Abs. 1 und § 48 Abs. 2 Satz 1 BBergG nicht vorliegen.“

sischen Genehmigungsbehörde³⁷⁶ verlängert worden. Unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts hat das Verwaltungsgericht Lüneburg am 14. April 2011 in einem Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes gegen die Verlängerung der Zulassung des Erkundungsbergwerks Gorleben, d.h. die Weitererkundung nach Ablauf des Erkundungsmoratoriums, bekräftigt, dass die weitere Errichtung des Erkundungsbergwerks nach Ablauf der Geltungsdauer des zugelassenen Rahmenbetriebsplans nicht eines neuen sogenannten obligatorischen Rahmenbetriebsplans bedürfe³⁷⁷. Der Salzstock Gorleben konnte daher weiter als möglicher Endlagerstandort für radioaktive Abfälle erkundet werden.

i) „Griefahn“-Gutachten

Durch das Niedersächsische Umweltministerium wurden unter der Leitung von Monika Griefahn (SPD) im August 1992 insgesamt sieben Gutachten zur Frage der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben ohne Absprache mit dem BMU/BfS in Auftrag gegeben, um – entsprechend der bereits durch die rot-grüne Koalition erfolgten politischen Festlegung im niedersächsischen rot-grünen Koalitionsvertrag von 1990 – die Nichteignung des Salzstocks Gorleben zu „belegen“. Diese Gutachten wurden bei der Prüfung durch die Fachinstitutionen des Bundes (BGR³⁷⁸, BfS) teilweise als wissenschaftlich minderwertig eingeschätzt³⁷⁹. Deshalb lehnte das BfS im Gegensatz zu den Gutachten von Prof. Dr. Herrmann, Prof. Dr. Lux sowie von Dr. Prij eine Kostenübernahme im Jahr 1997 für die Gutachten von Dr. Detlef Appel (PanGeo), Jürgen Kreusch (Gruppe Ökologie), Prof. Dr. Duphorn (Universität Kiel) und Prof. Dr. Grimm (Universität Hamburg) ab³⁸⁰. Mit anderen Worten könnte man sagen, BGR und

³⁷⁶ Landesamt für Bergbau und Geologie (LBEG).

³⁷⁷ AZ.: 2 B 12/11, abrufbar unter: http://www.verwaltungsgericht-lueneburg.niedersachsen.de/portal/-live.php?navigation_id=19487&article_id=95792&psmand=127.

³⁷⁸ In der BGR-Stellungnahme vom 12. Januar 1996 zum Gutachten von Dr. Detlef Appel vom August 1993 zur Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben heißt es (MAT A 210, Bd. 25, pag. 000001 - 000450 [000122]): „Die Gutachter der Gruppe Ökologie und des Büros PanGeo haben die Vorgehensweise bei der Auswahl des Standortes Gorleben grundsätzlich kritisiert. Für ihre Bewertung der Eignungshöflichkeit des Standortes haben sie sechs auf das Deckgebirge bezogene Kriterien aufgestellt und daran die vorliegenden Erkundungsergebnisse gemessen. Aufgrund der von ihnen angelegten strengen Maßstäbe kommen sie zu einer insgesamt negativen Beurteilung des Deck- und Nebengebirges und folgern daraus unberechtigterweise die Nichteignung des Standortes. Ein Deckgebirge mit einigen Schwächen als alleiniges Kriterium für die Abwertung eines Standortes zu nehmen ist jedoch unsachgemäß, denn die wichtigste Barriere bei einem Salzstockprojekt ist das Salzgebirge. Es soll einen vollständigen Einschluß der Abfälle gewährleisten. Das Deckgebirge hat nur dann eine Funktion, wenn das Salzgebirge seine Funktion nicht voll erfüllt.“

³⁷⁹ Stellungnahme zu Gutachten, die im Auftrag des NMU zur Eignungshöflichkeit des Standortes Gorleben angefertigt wurden, <http://mitreden.gorlebendialog.de/node/5864>, abgerufen am 8. November 2011.

³⁸⁰ Vgl. Sachstandbericht des BMU vom 19. Januar 1998, in: MAT E 7, Bd. 30, pag. 423 - 448. Außerdem BfS-Vermerk von Kleinfeld vom 30. Juni 1997, MAT E 83, Bd. 6, pag. 343 - 359.

BfS gelangten zu der Ansicht, dass es sich bei diesen Arbeiten um eine Verschwendung von Steuergeldern handelte.

In einem Schreiben vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) an das Niedersächsische Umweltministerium vom 30. Juni 1997 heißt es hierzu:

„Eine Erstattung der an Herrn Dr. Appel und Herrn Kreusch gezahlten Vergütung in der bemerkenswerten Höhe von 108.483,35 DM kommt auch deshalb nicht in Betracht, weil es an der von §21 Abs. 2 AtG geforderten Angemessenheit der Vergütung für das Ergebnis der Tätigkeit dieser Sachverständigen fehlt: Das vorgelegte Gutachten beschränkt sich auf bloßes Referieren und Bewerten. Eigenständige wissenschaftliche Leistungen sind in dem Gutachten nicht enthalten. [...] Ein Gutachten, dass sich auf die Aufstellung eines Kataloges von Kriterien beschränkt, die wissenschaftlich nicht begründet werden und nicht begründbar sind, ist weder der vereinbarte Preis von 108.483,35 DM noch einen anderen Betrag wert.“³⁸¹

Insbesondere die vier Gutachter Dr. Detlef Appel (PanGeo), Jürgen Kreusch (Gruppe Ökologie), Prof. Dr. Duphorn und Prof. Dr. Grimm sind im Rahmen der Beweisaufnahme des Untersuchungsausschusses Gorleben von den Oppositionsfraktionen als Sachverständige und/oder als Zeugen benannt und gehört worden³⁸². Aus der kritischen Bewertung der Gutachter Dr. Appel, Kreusch, Prof. Dr. Duphorn und Prof. Dr. Grimm durch BGR und BfS ergibt sich auch ein Motiv dafür, dass diese Gutachter immer wieder besonders motiviert und öffentlichkeitsorientiert in Opposition zu diesen Institutionen traten: Sie wollten die Vertretbarkeit ihrer Thesen – und ggf. auch ihre beträchtlichen Honorarforderungen – im Nachhinein rechtfertigen.

j) BGR-Studien zu untersuchungswürdigen Standorten/Formationen 1994/95

Wie im Vorfeld der Entscheidung der Bundesregierung zur untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben im Jahre 1983 wurde insbesondere vor dem Hintergrund, dass in die Untersuchung potentieller Endlagerersatzstandorte bisher die neuen Bundesländer nicht einbezogen werden konnten, auch in der ersten Hälfte der 1990er Jahre für den möglichen Fall der Nichteignung des Salzstock Gorleben Vorsorge getroffen. Es wurde geprüft, welche weiteren Stan-

³⁸¹ BfS-Schreiben vom 30. Juni 1997 – erstellt von Kleinfeld – MAT A 83, Bd. 6. pag. 343 - 359.

³⁸² Insbesondere Dr. Appel und Jürgen Kreusch treten seit Jahrzehnten als gorlebenkritische Gutachter für die BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Greenpeace und weiter Umweltverbände auf, obwohl sie nie offiziell in das Projekt Gorleben eingebunden waren.

dorte bzw. Standortregionen für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in den Wirtsgesteinen Steinsalz und Kristallingestein in Frage kommen könnten³⁸³. Die politische Grundlage hierfür bildete die Koalitionsvereinbarung aus dem Jahr 1990 zwischen CDU, CSU und FDP³⁸⁴. Insbesondere die 1995 veröffentlichte BGR-Salzstudie³⁸⁵ beschäftigte den Untersuchungsausschuss. Nach Auswertung der Akten und Zeugenaussagen ist zu der BGR-Salzstudie aus dem Jahr 1995 festzustellen:

- Das BMU beauftragte die BGR, in einer ersten Bearbeitungsphase die Salzformationen in den neuen Ländern im Hinblick auf die Einlagerung hochradioaktiver Abfälle zu bewerten³⁸⁶. In einer zweiten Bearbeitungsphase sollten als Reserveoptionen für den Salzstock Gorleben untersuchungswürdige Standorte in ganz Deutschland benannt werden, falls sich bei der weiteren Erkundung die Nichteignung des Salzstocks Gorleben herausstellen sollte³⁸⁷.

³⁸³ Dr. Paul Krull (Stenographisches Protokoll Nr. 80, Seite 6): „Das Ziel dieser Studie war es, für den Fall der Fälle Ersatzstandorte im Schubfach zu haben, dass man nicht dann anfängt, hilflos zu suchen und – was weiß ich – zwei, drei Jahre wieder die Salzstrukturen untersuchen muss, sondern dass die BGR, die ja als oberste Pflicht hat, schnell und fachkompetent die Ressorts zu beraten, sofort sagen kann: Jawohl, wenn es denn sein soll, die vier Salzstrukturen kämen als Alternative infrage. – Nur das.“ Außerdem Dr. Manfred Bloser (Stenographisches Protokoll Nr. 72, Seite 14): „[...] denn es ging ja gar nicht um die Frage: ‚Müssen wir jetzt einen alternativen Standort zu Gorleben untersuchen, weil Gorleben nicht eignungs­höffig sein könnte?‘ oder dergleichen mehr, sondern es war ja eine vorsorgliche Maßnahme für den Fall, den wir ja denklogisch nicht ausschließen konnten, dass weitere Erkundungsergebnisse dazu führen könnten: Gorleben ist nicht geeignet. Dazu wollte man da was machen.“

³⁸⁴ Koalitionsvereinbarung für die 12. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages, UiD 2/1991, Seite 73: „20. Fortentwicklung des Atomgesetzes zu einem modernen Umweltgesetz. Dabei sind u.a. folgende Ziele zu verwirklichen: [...] Standorterkundung für stark wärmeentwickelnde Abfälle unbeschadet der Fortführung des Genehmigungsverfahrens Gorleben.“

³⁸⁵ MAT B 49, Internet abrufbar unter:

http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Endlagerung/Downloads/Schriften/3_Wirtsgesteine_Salz_Ton_Granit/BGR_salzstudie.html.

³⁸⁶ Vgl. Dr. Paul Krull et al.: Bewertung der Salzformationen der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen für die Errichtung von Endlagern für die Einlagerung wärmeentwickelnder Abfälle, Berlin 1991 (BGR-Archiv Nr. 20 24 209).

³⁸⁷ Dr. Kockel und Dr. Krull et al.: Endlagerung stark wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle in tiefen geologischen Formationen Deutschlands, Untersuchung und Bewertung von Salzformationen, Hannover 1995 (BGR-Archiv Nr. 111 089), MAT B 49. Im Vorwort der BGR-Studie 1995 heißt es (MAT B 49):

Zum Beauftragungsgrund, Seite 6 u. 7: „Unbeschadet der Fortführung des Genehmigungsverfahrens Gorleben ist 1990 in der Koalitionsvereinbarung zur 12. Legislaturperiode zwischen CDU/CSU und F.D.P. eine Erkundung möglicher weiterer Standorte für hochaktive stark wärmeentwickelnde Abfälle vorgesehen. Das heißt, daß vorsorglich zu den bereits abgeschlossenen Forschungsarbeiten im Sedimentgestein (Konrad) und der noch laufenden Erkundung im Salz aus Gründen der Entsorgungsvorsorge die vorhandenen Kenntnisse über Salzformationen ergänzt und auch andere Gesteinsformationen zur Vervollständigung des Kenntnisstandes über potentielle Endlagerwirtsgesteine überprüft werden sollen.“

http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Endlagerung/Downloads/Schriften/3_Wirtsgesteine_Salz_Ton_Granit/BGR_salzstudie.html.

Zum Auftrag der BGR-Studie auf Seite 6: „Mit Erlaß vom 2. März 1992 (RS III 6 – 15700/3) beauftragte der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe eine Studie über Salzstrukturen in den alten und den neuen Bundesländern durchzuführen.“

- Als Ergebnis der BGR-Salz-Studie 1995, welche ausschließlich auf vorhandenen Daten beruhte, wurden insgesamt vier Standorte als „*untersuchungswürdig*“ benannt:

„Zieht man in Betracht, daß der Aufbau durch Salinare des Oberjura und Rotliegenden nicht den definierten Vorgaben entspricht, verbleiben Waddekath, Wahn und Zwischenahn, und mit Vorbehalten Gülze-Sumte. Es wird empfohlen, diese vier Strukturen in die weitere Diskussion einzubeziehen.“³⁸⁸

- Ein Vorwurf der Opposition im Untersuchungsausschuss Gorleben war, dass in der BGR-Salzstudie kein Ranking der verschiedenen betrachteten Salzstrukturen vorgenommen und der Salzstock Gorleben auch nicht in die Untersuchung mit aufgenommen wurde. Hierzu hat der Zeuge Dr. Paul Krull, einer der Autoren der BGR-Salzstudie, ausgesagt, dass ein Ranking der betrachteten Salzstrukturen aufgrund der geringen und unterschiedlichen Datenlage für die einzelnen Salzstöcke wissenschaftlich nicht belastbar möglich gewesen sei³⁸⁹. Außerdem war die Einbeziehung des Salzstocks Gorleben kein Bestandteil des Auftrages. Ziel war es ja gerade, vorsorglich in einer Vorauswahl untersuchungswürdige Salzstrukturen zu identifizieren, die im Falle einer Nichteignung Gorlebens erkundet werden könnten. Auch aufgrund des großen Kenntnisstandes über den Salzstock Gorleben hätte ein Vergleich keinen Sinn gemacht³⁹⁰. Bei der BGR-Salzstudie handelt es sich um eine Literaturstudie in deren Rahmen keine Vor-Ort-Untersuchungen durchgeführt wurden, sodass der geowissenschaftliche Kenntnisstand über die in Blick genommenen Standorte erheblich geringer ist als derjenige über den Salzstock Gorleben. Für den Standort Gorleben konnte man auf konkrete Feld-Untersuchungen aus bereits seit 16 Jahren laufenden Erkundungen zurückgreifen. Aufgrund dieses unterschiedlichen Erkenntnistiefgangs konnten keine sinnvollen Vergleiche mit dem Salzstock Gorleben gezogen werden.
- Die Opposition vertrat zudem die These, dass der Salzstock Gorleben die Kriterien der BGR-Studie nicht erfüllen würde. Dies ist falsch. Nach der vorliegenden Aktenlage³⁹¹

³⁸⁸ BGR-Salzstudie 1995 MAT B 49, Seite 42.

³⁸⁹ Dr. Paul Krull (Stenographisches Protokoll Nr. 80, Seite 14).

³⁹⁰ Dr. Paul Krull (Stenographisches Protokoll Nr. 80, Seite 6): „Wir Autoren dieser Studie waren überzeugt, dass sich ein solcher Vergleich verbietet aufgrund des extrem unterschiedlichen Forschungstiefganges, den einerseits Gorleben damals schon hatte, und der Extreme, die Sie ja selbst genannt haben, dass wir bei einigen Strukturen ja doch einen relativ geringen Kenntnisstand haben, dass sich also ein direkter Vergleich verbietet.“

³⁹¹ Z. B. Anmerkung des BGR-Abteilungsleiters Dr. Blümel in einem Entwurf der BMU-Pressem Mitteilung vom 18. Juli 1995: „Den bei der Auswahl zugrunde gelegten Kriterien [gemeint sind die Kriterien der BGR-Salzstudie 1995, Anm. d. Verf.] wird neben den genannten vier Strukturen auch der Salzstock Gorleben gerecht.“ (MAT A 123, Bd. 21, pag. 0196 - 0199).

und den Aussagen der Zeugen Prof. Dr. Michael Langer³⁹² – damals BGR-Unterabteilungsleiter – und Dr. Paul Krull³⁹³ – Mitautor der BGR-Salzstudie – würde bei Anwendung der Kriterien der Salzstock Gorleben zweifelsfrei zu der in der Studie aufgeführten Gruppe der untersuchungswürdigen Salzstrukturen gehören.

k) Pressekonferenz vom 28. August 1995 zu den BGR-Studien

Die BGR-Studien zur Untersuchung und Bewertung von Salzformationen und zur Bewertung von Regionen in nicht-salinaren Gesteinsformationen wurden durch Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel am 28. August 1995 in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorgestellt. In der hierzu veröffentlichten Pressemitteilung des Bundesumweltministeriums vom 28. August 1995 mit der Überschrift *„Bundesumweltministerin Merkel stellt Studie zu Ersatzstandorten für nukleare Endlager vor – Merkel: Salzstock Gorleben bleibt erste Wahl“* wird die Ministerin wie folgt zitiert:

*„Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe hat unter ausschließlich geowissenschaftlichen Gesichtspunkten vorsorglich untersuchungswürdige Standorte und Regionen für den Fall genannt, daß sich Gorleben wider Erwarten als ungeeignet für ein Endlager erweisen sollte.“*³⁹⁴

Die Überschrift *„Salzstock Gorleben bleibt erste Wahl“* war eine politisch zwingend notwendige Botschaft, nachdem SPD-Politiker, wie der frühere baden-württembergische Umweltminister Harald B. Schäfer, öffentlich bei vielen Bürgern den wahrheitswidrigen Eindruck erweckt hatten, in ihrer Umgebung werde demnächst nach einem Endlagerstandort gesucht. Das Ministerium erreichten damals waschkörbeweise Protestbriefe aufgebrachter Bürger³⁹⁵. Diesen Hintergrund für die Formulierung *„Gorleben bleibt erste Wahl“* bestätigten auch die

³⁹² Stenographisches Protokoll Nr. 82, Seite 15: MdB Reinhard Grindel (CDU/CSU): „[...] Dort kann man z.B. auch lesen in der taz vom 8. Februar 2012 -: Gorleben wurde in der Studie überhaupt nicht thematisiert, sondern von dem Vergleich komplett ausgenommen, weil der niedersächsische Salzstock zu dem Zeitpunkt bereits erkundet wurde. Und jetzt kommt: Und wenn man ihn doch einbezogen hätte, wäre Gorleben nach Einschätzung des Geologen Detlef Appel als ungeeignet aussortiert worden, weil das Deckgebirge über dem Salzstock sämtliche in der Studie genannten Kriterien verfehle. Da sagen Sie, das ist geologisch nicht Ihre Auffassung?“ Zeuge Prof. Dr. Michael Langer: „Nein. Aber ich bin gerne bereit, wenn es dem Ausschuss dient, das zu begründen. Aber im Prinzip haben Sie schon recht. Das ist wohl so.“

³⁹³ Stenographisches Protokoll Nr. 80, Aussage Dr. Paul Krull, Seite 25: „Dietrich Monstadt (CDU/CSU): [...] die BGR [hat] schon damals die Auffassung vertreten, dass die Kriterien der Salzstudie auch durch den Salzstock Gorleben entsprechend erfüllt werden. Ist dies nach Ihrer Erinnerung richtig?“

Zeuge Dr. Paul Krull: „Ja.“

³⁹⁴ MAT E 9, Bd. 54, pag. 051 - 053.

³⁹⁵ Der damals zuständige BMU-Abteilungsleiters Gerald Hennenhöfer erinnerte sich in seiner Vernehmung daran, dass das BMU aufgrund dieser Befürchtung von vermeintlich Betroffenen *„damals waschkörbeweise Post bekommen [hat] in ungeahnter Weise.“* (Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 17).

Zeugen Dr. Matting³⁹⁶, Dr. Bloser³⁹⁷ und Dr. Langer³⁹⁸ bei ihren Aussagen vor dem Ausschuss.

Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel wollte mit dieser Pressemitteilungs-Überschrift klarstellen, dass eine Notwendigkeit, Alternativen zu betrachten wegen fehlender Eignung des Standortes Gorleben – vor dem Hintergrund der positiven Erkundungsergebnisse des Salzstocks Gorleben – aktuell nicht zur Diskussion stand. Die Überschrift der Presseerklärung beschrieb nicht die BGR-Studie, sondern ordnete die Ergebnisse der Studie in den Gesamtzusammenhang der Diskussionen ein und trug so zur sachgerechten Information der Öffentlichkeit bei. Die Akten des Untersuchungsausschusses³⁹⁹ und die Aussagen fachkundiger Zeugen⁴⁰⁰ zeigen, dass sich die damalige Bundesumweltministerin Dr. Merkel mit Ihrer politischen Aussage auf das fachliche Votum der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) stützen konnte. Die Zeugin Dr. Merkel hat den Sachverhalt wie folgt im Untersuchungsausschuss dargestellt:

„[...] damit es noch mal ganz klar ist. Wenn man in einer Welt gelebt hätte, in der nicht jeder Angst gehabt hätte, dass diese Studie den Eindruck erweckt: ‚Morgen beginnt bei mir eine Endlagererkundung‘, dann hätte man im Zusammenhang mit dieser Studie Gorleben überhaupt gar nicht erwähnen müssen [...]

³⁹⁶ Dr. Arnulf Matting (Stenographisches Protokoll Nr. 74, Seite 18): „Ich meine, ob ich das jetzt formuliert hätte im Sinne von Beruhigungsfunktion - - sondern es ist eine Bestätigung der bisherigen Linie. Und wenn Sie wollen, ist das natürlich direkt oder indirekt auch eine Bestätigung für die Bevölkerungen an den genannten Standorten.“

³⁹⁷ Dr. Manfred Bloser (Stenographisches Protokoll Nr. 72, Seite 37): „Der Spruch ‚Gorleben bleibt erste Wahl‘ sollte natürlich besagen: Wir machen in Gorleben weiter. Also, ihr braucht jetzt keine Sorge zu haben, jetzt hier, liebe Baden-Württemberger, liebe Sachsen-Anhaltiner, dass wir bei euch jetzt anfangen zu bohren.“

³⁹⁸ MdB Reinhard Grindel (CDU/CSU): „Sie haben eben gerade zu Recht gesagt [...] Es ging darum, auch diese Sorgen aus dem Weg zu räumen. Also muss man diese Überschrift ‚Salzstock Gorleben bleibt erste Wahl‘ als genau diesen Versuch des BMU sehen, die Sorgen aus dem Wege zu räumen [...]“ Zeuge Prof. Dr. Michael Langer: „Ja, ich sehe das in der Tat so.“

³⁹⁹ Z.B. Sprechzettel vom 22. August 1995 für den BGR-Präsidenten und den Abteilungsleiter Prof. Dr. Blümel zur BMU-Pressekonferenz am 28. August 1995, MAT A 166, Bd. 7, pag. 16 ff (19): „Nach den Ergebnissen der hier vorgestellten Studien über mögliche alternative Standorte im Salz und im Kristallin sowie unter Berücksichtigung der Untersuchungsarbeiten am Standort Gorleben durch die BGR wird zusammenfassend festgestellt: Aufgrund des allgemeinen Kenntnisstandes über das Medium Salz, der sich auf eine ca. 30-jährige FuE-Tätigkeit in Deutschland stützt, und aufgrund der in ca. 17-jährigen Untersuchungen untermauerten Gorleben-Eignungshöflichkeit, besteht aus geowissenschaftlicher Sicht keine Notwendigkeit, Alternativen zu Gorleben zu untersuchen, vielmehr sollten die Arbeiten zu Erkundung Gorleben zügig fortgesetzt werden.“

⁴⁰⁰ Prof. Dr. Michael Langer (Stenographisches Protokoll Nr. 82, Seite 9): „In diesem Zusammenhang, weil es eben Studien der BGR waren, ist die BGR mit den jeweiligen Entwürfen, wie so was zustande kommt, also auch für die Presseerklärung der Umweltministerin, gefragt worden: Wie sieht es denn nun aus? Müssen wir jetzt, oder können wir nicht? Wie sieht's denn aus? Ist Gorleben jetzt, die Eignungshöflichkeit, irgendwie infrage gestellt? Und so weiter. Das haben wir damals immer wieder neu bestätigt, dass wir keine Veranlassung sehen, bei Gorleben nicht weiterzumachen.“

Die Aufgabe hieß: Unbeschadet der Erkundung von Gorleben wird eine Studie gemacht, und zwar eine Literaturstudie, die meilenweit von Eignungen – obertägig, untertägig und sonst was – entfernt ist. Weil aber jeder in der realen Welt sofort irgendwo gedacht hat: ‚Jetzt geht es bei mir los‘, haben alle einen Bezug zu Gorleben begonnen, also einen politischen Bezug. In der Sache hatte das beides miteinander nichts zu tun.“⁴⁰¹

„Damit jetzt keine Missverständnisse entstehen: Diese Studie [...] war ein Akt der Vorsorge in dem Sinne, wie ich es schon gesagt habe, dass wir Gorleben ergebnisoffen erkunden. Das heißt, dass wir eben gerade keine politische Festlegung getroffen hatten als christlich liberale Koalition damals, dass wir Gorleben für 100 Prozent geeignet halten. Es war also eine richtige Maßnahme, auch aus dem Blickpunkt derer, die die Kernenergie nicht für verantwortbar hielten. Und dennoch war es so, dass selbst Menschen, die die Kernenergie für nicht verantwortbar hielten, sehr schnell aufgeregt waren, wenn man auch nur Literaturstudien gemacht hat über potenzielle Endlagerstandorte in ihrer Umgebung. Deshalb war das keine einfache politische Situation, und deshalb bin ich ja auch angeschrieben worden von Verschiedenen. Aber das, was in der Presseerklärung am 28.08. gesagt wird, führt die Erkundung von Gorleben und die BGR-Studie in richtiger Weise zusammen.“⁴⁰²

Die politische Absicht der Bundesumweltministerin Dr. Merkel der Verunsicherungskampagne von Landesumweltminister Harald B. Schäfer konsequent entgegenzuwirken, lässt sich auch daran ablesen, dass sie bereits am 18. Juli 1995 eine vorgezogene Pressemitteilung zu den BGR-Studien herausgegeben hat:

„Es besteht keine Notwendigkeit, Ersatzstandorte zum Salzstock Gorleben zu untersuchen. Alle untersuchten Ersatzstandorte haben sich entweder als nicht geeignet oder jedenfalls weniger geeignet als Gorleben herausgestellt. Entgegen den Behauptungen des baden-württembergischen Umweltministers Harald B. Schäfer enthält diese vorsorgliche Untersuchung keine Empfehlung für mögliche Standorte in Baden-Württemberg.“

Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel: *„Dieser Auffassung schließe ich mich vorbehaltlos an. Ich halte es für verantwortungslos, wenn diese höchst vorsorglichen Arbeiten, die auch von der politischen Opposition immer gefordert wurden, nun vom baden-württembergischen Umweltminister benutzt werden, Verunsicherung und Ängste in der Bevölkerung mit der Behauptung zu wecken, in ihren Lebensräumen würde die*

⁴⁰¹ Stenographisches Protokoll Nr. 92, Seite 17.

⁴⁰² Stenographisches Protokoll Nr. 92, Seite 19.

Eignung von Ersatzstandorten zu Gorleben untersucht. Solche Behauptungen sind nur vorgezogene Wahlkampfmanöver. Worauf es jetzt ankommt, ist vielmehr, die untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben zu unterstützen. Von daher wäre es wünschenswert, wenn die übrigen Länder auf die Landesregierung Niedersachsens hinwirkten, die Entscheidungen weiter mitzutragen, die seit 1979 – auch unter der von Helmut Schmidt geführten Bundesregierung – getroffen worden sind.“⁴⁰³

Auch das in der Vernehmung der Zeugin Dr. Merkel von der Opposition eingeführte Interview mit der Radiosendung „EXTRA DREI“ des Südwestfunks vom 19. Juli 1995 belegt, dass es der damaligen Bundesumweltministerin ausschließlich um eine Widerlegung der unverantwortlichen Schäfer-Kampagne ging:

Merkel: *„Also man muss erst mal sagen, ein Skandal, daß der baden-württembergischen Umweltminister, obwohl er die Dinge recht gut kennt, solche Behauptungen aufstellt. [...]. Herr Schäfer weiß, dass dieses Gutachten in der Endphase ist, und daß ich es nicht hinterm Berg halte, sondern ihm gesagt habe, sobald es fertig ist und aus der Überarbeitung zurück ist, bekommt er das, und das wird vor Ende des Sommer der Fall sein. Zweitens habe ich ihm aber vorab bereits deutlich gemacht, dass keine Gemeinde in Baden-Württemberg in diesem Gutachten überhaupt noch als geeignete und denkbare Endlagerstätte vorkommen, zumal es sowieso so ist, daß hier nur die geologischen Dinge überprüft werden. Aber ich kann hier sagen, keine baden-württembergische Gemeinde ist überhaupt hier noch vertreten. Insofern ist es schon ein ziemliches Stück aus dem Tollhaus, daß Herr Schäfer jetzt hier Leute in Unruhe bringt, ohne dafür überhaupt eine Grundlage zu haben und ich hab ihm dies auf Nachfrage auch schon geäußert. Ich kann das nur unter Sommertheater abbuchen.“⁴⁰⁴*

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass das damalige Handeln von Bundesumweltministerin Dr. Merkel richtig und gerechtfertigt war vor dem Hintergrund

- der vorliegenden politischen Situation bzw. den ausgelösten „Irritationen bzw. Unruhen“ an den in den BGR-Studien aufgeführten untersuchungswürdigen Standorten bzw. Standortregionen,

⁴⁰³ MAT A 218/2 [Einzeldokumente], Seite 10 u. 11.

⁴⁰⁴ SWF 3/18.07.95/12.15/ha; MAT B 59 und Stenographisches Protokoll Nr. 92, Seite 23.

- der positiven Erkundungsergebnisse des Salzstocks Gorleben, welche die Eignungshöflichkeit bestätigten und deshalb gegen eine Erkundung eines neuen Standortes sprachen sowie
- des geringen Erkenntnisstandes, welche bei den in den BGR-Studien untersuchten Standorten bzw. Standortregionen vorlag.

Eine bewusste „Lüge“ oder „offensichtlichen Täuschung der Öffentlichkeit“ hat es nicht gegeben. Vielmehr verdeutlicht diese Situation, wie schwierig derartige Untersuchungen vor dem Hintergrund einer politisch-motiviert aufgeheizten Debatte in der Öffentlichkeit zu kommunizieren sind.

l) Aktenlage und konsequentes Regierungshandeln

Insgesamt liegt zum Themenkomplex III eine sehr umfangreiche und geschlossene Aktenlage vor. Insbesondere die drei Ministergespräche mit den Vorständen der Energieversorgungsunternehmen am 11. Juni 1996⁴⁰⁵, 5. Dezember 1996 und 13. Januar 1997 sind durch Vorbereitungs- und Ergebnisvermerke des BMWi, des BMU und der Energieversorgungsunternehmen sehr gut dokumentiert und geben ein einheitliches Bild. Hieraus ist abzuleiten, dass das damalige Handeln der Bundesregierung konsequent war, auf den fachlichen Aussagen von BfS, BGR und DBE beruhte und dem Primat der höchstmöglichen Sicherheit folgte⁴⁰⁶.

⁴⁰⁵ BM Dr. Rexrodt wurde durch StS Dr. Schomerius vertreten.

⁴⁰⁶ Dr. Angela Merkel (Stenographisches Protokoll Nr. 92, Seite 28): „Also: Niemals nach wirtschaftlichen oder Preisgründen entschieden, sondern immer nach Sachverhalten.“

D. Widerlegte Kritikpunkte

Obwohl die Eignung oder Nichteignung des Salzstocks Gorleben für die Errichtung eines möglichen Endlagers nicht Gegenstand des Untersuchungsauftrags war, wurden im Laufe des Untersuchungsausschusses von Seiten der Opposition immer wieder bestimmte Aspekte abgefragt und diese – trotz gegenteiliger Darstellungen zahlreicher Sachverständiger und sachverständiger Zeugen – negativ oder als K.O.-Punkt für das Endlagerprojekt Gorleben in der Öffentlichkeit dargestellt. Dies waren vor allem:

I. Gorlebener Rinne und Deckgebirge: kein Sicherheitsdefizit

Seit Anfang der 1980er Jahre wird das Deckgebirge des Salzstocks Gorleben mit der Gorlebener Rinne von den Kritikern und insbesondere von der Opposition im Untersuchungsausschuss als Negativpunkt gesehen und die Einstellung der Erkundung des Salzstocks gefordert.

Nach der vorliegenden Aktenlage und den Zeugenaussagen der zuständigen Fachleute der PTB/BfS und der BGR im Untersuchungsausschuss stellt sich die Bewertung des Deckgebirges des Salzstocks Gorleben bzw. die Gorlebener Rinne völlig anders da. Die Gorlebener Rinne war schon vor der Auswahl des Standortes bekannt und wird als „*normales*“ Phänomen für ein Deckgebirge eines Salzstocks interpretiert⁴⁰⁷ und muss bei einer Langzeitsicherheitsbetrachtung für ein mögliches Endlager bei den zu betrachtenden Zeiträumen für jeden anderen Endlagerstandort in Norddeutschland unterstellt werden. Eine maßgebliche sicherheitstechnische Relevanz kommt dieser geologischen Situation nicht zu. Im Gegenteil: Die Gorlebener-Rinne wird als „*natürliches Langzeitexperiment*“ (natural analoga) bezeichnet, welches aufgrund seiner geologischen Entwicklung in der Vergangenheit – da trotz Rinnenbildung im Deckgebirge der mineralogische und auch chemischen Stoffbestand im Salzstock praktisch unverändert geblieben ist – sogar positive Aussagen über die Barriereeigenschaft

⁴⁰⁷ Im Vermerk des Bundesinnenministeriums vom 1. Juni 1981 über die Sitzung des Sachverständigenkreises „Endlagerung“ des BMFT am 26. Mai 1981 wird unter „2. Ergebnis der Erörterung“ (MAT A 77, Bd. 3, pag. 640002 - 630017, insbesondere pag. 640003) ausgeführt: „Die Gorlebener Rinne war schon bei der Auswahl des Salzstocks für das Endlager bekannt als Bestandteil eines in ganz Norddeutschland vorhandenen riesigen Rinnen-Systems. Unbekannt war die Tiefe der Rinne. Als ‚nicht ideal‘ sind das Eindringen dieser Rinne bis in den Salzstock und das Hinunterreichen von Wasser zum Teil bis unmittelbar auf das Salzgebirge zu bezeichnen.“ [...] „Diese Abweichungen vom Idealbild eines Endlager-Salzstockes bedeuten für die Fachleute nur, dass Gorleben ‚normal‘ ist ‚wie erwartet‘. Ein Idealbild vorzufinden, haben Sie nicht erwartet. Bei allen Salzstöcken sind komplizierte Strukturen der Normalbefund. Gorleben habe im Vergleich zu anderen Salzstöcken bisher eine relativ unkomplizierte Innenstruktur (BGR). Die bisher gefundenen individuellen Merkmale in Gorleben stellen die Eignung für ein Endlager nicht in Frage; die seinerseits von den Fachleuten erklärte Eignungshöflichkeit besteht in demselben Maße nach wie vor.“

des Salzstocks weit über 1 Mio. Jahre zulässt. Diese Zusammenfassung wird durch folgende Aussagen von Fachleuten im Untersuchungsausschuss gestützt:

Aussage des zuständigen Fachbereichsleiters des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) a. D., des von der Koalition benannten Zeugen Prof. Dr. Röthemeyer:

„Ich komme jetzt zum Salzstock selbst bzw. zur Gorlebener Rinne, auch ein seit Jahrzehnten betrachteter angeblicher Schwachpunkt. Die Gorlebener Rinne kann auch als natürliches Langzeitexperiment bewertet werden. Die Natur hat hier unter extremen Belastungen und dynamischen Bedingungen das Isolationspotenzial des Salzstocks auf seine Langzeitwirkung getestet, und das mit einem ganz eindeutigen Ergebnis. Trotz des vielfältigen geologischen Geschehens, welches im Verlauf von über 200 Millionen Jahren im Deckgebirge und an der Erdoberfläche stattgefunden hat, sind die bisher im Salzstock untersuchten Gesteine in ihrem mineralogischen und auch chemischen Stoffbestand praktisch unverändert geblieben. Auch für die Zukunft ist davon auszugehen, dass die über der 840-Meter-Sohle, die zurzeit aufgefahren ist, lagernden Steinsalzsichten noch für über 8 Millionen Jahre ihre Barrierenfunktion behalten werden.“⁴⁰⁸

Aussage des Abteilungsleiters und Mitglied der Geschäftsführung des Institutes für Tieflagerung (IfT -1973 - 1995) und Professors an der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld (1995 - 2003), des von der Opposition benannten Zeugen Prof. Dr. Klaus Kühn – von 1973 bis 1995:

„Das Endlager bei Eignung – ich muss sagen, der Gorlebener Salzstock ist ja noch nicht zu Ende erkundet; das heißt, es kann noch keine definitive Aussage gemacht werden, ob er schließlich geeignet ist oder nicht; aber falls er geeignet sein sollte – zeichnet sich dadurch aus, dass die Einlagerung in einer Tiefe von etwa 850 Meter unter der Erdoberfläche stattfinden wird. Die Gorlebener Rinne [...] liegt in einer Tiefe von etwa 240 bis 250 Metern. Das heißt, wir haben 600 Meter Salzbarriere zwischen der Gorlebener Rinne und dem geplanten Endlager, sodass dort ein genügender Sicherheitsabstand existiert und ein Kontakt von Salzwasser in der Gorlebener Rinne mit eventuell in Gorleben einzulagernden Abfällen ausgeschlossen werden kann.“⁴⁰⁹

Aussage des seit 1977 zuständigen Unterabteilungsleiters für Ingenieurgeologie und stellvertretenden Abteilungsleiters bzw. ab November 1997 zuständigen Abteilungsleiters der Bun-

⁴⁰⁸ Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 8.

⁴⁰⁹ Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 9.

desanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, des von der Koalition benannten Zeugen Prof. Dr. Michael Langer:

„Die Rolle des Deckgebirges ist eine andere als Barriere als die Barriere Salzstock [...] Das Deckgebirge dient dazu, dass dieses Isolationspotenzial, das damals schon nachgewiesen war für Gorleben, insbesondere damals durch Professor Herrmann in der Auswertung der Laugeneinschlüsse, die wir da hatten, indem er nämlich festgestellt hat und begründen konnte, dass die seit Beginn des Salzstock-Aufstiegs schon vorhanden waren und unberührt in derselben Konsistenz da drin waren – – Da kamen wir auf mehr als 10 Millionen, noch mehr, 100 Millionen Jahre Isolationspotenzial. Jetzt: Wenn das so ist für Gorleben zum Beispiel, welche Rolle spielt dann das Deckgebirge? Das Deckgebirge spielt die Rolle einmal sozusagen als Schutz, dass die Barriere Salzstock erhalten bleibt [...] Professor Röthemeyer, der damals Abteilungsleiter bei der PTB war, der hat ja ein Buch herausgebracht: Endlagerung radioaktiver Abfälle, 1991 VCH Verlag Weinheim, Seite 114 – 118 [...] Da schreibt er – Moment –: Das Deckgebirge kann nicht das tiefer gelegene Wirtsgestein ersetzen, da Einwirkungen von der Art der Gorlebener Rinne in dem für Endlager zu betrachtenden Zeitraum auch an bislang diesbezüglich unbeeinflussten Deckgebirgen/Salzstöcken auftreten können. Das war also schon damals Stand der Wissenschaft, dass diese Gorleben-Rinne, wie wir sie nennen, weil sie da über Gorleben auftritt, auch an anderen Salzstöcken auftreten kann. Und in der Krull-Studie [gemeint ist die BGR-Salzstudie 1995, Anm. d. Verf.] steht ja auch drin, dass solche Rinnen sehr schwer zu erkennen sind und nur durch spezielle Untersuchungen, die die Studie auch nicht gemacht hat. Das schließt nicht aus, dass man solche Rinnen auch woanders findet.“⁴¹⁰

Aussage des Hydrogeologen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – u.a. Anfang der 1980iger Jahre eingebunden in die Untersuchung des Deckgebirges des Salzstocks Gorleben – und Experten für die Szenarien-Analyse im Rahmen der Langzeitsicherheitsbetrachtung des Standortes Gorleben, des von der Koalition benannten Zeugen Dr. Siegfried Keller:

„Also, das ist schon absolut richtig, dass die Gorlebener Rinne Teil eines Norddeutschland umfassenden Systems ist, und von daher ist das in der Tat eine Normalität. Was ich vorhin schon ausgeführt habe: Selbst Standorte, die – ich sage mal – noch intaktes Deckgebirge haben, wo noch keine Rinne übergegangen ist – – das würde in der Tat

⁴¹⁰ Stenographisches Protokoll Nr. 82, Seite 16.

bei kommenden Eiszeiten durchaus zerstört werden können. Also die Normalität ist in der Tat Gorleben.“⁴¹¹

„Für die nächste Million Jahre hat das Deckgebirge praktisch keine Bedeutung, weil, wenn man jetzt so die klimatischen Veränderungen in der Vergangenheit sieht und die dann extrapoliert in die Zukunft hinein, dann kann man mit etwa so zehn weiteren Eiszeiten rechnen, unterschiedlichen Kalibers.“⁴¹²

In der BGR-Publikation *„Eiszeitliche Rinnensysteme und ihre Bedeutung für die Langzeitsicherheit möglicher Endlagerstandorte mit hochradioaktiven Abfällen in Norddeutschland“*⁴¹³ aus dem Jahr 2009 wird folgendes Ergebnis dargestellt:

„Da die Lage zukünftiger subglazialer Rinnenbildungen nicht vorhergesagt werden kann, sind die Deckgebirgsverhältnisse über dem Salzstock Gorleben als Zukunftsoption auch für alternative Standorte in Norddeutschland zu unterstellen. Wegen der in Salzstöcken akkumulierten großen Mächtigkeit von Steinsalz ist eine Abfalleinlagerung in Tiefenbereichen von 800 – 1000 m vorgesehen, die zukünftige negative Einwirkungen auf ein Endlager durch Rinnenbildung ausschließen. Die Auswirkungen zukünftiger Rinnenbildungen werden auch durch die Härte des Salzgesteines begrenzt, da diese ein wichtiger Parameter für die Ausbildung der subglazialen Rinnen ist.“⁴¹⁴

Im Gegensatz zu den Aussagen zur Bedeutung bzw. „Sicherheitstechnischen Relevanz“ des Deckgebirges des Salzstocks Gorleben der fachkundigen Wissenschaftler im Ausschuss vertrat der von der Opposition benannte Sachverständige Jürgen Kreusch eine entgegengesetzte Position. Der Sachverständige Kreusch führte aus:

„Die damals als Betreiber zuständige Physikalisch-Technische Bundesanstalt - heute wird diese Aufgabe vom Bundesamt für Strahlenschutz wahrgenommen - kam sinngemäß zu dem Ergebnis, dass der Standort ein Deckgebirge hat, das Radionuklide, die aus dem Salzstock austreten könnten - nicht müssen -, auf ihrem Weg in die Biosphäre längerfristig nicht zurückhalten kann. Trotz dieses schlechten Ergebnisses ist der Standort weiter erkundet worden.“⁴¹⁵

⁴¹¹ Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 41.

⁴¹² Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 7.

⁴¹³ Autor Dr. Siegfried Keller, ISBN 978-3-9813373-3-4 (abrufbar unter: http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Endlagerung/Downloads/Schriften/4_Langzeitsicherheit/Eiszeitl_Rinnen_Keller.pdf?__blob=publicationFile&v=2).

⁴¹⁴ „Eiszeitliche Rinnensysteme und ihre Bedeutung für die Langzeitsicherheit möglicher Endlagerstandorte mit hochradioaktiven Abfällen in Norddeutschland“ auf Seite 18 und 19, ISBN 978-3-9813373-3-4.

⁴¹⁵ Stenographisches Protokoll Nr. 6, Seite 14.

Diese Äußerung des Sachverständigen ist aufgrund der zuvor dargestellten Aussagen der fachkundigen Wissenschaftler zum Deckgebirge des Salzstocks Gorleben und vor dem Hintergrund, dass der Geologe Kreusch

- nie offiziell seitens der PTB/BfS oder BMU in das Projekt Gorleben eingebunden war sowie
- fast drei Jahrzehnte als Gutachter für die Gorleben-Gegner aufgetreten ist,

nur als Aussage eines überzeugten „Gorleben-Gegners“ und nicht als seriöse Äußerung eines Sachverständigen zu bewerten.

II. Mögliche Gasvorkommen unter der Salzstruktur Gorleben-Rambow: keine Relevanz

Seit der Aussage von Prof. Dr. Duphorn im Untersuchungsausschuss am 8. Juli 2010, in der er einen unkontrollierten Gasausbruch mit einhergehender Explosion und Feuer am 25. und 26. Juli 1969 bei Lenzen in Mecklenburg-Vorpommern (damals auf DDR-Territorium) auf der Nordwestflanke der Salzstocks Rambow beschrieben hat, wurde das Thema „Gasfeld unter dem Salzstock Gorleben“ vor allem von der Fraktion DIE LINKE, von Greenpeace und von der Presse immer wieder aufgegriffen und der Bereich unter dem Salzstock Gorleben-Rambow zugespitzt als „großes förderwürdiges Erdgasfeld“ und damit als K.O.-Punkt für das Endlagerprojekt dargestellt. Die Fraktion DIE LINKE hat insbesondere zu diesem Thema einen Zwischenbericht mit Stand 1. April 2011 zu den Ergebnissen des Untersuchungsausschusses Gorleben mit dem Titel „*Gas unter Gorleben – Aus für das Endlagerprojekt*“ veröffentlicht. Auch Greenpeace stellte in einer Pressekonferenz am 2. November 2010⁴¹⁶ den Sachverhalt so dar, dass unter dem Salzstock Gorleben ein ca. 50 km langes förderwürdiges Gasfeld „*von Rambow bis Wustrow*“⁴¹⁷ vorhanden wäre.

Diese Darstellungen sind nach den Aussagen von im Ausschuss gehörten Experten falsch und konnten im Ausschuss anhand der damaligen Explorationsergebnisse und mit substanziellen geowissenschaftlichen Argumenten und Ergebnissen nachvollziehbar entkräftet werden. Außerdem wurde im Ausschuss dargelegt, dass – würde man dennoch unterstellen, dass unter dem Salzstock Gorleben ein großes förderwürdiges Gasfeld vorhanden sein würde – dies auf-

⁴¹⁶ Vortragende waren Ulrich Schneider – selbständiger Geologe und in den 1980er Jahren Mitarbeiter von Prof. Dr. Duphorn – und Mathias Edler – Greenpeace-Aktivist.

⁴¹⁷ Aussage des Zeugen Ulrich Schneider (Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 82); Vgl. auch http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/atomkraft/Greenpeace_PK_02112010_Gasfunde_in_Gorleben.pdf (Folie 23).

grund der mächtigen Salzbarriere zwischen dem geplanten Endlagerbereich und der Gaslagerstätte von 900 bis über 1200 m keine sicherheitstechnischen Auswirkungen auf ein mögliches Endlager haben würde⁴¹⁸.

Der von Prof. Dr. Duphorn im Ausschuss thematisierte und in der Literatur beschriebene unkontrollierte Gasausbruch im Juli 1969 auf DDR-Territorium trat in der südwestlich von Lenzen gelegenen Erdöl-/Erdgas-Suchbohrung Rambow 12/69 auf. Diese liegt auf der Nordwestflanke der Salzstruktur Rambow und ist ca. 11 km nordöstlich vom Standort der Schächte 1 und 2 des Erkundungsbergwerkes Gorleben entfernt. Das Gasvorkommen wurde in einer Tiefe von ca. 3381 m unter NN an der Basis des Salzstocks Rambow angetroffen. Aus den Akten geht hervor, dass bereits Dr. Werner Jaritz im Jahr 1984 – damals zuständiger Referatsleiter der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe für die Erkundung des Salzstocks Gorleben – in einer öffentlichen Anhörung im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1984 darauf hingewiesen hat, dass das in der Erdöl-/Erdgasbohrung Rambow 12/69 angetroffene Gasvorkommen nach 2 Tagen, d.h. in kurzer Zeit, ausblies, das Vorkommen also sehr schnell erschöpft war⁴¹⁹.

Unmittelbar im Umfeld der Bohrung Rambow 12/69 wurden damals mehrere weitere Suchbohrungen⁴²⁰ auf DDR-Staatsgebiet durchgeführt, die keine weiteren signifikanten Gasvorkommen ergaben. Ausgehend von diesen Befunden ließ dann das Zentrale Geologische Institut der DDR (ZGI) die Erdöl-/Erdgas-Suche im Gebiet Rambow 1972 einstellen. Im „Abschlussbericht über die erdölgeologischen Untersuchungen auf der Z-[Zechstein] Struktur Rambow“ vom November 1971 der VEB Erdöl und Erdgas Grimmen – eine der Erdgas- und Erdölexplorationsfirmen der DDR – heißt es hierzu:

„Die Aufschlussarbeiten ab 1968 wurden sowohl ökonomisch, technisch als auch geologisch eingeschätzt. Das Fazit aus den Untersuchungsarbeiten auf der ‚Z‘-Struktur Rambow muss wie folgt gezogen werden, dass sowohl im Zechstein (KW nur lokales Vorkommen) als auch im Saxon⁴²¹ (verwässert bzw. nur unbedeutende Mengen Stickstoffgas) keine weiteren Aufschlussarbeiten mehr erforderlich sind.“⁴²²

⁴¹⁸ Vgl. Aussage Dr. Siegfried Keller, Hydrogeologe – u.a. Anfang der 1980er Jahre eingebunden in die Untersuchung des Deckgebirges des Salzstocks Gorleben – und Experte für die Szenarien-Analyse im Rahmen der Langzeitsicherheitsbetrachtung des Standortes Gorleben der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 42.

⁴¹⁹ MAT A 96, Bd. 61, pag. 110866.

⁴²⁰ Z.B. 150 m südöstlich der Bohrung Rambow 12/69.

⁴²¹ Saxon = unmittelbare Schichten unter dem Zechstein.

⁴²² MAT A 114/1.

Die Ergebnisse des Abschlussberichtes „über die erdölgeologischen Untersuchungen auf der Z-Struktur Rambow“ vom November 1971 werden auch durch einen weiteren Bericht aus dem Aktenbestand des ZGI bestätigt, welcher dem Ausschuss vorlag. In diesem Bericht mit dem Titel „Qualitative Einschätzungen der Perspektiven der Erdgasführung des sedimentären Rotliegenden in SW-Mecklenburg (Gebiet Rambow-Lübtheen)“⁴²³ vom 8. Februar 1972 wurde unter der Überschrift „Wichtigste Ergebnisse bei der Niederbringung der Bohrungen auf der Struktur Rambow“ festgestellt:

„Die Ergebnisse der Rotliegendbohrungen an der Struktur Rambow führten dazu, daß diese Struktur aus der Liste der perspektiven Strukturen gestrichen wurden mußte.“⁴²⁴

Zu diesem Bericht gehört als Anlage 12 eine „Komplexe Höffigkeitskarte“⁴²⁵, welche u.a. die Bohrerergebnisse darstellt⁴²⁶. Insbesondere wurde diese Karte von der Fraktion DIE LINKE im Ausschuss bei Zeugenvernehmungen als Beweis für die Existenz einer förderwürdigen Gaslagerstätte unter der Salzstruktur Gorleben-Rambow herangezogen. Bei genauerer Betrachtung der „Komplexe Höffigkeitskarte“ zeigt sich jedoch, dass genau das Gegenteil in dieser Karte dargestellt ist. Was zeigt die Karte?

Die Karte⁴²⁷ zeigt die Topoberfläche des Rotliegenden mittels eines Höhenlinienplanes (Isohypsen), bei welchem die einzelnen Höhenniveaus unterschiedlich farblich gekennzeichnet sind. Im Bereich des Salzstocks Rambow zeigt dieser Isohypsenplan eine Hochlage, welche generell eine Fangstruktur für Erdöl und Gas bilden könnte. Desweiteren sind u.a. der Umriss des Salzstocks Rambow und die erfolgten Bohrlokationen eingezeichnet. Als generelle Prognose – welche sich aus den Erfahrungen der Erdgas- und Erdölexploration des Rotliegenden ableitet – wurde für das gesamte Gebiet der dargestellten Hochlage in großer gelber Schrift in der Karte vermerkt: „CH₄-Gehalt um 30 % möglich“⁴²⁸. In den Umrissen des Salzstocks Rambow ist gemäß der Karte nur eine Bohrung mit einem ausschließlichen Gaszutritt⁴²⁹ vermerkt. Aufgrund der Lokation müsste es sich hierbei um die havarierte Erdöl-/Erdgas-Suchbohrung Rambow 12/69 handeln. Im Bericht heißt es zu dieser Bohrung „Der Testhorizont (3 795 - 3 818 m) ergab den Nachweis von freiem Gas mit 2,4 % CH₄. Seine Menge von

⁴²³ Erstellt vom „Forschungsinstitut für die Erkundung und Förderung von Erdöl und Erdgas“ der DDR.

⁴²⁴ MAT A 155, Bd. 3, pag. 1 - 71 (5).

⁴²⁵ MAT A 155/1 = Anlage 12 zu MAT A 155, Bd. 3, pag. 1 - 71

⁴²⁶ MAT A 155, Bd.3, pag. 1 - 71 und MAT A 155/1.

⁴²⁷ MAT A 155/1.

⁴²⁸ MAT A 155/1.

⁴²⁹ MAT A 155/1. Neben der Bohrung mit dem Gaszutritt ist auch noch eine Bohrung mit einem Zutritt aus Wassergasgemisch verzeichnet. Hier liefen nach der Legende pro Tag 2,9 bis 5,8 m³ Wasser mit einem Anteil von ca. 15,5 % Kohlenwasserstoffen zu.

ca. $4\,000\text{ Nm}^3/\text{d}$ ⁴³⁰ ist wirtschaftlich uninteressant.“⁴³¹

In dem Bericht heißt es auch, „Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, daß die hydrologischen Verhältnisse im Gebiet Rambow auf günstige Bedingungen für die Ansammlung von Kohlenwasserstoffen hinweisen.“⁴³² Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Bericht nach Einstufung der betrachteten Strukturen aufgrund erdölgeologischer Kriterien abschließend folgende Reihenfolge für weitere Untersuchungen: 1. Lübtheen, 2. Boizenburg, 3. Conow, 4. Heisdorf, 5. Kraak und 6. Gorlosen. Darauf aufbauend werden für das Jahr 1972 die Bohrungen Conow 1, die Bohrung Boizenburg 1 und die Bohrung Lübtheen 2 empfohlen.⁴³³ Diese Strukturen liegen nach der „Komplexe Höffigkeitskarte“⁴³⁴ – z.T. deutlich – mehr als 10 km vom Salzstock Rambow entfernt⁴³⁵.

In dem veröffentlichten PTB Info-Blatt 1/84 vom 5. Januar 1984 „über die Ergebnisse der bisherigen Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben – Zusammenfassende Bewertung“ wurde auch zu dem Thema förderungswürdige Erdgas- und Erdölfelder in der Umgebung des Salzstocks Stellung genommen. Dort heißt es:

*„Förderungswürdige Erdgas- und Erdölvorkommen in der Umgebung des Salzstocks sind aufgrund bisheriger Explorationsarbeiten nicht bekannt geworden und zukünftig auch nicht zu erwarten.“*⁴³⁶

Auch die Anfang der 1950er Jahre an der Nordwestflanke des Salzstocks Gorleben niedergebrachte Bohrung Z1 ergab beim Durchteufen der Zechsteinbasis-Schichten kein förderwürdiges Gasvorkommen. Dies wird durch den „Bericht von einer Informationsveranstaltung im Rahmen des Energiedialogs der Bundesregierung Zwischenergebnisse zum Salzstock Gorleben“ (Entsorgung I) des damaligen Bundesforschungsministeriums bestätigt. Dort heißt es bei den Ausführungen von Dr. Werner Jaritz, damals zuständiger Referatsleiter für die Erkundung des Salzstocks Gorleben der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR):

⁴³⁰ Die Angabe bezieht sich auf einen Volumenstrom bzw. eine Durchflußmenge von 4000 m^3 Gas am Tag, bei welcher ein Anteil von 2,4 % CH_4 bzw. Kohlenwasserstoffe enthalten ist. Dies entspricht einer Menge von $96\text{ m}^3\text{ CH}_4$ pro Tag. Der Rest besteht aus anderen Gasen.

⁴³¹ MAT A 155, Bd. 3, pag. 1 - 71 (4). Wirtschaftlich interessant wäre hingegen erst eine Zuflußmenge von mehreren Tausend Kubikmetern CH_4 pro Stunde, d.h. ein Zufluss von mehr als zwei Zehnerpotenzen mehr.

⁴³² MAT A 155, Bd. 3, pag. 1 - 71 (28).

⁴³³ MAT A 155, Bd. 3, pag. 1 - 71 (32).

⁴³⁴ MAT A 155/1.

⁴³⁵ MAT A 155/1.

⁴³⁶ MAT B 60, ohne Paginierung.

„1957 wurde an der NW-Flanke des Salzstocks mit der Bohrung Gorleben Z 1 unter dem Fuß des Salzstocks nach Erdgas gesucht. Das Ergebnis war negativ, das im Rotliegenden angetroffene Erdgas bestand zu mehr als 90 % aus Stickstoff.“⁴³⁷

Auch folgende Aussagen sachverständiger Zeugen zeigen, dass aus geowissenschaftlichen Gründen kein größeres förderwürdiges Gasfeld unter der Salzstruktur Gorleben-Rambow vorhanden sein kann. Außerdem ist davon auszugehen, dass die damalige „rohstoffhungrige“ DDR – auch nur bei dem kleinsten Verdacht auf eine förderwürdige Lagerstätte – alles getan hätte, diese auch zu fördern.

Insbesondere der von der Opposition benannte Zeuge Dr. Paul Krull – von 1968 bis 1991 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Zentralen Geologischen Institut (ZGI) der DDR in Berlin, von 1968 bis 1976 in der Abteilung Erdöl-Erdgas, danach von 1991 bis 2006 Leiter des Referates „Nutzung des tieferen Untergrundes“ der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe sowie Mitautor der BGR-Salzstudie aus dem Jahr 1995 – hat zu möglichen Gasvorkommen Stellung genommen:

„Ich kannte eigentlich alle Salzstöcke in Ostdeutschland zumindest dem Namen nach und wie sie grob aufgebaut sind. Mich speziell mit Rambow zu beschäftigen, dafür gab es keine Veranlassung. Diese Dinge, auf die Sie hinauswollen – vermute ich jedenfalls – haben sich ereignet, da hatte ich gerade im ZGI angefangen zu arbeiten. Ich habe sehr wohl die Aufschlussarbeiten auf Erdöl und Erdgas verfolgt. Das war meine Aufgabe in den Folgejahren. Ich sagte ja, ich habe ungefähr bis Mitte der 70er-Jahre in der Kohlenwasserstoffabteilung gearbeitet und weiß auch, dass nach der intensiven Bohrtätigkeit im Strukturteil Rambow dieses Gebiet dann als nichtperspektiv oder nichthöffig abgestoßen wurde. Und wenn die DDR ein Gebiet als nichthöffig abgestoßen hat, dann wollte das schon was heißen. Also, die hätten gebohrt auf Teufel komm raus, wenn auch nur die kleinste Chance bestanden hätte, dort nutzbare Kohlenwasserstofflagerstätten zu finden.“⁴³⁸

„Mir ist dort auch nur bekannt, dass es diese eine Bohrung Gorleben Z 1 gibt, die – – Ich weiß jetzt nicht genau, wann die geteuft wurde. Die haben wir ja von der anderen Seite des Zaunes betrachtet. Ich weiß nicht, ob das Ende der 50er-Jahre oder so gewesen ist. Soweit ich das beurteilen kann, hat die Bohrung Gasanzeichen gehabt – Anzeichen, wo es aber, glaube ich, zu 90 Prozent Stickstoff war –, und eine weiterführende

⁴³⁷ MAT A 95 Bd. 5, pag.13.

⁴³⁸ Stenographisches Protokoll Nr. 80, Seite 16.

Untersuchung hat die Erkundungsfirma, die das damals gemacht hat, für nichtperspektiv erachtet, sonst hätte man dort auch weiter gebohrt, sodass man aus der heutigen Sicht und der Verteilung der Bohrungen sagen muss, dass es zwischen dem Nordrand der Lagerstätte Salzwedel-Peckensen – und man muss heute Wustrow dazu nehmen; denn das schließt sich ja im Norden auf niedersächsischer Seite an – und dieser Bohrung Gorleben Z 1 keine weiteren Hinweise auf Gasvorkommen gibt; es sei denn – das muss ich einschränkend sagen –, da ist inzwischen noch mal gebohrt worden, was ich nicht mehr mitgekriegt habe, und man hätte da was gefunden. Soweit ich weiß, ist das aber nicht der Fall.“⁴³⁹

„Im Übrigen vielleicht noch ein Satz, weil das auch häufig in Diskussionen aufkommt: Öl- und Gaslagerstätten sind ganz eng und scharf begrenzt. Es gibt also keine Situation, dass man sagen kann: In der Altmark 15 Kilometer von Gorleben entfernt gibt es eine Gaslagerstätte, und irgendwann könnten ja Gase von dort nach Gorleben gelangen. – Das ist 100 Prozent ausgeschlossen. Dazwischen liegen verwässerte Bereiche, bzw. die Speicher sind dicht; die sind durch Zementation geschlossen. Da kann schon 1 Kilometer ausreichen als Barriere. Dort findet kein Austausch statt. Dann müsste man schon in größerer Nähe durch weitere Bohrungen inzwischen was gefunden haben. Dann würde das anders aussehen. Aber einen Bezug von Gorleben zu dieser 15 Kilometer oder 20 Kilometer entfernt liegenden Lagerstätte Salzwedel-Peckensen herzunehmen, ist absoluter Nonsens.“⁴⁴⁰

Fazit des Zeugen Dr. Paul Krull: *„Es gibt unter Gorleben kein Gas.“⁴⁴¹*

Der von der Koalition benannte Zeuge Dr. Siegfried Keller – Hydrogeologe und Experte für die Szenarien-Analyse im Rahmen der Langzeitsicherheitsbetrachtung des Standortes Gorleben der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) – hat bei seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss zu dem von Greenpeace vorgebrachten Vorwurf, dass sich unter dem Salzstock Gorleben ein ca. 50 km langes Gasfeld befindet folgendes ausgesagt:

„Jetzt ist gerade erst neuerdings solch ein Atlas herausgekommen: Das südliche Permbecken. Der ist in Zusammenarbeit mit verschiedenen Geologischen Diensten in Europa und mit der Erdölindustrie zustande gekommen; ein sehr schönes Werk.“⁴⁴²

⁴³⁹ Stenographisches Protokoll Nr. 80, Seite 16.

⁴⁴⁰ Stenographisches Protokoll Nr. 80, Seite 36.

⁴⁴¹ Stenographisches Protokoll Nr. 80, Seite 45.

⁴⁴² Gemeint ist: *“Petroleum Geological Atlas of the Southern Permian Basin Area (2010)”*, Hans Doornenbal and Alan Stevenson (editors), 342 Seiten, ISBN 978-90-73781-61-0).

[dieser Atlas enthält eine Karte, Anm. d. Verf.] „Da können Sie die faziellen Zusammenhänge zwischen Gasvorkommen einerseits und dem, was da in Gorleben speziell zu erwarten ist, ganz klar sehen. Das ist eine fazielle Angelegenheit. Je weiter man, wie gesagt, vom Rand ins Becken geht, umso toniger wird es, umso weniger Gas kann irgendwo eingespeichert werden. Das heißt, diese typische Salzwedel-Lagerstätte ist in Gorleben nicht zu erwarten. Deswegen hat auch die BGR mit ihren Bohrungen nicht weiter irgendetwas verfolgt und hat das zu den Akten gelegt, weil es eben nicht höffig war. Auch nach der Wiedervereinigung hat keine Erdölfirma sich bemüßt gefühlt, da im Bereich Gorleben oder auch zum Beckentieferen hin dann noch zu explorieren.“⁴⁴³

„Die [gemeint ist die Erdöl- Erdgasindustrie, Anm. d. Verf.] haben in der Tat überall im nordwestdeutschen Becken nach den Rotliegend-Lagerstätten damals begonnen zu suchen. Sie haben relativ schnell erkannt, dass diese Lagerstätten an bestimmte Bereiche gebunden sind, und das ist das, was ich immer wieder zitiere: dass es hier an dieser Randfazies ist. Da gehört Gorleben nicht dazu.“ [...] „Nach den heutigen Gesichtspunkten würde keine Erdölindustrie sich in Richtung Gorleben bewegen.“⁴⁴⁴

Auch die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) hat in Ihrer Stellungnahme⁴⁴⁵ zu den ungerechtfertigten Schlussfolgerungen von Dr. Ulrich Kleemann in seiner Bewertung vom 29. November 2011⁴⁴⁶ mit dem Titel „Bewertung des Endlager-Standortes Gorleben; Geologische Probleme und offene Fragen im Zusammenhang mit einer Vorläufigen Sicherheitsanalyse (VSG); Regionalgeologie und Standorteignung“ – erstellt im Auftrag der Rechtshilfe Gorleben e.V. – zum „Thema: Gasvorkommen“ folgendes ausgeführt:

„Aussage der Unterlage“⁴⁴⁷ [gemeint ist das „Kleemannpapier“, Anm. d. Verf.]:

Der Autor der Studie gibt an, dass die Existenz einer Schicht, in der Gas vorhanden sein könnte, die Nichteignung eines Standortes bedeutet, und zwar unabhängig davon, ob die Schicht Gas enthält oder nicht: Auf Grund der unabwägbaren Risiken solcher Gasvorkommen muss allein schon die Existenz potentiell gasführender Schichten zum Ausschluss des Standortes Gorleben führen.

Stellungnahme der BGR:

⁴⁴³ Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 25 und 26.

⁴⁴⁴ Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 55.

⁴⁴⁵ MAT A 224.

⁴⁴⁶ MAT B 47.

⁴⁴⁷ Vgl. MAT B 47, Seite 20, Absatz 1.

Allein aufgrund der Anwesenheit von potentiellen Speichergesteinen kann nicht auf die Anwesenheit einer Gas-Lagerstätte geschlossen werden. Zusätzlich müssen Wegsamkeiten zu einem Muttergestein und eine Abdichtung vorhanden sein. Im gesamten norddeutschen Raum sind zahlreiche Schichten vorhanden, die aufgrund ihrer Porosität als Speichergesteine in Frage kommen und trotzdem nicht gasführend sind. Die Aussage der Unterlage, Untersuchungen wurden bisher nicht durchgeführt oder nicht veröffentlicht, ist falsch. Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen empfahl SIEBERT (1971)⁴⁴⁸, die Explorationsarbeiten wegen mangelnder Erfolgshöufigkeit einzustellen. Die letzten Ausläufer der ausgewiesenen Erdgaslagerstätte Wustrow liegen in einer Entfernung von ca. 15 km zum Zentralbereich des Salzstocks Gorleben und keineswegs unter dem Salzstock.“⁴⁴⁹

Zuletzt vertrat der von der Opposition benannte Zeuge Ulrich Schneider⁴⁵⁰ bei seiner Vernehmung im Ausschuss die fachlich durch Aussagen und Dokumente des Ausschusses widerlegte These, dass ein ca. 50 km langes Gasfeld unter dem Salzstock Gorleben von Rambow bis Wustrow existieren würde⁴⁵¹. Zu der vom Zeugen Ulrich Schneider im Februar 2011 erstellten Greenpeace-Studie „Erdgas und Kondensatvorkommen in Salz, speziell im Salzstock Gorleben-Rambow“⁴⁵² und insbesondere zu den dort dargestellten geologischen Profilen hat sich auch der Zeuge Dr. Siegfried Keller – Geologe der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe – im Ausschuss geäußert:

„Er hat da so ein paar Dinge herausgegeben, das ist [...] von Greenpeace - - Das ist einfach faszinierend. Es ging da um Gase. Ich bin da einfach nur drauf gestoßen, weil ich das unter Greenpeace da einfach mal gesehen hatte, und da stand dann „BRUG“. Da habe ich gesagt: „Wer ist denn BRUG?“ - also irgendein Geologiebüro -, und dann sah ich also: Geschäftsführer Ulrich Schneider. [...] Aber die Darstellung ist eigentlich nicht sein Stil, und das hätte er eigentlich vermeiden sollen. [...] Es ist eine geologische Darstellung, die, ich glaube, auch ein Erstsemester irgendwie besser hinkriegen würde. Da sind zwei Salzstöcke dargestellt, die auch, ich weiß nicht, von dem Schnitt her etwas

⁴⁴⁸ Siebert, W. (1971): „Abschlussbericht über die erdgeologischen Untersuchungen auf der Z-Struktur Rambow. (Strukturbericht Rambow – Suche und Forschung). Erdöl- und Erdgas-Kombinat“: 390 Seiten, Grimmen. Dieser Bericht liegt dem Ausschuss auch als MAT A 141/1 vor.

⁴⁴⁹ MAT A 224.

⁴⁵⁰ Der Zeuge Ulrich Schneider war Anfang der 1980er Jahre Mitarbeiter von Prof. Dr. Duphorn und ist in den letzten Jahren immer wieder als Gorleben-kritischer Gutachter für Greenpeace aufgetreten.

⁴⁵¹ Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 82.

⁴⁵² Abzurufen unter:

http://www.greenpeace.de/fileadmin/gpd/user_upload/themen/atomkraft/20110204_Gorleben_Gasstudie_Schneider-Korr-US-.pdf.

merkwürdig laufen, dann dazwischen die Randsenkenentwicklung mit lauter Fragezeichen, merkwürdigen Beulen. Dann ist die Gorleben Z 1 sozusagen durch den gesamten Salzstock durchgebohrt worden, was überhaupt nicht der Fall ist, das steht in der Randsenke, also gerade den Fuß noch erwischt oder so. Dann sind Darstellungen von Gasquellen im Untergrund, wo da Glasbläschen nach oben steigen. Das passt einfach irgendwie nicht zusammen. Entweder haben wir ein entsprechend dichtes Salzgestein, und dann wäre die Gaslagerstätte da, und das kann man so dann postulieren, oder es steigen Gasbläschen auf, und dann wäre das Salzgestein nicht dicht, und dann wäre auch die Lagerstelle nicht da [...] Das widerspricht sich alles. Da hat er ein bisschen vorschnell gemacht, aber ich weiß nicht, wer das gemacht hat. Jedenfalls stammt das aus seinem Büro, und das finde ich ein bisschen schade.“ [...] „Das ist unter Greenpeace, Gorleben-Akten, also www.gorleben-akten.de, [...] problemlos abzurufen.“⁴⁵³

III. Lösungs-, Gas- und Kondensatvorkommen im Salzstock Gorleben: typisch für jeden Salzstock

Vielfach wurden im Ausschuss die bei der Erkundung im Salzstocks Gorleben angetroffenen Lösungen, Gase und Kondensate⁴⁵⁴ – insbesondere in den Schachtvorbohrungen Go 5001 und Go 5002 – von der Opposition thematisiert. Hierbei wurde die These in den Raum gestellt, dass diese Vorkommen ein Negativkriterium bzw. ein K.O.-Punkt für das Endlagerprojekt Gorleben seien, da bestehende Wegsamkeiten von außen in den Salzstock nicht ausgeschlossen werden können.

Die Auswertung insbesondere des vorliegenden Aktenmaterials ergibt ein anderes Bild:

- Generell ist das Vorkommen von Lösung, Gas und Kondensat in Salzlagerstätten bzw. in Salzstöcken in Deutschland seit weit mehr als hundert Jahren durch den intensiven Salzbergbau gut bekannt⁴⁵⁵.
- Die bisherige Erkundung des Salzstocks Gorleben hat gezeigt, dass Lösungs-, Gas- und Kondensatvorkommen nicht beliebig verteilt, sondern nur an bestimmte stratigraphische Horizonte im Salzstock gebunden sind. Die Volumina der bisher angetroffenen Lösun-

⁴⁵³ Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 12.

⁴⁵⁴ Mit „Kondensate“ sind flüssige Kohlenwasserstoffe gemeint.

⁴⁵⁵ „Zusammenfassender Zwischenbericht der PTB über bisherige Ergebnisse der Standorterkundung in Gorleben“ vom Mai 1983, MAT A 39, pag. 030200-030354 und Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Landesamt für Bergbau und Energie (Hrsg.): Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 73, „Standortbeschreibung Gorleben Teil 3“, Hannover 2008, MAT A 222.

gen- und Gas-Reservoirs betragen je nach stratigraphischem Speicherhorizont zwischen wenigen Kubikzentimetern bis zu mehreren hundert Kubikmetern⁴⁵⁶. In der Schachtvorbohrung Go 5001 kamen Zuflüsse von Kondensat von knapp 5 m³ vor, während die Zuflüsse in der Bohrung Go 5002 insgesamt sehr gering waren⁴⁵⁷.

- Die angetroffenen Lösungen konnten aufgrund Chemismus und Spurenelementverteilung als salzstockinterne, geologisch alte Lösungen in abgeschlossenen Reservoirs – entstanden aus Resten des Zechsteinmeeres – identifiziert werden. Diese Lösungen hatten zu keinem Zeitpunkt Kontakt mit Lösungen außerhalb des Salzstocks. Auch die Kondensatvorkommen entstammen nicht den Schichten des Präzechstein (z.B. Rotliegend), sondern haben sich aus organischem Material salzstockintern gebildet. Dies gilt auch für die meisten freien angetroffenen Gase, welche als „*autochtone Zechsteinprodukte mit thermischer Überprägung interpretiert und [...] wahrscheinlich aus der organischen Substanz des Staßfurtkarbonats entstanden*“ sind⁴⁵⁸. Nur im Hauptanhydrit konnten bislang mit Hilfe von Isotopenanalysen Gase nachgewiesen werden, die einen Anteil von Rotliegendgasen enthalten⁴⁵⁹. Dieser Anteil ist vor über 100 Mio. Jahren während der Salzstockbildung (maximal bis zur Unterkreide) in den Salzstock gelangt. Danach existierten keine Migrationswege mehr⁴⁶⁰.
- Insbesondere kleine Lösungseinschlüsse (sogenannte fluid inclusions), werden aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung und Spurenelementverteilung von den Wissenschaftlern als Natural Analogon⁴⁶¹ gesehen, die seit mehr als 200 Millionen Jahren unverändert im Salzstock vorhanden sind. Nach der Zeugenaussage von Prof. Dr. Langer –

⁴⁵⁶ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Landesamt für Bergbau und Energie (Hrsg.): Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 73, „Standortbeschreibung Gorleben Teil 3“, Hannover 2008, MAT A 222.

⁴⁵⁷ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Landesamt für Bergbau und Energie (Hrsg.): Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 73, „Standortbeschreibung Gorleben Teil 3“, Hannover 2008, MAT A 222.

⁴⁵⁸ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Landesamt für Bergbau und Energie (Hrsg.): Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 73, „Standortbeschreibung Gorleben Teil 3“, Hannover 2008, MAT A 222.

⁴⁵⁹ Dieses Ergebnis war erst im Rahmen der untertägigen Erkundung, d.h. erst viele Jahre nach Erstellung des PTB-Zwischenberichtes vom Mai 1983 möglich.

⁴⁶⁰ Vgl. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Landesamt für Bergbau und Energie (Hrsg.): Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 73, „Standortbeschreibung Gorleben Teil 3“, Hannover 2008, MAT A 222, Seite 166: „Die Migration des Rotliegend-Gases in den Hauptanhydrit erfolgte während der Salzstockbildung, etwa zu der Zeit von Ende Jura bis Anfang Unterkreide. Zu dieser Zeit war das Hauptsalz zum größten Teil aus dem Bereich der Randsenken in die Struktur gewandert, sodass der Hauptanhydrit bereichsweise direkt den klüftigen Schichten der unteren Staßfurt-Folge und den Schichten der Werra-Folge auflag. Über die Klüfte bestand eine Verbindung von Hauptanhydrit zu den Schichten des Rotliegenden, sodass eine Migration der Gase aus dem Rotliegenden möglich war. In späteren Entwicklungsstadien des Salzstocks wurde der Hauptanhydrit in einzelne Schollen zerlegt, sodass kein Kontakt zum Präzechstein besteht.“

⁴⁶¹ „Natürliches Langzeitexperiment“, Anm. d. Verf..

zuletzt zuständiger Abteilungsleiter der BGR – können diese als Qualitätsmerkmal für das Isolationsverhalten des Salzstocks betrachtet werden⁴⁶².

Schon im Zusammenfassenden Zwischenbericht der PTB vom Mai 1983 – welcher die Entscheidungsgrundlage für die untertägige Erkundung bildete – wurden die in den Tiefbohrungen angetroffenen Lösungen dargestellt und interpretiert. In diesem Bericht heißt es:

„Aus dem Chemismus dieser Lösungen [gemeint sind Lösungen, die in einem Salzstock angetroffen werden, Anm. d. Verf.] kann normalerweise abgeleitet werden, ob es sich dabei um Reste von geologisch alten Lösungen in abgeschlossenen Reservoirs des Salzstocksinneren handelt, sog. Metamorphoselösungen, oder um Lösungen, die derzeit mit der Umgebung des Salzstocks in Verbindung stehen.“ [...]

„Die quantitative Berechnung salinarer Prozessabläufe unter Einbeziehung von Element-Bilanzrechnungen für die Nebenbestandteile Br und Li ergibt, daß es sich bei den Lösungen aus den Tiefbohrungen um Reste von Metamorphoselösungen handelt.“

„Die Messungen der Drücke, unter welchen die Lösungen standen, sowie ihre chemische Zusammensetzung erlauben die Schlussfolgerung, daß zumindest gegenwärtig keine nachweisbaren Wegsamkeiten zwischen dem Nebengestein sowie den untersuchten Lösungsreservoirs im Salzstock bestehen.“⁴⁶³

Auch zu den bis dahin angetroffenen Gas- und Kondensatvorkommen wurde im PTB-Zwischenbericht vom Mai 1983 ein Fazit getroffen:

„Zusammenfassend ergeben die Untersuchungen, daß die in dem Salzstock Gorkleben auftretenden Gas nicht aus dem Präzessionsstein unter dem Salzstock abgeleitet werden können. Sie sind vielmehr im Salzstock selbst durch Crackprozesse aus den Kondensaten gebildet worden. Auch die Kondensate entstammen nicht dem Präzessionsstein. Ein Eindringen von Kohlenwasserstoffen in den Salzstock von außen aus mesozoischen Serien [gemeint sind Schichten des Nebengebirges des Salzstocks, Anm. d. Verf.] ist unwahrscheinlich. Die Kondensate können durch thermische Umwandlung der im Salzstock oder der in den basalen Zechsteinschichten vorhandenen organischen Substanz gebildet worden sein.“⁴⁶⁴

⁴⁶² Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 17.

⁴⁶³ MAT A 39, pag. 30242 ff.

⁴⁶⁴ MAT A 39, pag. 30239.

Insbesondere wurde auch die Öffentlichkeit mit dem PTB Info-Blatt 1/84 vom 5. Mai 1984 über die bei der Erkundung angetroffenen Lösungen und Kondensate informiert. Dort heißt es:

„In den Salzstockuntersuchungsbohrungen Gorleben 1002 bis 1005 wurden Lösungszuflüsse angetroffen. Die gemessenen Druckverhältnisse und die chemische Zusammensetzung der Lösungen erlauben Schlussfolgerungen, dass keine Wegsamkeiten zwischen dem Nebengestein sowie lokalen Lösungsreservoirien im Salzstock bestehen. Auch bei der Erkundung anderer Salzstöcke durch Tiefbohrungen und Untertage-Bergbau wäre erfahrungsgemäß ebenfalls mit Lösungen im Salzgestein zu rechnen.“ [...]

„Die in den beiden Schachtvorbohrungen angetroffenen Kondensate entstammen nicht dem Präzechstein. Sie können durch thermische Umwandlung der im Salzstock selbst oder an dessen Basis vorhandenen organischen Substanzen gebildet worden sein.“⁴⁶⁵

Auf der Homepage des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) sind die Ergebnisse der bisherigen Erkundung zum Thema „Lösungsvorkommen im Salzstock Gorleben“ kurz zusammengefasst dargestellt⁴⁶⁶. Die wesentlichen Ergebnisse sind:

„Lösungszutritte sind an bestimmte geologische Schichten gebunden.

Bei der eigentlichen untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben durch Erkundungsstrecken und –bohrungen traten, insbesondere in Erkundungsbohrungen, wiederholt Lösungen zu. Diese sind jedoch an bestimmte geologische Schichten (insbesondere in Klüften im Hauptanhydrit, in Klüfte im Mittleren Orangesalz, – sogenannte Gorlebenbank –, und in Klüften im Anhydritmittelsalz) und an bestimmte strukturelle Gegebenheiten gebunden. In keiner Bohrung und in keiner Erkundungsstrecke wurden größere Salzlösungsvorkommen in den Salzen (Hauptsalz) des vorgesehenen Einlagebereiches in der Staßfurt-Folge angetroffen. In diesen Salzen kommen örtlich nur sogenannte Flüssigkeitseinschlüsse (Durchmesser kleiner 250 Mikrometer) vor.

Nur an einer Stelle des Grubengebäudes traten mehr als 100 Kubikmeter Lösung zu (aus einer Erkundungsbohrung im Hauptanhydrit rund 160 Kubikmeter (= 160.000 Liter) und an weniger als 10 Stellen 10 Kubikmeter bis 100 Kubikmeter. Die eigentliche Größe des Lösungsreservoirs kann jedoch größer sein, da häufig nicht das gesamte Lö-

⁴⁶⁵ MAT B 60, ohne Paginierung.

⁴⁶⁶ Stand vom 31. Oktober 2011, abrufbar unter: http://www.bfs.de/de/endlager/erkundungsbergwerk_gorleben/-geologie/loesungen_salzstock.html.

sungsvorkommen ausfließen kann. Reservoirtests ergaben Lösungsvorkommen in der Größenordnung von maximal einigen tausend Kubikmetern.

Chemische Analyse von Salzlösungen

Die im Salzgestein des Einlagerungsbereiches gefundenen Flüssigkeitseinschlüsse sowie die in Erkundungsbohrungen und -strecken zugetretenen Salzlösungen wurden chemisch analysiert. Insbesondere aufgrund von Spurenelementen konnte festgestellt werden, dass die Lösungen auch in der geologischen Vergangenheit keinen Kontakt mit Grundwässern des Deck- und Nebengebirges hatten. Die Lösungen („Laugen“) im Erkundungsbereich des Salzstocks Gorleben waren also stets isoliert im Salzgestein eingeschlossen.“

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass zum einen alle Ergebnisse zu Lösung-, Gas- und Kondensatvorkommen im Salzstock Gorleben seitens der PTB oder des BfS umfassend und auch zeitnah publiziert wurden. Zum anderen zeigt die wissenschaftliche Auswertung der Ergebnisse, dass die Lösungs-, Gas- und Kondensatvorkommen mehr ein Qualitätsmerkmal für das Isolationsverhalten des Salzstocks darstellen, als dass man – wie von der Opposition vertreten – von einem K.O.-Punkt für das Endlagerprojekt sprechen könnte.

IV. Strahlenschäden im Steinsalz: technisch beherrschbar

Die Frage nach „Strahlenschäden im Steinsalz durch radioaktive Strahlung“ wurde im Ausschuss thematisiert. Hierbei wurden insbesondere die Forschungsergebnisse und Annahmen von Prof. Dr. Den Hartog (Universität Groningen, Niederlande) vorgebracht, welcher aufgrund experimenteller Untersuchungen größere explosionsartig ablaufende Reaktionen bei der Bestrahlung von Steinsalz durch hochradioaktive Abfälle postulierte, die zu einer Schädigung der geologischen und geotechnischen Barrieren eines möglichen Endlagers führen könnten.

Diese Thematik wurde schon in den 1980er und 1990er Jahren in Deutschland intensiv bearbeitet. Auch der vom damaligen Bundesumweltminister Jürgen Trittin eingesetzte Arbeitskreis Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd, 1999 - 2002) hat sich intensiv – auch in unmittelbarer Diskussion mit Prof. Dr. Den Hartog – mit Strahlenschäden im Steinsalz beschäftigt. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht der Gesellschaft für Anlagen und Reaktorsicherheit mbH (GRS) zusammengefasst⁴⁶⁷.

⁴⁶⁷ „Literaturstudie über die Fortentwicklung des Kenntnisstandes seit 1997 zur Bildung von Strahlenschäden in Alkalihalogeniden“ – Autor J. Mönig, GRS A – 3058, Juli 2002. In der Zusammenfassung wird folgendes Fa-

Außerdem hat der RSK-Ausschuss „VER- UND ENTSORGUNG“ des Bundesumweltministeriums vor dem Hintergrund der möglichen sicherheitstechnischen Bedeutung dieses Themas eine Stellungnahme erarbeitet und am 9. März 2006⁴⁶⁸ verabschiedet. Dort heißt es auf Seite 1:

*„Bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle in Steinsalz wird die von den Abfallgebinden emittierte Strahlung im umgebenden Steinsalz absorbiert. Bei diesem Vorgang kommt es unter bestimmten Bedingungen durch γ -Quanten zur Bildung von Strahlenschäden, wobei die Kristallstruktur des Halits gestört und das NaCl über einen komplexen Reaktionsmechanismus in seine Bestandteile zerlegt wird. Diese sind in elementarer Form als kolloidales Natrium und Chlorgas im Kristallgitter nachweisbar und liegen dispers verteilt vor. Verknüpft ist dieser Prozess mit der Speicherung von Energie, die pro Strahlenschaden in erster Näherung der Bindungsenergie von NaCl entspricht. Reagieren kolloidales Natrium und Chlorgas miteinander, wird die gespeicherte Energie wieder freigesetzt.“*⁴⁶⁹

Das zentrale Ergebnis der RSK ist, dass durch technische Maßnahmen (Abschirmung der Strahlung durch ausreichend dicke Behälterwandungen oder entsprechendes Versatzmaterial) Strahlenschäden im Steinsalz auf ein unbedenkliches Maß reduziert werden können⁴⁷⁰. Außerdem kann nach Auffassung der RSK *„Selbst bei Unterstellung explosionsartiger Rückreaktionen [...] eine Beeinträchtigung der Integrität der Barriere Salzgestein insgesamt durch Strahlenschäden ausgeschlossen werden.“*. Die RSK betonte zudem, dass *„wegen der geringen Ausdehnung des von den Auswirkungen etwaiger Strahlenschäden betroffenen Bereichs durch die mögliche Strahlenschädenbildung im Steinsalz die grundsätzliche Eignung von Steinsalz als Endlagermedium für hochradioaktive Abfälle nicht in Frage gestellt“* wird.

Auch der von der Opposition benannte Zeuge Prof. Dr. Klaus Kühn hat in seiner Aussage am 30. Juni 2011 zu den Untersuchungen von Prof. Dr. Den Hartog Stellung genommen. Er hat folgendes ausgesagt:

zit gezogen: *„Im Ergebnis liefert die Bewertung der wissenschaftlichen Studien seit 1997 viele interessante neue Details, die zu einem vertieften Verständnis der komplexen Abläufe bei der radiolytischen Bildung von Strahlenschäden im Salz führen. Aus heutiger Sicht sind aber nach Ansicht des Autors keine Abstriche an der allgemeinen Aussage des Statusberichtes von 1997 notwendig, nach der die in einem Endlager auftretende Strahlenschädigung hinsichtlich der Langzeitauswirkungen unbedenklich ist und keine Auswirkungen auf die Integrität der geologischen Barriere zu erwarten sind.“*

⁴⁶⁸ 391. Sitzung.

⁴⁶⁹ RSK-Stellungnahme, abrufbar unter: <http://www.rskonline.de/downloads/snstrahlenschaeden.pdf>.

⁴⁷⁰ RSK-Stellungnahme, Seite 7, abrufbar unter: <http://www.rskonline.de/downloads/snstrahlenschaeden.pdf>.

„Ja, damit haben wir uns intensiv auseinandergesetzt. Es gibt einen Abschlussbericht⁴⁷¹ von unserem Institut für Tieflagerung, der diese einseitigen Behauptungen widerlegt.“⁴⁷²

V. Mehrbarrierenkonzept: alle Barrieren zusammen tragen die Last

Aus Sicht der Opposition ist das Deckgebirge des Salzstocks Gorleben mit der Gorlebener Rinne und der dadurch bedingt nicht flächendeckenden Tonschicht über dem Salzstock ein K.O.-Punkt für das geplante Endlagerprojekt. Ein „intaktes Deckgebirge“ sei zwingend notwendige Grundvoraussetzung für ein mögliches Endlager in einem Salzstock, da sonst eine unverzichtbare Barriere fehle. Da das Deckgebirge des Salzstocks Gorleben aufgrund seiner „Schwäche“ nicht alleine in der Lage sei, die Isolation der Abfälle für den Betrachtungszeitraum zu gewährleisten, ist nach Einschätzung der Opposition der Salzstock Gorleben ungeeignet. Prämisse für diese These ist die Annahme, dass vor dem Hintergrund des Mehrbarrierenkonzeptes mehrere einzelne Barrieren unabhängig voneinander das Schutzziel gewährleisten müssten. Diese Darstellung ist nach den Zeugenaussagen zahlreicher Fachleute falsch. Dies gilt insbesondere auch bei korrekter Wiedergabe des Mehrbarrierenkonzeptes⁴⁷³, wie es in den Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk vom 20. April 1983⁴⁷⁴, unter Punkt „3.2 Mehrbarrierenkonzept“ beschrieben wird:

„Das Mehrbarrierenkonzept hat sich in der Technik bewährt. Beim Endlager wird zum sicheren Abschluss gegen die Biosphäre eine Kombination folgender möglicher Barrieren betrachtet:

„Abfallform, – Verpackung, – Versatz, – Endlagerformation, – Deckgebirge/Nebengestein

Durch einzelne oder die Summe dieser Barrieren muss sichergestellt werden, dass nach menschlichem Ermessen keine unzulässigen Freisetzungen von radioaktiven Stoffen in

⁴⁷¹ Gemeint ist der Bericht des GSF-Forschungszentrums. „Strahleneffekte im Steinsalz – Statutsbericht“, Autoren H: Gies, W. Hild, Th. Kühle, J. Mönig, Institut für Tiefenlagerung Abteilung für Endlagersicherheit, GSF-Bericht 9/93, ISSN 0721 – 1694.

⁴⁷² Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 25.

⁴⁷³ Das Mehrbarrierenkonzept war auch bei den Informationsveranstaltungen des Bundes bei Entsorgung II: Prof. Dr. G. Memmert u.a., Seite 86, „Entsorgung Bd. 2 – Bericht von einer Informationsveranstaltung des Bundes zu den Zwischenergebnissen zum Projekt Sicherheitsstudien Entsorgung am 23. Oktober 1982“, BMFT (Hrsg), keine MAT und Entsorgung III: Prof. Dr. G. Memmert, Seite 284, „Entsorgung Bd. 3 – Bericht von einer Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen am 26 und 27.05.1983“, BMFT (Hrsg.), MAT A 19 sowie bei der Öffentlichen Anhörung im Deutschen Bundestag am 20. Juni 1984 Diskussionspunkt.

⁴⁷⁴ Abrufbar über: http://www.bfs.de/de/bfs/recht/rsh/volltext/3_BMU/3_13.pdf, abgerufen am 9. November 2012.

die Biosphäre erfolgt. Je nach unterstelltem Störfall trägt die einzelne Barriere ihren Anteil dazu bei, die Ausbreitung radioaktiver Stoffe ausreichend zu verhindern, bzw. zu verzögern.

Unter „4.4 Endlagerformation, Deckgebirge und Nebengebirge“ heißt es:

[...] Deckgebirge und Nebengebirge müssen bei Radionuklidfreisetzung aus dem Endlagerbergwerk dazu beitragen, unzulässige Konzentrationen in der Biosphäre zu verhindern“⁴⁷⁵.

Hieraus ergibt sich, dass das Deckgebirge einen Beitrag leisten und nicht die Gesamtlast der Isolation tragen soll. Dies war auch das Verständnis der im Untersuchungsausschuss befragten Wissenschaftler und Experten, die in die Erkundungsarbeiten eingebunden waren, unabhängig davon, ob sie von der Opposition oder der Koalition als Zeugen benannt waren, wie die nachfolgenden Zitate belegen:

Aussage des von der Opposition benannten Zeugen Dr. Paul Krull, Geologe und von 1968 bis 1991 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Zentralen Geologischen Institut (ZGI) der DDR in Berlin sowie von 1991 bis 2006 Leiter des Referates „Nutzung des tieferen Untergrundes“ der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR):

*„Das Deckgebirge, das sich über dem Gipshut befindet, das hat nach meinem Verständnis im Sinne eines Endlagerbergwerks keine unbedingten Barrierefunktionen. Das hat eine gewisse Schutzfunktion, und im Idealfall wäre es wünschenswert, wenn dieser Regenschirm ideal gespannt wäre; aber es hat nicht die entscheidende Barrierefunktion für das eigentliche Endlager.“*⁴⁷⁶

Aussage des von der Opposition benannten Zeugen Prof. Dr. Klaus Kühn – von 1973 bis 1995 Abteilungsleiter und Mitglied der Geschäftsführung des Institutes für Tieflagerung (IfT) und 1995 bis 2003 Professor an der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld:

„Das Mehrbarrierenkonzept setzt sich zusammen aus technischen Barrieren und natürlichen Barrieren. Die erste technische Barriere ist die Abfallform, für die hochradioaktiven Abfälle in diesem Fall die verglasten Flüssigkeiten aus der Wiederaufarbeitung, bei den bestrahlten Brennelementen die Pellets, die keramischen Pellets des Kernbrennstoffe selbst. Dann folgt eine Umschließung mit Stahlzylindern. Dann kommt es noch

⁴⁷⁵ MAT A 52, Bd. 4, pag. 000532.

⁴⁷⁶ Stenographisches Protokoll Nr. 80, Seite 23.

darauf an, ob Sie die Behälter in einem Bohrloch lagern oder in einer Strecke lagern. Dann kommt das Verfüllmaterial. Dann kommen die Dämme, die verschiedene Feldesteile abriegeln, und letztendlich kommt die Verfüllung der Schächte hinzu. Das sind die künstlichen, die technischen Barrieren. Die natürlichen Barrieren sind das Einlagerungsmedium, in diesem Fall Salz, das überlagernde Deckgebirge und die hydrogeologische Situation. ⁴⁷⁷

Aussage des von der Koalition benannten Zeugen Dr. Gerhard Stier-Friedland – Geologe und zuständiger PTB- bzw. BfS-Referatsleiter von 1984 - 2009 für die Erkundung des Salzstocks Gorleben:

„Mehrbarrierenkonzept heißt, dass es mehrere Barrieren gibt. Also, es gibt einmal die Verpackung der Abfälle. Dann gibt es technische Barrieren wie den Schachtverschluss, die Verfüllung, und es gibt geologische Barrieren [...] Es kann mehrere geologische Barrieren geben, die sich ergänzen. Aber es ist nicht Aufgabe, dass unbedingt mehrere geologische – soweit zumindest unser Verständnis – Barrieren da sein müssen, und wenn mehrere von denen versagen, dass dann eine einzige die Sicherheit eines Endlagers erfüllen muss, sondern die Summe der Barrieren muss die Sicherheit erfüllen. ⁴⁷⁸

Aussage des von der Koalition benannten Zeugen Dr. Siegfried Keller, Hydrogeologe – u.a. Anfang der 1980er Jahre eingebunden in die Untersuchung des Deckgebirges des Salzstocks Gorleben – und Experte für die Szenarien-Analyse im Rahmen der Langzeitsicherheitsbetrachtung des Standortes Gorleben der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR):

„Man hat ja die Vorstellung damals gehabt: Wenn wir verschiedene Barrieren haben, dann leistet jede Barriere oder auch nur eine irgendwie einen Betrag, um dann die Sicherheit zu gewähren für die nächsten – – Damals waren es 10 000 oder 100 000 Jahre, jetzt sind es 1 Million Jahre. Die Sicherheit hatte die Barriere Salz zu gewährleisten. Es spielte keine Rolle, auch unter diesen quartärgeologischen Gesichtspunkten der Veränderung in der Zukunft, dass da das Deckgebirge nicht eine tonige Abdeckung hatte. ⁴⁷⁹

Aussage des von der Koalition benannten Zeugen Prof. Dr. Michael Langer, seit 1977 zuständiger Unterabteilungsleiter für Ingenieurgeologie und stellvertretender Abteilungsleiter bzw.

⁴⁷⁷ Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 35.

⁴⁷⁸ Stenographisches Protokoll Nr. 18, Seite 36.

⁴⁷⁹ Stenographisches Protokoll Nr. 28, Seite 18.

ab November 1997 zuständiger Abteilungsleiter der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR):

„Es ist immer wieder gesagt worden: Ja, in Gorleben gibt ja es keine durchgehende Tonschicht, die als Barriere dienen kann. Das ist nicht ganz richtig. Auch jetzt in den neusten Arbeiten, die der AkEnd entwickelt hat, ist in der Definition der Barriere drin: Verhindert und behindert. Verhindern soll eigentlich die Hauptbarriere, nämlich der Salzstock. Deswegen die gesamten Untersuchungen der Integrität. Und behindern, das sind die Dinge, die im Deckgebirge durch Wasserbewegung ablaufen, die also ihre Zeit brauchen, bis sozusagen die Individualdosis berechnet werden kann, für die 1 Million Jahre in dem Falle.“⁴⁸⁰

VI. Eignungshöflichkeit: Weitererkundung verantwortbar und vernünftig

Der Begriff „Eignungshöflichkeit“ war vielfach Vernehmungspunkt bei den Sitzungen des Untersuchungsausschusses, insbesondere weil er in der Erklärung der damaligen Bundesregierung zu Gorleben anlässlich der „Konsensvereinbarung“ mit den Energieversorgungsunternehmen aus dem Jahr 2001 gebraucht wurde. Dort hat die rot-grüne Bundesregierung erklärt, dass die bisher gewonnenen geologischen Befunde einer Eignungshöflichkeit nicht entgegenstehen⁴⁸¹. Ein Vorwurf der Gorleben-Kritiker lautet, dass dieser Begriff einfach aus dem Bergbau übernommen worden sei und angeblich keine „inhaltliche oder funktionelle Konkretisierung“ durch die beteiligten Institutionen wie BMI/PTB bzw. BMU/BfS oder BGR stattgefunden habe. Man habe hierdurch „eine Leerformel“ geschaffen, „um bestimmte Dinge, die man nicht getan hat oder die man hätte besser tun können, zu überdecken.“⁴⁸²

Die Auswertung des dem Ausschuss zur Verfügung stehenden Aktenmaterials hat im Gegensatz zu dieser Kritik keinen einzigen Fall ergeben, dass seitens der Bundesregierung oder auch der beteiligten Wissenschaftler aus PTB/BfS oder BGR irgendwelche negativen Forschungs- oder Erkundungsergebnisse zum Salzstock Gorleben „unter den Teppich gekehrt wurden“ oder notwendige Untersuchungen versäumt wurden. Hintergrund für die Einführung des Begriffes „Eignungshöflichkeit“ war vielmehr, dass eine Feststellung der Eignung – wie das auch

⁴⁸⁰ Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 23.

⁴⁸¹ „Somit stehen die bisher gewonnenen geologischen Befunde einer Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben [...] nicht entgegen.“ (aus: „Erklärung des Bundes zur Erkundung des Salzstockes in Gorleben“ = Anlage 4 zur am 11. Juni 2001 unterschriebenen „Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen vom 14. Juni 2000“ [sog. Atomkonsens]).

⁴⁸² Aussage des von der Opposition als Sachverständigen benannten Jürgen Kreusch (Stenographisches Protokoll Nr. 6, Seite 14).

in den Sicherheitskriterien für ein Endlager aus dem Jahr 1983 festgeschrieben ist – erst nach Abschluss der Erkundung erfolgen kann. Erst dann kann eine abschließend Langzeitsicherheitsanalyse über den festgelegten Betrachtungszeitraum erstellt und erst mit Hilfe des Ergebnisses dieser Analyse ist eine Aussage zur Feststellung der Eignung des Standortes möglich⁴⁸³. Deshalb steht der Begriff „*Eignungshöflichkeit*“ für die begründete Hoffnung, solange die Erkundung des Salzstocks Gorleben keinen Ausschlussgrund für das Endlagerprojekt ergibt, dass der Standort als mögliches Endlager für radioaktive Abfälle geeignet sein könnte.

Heute, mehr als drei Jahrzehnte nach Beginn des Projekts Gorleben, hat sich international wie national in der Fachwelt eine modifizierte Vorgehensweise etabliert: Das schrittweise Vorgehen („stepwise approach“): Wie bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben wird schrittweise vorgegangen, aber mit dem Unterschied, dass an definierten Haltepunkten vorläufige Sicherheitsanalysen erstellt werden, um den nächsten Schritt zu rechtfertigen und zu konzeptionisieren. Diese Vorgehensweise ist auch Bestandteil der im September 2010 vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) auf der Internetseite des BMU veröffentlichten neuen „*Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle – Stand 30. September 2010*“. Eine derartige vorläufige Sicherheitsanalyse ist auch zum Standort Gorleben seit dem Jahr 2010 durch das Bundesumweltministerium in Auftrag gegeben worden.

Aus den nachfolgenden Zeugenaussagen ergibt sich, warum der Begriff der „*Eignungshöflichkeit*“ eingeführt wurde und dass bei den Beamten und Wissenschaftlern, die an dem Projekt Gorleben beteiligt waren, eine klare Definition des Begriffes „*Eignungshöflichkeit*“ vorhanden war:

Aussage des von der Koalition benannten Sachverständigen Henning Rösel – Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) a.D.:

„Wir haben Strukturen gefunden, die für uns durchaus ein Indiz dafür waren, dass das Salzstockinnere Hinweise auf eine Eignung gab. Es wurde der Begriff der Eignungshöflichkeit geboren. Eignungshöflich heißt, es wachsen einem Erkenntnisse zu, die die Hoffnung auf Eignung langsam zur Realität werden lassen – daher der schillernde Begriff der Eignungshöflichkeit.“⁴⁸⁴

⁴⁸³ Vgl. z.B. Aussage des ehemaligen BGR-Abteilungsleiters Prof. Dr. Michael Langer, Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 102 - 103.

⁴⁸⁴ Stenographisches Protokoll Nr. 7, Seite 33.

Aussage des von der Koalition benannten Zeugen Prof. Dr. Bruno Thomauske – damaliger Fachbereichsleiter im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS):

„Was ist unter ‚Eignungshöflichkeit‘ zu verstehen? Dies ist eine Frage, mit der wir uns inhaltlich sehr intensiv auseinandergesetzt haben. Eignungshöflichkeit heißt: Es gibt keine Erkenntnisse, die gegen die Geeignetheit von Gorleben auf der Grundlage der bisherigen Erkenntnisse stehen. Und insofern haben wir die Eignungshöflichkeit so lange, bis wir die abschließende Sicherheitsanalyse am Ende der Erkundung und nachlaufend zur Erkundung auf der Grundlage der abschließenden Sicherheitsanalyse durchgeführt haben. Erst danach ändert sich die Bewertung von ‚Eignungshöflichkeit‘ zu ‚geeignet‘. [...] Zu der Frage Eignungshöflichkeitsdefinition: Das, was ich hier zur Eignungshöflichkeitsdefinition gesagt habe, gilt, und da stehe ich dazu, verbindlich für BfS, für BGR und für DBE. Wenn es irgendjemanden außerhalb gibt, der eine eigene Definition erfindet, dann mag das ihm anheimgestellt sein; ist ja jeder frei. Aber in der Begrifflichkeit, wie es innerhalb dieser Projekte verwendet wurde und bis heute verwendet wird, besagt Eignungshöflichkeit: Es liegen keine Erkenntnisse vor, die gegen die Geeignetheit sprechen. Und auch die Begrifflichkeit von Bundesumweltminister Trittin 2002 beinhaltet genau diese Definition der Eignungshöflichkeit und nicht die Hoffnung auf eine Eignung, sondern die Fragestellung, dass es keine Erkenntnisse bis zum heutigen, damaligen Zeitpunkt gab, die gegen die Geeignetheit sprechen.“⁴⁸⁵

Aussage des von der Koalition benannten Zeugen Prof. Dr. Helmut Röthemeyer, damaliger Abteilungsleiter bzw. Fachbereichsleiter im Bundesamt für Strahlenschutz (BfS):

„[...] ich bin ja selber Physiker und Kerntechniker. Ich habe das Wort ‚Eignungshöflichkeit‘ zuerst von den Geologen gelernt, das sich auch auf Lagerstätten bezieht. Also das ist kein speziell erfundenes Wort, und wir haben das einfach übernommen. Wir hätten es auch anders formulieren können wie vorhin in meinen Einführungen: Wir heißen euch hoffen – so kann man ja ein bisschen dichterisch sagen –, dass Gorleben geeignet ist. – Aber das Wort ‚Eignungshöflichkeit‘ ist ein sehr schillernder Begriff, vielseitig interpretationsfähig. Es heißt einfach, dass die Erwartung, dass Gorleben geeignet ist, wohlbegründet ist.“⁴⁸⁶

Aussage des von der Opposition benannten Zeugen Dr. Heinrich Illi – von 1983 bis 1989 Leiters des Sachgebietes „F+E Koordination, Systemanalyse“ in der Physikalisch-Technischen

⁴⁸⁵ Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 70.

⁴⁸⁶ Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 19.

Bundesanstalt (PTB) bzw. von 1989 bis 1992 Leiter des Fachgebietes ET 2.4 „*Sicherheitsanalysen*“ des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) sowie von 1992 bis 2001 Leiter des Abteilung ET 2 „*Sicherheit der Endlagerung*“ des BfS:

„Dieser Begriff der Eignungshöflichkeit kommt ja aus der Erdölgeologie und aus der Exploration. Höflich heißt ein Gebiet, wenn eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass man das, was man dort sucht, auch dort findet.“⁴⁸⁷

Aussage des von der Opposition benannten Zeugen Prof. Dr. Klaus Kühn – von 1973 bis 1995 Abteilungsleiter und Mitglied der Geschäftsführung des Institutes für Tieflagerung (IfT) und 1995 bis 2003 Professor an der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld:

„Dieser Begriff stammt aus dem Bergbau. Wenn man eine Lagerstätte untersucht, ob man dann die Lagerstätte so untersuchen kann, dass man sie auch abbauen kann, das bezeichnet man ursprünglich als Eignungshöflichkeit; wenn im Laufe der Zeit mehr und mehr Ergebnisse der Untersuchungen sich verdichteten, dass man berechtigte Aussicht hatte, eine abbauwürdige Lagerstätte zu finden und die dann auch wirtschaftlich abzubauen. Dieser Begriff ist dann übertragen worden auf den Endlagerstandort, dass man gesagt hat: Wir gehen hier genauso vor. Wir müssen schrittweise vorgehen. Wir müssen uns langsam vorarbeiten. – Solange keine negativen Ergebnisse, die einen Ausschluss als Endlager erfordern, vorhanden sind, spricht man von Eignungshöflichkeit, das heißt, man ist guter Hoffnung, dass es weitergehen kann, dass man zu einem positiven Ergebnis kommen kann.“⁴⁸⁸

Demgegenüber sagte der von der Opposition benannte Zeuge Dr. Detlef Appel – Geologe mit eigenem Ingenieurbüro Pan Geo in Hannover – aus:

„Wichtig ist es aber, Ziele zu definieren und klar auszudrücken und nicht nur zu sagen: Wir wollen Eignungshöflichkeit nachweisen. Eignungshöflichkeit ist kein Parameter, den man allein durch Erkundung direkt feststellen kann, sondern sie manifestiert sich an den konkreten materiellen Eigenschaften eines Standortes, und zwar an der Summe verschiedener Eigenschaften.“⁴⁸⁹

Hierbei handelt es sich um eine Mindermeinung. Dr. Appel war – wie auch z.B. Jürgen Kreusch – nie seitens des BMI/PTB bzw. BMU/BfS oder der BGR in das Projekt Gorleben durch Aufträge eingebunden, sondern trat seit Anfang der 1980er Jahre bis heute immer als

⁴⁸⁷ Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 58.

⁴⁸⁸ Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 42.

⁴⁸⁹ Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 77.

Gutachter der Gorleben-Kritiker, wie z.B. für Greenpeace und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, in Erscheinung.

VII. Erkundung des gesamten Salzstocks: nur soviel wie notwendig

Vielfach wurde von der Opposition der Vorwurf erhoben, dass die untertägige Erkundung des gesamten Salzstockes⁴⁹⁰ – wie sie im ursprünglichen Erkundungskonzept vorgesehen gewesen sei – unter Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel in den Jahren 1996 - 1998 aufgegeben worden sei. Hieraus stellen sich die Fragen, was unter dem Begriff „Erkundung des gesamten Salzstocks“ aus Sicht der damals verantwortlichen Institutionen zu verstehen war und wie der Vorwurf der „Aufgabe“ zu bewerten ist.

Der Salzstock Gorleben gehört zu der Salzstruktur Gorleben-Rambow, welche durch die Elbe zweigeteilt wird. Westlich der Elbe liegt der Salzstock Gorleben, welcher in Nordost-Richtung ca. 14 km lang und maximal 4 km breit ist⁴⁹¹. Am 14. April 1982 wurde durch die PTB der Rahmenbetriebsplan „*Untertägige Erkundung des Salzstocks*“ beim Bergamt Celle eingereicht, welcher das geplante Vorhaben – die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben – detailliert beschreibt. Unter „*1.1 Projektbeschreibung*“ heißt es im Rahmenbetriebsplan:

*„Das Bergwerk wird aus geologischen und bergtechnischen Gründen vom Zentrum des Salzstocks aus entwickelt [...] Dazu werden zwei Schächte abgeteuft, horizontale Strecken bis zu je 4 000 m Länge nach NO und SW von den Schächten her aufgefahren und quer von den Strecken Erkundungsbohrungen gestoßen. Mit diesem Programm in einer Tiefe von 800 - 850 m wird der Salzstock erkundet.“*⁴⁹²

Der Vergleich der Länge des Salzstocks Gorleben von 14 km Länge mit der geplanten Länge des Erkundungsbereiches von 8 km zeigt, dass die Erkundung immer nur auf einen Teil des gesamten Salzstocks ausgehend von beiden Schächten in nordöstliche und südwestliche Rich-

⁴⁹⁰ Im Rahmen der übertägigen Erkundung wurde nicht nur der westlich der Elbe liegende Salzstockteil Gorleben, sondern auch nach dem Mauerfall der östlich der Elbe liegenden Salzstock Teil Rambow mit mehrjährigen und aufwendigen Untersuchungen übertägig erkundet. Hierzu zählten u.a. auch der Rudower See und seine Entstehung. Vgl. Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Landesamt für Bergbau und Energie (Hrsg.): Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 72, „*Standortbeschreibung Gorleben Teil 2*“, Hannover 2007, MAT A 222.

⁴⁹¹ Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Landesamt für Bergbau und Energie (Hrsg.): Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 73, „*Standortbeschreibung Gorleben Teil 3*“, Hannover 2008, MAT A 222, Seite 11.

⁴⁹² MAT A 102/2, Bd. 59, pag. 000130 - 100184 (pag. 000133).

tung geplant war. Grundannahme hierfür war der Platzbedarf für die zu entsorgende Abfallmenge, die aus der vorgesehenen Inbetriebnahme von 50 Kernkraftwerken resultierte.

Ein maßgebliches Kriterium bei der Auffahrung eines Erkundungsbergwerkes für ein mögliches Endlager für radioaktiven Abfälle ist, dass nur das absolut notwendige Maß an Strecken aufgefahren und Bohrungen gestoßen wird, um den geologischen Körper möglichst wenig zu beschädigen. Dieses sogenannte Prinzip der Hohlraumminimierung wurde bereits in den Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk von 1983 verankert.

Als sich Anfang der 1990er Jahre abzeichnete, dass in Deutschland nur 21 statt 50 geplanter Kernkraftwerke ans Netz gehen werden, hatten sich auch die zu entsorgenden Abfallmengen, für deren Aufnahme der Salzstock Gorleben erkundet wurde, mindestens halbiert. Vor allem vor diesem Hintergrund kam es im Jahr 1997 zu der Festlegung einer veränderten Vorgehensweise bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben:

Zuerst sollte der nordöstliche Salzstockbereich erkundet werden, da die Möglichkeit bestand, dass dieser für das prognostizierte Abfallaufkommen ausreichen könnte. Hiermit folgte man auch dem Hohlraumminimierungsprinzip. Falls sich bei der Erkundung herausstellen sollte, dass der nordöstliche Salzstockbereich zu klein wäre, war vorgesehen, auch den südwestlichen Salzstockbereich zu erkunden⁴⁹³.

VIII. „Bestmöglicher“ Standort?

Häufig wurde im Rahmen des Ausschusses der Vorwurf erhoben, dass u.a. die damalige Bundesregierung bei der Entscheidung 1983 für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben alternativer Standorte hätte erkunden sollen, um den „bestmöglichen Standort“ zu finden. Zu diesem Thema hatte Dr. Alois Ziegler, Anfang der 80er Jahre zuständiger BMFT-Referatsleiter - in dem BMFT-Vermerk *„Diskussion über die Erkundung anderer Standorte für ein Endlager“* vom 20. Juni 1983 die *„wichtigsten Gesichtspunkte [...] zusammengetragen“*. Ergebnis war, dass sich nach Auffassung von *„PTB, BGR [und den] zuständigen Referaten im BMI und BMFT“* *„diese Forderung aufgrund der Ergebnisse nicht herleiten“* lässt⁴⁹⁴.

⁴⁹³ Schreiben Prof. Dr. Thomauske vom 23. November 1997, MAT A 83, Bd. 6, pag. 329 - 333, siehe hierzu auch Ausführungen zu Themenkomplex III.

⁴⁹⁴ MAT A 52, Bd. 10, pag. 34 - 37.

Die vernommenen Zeugen haben dargelegt, dass aus geowissenschaftlicher Sicht die Suche nach dem „bestmöglichen Standort“ nicht möglich ist. Streng genommen kann vor dem Hintergrund naturwissenschaftlicher Kriterien nur ein „geeigneter Standort“ festgelegt werden. Nachfolgend sind die entsprechenden Zeugenaussagen aufgeführt:

Aussage des Oppositionszeugen Dr. Horst Schneider, von April 1989 bis Oktober 1995 Leiter des BMU-Referates RS III 1 „Recht der nuklearen Ver- und Entsorgung; Atomrecht, Koordination“ und von Dezember 1995 bis September 2001 Leiter des BMU-Referates RS I 1 „Atomrecht und Koordination“:

„Die Formulierung ‚Das bestmögliche Endlager muss gefunden werden‘ kam dann meiner Erinnerung nach aus dem AkEnd, kam aus dem BMU - ich bin ja am 15. Oktober 2001 ins BMWi gekommen -, und meine Reaktion dazu war stets: Das geltende Atomgesetz fordert ein - so haben wir es landläufig formuliert - sicheres Endlager, aber nicht das bestmögliche. Und ich fügte hinzu, was ich dann auch aus Arbeiten zur Endlagergrundlagenforschung erfuhr, dass es eben gar nicht die beste, die bestgeeignete Endlagerformation in der geologischen Sphäre der Erdkruste gibt.“⁴⁹⁵

Aussage des Koalitionssachverständigen Henning Rösel, Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) a.D.:

„Die Frage kann ich eigentlich uneindeutig beantworten. Es gab und gibt keine rechtlich zwingende Anforderung, im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nachzuweisen, dass ich aus einer Standortauswahl heraus den dann bestmöglichen Standort entwickelt habe. Vielmehr sind die Anforderungen aus dem Planfeststellungsverfahren und aus dem AtG so, dass im Hinblick auf den Standort, der ausgewählt worden ist - in diesem Falle Gorleben oder auch Konrad -, dann in einem atomrechtlichen Verfahren der Nachweis der Sicherheit, der Langzeitsicherheit geführt werden kann. Das heißt, in dem Augenblick, als wir 1977 die Standortentscheidung des Bundes bekamen - das hatte ja einen gewissen Nachlauf, nachdem Ernst Albrecht Gorleben benannt hatte; man hatte ja gewisse Zweifel, ob man das ohne Weiteres übernehmen sollte, aber nach etwa einem

⁴⁹⁵ Stenographisches Protokoll Nr. 70, Seite 35.

halben Jahr hat man es übernommen und uns vorgegeben -, haben wir als PTB dies akzeptiert. ⁴⁹⁶

Aussage des Koalitionszeugen Prof. Dr. Röthemeyer, zuständiger Fachbereichsleiter des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) a.D.:

Einen bestmöglichen Standort zu finden, ist aus wissenschaftlichen Gründen nicht möglich. Es gibt einen Bericht der OECD/NEA, den ich vorhin auch zitiert habe. Da wird einfach gesagt: Das ist ein offenes System. - Und bei einem offenen System können Sie keine definitiven quantitativen Aussagen machen, wie sich solch ein System langfristig verhält. Sie können nur sagen, ob es geeignet ist, ob es eine vertrauenswürdige Bewertung dieses Standortes gibt. Das heißt also, Sie könnten nur dann einen bestmöglichen Standort finden, wenn das, was Sie bis zu 1 Million Jahre ausrechnen, zum Beispiel an Dosisbelastungen, der Realität entspricht. Aber das ist ein Indikator, aber keine Realität. Deswegen ist es aus wissenschaftlicher Sicht nicht möglich, einen bestmöglichen Standort zu finden. Die Schweiz kann das auch in der von Ihnen zitierten Form nicht tun, weil in den Kriterien der IAEA, in den Standortkriterien, ausdrücklich steht: Es ist nicht nötig oder möglich, einen besten Standort zu finden, sondern einen geeigneten. - Ich könnte Ihnen dieses Zitat raussuchen; es dauert nur ein bisschen. ⁴⁹⁷

„Ist es in der Tat. - Es wurde gesagt, dass jetzt das Ziel des neuen Konzeptes ist, den sichersten Standort zu finden. Man kann keinen sichersten Standort finden aus Gründen, die ich angedeutet habe, die ich Ihnen aber auch in besserer Form zur Verfügung stellen kann. Die Begründung dafür: Ich habe einen Brief freiwillig an die Ethik-Kommission geschrieben, der ist nur zwei Seiten lang, und ich bin gerne bereit, ihn - wer auch immer Interesse dafür hat - zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis ist: Ich kann nur einen geeigneten Standort finden, und wenn Sie sozialwissenschaftliche Aspekte mit hinzuziehen - Naturschutzgebiete und Ähnliches -, dann können Sie sogar einen geeignetsten Standort unter den zu untersuchenden herausfinden, aber nicht den sichersten. - Ja, mehr wollte ich dazu nicht sagen. ⁴⁹⁸

⁴⁹⁶ Stenographisches Protokoll Nr. 7, Seite 12.

⁴⁹⁷ Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 20.

⁴⁹⁸ Stenographisches Protokoll Nr. 66, Seite 38.

Aussage des Koalitionszeugen Prof. Dr. Michael Langer, seit 1977 zuständiger Unterabteilungsleiter für Ingenieurgeologie und stellvertretender Abteilungsleiter bzw. ab November 1997 zuständiger Abteilungsleiter der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR):

„Natürlich, wenn man den besten suchen will, ist es eine wissenschaftliche Notwendigkeit, zu untersuchen. Er hat allerdings auch die Konsequenzen dargelegt, dass, wenn man so was will - den besten suchen -, was wissenschaftlich aus meiner Sicht überhaupt nicht geht, weil ja die ganzen Zusammenhänge, die zur Potenzialsicherheitsbetrachtung gehören, bei den Salzstöcken so unterschiedlich ausgebildet sind, dass Sie dann keine rechte Abwägung machen können - - Also es geht nur, einen möglichst geeigneten Salzstock zu untersuchen. Das war dann ja auch die gängige Meinung in der PTB und BGR und der Regierung. Deswegen war also dieser kritische Wissenschaftler Herrmann durchaus für die untertägige Erkundung.“⁴⁹⁹

Aussage des Oppositionszeugens Prof. Dr. Klaus Kühn; von 1973 bis 1995 Abteilungsleiter und Mitglied der Geschäftsführung des Institutes für Tieflagerung (IfT) und 1995 bis 2003 Professor an der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld:

„Das ist eine lange Diskussion, nicht nur im nationalen Bereich, sondern im internationalen Bereich. Den besten Standort wird man nie finden können, sondern man kann nur einen Standort finden, der die Kriterien erfüllt und bei dem die Sicherheitsanalyse nachweist, dass das Schutzziel erreicht werden kann; denn Sie können immer noch behaupten: Ich finde noch einen besseren Standort.“⁵⁰⁰

IX. Irrtümer des Zeugen Heinz Nickel

Der Physiker Heinz Nickel – ehemaliger Mitarbeiter der BGR – wurde von der Opposition als Zeuge benannt. Im Vorfeld hatte dieser Kontakt mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses Sebastian Edathy (SPD) aufgenommen und ihm vorab „seine Geschichte“ erzählt⁵⁰¹.

Heinz Nickel hatte in den 1980er Jahren als Mitarbeiter der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) mit einem von ihm entwickelten Tomographieverfahren für

⁴⁹⁹ Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 14.

⁵⁰⁰ Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 37.

⁵⁰¹ Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 54.

Gesteine⁵⁰² Messungen in den Tiefbohrungen und Schachtvorbohrungen des Salzstocks Gorleben durchgeführt. Ziel war es damals, Kenntnisse über einen genaueren Verlauf der geologischen Schichten durch Korrelation zwischen den Bohrungen zu erhalten, um ein besseres Verständnis über den Internbau des Salzstocks vor Beginn der untertägigen Erkundung zu bekommen. Nach Aussage von Heinz Nickel ergaben sich aber nur zum einen nicht verwertbare und zum anderen nur „zechsteinuntypische“ Messergebnisse⁵⁰³.

Im Jahr 1980 war Heinz Nickel an das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) in das Referat III B 3⁵⁰⁴ abgeordnet. Insbesondere aufgrund der Ergebnisse der ersten Tiefbohrung Go 1003 im Salzstock Gorleben schloss er darauf, dass „die Na₂-Bereiche [Einlagerungsmedium Hauptsalz, Anm. d. Verf.] für HAW-Endlager [...] mit Sicherheit von geringeren Dimensionen als gewünscht“ wären. Er hatte dies in mehreren Vermerken und Besprechungen im BMWi und BKAm dargestellt bzw. vorgetragen⁵⁰⁵.

Heinz Nickel wiederholte wenige Wochen vor seiner Vernehmung im Untersuchungsausschuss seine Kritik aus den 1980er Jahren gegenüber der Hannover Allgemeinen Zeitung in dem Artikel „Gorleben: Gutachter rügen politische Blockade“ vom 22. September 2009 und in der ZDF Sendung Frontal 21 „Abstand zu Gorleben – Bürger fordern Aufklärung“ vom 2. November 2010: Er warnte vor weiteren Milliardeninvestitionen in Gorleben, da der Salzstock zu klein für ein Endlager sei, und beschwerte sich über eine Zensur seiner damaligen Passagen für den PTB-Zwischenbericht⁵⁰⁶.

Heinz Nickels Befürchtung „das endlagergeeignete Salzvolumen ist zu gering“⁵⁰⁷ war und ist gegenstandslos. Dies zeigen die bisherigen Erkundungsergebnisse. In der u.a. vom damaligen Bundesumweltminister Jürgen Trittin unterzeichneten Kernenergieausstiegsvereinbarung vom 11. Juni 2001 wurde auch festgestellt, dass „die Ausdehnung des für die Einlagerung von

⁵⁰² HF-Verfahren = Hochfrequenzverfahren.

⁵⁰³ Heinz Nickel (Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 59): „Ich habe lediglich Messergebnisse erzielt zwischen den beiden Schachtvorbohrungen. Da habe ich vor allen Dingen gesagt, dass die Umgebung der Bohrung 5002 in den Teufen zwischen 450 und 790 Meter – – verhält sich elektrisch zechsteinuntypisch in einem Maß, das bisher noch nie beobachtet werden konnte.“

⁵⁰⁴ Referat III B 3, „Mineralische Rohstoffe einschl. Uran, Geowissenschaften, Bergwirtschaft (außer Kohle), Fachaufsicht BGR“

⁵⁰⁵ BMWi-Vermerk von Heinz Nickel vom 30. April 1980, MAT A 95, Bd. 10, pag. 032 - 033.

⁵⁰⁶ HAZ-Artikel vom 22. September 2009 „Gorleben: Gutachter rügen politische Blockade“: „Heinz Nickel warnte gegenüber [...] vor weiteren Milliardeninvestitionen in Gorleben. ‚Das endlagergeeignete Salzvolumen ist zu gering. Es reicht nicht einmal für die bereits vorhandenen Castor-Behälter, geschweige denn für den Abfall, der noch anfallen wird‘, kritisiert Nickel. [...]“

ZDF-Sendung Frontal 21 mit dem Titel „Abstand zu Gorleben – Bürger fordern Aufklärung“: „Zensur ist noch viel zu sanft. Die kritischen Passagen des Geowissenschaftlers seien aus dem entscheidenden Abschluss-Bericht der Physikalischen Bundesanstalt, die Gorleben dann 1983 als Erkundungsort empfahl, herausgehalten worden.“ Abrufbar unter: <http://www.zdf.de/Frontal-21/Aufstand-in-Gorleben-5358616.html>.

⁵⁰⁷ HAZ-Artikel vom 22. September 2009 „Gorleben: Gutachter rügen politische Blockade“.

hochradioaktiven Abfällen vorgesehenen Älteren Steinsalzes [Einlagerungsmedium, Anm. d. Verf.] sich im Rahmen der Erkundung des Erkundungsbereich 1 (EB 1) als größer erwiesen [hat], als ursprünglich angenommen.“⁵⁰⁸

Zu den Meßergebnissen und der daraus resultierenden Kritik von Heinz Nickel hat die Vernehmung von Prof. Dr. Michael Langer – damals ein zuständiger BGR-Unterabteilungsleiter – Licht ins Dunkle gebracht. Prof. Dr. Langer hat hierzu ausgesagt:

„Das war eine Art Radartechnik mit seiner Methode, wo elektrische Eigenschaften der Gesteine unterschiedliche Meldungen geben und wie ein Radar dann funktioniert: [...] Erstens war die Methode damals wohl noch nicht so weit entwickelt und nicht so kräftig. Die Dämpfungen waren so groß, dass er über die Umgebung der Bohrung nicht sehr weit hinauskam. Jedenfalls genügte es nicht zur Korrelation. Er hat dann gesagt, er hätte einen Bericht gemacht, der weggewischt worden ist. Dann wurde gesagt, na ja, ein einseitiges DIN-A4-Blatt. Ich habe versucht, ob wenigstens intern in der BGR dieser Bericht [...] existierte. Er konnte nicht gefunden werden; aber ich habe eine Arbeit – auch ein Bericht der BGR⁵⁰⁹ – vom August 1991 [...]. Da ging es darum, eine Weiterentwicklung der Geräte usw. zu machen. Da ist auch ein Kapitel unter anderem von Herrn Nickel drin mit seiner Methode, und es ist zitiert, was er an Gorleben-Bohrungen gemacht hat, nämlich diese einseitige, im Fernsehen zitierte Zusammenfassung. Ich lese Ihnen jetzt wirklich vor, damit Sie verstehen können, warum auch dieser einseitige Bericht⁵¹⁰ nicht in den zusammenfassenden Zwischenbericht [PTB-Zwischenbericht 1983, Anm. d. Verf.] kommt.

Er hat die Untersuchung gemacht und schreibt dann zusammenfassend:

„Die Umgebung der Bohrung 5002 in der Teufen [...] verhält sich elektrisch‘ – was im Grunde genommen als Eigenschaft keine Rolle bei der ganzen Diskussion um Endlagergestein spielt –

„zechsteinuntypisch in einem Maß, das bisher noch nie beobachtet werden konnte. [...] Dieser Effekt kann nur durch eine große Änderung der elektrischen Eigenschaften in der Bohrlochumgebung verursacht werden.‘

Also eine Sache, zu der er nicht beitragen konnte, für die Korrelation der Schichten zwischen den Bohrungen.

⁵⁰⁸ Kernenergieausstiegsvereinbarung, Anlage 4, Seite 6, abrufbar unter : <http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/atomkonsens.pdf>.

⁵⁰⁹ BGR-Bericht: „Wissenschaftliche Grundlagen und Erkundung und Berechenbarkeit des Endlagerbergwerks, Teilprojekt IV: Geophysikalische Grundlagen der Erkundung – Elektromagnetik und Thermophysik“.

⁵¹⁰ Gemeint ist die von Heinz Nickel erstellte DIN A 4-Seite, welche das Datum 24. März 1983 trägt und als Anlage dem oben von Prof. Dr. Michael Langer zitierten BGR-Bericht aus dem Jahr 1991 beigelegt ist.

*„Die Ursachen für das zechsteinuntypische Verhalten großer Teile der durchstrahlten Salzgesteinskomplexe ist unbekannt. Geologisch denkbare Ursachen sind bisher nicht erkennbar.“*⁵¹¹

*Ich appelliere an Ihren Menschenverstand: So ein Messergebnis hat nichts zu suchen in einem Bericht, der über die untertägige Erkundung und die ganzen Ergebnisse dazu entscheidet. Wenn man sagt, ja, wir wissen nichts darüber, dann soll man das auch erst mal weglassen und diese Effekte weiter untersuchen. Das hat Herr Nickel dann auch in diesem zitierten Forschungsvorhaben gemacht und kommt zum Schluss, dass sich diese untypischen Veränderungen nicht auf das Steinsalz beziehen, also unser Wirtsgestein, sondern auf den Anhydrit.“*⁵¹¹

In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass neben dem HF-Messverfahren von Heinz Nickel ein ähnliches Messverfahren, das so genannte EMR-Verfahren⁵¹² von BGR-Wissenschaftlern entwickelt wurde. Dieses wurde im Rahmen der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben vielfach angewendet und liefert zuverlässig interpretierbare und reproduzierbare Ergebnisse über bis zu viele hundert Meter im Salzgestein⁵¹³. Als letztes ist festzustellen, dass die von Heinz Nickel erstellte einseitige Stellungnahme mit Datum 24. März 1983 in dem von Prof. Dr. Langer zitierten BGR-Bericht⁵¹⁴ vom August 1991⁵¹⁵ als Anlage 8 beigelegt ist. Auch im Jahr 1991 wurde durch die BGR in der BfS-Publikation *„Zur Geologie des Salzstocks Gorleben nach den Bohrerergebnissen“*⁵¹⁶ der Leithorizont *„Gorleben-Bank“*⁵¹⁷ im Orangesteinsalz beschrieben. Dabei handelt es sich um eine wenige Zentimeter bis mehrere Dezimeter mächtige Wechsellagerung aus Anhydritschichten und verunreinigten Steinsalzschiefern. Deswegen hätte Heinz Nickel 1991 seine Aussage *„zechsteinuntypisch“* aus dem Jahr 1983 korrigieren müssen, da in den von

⁵¹¹ Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 44 - 45.

⁵¹² Elektromagnetische Reflexionsseismik.

⁵¹³ Prof. Dr. Michael Langer (Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 47): *„Heute - habe ich mir berichten lassen von meinen Kollegen in der BGR - wäre diese Methode eine ganz wesentliche Erweiterung hinsichtlich des Bereiches, der erfasst werden kann. Man hat mir gesagt, heute könnte man mit dieser Methode sogar von der Einlagerungssohle bis zum Gipshut durchleuchten, was natürlich auch für die weitere Erkundung mit möglichen Einschränkungen, die da auf uns zukommen im Anhydrit, eine ganz wesentliche Methode ist.“*

⁵¹⁴ BGR: *„Wissenschaftliche Grundlagen und Erkundung und Berechenbarkeit des Endlagerbergwerks, Teilprojekt IV: Geophysikalische Grundlagen der Erkundung – Elektromagnetik und Thermophysik“*, Archivnummer 108814., August 1991. Passage von Heinz Nickel in der Anlage 8: *„Die Ursachen für das zechsteinuntypische Verhalten großer Teile der durchstrahlten Salzgesteinskomplexe ist unbekannt. Geologisch denkbare Ursachen sind bisher nicht erkennbar.“*

⁵¹⁵ Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 44.

⁵¹⁶ Bornemann, O. (1991): *„Zur Geologie des Salzstocks Gorleben nach den Bohrerergebnissen“* – BfS-Schriften, 4/91, 67 Seiten.

⁵¹⁷ Eine Beschreibung der Gorleben-Bank findet sich auch in: Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und Landesamt für Bergbau und Energie (Hrsg.): *Geologisches Jahrbuch, Reihe C, Heft 73, „Standortbeschreibung Gorleben Teil 3“*, Hannover 2008, MAT A 222, Seite 103 ff.

ihm aufgeführten Abschnitt der Schachtvorbohrung Go 5002 „*Teufen zwischen 450 – 790 m*“ mit „*zechsteinuntypischen*“⁵¹⁸ Meßdaten dieser Anhydrit-Leithorizont mehrfach vorkommt und so Einfluss auf seine Messergebnisse hatte.

X. Baugrunduntersuchungen der Firma Lahmeyer: Zeuge Dr. Thomas Diettrich im Widerspruch zu allen sonstigen Beweismitteln

Von der Opposition wurde der ehemalige Mitarbeiter der Firma Lahmeyer International GmbH Dr. Thomas Diettrich als Zeuge benannt. Vor dessen Vernehmung am 10. Februar 2011 berichtete die Frankfurter Rundschau in dem Artikel „*Neuer Zeuge für Manipulation*“ vom 20. Mai 2010 über die vom Zeugen erhobenen Vorwürfe im Rahmen der „*ersten Erkundung des Salzstocks Gorleben*“. Diese sind:

„Die Untersuchungsergebnisse wurden damals eindeutig manipuliert‘ sagte [...] Thomas Diettrich der FR.“ [...]

„Gorleben sei jedoch, der wohl ungeeignetste aller Standorte für ein Endlager, die ich in 30 Jahren in zahlreichen Ländern der Welt gesehen habe‘, urteile er.“ [...]

„Die Probebohrungen erbrachten Diettrichs Darstellungen zufolge Ergebnisse, die gegen ein Endlager in diesem Gebiet sprachen: ‚Die geologische Struktur im Deckgebirge über dem Salzstock war sehr zerklüftet und die Gefahr groß, dass Oberflächenwasser vergleichsweise schnell in Kontakt mit dem Salzstock kommt. Auch viele Daten zur ‚Fließgeschwindigkeit‘ des Salzes – wichtig für den Bau der Stollen und Lagerräume im Salzstock – seien ungünstig gewesen‘.“ [...]

„DWK-Verantwortliche hätten ihn und Kollegen angewiesen, aus einer Vielzahl der Daten jene auszuwählen, die das Projekt in günstigem Licht erscheinen ließen‘ so der Geologe.“ [...]

„Einmal habe ein Sicherheitsbeauftragter, der die Experten an ihrem temporären Wohnort in Lüchow-Dannenberg betreute, sogar wissenschaftliche Diskussionen im Kollegenkreis zu Messergebnissen untersagt, berichtet Diettrich.“ [...]

„Diettrich berichtet weiter, Vorgesetzte hätten auch Warnungen vor Gefahren durch Tongesteine im Deckgebirge ‚unterdrückt‘. Diettrich hatte nach eigenen Angaben festge-

⁵¹⁸ Heinz Nickel (Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 90).

stellt, das dort auch extrem trockener ‚Quellton‘ lagerte, der bei Kontakt mit Wasser sein Volumen vervielfacht, wodurch sehr hoher Druck auf die Umgebung entsteht.“ [...]

Für den gleichen Artikel der Frankfurter Rundschau wurde auch der damaliger Abteilungsleiter und Vorgesetzte von Dr. Diettrich – Prof. Dr. Kurt Schetelig – zu den Vorwürfen seines damaligen Mitarbeiters befragt. Laut Frankfurter Rundschau sagte er: *„Diettrichs negative Gorleben-Bewertung könne er ‚nicht bestätigen‘.“*

Im Aktenbestand des Untersuchungsausschusses konnten keine Vermerke oder Briefe des Zeugen Dr. Diettrich gefunden werden. Auch das Unternehmen Lahmeyer International GmbH konnte keine Unterlagen zu den damaligen Arbeiten in seinem Archiv ausfindig machen⁵¹⁹. Durch die Koalition konnte nur ein Aktenstück mit einem Hinweis auf die Beauftragung der Firma Lahmeyer International GmbH durch die DWK im Aktenbestand des Untersuchungsausschusses recherchiert werden. Dort wird der Auftrag wie folgt beschrieben:

*„Die DWK hat der Lahmeyer International GmbH den Auftrag erteilt, außer dem Programm für die Baugrundbohrungen auch für das hydrologische Untersuchungsprogramm einen Vorschlag auszuarbeiten.“*⁵²⁰

Im Antwortschreiben der Firma Lahmeyer International vom 25. Januar 2011 auf den Beweisbeschluss 17-189 wurden die Tätigkeiten der Firma wie folgt zusammengefasst:

„[...] alle Leistungen der Firma Lahmeyer International GmbH [haben] sich ausschließlich auf die oberirdischen Anlagen auf dem Gelände Gorleben bezogen. Im Rahmen unserer Arbeiten hatten wir anscheinend auch Baugrunduntersuchungen im Auftrag, wofür oberflächennahe Bohrungen durchgeführt wurden. Mit der Erkundung des Salzstocks waren wir nach Aussagen der ehemaligen Mitarbeiter zu keinem Zeitpunkt befasst.“

In der Ausschusssitzung am 10. Februar 2011 wiederholte der Zeuge Dr. Diettrich in seiner Vernehmung die von ihm im Artikel der Frankfurter Rundschau vom 20. Mai 2010 geäußerten Vorwürfe. Er konnte aber hierbei keinen Beweis für seine Behauptungen in Form eines Schriftstücks oder ähnlichem vorweisen. Um die Umstände der „Diettrich-Vorwürfe“ zu klären, hat die Koalition seinen damaligen Vorgesetzten Prof. Dr. Schetelig als Zeugen befragt, durch dessen Aussagen die im Raum stehenden Vorwürfe bewertet werden konnten.

⁵¹⁹ Schreiben der Geschäftsführung Lahmeyer International GmbH vom 25. Januar 2011, MAT A 145.

⁵²⁰ MAT A 123, Bd. 15, pag. 120 - 121: Schreiben der PTB an die BGR vom 22. Februar 1978.

Zum Auftrag und den Arbeiten der Firma Lahmeyer International GmbH berichtete der Zeuge Prof. Dr. Schetelig:

„In den 70er-Jahren war der Auftrag von der Deutschen Gesellschaft für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen, kurz DWK, an Lahmeyer International, eine erste Phase allgemeiner Art der Baugrunderkundung, primär aus geologischer Sicht, im Hinblick auf das damals geplante Endlagerzentrum oder Wiederaufbereitungsanlage durchzuführen. Das betraf etwa 30 Aufschlussbohrungen, Spülbohrungen und Rammkernbohrungen bis maximal 100 Meter Tiefe. Diese Grenze ist in Deutschland weitgehend durch das Bergrecht bestimmt.“⁵²¹

„Das Ziel war – ganz klar –, die Eignung des Standortes im Hinblick auf ausgedehnte, große Industrieanlagen, wie sie für die Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen notwendig gewesen wäre, zu prüfen. Das heißt also vor allem: Ist eine genügend setzungsarme Gründung möglich, vor allem eine Gründung, bei der schädliche, unterschiedliche Setzungen oder Setzungsunterschiede mit der gebotenen Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden können? Das war das eigentliche Ziel.“⁵²²

„rein formal war nach dem Vertragstext und nach der Art und Weise, wie dieser Auftrag erfüllt wurde und wie es sich auch in allen nachfolgenden Unterlagen für mich darstellt, der Auftrag ausschließlich auf die [...] vergleichsweise oberflächennahe Baugrunderkundung begrenzt, und Lahmeyer hatte keinen Auftrag, zur Sicherheit des Endlagers Stellung zu nehmen.“⁵²³

Insgesamt konnte Prof. Dr. Schetelig auch die einzelnen fachlichen Vorwürfe von Dr. Diettrich nicht nachvollziehen oder wies diese als falsch zurück:

„Ich kann sie in dieser Form auch nicht nachvollziehen“⁵²⁴, dies ist „eigentlich ganz schlicht und einfach als falsch zurückweisen“⁵²⁵ und zur damaligen Zeit waren diese Aussagen „nicht möglich“⁵²⁶.

Auch den Vorwurf der Manipulation von Daten durch die Firma Lahmeyer International GmbH wies Prof. Dr. Schetelig strikt zurück:

⁵²¹ Stenographisches Protokoll Nr. 33, Seite 3.

⁵²² Stenographisches Protokoll Nr. 33, Seite 4.

⁵²³ Stenographisches Protokoll Nr. 33, Seite 5.

⁵²⁴ Stenographisches Protokoll Nr. 33, Seite 5

⁵²⁵ Stenographisches Protokoll Nr. 33, Seite 12.

⁵²⁶ Stenographisches Protokoll Nr. 33, Seite 12.

„Also, ich möchte das völlig ausschließen. Lahmeyer selber hat gar kein Labor gehabt, hat auch heute keins, um so was zu machen. Die haben das grundsätzlich weggegeben.“⁵²⁷

Er stellte auch fest:

„Ich persönlich habe von Herrn Diettrich nur abgeschlossene Arbeiten bekommen, die aus meiner Sicht völlig in Ordnung waren. Also, diese anderen Äußerungen haben mich natürlich überrascht, als ich das so gelesen habe. So habe ich das damals in keinster Weise empfunden.“⁵²⁸

Zusammenfassend bleibt aus Sicht der Koalition festzustellen, dass die Lahmeyer International GmbH einen Auftrag für Baugrunduntersuchungen seitens der DWK und nicht zur Beurteilung der Sicherheit eines Endlagers hatte. Der Zeuge Dr. Diettrich war nach seiner eigenen Aussagen nur in den Jahren 1978 und 1979, d.h. noch vor dem Beginn der übertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben, am Standort Gorleben vor Ort tätig⁵²⁹. Auch vor dem Hintergrund der Aussagen seines damaligen Abteilungsleiters Prof. Dr. Schetelig erscheinen die von Dr. Diettrich vorgebrachten Vorwürfe konstruiert und haltlos. Ebenso sprechen die bisherigen Ergebnisse der Erkundung des Salzstocks Gorleben dafür.

XI. Schachtunfall 1987: ein rein bergbautechnisches Problem

Das Abteufen des Schachtes 1 am Standort Gorleben wurde durch die Arbeitsgemeinschaft Schachtbau (AGS) Thyssen Schachtbau und Deilmann-Haniel GmbH im Auftrag der PTB durchgeführt. Diese beiden renommierten Unternehmen operieren im Bereich Bergbau weltweit und haben große Erfahrungen im Abteufen von Schächten.

Der Unfall ereignete sich im Schacht 1 am 12. Mai 1987 um 9:45 Uhr. Durch den Gebirgsdruck im Tertiärton löste sich ein 1,5 Tonnen schwerer Stahlschutzring (ca. 234 m Teufe) und stürzte ca. 5 m tief auf die an der Sohle des Schachtes (ca. 239 m Teufe) arbeitenden sieben Bergleute. Drei der Kumpel wurden verletzt. Einer erlag drei Tage später seinen Verletzungen im Krankenhaus. Unmittelbar nach dem Unfall wurde der Schachtbereich des ca. 10 m mächtigen Tertiärtones vollständig mit Magerbeton ausgegossen⁵³⁰, um weitere Verformungen zu

⁵²⁷ Stenographisches Protokoll Nr. 33, Seite 14.

⁵²⁸ Stenographisches Protokoll Nr. 33, Seite 11.

⁵²⁹ Stenographisches Protokoll Nr. 33, Seite 3.

⁵³⁰ Ca. 14 m hoher Betonpfropfen.

vermeiden und dadurch auch die Gefrierrohre für die Herstellung des Frostkörpers zu schützen⁵³¹.

Aus Sicht der Koalition wäre der bedauerliche Unfall beim Abteufen des Schachtes 1 am Standort Gorleben am 12. Mai 1987 kein zu verfolgendes Thema des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gewesen, da es sich hierbei um ein rein „bergbautechnisches Problem“ gehandelt hat und die Umstände des Schachtunfalls auch im Rahmen eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens geklärt wurden.

Von der Opposition wurde jedoch der Schachtunfall als Hinweis dafür angesehen, dass die von Prof. Dr. Duphorn in seinem Gutachten „*Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben vom 13.01.1983*“⁵³² geäußerten Zweifel an den Schachtansatzpunkten aufgrund postulierter Störungszonen im Deckgebirge („Scheitelgrabentheorie“) sowie seine Zweifel an der generellen Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben richtig sind und der Beginn der untertägigen Erkundung eine Fehlentscheidung der damaligen Bundesregierung war. Die Kritikpunkte von Prof. Dr. Duphorn wurden nach Prüfung durch die BGR, PTB und BMFT schon 1982 und 1983 als fachlich nicht haltbar und unbegründet bewertet. Insbesondere die Aktenlage zeichnet als Ursache für den Schachtunfall ein ganz anderes Bild nach:

Der hohe aufgetretene Gebirgsdruck – der den installierten Stahlschutzring aus der Schachtwand brach – entstand durch die gebirgsmechanischen Eigenschaften des anstehenden tertiären Tones. Hierfür waren vor allem die im Ton vorhandenen stark salinaren Porenlösungen verantwortlich, die ein Gefrieren der entsprechenden Schichten stark eingeschränkt hatten: Das Gefrierschachtverfahren hatte nicht die gewünschte Festigkeit der Schichten erreicht. Zudem wurden Fehler beim Einbau der Stahlstützringe gemacht, da sie nicht richtig verschweißt und nicht gesichert waren. Mit der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben hatte dieser Vorfall nichts zu tun.

Laut Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion „*Schachteinbruch im Erkundungsschacht in Gorleben*“⁵³³ hat die Bundesregierung „in der Sitzung des Umweltausschusses am 3. Juni 1987 sowie in Antworten auf mehrere schriftliche Anfragen über den ‚Unfall am Schacht 1 des Erkundungsbergwerks Gorleben‘ umfassend berichtet [...]. Sie hat darauf hingewiesen, daß es sich bei dem Unfall um einen

⁵³¹ MAT A 185, Bd. 2, pag. 000103.

⁵³² MAT A 4/3, Anlage 4.

⁵³³ BT-Drs. 11/845 vom 22. September 1987, abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/-/dip21/btd/11/008/1100845.pdf>

bergbaulichen Unfall handelt, der die in der Vergangenheit bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks nicht in Frage stellt [...].“

Auch im „Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen“ vom 13. Januar 1988 wird auf Seite 34 ff. zum Schachtunfall festgestellt:

*„Die aufgetretenen Schwierigkeiten sind bergbaulicher Natur und betreffen das Abteufen; sie stellen die Eignungshöflichkeit des Salzstockes Gorleben nicht in Frage.“*⁵³⁴

Die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Lüneburg, welche ein mehr als einjähriges Ermittlungsverfahren durchführte, kam in ihrem Abschlussbericht vom 26. August 1988 insbesondere zu folgendem Ergebnis:

*„Der Stützringausbau wich vom Konstruktionsentwurf ab, der eine Verbindung der Ringe untereinander vorsah. Eine gleich wirksame Absturzsicherung wurde nicht angebracht.“*⁵³⁵

*„Wenn der Stützringeinbau entsprechend der Konstruktionszeichnung des Technikers Wahle ausgeführt worden wäre, wäre der Unfall sicherlich nicht geschehen.“*⁵³⁶

Zusammenfassend stellt die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Lüneburg zum „Teilabschluss der Ermittlungen wegen des Schachtunglücks in Gorleben“ in ihrer Pressemitteilung vom 16. August 1988 fest:

*„durch materialprüfungen und berechnungen wurde festgestellt, dass der schachtunfall auf fertigungsfehler beim einbau von schachtsicherungsringen zurueckzufuehren ist.“*⁵³⁷

Die Fertigstellung beider Schächte am Standort Gorleben erfolgte im Jahr 1996, rund 9 Jahre nach dem Schachtunfall. Es kam zu keinen weiteren Unfällen.

Zum Thema „Schachtunfall“ wurde von der Opposition der Zeuge Jörg Martini – ein damaliger Fahrsteiger der Firmen Thyssen Schachtbau GmbH am Standort Gorleben – benannt⁵³⁸. Der Zeuge Martini hatte bereits im Jahr 1987 – trotz laufender staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und ohne Absprache mit seinem Arbeitgeber – unter dem Pseudonym „Dirk Mei-

⁵³⁴ BT-Drs. 11/1632, abrufbar unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/11/016/1101632.pdf>

⁵³⁵ MAT E 10, Bd. 18, pag. 039 - 202 (pag. 145).

⁵³⁶ MAT E 10, Bd. 18, pag. 039 - 202 (pag. 167).

⁵³⁷ MAT A 33, pag. 130169 - 130172 (pag. 130169).

⁵³⁸ Laut Artikel im SPIEGEL vom 17. August 1987 war der Zeuge am Tag des Schachtunfalls nicht selbst betroffen, da er aufgrund einer Verletzung durch einen früheren Löser im Schacht 1 (wohl im März 1987) im Krankenhaus lag (MAT A 102/2, Bd. 63, pag. 000030 - 000032).

ner⁵³⁹ der Presse seine Einschätzung der Umstände des Schachtunfalls gegeben und schwerwiegende Vorwürfe erhoben⁵⁴⁰. Im entsprechenden Artikel „*Tod im Halbgefrorenen*“ im SPIEGEL vom 17. August 1987 wird Jörg Martini u.a. zitiert mit⁵⁴¹:

„*Der Ausbau des Salz-Bergwerks Gorleben*“ [...] *ist nach dem bisherigen Konzept unverantwortlich*“ [...]

„*Noch gefährlicher sei jedoch die geplante Aushebung des zweiten Schachtes, mit der schon im nächsten Monat begonnen werden soll*“.

„*‘Die wollten wohl’, meint Meinert, ‘Kritikern wie Duphorn keinen Antrieb geben und den Schachtbauern eine Knobelaufgabe stellen’.*“

Diese Kritikpunkte sind jedoch vor dem Hintergrund, dass das Abteufen des zweiten Schachtes am Standort Gorleben ohne technische Schwierigkeiten oder irgendwelche Unfälle mit Personenschäden erfolgte und dass sich die von Prof. Dr. Duphorn angesprochene These⁵⁴² als nicht belegbar erwiesen, haltlos.

Zum Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen meinte der Zeuge Martini, „*dass ein Staatsanwalt eine Schachtstatik oder eine Hilfsstatik nicht nachvollziehen kann.*“⁵⁴³ Auf die

⁵³⁹ Nach Aussage von Jörg Martini ist der Name „*Dirk Meinert*“ „*ein fiktiver Name, der [ihm] von den Journalisten angehängt wurde*“ (Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 54). Laut Artikel im SPIEGEL vom 17. August 1987 war der Zeuge am Tag des Schachtunfalls nicht selbst betroffen, da er aufgrund einer Verletzung durch einen früheren Löser im Schacht 1 (wohl im März 1987) im Krankenhaus lag (MAT A 102/2, Bd. 63, pag. 000030 - 000032).

⁵⁴⁰ Der Artikel im SPIEGEL führte zu einem Pressewirbel und letztendlich kündigte der Zeuge Martini seine Anstellung bei Thyssen Schachtbau GmbH (Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 53). Dies ist insbesondere deshalb bemerkenswert, da nach Aussage von Jörg Martini sein Schwiegervater – Herr Haccius – ein Betriebsdirektor bei Thyssen-Schachtbau war (Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 54).

⁵⁴¹ MAT A 102/2, Bd. 63, pag. 000030 - 000032.

⁵⁴² Hierbei wird auf die Kritik von Prof. Dr. Duphorn im Rahmen seines Gutachtens „*Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben*“ mit Berichtsstand vom 30. November 1981 abgehoben (MAT A 29, pag. 560364 - 560633, insbesondere pag. 560616): „*Wir können auch nicht für einen Endlagerschacht plädieren, der inmitten der staffelbruch-artigen Zerrstrukturen eines salinartektonischen Scheitelgrabens abgeteuft werden soll* [...]“

Die BGR hat in ihrer Stellungnahme vom 16. März 1983 folgendes zu den Aussagen von Prof. Dr. Duphorn festgestellt (MAT B 3, Seite 27): „*Die weitreichende Schlußfolgerung, die Prof. Duphorn aus seinen Untersuchungen zieht, nämlich ‘Erkundung anderer Salzstöcke’ beruht zu einem wesentlichen Teil auf falscher Interpretation von Daten sowie auf unbewiesenen Annahmen. Weder seine Annahme über diskontinuierliche Aufstiegsbewegungen des Salzstocks im Tertiär und Quartär, noch seine Bruchtektonik im Quartär, die zu einem Scheitelgraben geführt haben soll, noch seine Vorstellungen über eine Wiederbelebung des Salzaufstiegs nach dem Holstein-Interglazial sind wissenschaftlich einwandfrei belegbar.*“

Auch die Zeugen Prof. Dr. Michael Langer (damals Unterabteilungsleiter in der BGR), Dr. Gerhard Stier-Friedland (damals zuständiger Referatsleiter bei der PTB), Dr. Sigfried Keller (damals Quartärgeologe der BGR) sowie Reinhard Ollig (damals zuständiger Referent im BMFT) haben bei Ihren Vernehmungen ausgesagt, dass Scheitelgräben im Deckgebirge des Salzstocks Gorleben nicht nachgewiesen und dadurch die Duphorn'schen Theorien nie belegt werden konnten.

⁵⁴³ Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 56.

Frage, ob die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Lüneburg unzutreffend seien, sagte der Zeuge Martini: „*Absolut unzutreffend*“⁵⁴⁴.

Auch die Kritik des Zeugen Martini an einer Studie der Firma Thyssen Schachtbau GmbH, die im Zeitraum 1981/82 erstellt worden sein soll und den Titel „*Vergleichende Stabilitätsbeurteilungen von Schächten im Steinsalz*“ trägt, konnte vom Untersuchungsausschuss nicht nachvollzogen werden. Dies lag daran, dass trotz Beweisbeschluss 17-217 auf Herausgabe des Gutachtens gemäß § 29 Abs. 1 PUAG bei der Firma Thyssen Schachtbau GmbH das Gutachten nicht gefunden wurde bzw. nicht mehr vorhanden war.

XII. „Schwarzbau“ Gorleben: politische Polemik

Mitunter wird behauptet, die Anlagen am Standort Gorleben seien ein „Schwarzbau“. Es handle sich nicht um ein reines Erkundungsbergwerk, sondern es sei schon illegal – weil ohne entsprechende Genehmigung – mit der Errichtung einer Anlage zur Lagerung von hochradioaktiven Stoffen begonnen worden sei. Indiz dafür sei u.a. die Dimensionierung der Schächte und die bislang aufgewendeten Kosten. Diese Behauptung ist falsch. Höchstrichterlich wurde hierzu vom Bundesverwaltungsgericht entschieden und die Zeugen und Sachverständigen im Untersuchungsausschuss haben dies auch so bekundet.

Unter „Schwarzbau“ versteht man im Allgemeinen eine bauliche Anlage, die ohne Baugenehmigung errichtet worden ist. Die Kritik einer unzureichenden Genehmigung für das Erkundungsbergwerk in Gorleben beruht auf zwei Annahmen: Zum Ersten wird bezweifelt, dass die richtige Genehmigungsgrundlage für die Erkundung eines möglichen Endlagerstandortes das Bergrecht sein kann. Notwendig sei vielmehr ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren, das zudem eine verbindliche Öffentlichkeitsbeteiligung beinhalte. Zum Zweiten wird behauptet, da die realisierten Schachtdurchmesser bei der Erkundung schon dieselben wie bei einer eventuellen späteren Nutzung als Endlager sind, das in Wirklichkeit keine ergebnisoffene Erkundung sondern eine Teilerrichtung eines Endlagers stattgefunden habe. Eine Teilerrichtung hätte jedenfalls auch atomrechtlich genehmigt werden müssen.

Der Salzstock Gorleben wird seit 1979 für ein mögliches Endlager auf der Grundlage des Bergrechtes erkundet. Die Frage, wie die Erkundung genehmigungsrechtlich zu behandeln ist (bergrechtliches Betriebsplanverfahren vs. atomrechtliches Planfeststellungsverfahren), war tatsächlich lange Zeit umstritten. Schon Anfang der 1980er Jahre wurde die Frage des anzu-

⁵⁴⁴ Stenographisches Protokoll Nr. 58, Seite 57.

wendenden Rechtsrahmens für Erkundung – Atomrecht oder Bergrecht – auch in der Rechtswissenschaft ausführlich diskutiert⁵⁴⁵. Zu dieser Fragestellung wurden seitens der Bundesregierung sowie der Niedersächsischen Landesregierung Rechtsgutachten eingeholt, die zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen. Nach einer Auswertung der Gutachten und einer intensiven Diskussion der verschiedenen Rechtspositionen zwischen den Bundesressorts teilte Bundesinnenminister Gerhart R. Baum (FDP) mit Schreiben vom 2. Februar 1982 – als zuständiger Bundesminister für das Atomrecht – nach abgeschlossener sorgfältiger Prüfung *„dieser schwierigen Rechtsfrage“* dem niedersächsischen Sozialminister Hermann Schnipkoweit (CDU) und der niedersächsischen Wirtschaftsministerin Birgit Breuel (CDU) mit, dass er sich *„im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft, dem Bundesminister für Forschung und Technologie und dem Chef des Bundeskanzleramts“* der Auffassung Niedersachsens anschließe, dass der Rechtsrahmen des Bergrechtes bei der Erkundung des Salzstocks Gorleben anzuwenden ist⁵⁴⁶. Bundesinnenminister Baum betonte, dass er: *„im Hinblick auf die Akzeptanz des Vorhabens empfehle [ich], neben dem bergrechtlichen Verfahren die Öffentlichkeit über die jeweiligen Einzelheiten voll zu informieren.“*⁵⁴⁷

Die Rechtsfrage der richtigen Genehmigung für die Erkundung des Salzstocks Gorleben wurde verbindlich durch höchstrichterliche Entscheidungen geklärt:

Die damalige Entscheidung von Bundesinnenminister Gerhart R. Baum – Erkundung nach Bergrecht – wurde am 9. März 1990 durch ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) auf eine entsprechende Klage von Graf von Bernstorff bestätigt. Das BVerwG stellt in seinem Urteil⁵⁴⁸ fest (sogenannte „erste Gorleben-Entscheidung“):

Leitsatz 2: „Die untertägige Erkundung eines Standortes (hier: Salzstock Gorleben) auf seine Eignung für die Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle (§ 9a III AtomG) ist noch nicht der Beginn der Errichtung einer entsprechenden Anlage und bedarf deshalb nicht der Planfeststellung nach § 9b AtomG, dies auch dann nicht, wenn Teile des Erkundungsbergwerkes, wie z. B. Schächte, nach Dimensionierung und Bauausführung im Fall positiver Standortentscheidung im dann aufgrund einer Planfeststellung zu errichtenden Endlager Verwendung finden sollen.“

⁵⁴⁵ Z.B. Arbeitssitzung zur Nuklearen Entsorgung des 7. Deutschen Atomrechtssymposiums, das am 16. und 17. März 1983 in Göttingen stattgefunden hat (Veröffentlicht von Carl Heymanns Verlag KG, Köln u.a. 1983, ISBN 3-452-19638-0).

⁵⁴⁶ MAT A 96, Bd. 28, pag. 111167 - 111168.

⁵⁴⁷ MAT A 96, Bd. 28, pag. 111168.

⁵⁴⁸ AZ 7 C 23/89.

Das BVerwG hat diese Auffassung in einer weiteren Entscheidung zum Endlagerprojekt Salzstock Gorleben vom 2. November 1995 unter Bezugnahme auf die obige Entscheidung nochmals bestätigt.

Zusammenfassend lagen für die Erkundung des Standortes Gorleben zu jeder Zeit alle rechtlich notwendigen Genehmigungen vor. Vor diesem Hintergrund sind alle Vorwürfe eines „Schwarzbaus Gorleben“, wie z.B. vom damaligen Umweltminister Jürgen Trittin in der 127. Sitzung des Deutschen Bundestages am 24. September 2004 geäußert⁵⁴⁹, unberechtigt. Dass es für den Bau des Erkundungsbergwerks in Gorleben eine bergrechtliche Grundlage gibt, ist selbst Jürgen Trittin ausweislich einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU bewusst⁵⁵⁰. Diesen Sachverhalt bestätigen auch die folgenden Zeugenaussagen:

Aussage des von der Koalition benannten Sachverständigen Henning Rösler, damaliger Vizepräsident des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS):

„Das macht sich zunächst einmal an den beiden Schächten fest. Die beiden Schächte haben einen Innen- und Außenausbau, der geeignet ist, sie später im Falle einer Eignung als Endlagerschächte zu nutzen. Wir haben Anfang der 80er-Jahre vor der Frage gestanden, in welcher Form wir, falls das Schachtabteufen genehmigt werden sollte, diese Schächte ausbauen. Wir haben die Frage diskutiert, einen geringeren Durchmesser zu nehmen, um auch nach außen die Vorläufigkeit zu dokumentieren, und sind dann aus bergsicherheitlichen Erwägungen zu der Überzeugung gelangt, dass das nicht geht. Ich kann nicht einen Schacht im Gefrierverfahren abteufen, ihn mit einem vorläufigen Ausbau versehen und ihn zu einem späteren Zeitpunkt, der ja zum Teil Jahrzehnte später liegen kann, wieder einfrieren und aufweiten, um ihn dann neu auszubauen. Wir haben dann erwogen, ob es möglich ist, zwei Erkundungsschächte zu nehmen, die später verfüllt werden, und zwei Endlagerschächte abzuteufen. Aber auch das haben wir aus sicherheitlichen Gründen verworfen, weil das dem Prinzip der Hohlraumminimierung widerspricht. Wir haben gesagt, wenn wir in den Salzstock gehen, ist es das erste Ziel, möglichst geringe Wegsamkeiten zwischen Salzstock und Deckgebirge zu haben. Das galt für die vier Erkundungsbohrungen, die ja alle in die Salzstockflanken gegangen sind, also möglichst weit weg von der Salzstockmitte, und das galt natürlich auch für die Schächte; denn die Schächte sind dann im Hinblick auf ihren Durchmesser die ei-

⁵⁴⁹ Plenarprotokoll 15/127, Seite 11602.

⁵⁵⁰ BT-Drs. 15/5402, Seite 3 f., abrufbar über: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/15/054/1505402.pdf>

gentliche Schwachstelle. Deswegen haben wir gesagt – wir haben dies neben den sicherheitlichen Argumenten gesagt, die wir vorgetragen haben –, wir machen das so, und das ist auch nicht beanstandet worden; denn auch die Bergbehörde war gleichermaßen der Auffassung, dass diese Vorgehensweise die einzig tragfähige ist. Das heißt, ein nachträgliches Aufweiten eines Schachtes, der später so ausgestaltet werden soll, dass er mögliche Wasserzutritte in der Erkundungs- und Betriebsphase ausschließt – die RSK hat sich ja auch mit der Fragestellung befasst und gesagt, der Wasserzutritt sei ausgeschlossen –, war für uns maßgeblich. Das Thema „Schwarzbau“, also der Bau einer Schachtröhre ohne Planfeststellungsverfahren, ist überhaupt kein Thema. Es war ja einmal rechtsanhängig, ist aber nicht beanstandet worden. Das Gleiche gilt für die Maßnahmen unter Tage. Was wir unter Tage auffahren, sind die Erkundungsstrecken. Was wir nicht auffahren, sind die späteren Endlagerstrecken, die nämlich deutlich anders, meistens unterhalb, liegen. Für mich stellt sich also das Thema „Schwarzbau“ in keiner Weise. Wer schwarz baut, wird üblicherweise von der Fachaufsicht gebremst. Ich kann mich nicht daran entsinnen, gebremst worden zu sein, weder von Bundes- noch von Landesseite. Das wäre sicherlich die erste Maßnahme gewesen, die dann hätte greifen müssen, wenn wir schwarz gebaut hätten.“⁵⁵¹

Der von der Koalition benannte Zeuge Dr. Ulrich Kleemann, Geologe und von 2004 bis 2009 Leiter des Fachbereiches „Sicherheit nuklearer Entsorgung“ im Bundesamt für Strahlenschutz antwortete auf die Frage des Abgeordneten Marco Buschmann (FDP):

„Der damalige Umweltminister Trittin spricht heute davon, dass es sich bei Gorleben um einen Schwarzbau handelt. Sie waren ja nun beteiligte Behörde. Sind Sie der Ansicht, dass Sie in Ihrer Zeit als Leiter des Fachbereichs einen Schwarzbau in Deutschland geduldet haben?“

Zeuge Dr. Ulrich Kleemann: *„Natürlich nein. Es gab ja auch entsprechend eine Gerichtsentscheidung, die eindeutig bestätigt hat, dass es sich nicht um einen Schwarzbau behandelt.“⁵⁵²*

Aussage des von der Opposition benannten Zeuge Gert Wosnik, bergrechtlich bestellte Person im BfS, zum Thema „Schwarzbau“ auf die Frage von MdB Vogt:

Ute Vogt (SPD): *„Ich habe noch eine Frage zu dem Endlager als solches. Hat sich durch die Erkundung selbst, so wie sie vorgesehen war, auch schon ein Stück Gestal-*

⁵⁵¹ Stenographisches Protokoll Nr. 7, Seite 13.

⁵⁵² Stenographisches Protokoll Nr. 16, Seite 22.

tung des Endlagers ergeben? Kann man das sagen, dass das Endlager auch ein Stück gestaltet worden ist durch die Form, wie es erkundet worden ist?“

Zeuge Gert Wosnik: „Nein. Also, es gab ja immer den Vorwurf, dass wir schon 90 Prozent des Endlagers mit dem Erkundungsbergwerk machen. Das ist ja auch höchst-richterlich bestätigt worden, dass das so nicht der Fall ist. Ich musste zum Beispiel – – Bei dem einen einzigen Mal, wo ich wirklich vor den Richtertisch treten musste, habe ich anhand dieses spekulativen Endlagerbergwerks und einem gleichen Schnitt durch den Salzstock, in den ich nur die Erkundungsstrecken eingezeichnet hatte, dem Gericht die Unterschiede klargemacht, dass eben dieser Vorwurf, dass wir schon den Bau des Endlagers vorwegnehmen, wirklich nicht zutreffend ist.“⁵⁵³

Aussage des von der Opposition benannten Zeugen Dr. Horst Schneider, von April 1989 bis Oktober 1995 Leiter des BMU-Referates RS III 1 „Recht der nuklearen Ver- und Entsorgung; Atomrecht, Koordinierung“ und von Dezember 1995 bis September 2001 Leiter des BMU-Referates RS I 1 „Atomrecht und Koordination“:

„Die zweite Frage war – das ist später politisch immer in den Vorwurf des sogenannten Schwarzbaus eingeflossen –, ob denn das Bergrecht ausreicht, wenn schon die Dimensionierung der Schächte so konzipiert ist, dass im Falle eines planfestgestellten Endlagers dann nichts mehr geändert werden muss. Das Bundesverwaltungsgericht, wie ich zitiert habe, hat auch für den Fall geurteilt, dass die bergrechtliche Rechtsgrundlage ausreicht. Dabei müssen Sie für den Salzstock Gorleben bergtechnisch Folgendes berücksichtigen: Die Abteufung der Schächte war in dieser Größe – ob nun für die Erkundung kleiner oder dann, wie erfolgt, auch für den eventuellen Endlagerbetrieb größer – meiner Erinnerung nach, so haben mir das Bergleute dargestellt, weltweit erstmals vorgenommen worden. Und es wurde ein spezielles Gefrierverfahren angewandt, das technisch sehr aufwendig war. Und ich habe im Laufe meiner Befassung mit der Endlagerung und mit Gorleben dann von verschiedensten Seiten aus der Welt der Fachleute, insbesondere der Bergleute, gehört, dass eine Erweiterung eines einmal abgeteuften Schachtes wohl bergtechnisch nicht gemäß den Sicherheitsanforderungen möglich sei. Also war dieses bergtechnische Vorgehen auch damals schon sehr wohl überlegt, und entschieden“⁵⁵⁴

⁵⁵³ Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 89.

⁵⁵⁴ Stenographisches Protokoll Nr. 70, Seite 16.

Aussage des von der Opposition benannten Zeugen Walter Kühne, zuständiger Referent im BMU-Referat RS III 1 „*Recht der nuklearen Entsorgung*“:

„Also, ich gehe mal davon aus, dass Herr Trittin da [gemeint ist der Vorwurf eines Schwarzbaus, Anm. d. Verf.] eine politische Äußerung getätigt hat. Rechtlich würde ich das verneinen. Oder nicht: ich „würde“ es verneinen, rechtlich verneine ich das. Für die Erkundung eines Bergwerkes brauche ich bergrechtliche Zulassungen. Zurzeit geht es halt um nichts anders, als dort zu suchen, ob dieser Standort denn später, wenn ich dann mal Atomrecht anwende, geeignet ist. Aber jetzt geht es nur um das Finden von Salz, und das ist eine bergmännische Maßnahme. Dafür brauche ich nur bergrechtliche Zulassungen. Das Atomgesetz setzt erst ein, wenn es um die Errichtung geht, und dieses ist noch nicht in Angriff genommen worden. Die Entscheidung, dass Gorleben als Endlager errichtet werden soll, ist nicht getroffen. Insoweit wäre eine rechtliche Bemerkung, das Ganze ist ein Schwarzbau, so nicht zutreffend.“⁵⁵⁵

Aussage des von der Opposition benannten Zeugen Prof. Dr. Klaus Kühn; von 1973 bis 1995 Abteilungsleiter und Mitglied der Geschäftsführung des Institutes für Tieflagerung (IfT) und 1995 bis 2003 Professor an der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld:

„Dazu möchte ich Ihnen ein Zitat vorlesen von Herrn Dr. Hans-Peter Bochmann, seinerzeit Ministerialdirektor im Bundesministerium des Innern – und leitete die Abteilung RS –, aus dem Jahre 86, aus den Energiewirtschaftlichen Tagesfragen, 36. Jahrgang, 1986, Heft 4. Es heißt dort – Zitat –: Selbstverständlich kann und soll nicht bestritten werden, dass einzelne Teile des geplanten Endlagers (etwa die beiden Schächte) aus wohlerwogenen, insbesondere sicherheitstechnischen, Gründen schon in der Erkundungsphase des Salzstockes so ausgelegt und errichtet werden, dass sie später auch beim Einlagerungsbetrieb verwendbar sind. Etwas anderes wäre unwirtschaftlich und unsinnig. Gleichwohl wird sich das Endlager wesentlich von den jetzt zu Erkundungszwecken notwendigen Maßnahmen (zum Beispiel hinsichtlich Streckendurchmesser, Streckenführung) unterscheiden. Alle jetzt ergriffenen Maßnahmen sind nach Art und Umfang darauf beschränkt, die zur späteren Einleitung des atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens notwendigen Erkenntnisse über die Eignung des Salzstockes Gorleben zu gewinnen. Aus gutem Grunde hat sich die Bundesregierung die Entschei-

⁵⁵⁵ Stenographisches Protokoll Nr. 68, Seite 14.

*dung über die Errichtung des Endlagers Gorleben ausdrücklich vorbehalten, bis die Ergebnisse der untertägigen Erkundung des Salzstockes vorliegen.*⁵⁵⁶

XIII. Vergleich Asse mit Gorleben: offenkundig unseriös

Mehrfach wurde im Ausschuss versucht, negative Erfahrungen, die in der Schachanlage ASSE II gesammelt wurden, auf das Erkundungsbergwerk im Salzstock Gorleben zu übertragen. Die These der Opposition lautet, dass das Wirtsgestein Steinsalz für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle generell ungeeignet sei bzw. die Erkundung des Salzstockes Gorleben aufgegeben werden sollte.

Insbesondere die Broschüre des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vom Oktober 2008 hat zur Vergleichbarkeit der Schachanlage ASSE II mit dem Salzstock Gorleben Stellung genommen:

*„Die Zerstörung der Steinsalzbarriere durch den intensiven Salzbergbau wird als Ursache für die heute vorhandenen Lösungszutritte verantwortlich gemacht. [...] Im Gegensatz dazu ist der Salzstock Gorleben unverritzt, das heißt, es wurde zu keiner Zeit Salzbergbau betrieben. Im Salzstock wurden bislang nur speziell für die Erkundung benötigte Hohlräume aufgefahren. Aufgrund der Sicherheitskriterien für die Endlagerung werden die neu zu schaffenden Hohlräume allseits von einer ausreichend mächtigen Schicht von Steinsalz umgeben sein. Hierdurch werden von Anfang an die „Asse-Probleme“ ausgeschlossen. [...] Das deutsche Endlagerkonzept im Steinsalz wird deshalb nicht in Frage gestellt.“*⁵⁵⁷

Auch mehrere Zeugen haben sich kritisch zu einem Vergleich der Umstände in der Schachanlage ASSE II mit dem Erkundungsbergwerk Gorleben geäußert:

Aussage des von der Opposition benannten Zeugen Prof. Dr. Klaus Kühn – von 1973 bis 1995 Abteilungsleiter und Mitglied der Geschäftsführung des Institutes für Tieflagerung (IfT) und 1995 bis 2003 Professor an der Technischen Universität Clausthal-Zellerfeld:

„In Gorleben bin ich der festen Überzeugung, dass wir – bzw. ist nahezu unmöglich, dass wir dieselben Fehler machen werden, wie sie in der Asse gemacht wurden; denn

⁵⁵⁶ Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 23.

⁵⁵⁷ BMWi-Broschüre „Endlagerung hochradioaktiver Abfälle in Deutschland - Das Endlagerprojekt Gorleben“ Stand: Oktober 2008, MAT A 179, Seite 34, abrufbar unter: <http://www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/endlagerung-hochradioaktiver-abfaelle-endlagerprojektgorleben,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf>.

die Asse ist ein Produktionsbergwerk gewesen, welches von 1906 bis 1964 zur Produktion von Kali- und Steinsalz benutzt worden ist. Das ist eine ganz andere Zielstellung als die, ein Endlager für radioaktive Abfälle in einem Salzstock zu errichten.“⁵⁵⁸

Aussage des von der Opposition benannte Zeuge Dr. Manfred Bloser – von 1996 bis 2002 zuständiger Referatsleiter für das Endlagerprojekt Gorleben im Bundesumweltministerium:

*„Die Asse dürfen Sie überhaupt damit nicht vergleichen. Das ist ein ganz anderer Fall [...] wenn das durchörtert worden wäre bis zum Deckgebirge hin, dann hätten wir den Fall wie bei der Asse. Das ist bei Gorleben aber doch gar nicht der Fall. Bei Gorleben haben wir ein unverritztes Gebirge.“*⁵⁵⁹

Vor diesem Hintergrund hat die Opposition ein Schreiben von Prof. Dr. Alexander Kaul – damaliger Präsident des BfS – an das BMU vom 29. Februar 1996 instrumentalisiert⁵⁶⁰. In diesem Schreiben heißt es:

*„Auch ich teile die Auffassung der GRS, dass größere Schwierigkeiten bei diesem Versuchsendlager – gemeint ist Asse II – die Salzzlinie als Endlagerwirtsgestein in Frage stellen könnten. In diesem Fall wäre das ERAM nicht mehr zu halten und Gorleben gefährdet.“*⁵⁶¹

Dem Zeugen wurde insoweit bei seiner Vernehmung vor dem Asse-Untersuchungsausschuss unterstellt, er habe eine Verbindung zwischen den Problemen in der Schachanlage Asse II und den Folgen für das ERAM und den Salzstock Gorleben hergestellt. Prof. Dr. Alexander Kaul stellte richtig, dass dies eine Mißinterpretation sei und betonte - damit „hier nicht eine falsche Interpretation weitergetragen wird“⁵⁶² -, dass er lediglich zitiert habe und den Minister auf seine Befürchtung der Mißinterpretation aufmerksam machen wollte.

Der Zeuge Prof. Dr. Alexander Kaul hatte nach seiner Aussage im Untersuchungsausschuss Gorleben den Hintergrund dieser Passage in seinem Brief im Sinne einer „Vorsorgesituation“ formuliert, um auf mögliche Gefahren in der Schachanlage Asse II hinzuweisen. Hierzu sagte der Zeuge:

⁵⁵⁸ Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 19 und 20.

⁵⁵⁹ Stenographisches Protokoll Nr. 72, Seite 22.

⁵⁶⁰ Das Schreiben war nicht im Aktenbestand des Untersuchungsausschusses Gorleben vorhanden. Die Opposition hat die entsprechenden Passagen aus dem Stenographischen Protokoll der Vernehmung von Prof. Dr. Alexander Kaul im Asse-Untersuchungsausschuss zitiert, welches Bestandteil des UA-Gorleben-Aktenmaterials war (MAT B 56, Niederschrift über die 35. – öffentliche – Sitzung des 21. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses am 25. Februar 2010).

⁵⁶¹ Stenographisches Protokoll Nr. 86, Seite 61.

⁵⁶² Aussage des Zeugen Prof. Dr. Alexander Kaul vor Asse-Untersuchungsausschuss (MAT B 56, Seite 25 von 58).

„Ich habe – und das ist das Entscheidende – dieses Schreiben ganz anders argumentativ angenommen, sondern gesagt: Aufgrund der Tatsache, dass es zu Laugenzuflüssen kommt, ist nicht auszuschließen bei einem Lösungsvolumen von – ich meine, es waren einige 10 Kubikmeter Lauge – – bei dessen Einbruch in das Grundwasser ein Erreichen oder Überschreiten der Grenzwerte für die allgemeine Bevölkerung zu befürchten ist. Und ich habe noch deutlich gemacht: Dies ist zwar nicht Aufgabe des Bundesamtes für Strahlenschutz, sondern meine Aufgabe als für den Strahlenschutz in dieser Republik Verantwortlicher und der Kenntnis der Situation in der Asse, dass nämlich dort solche Laugenzuflüsse sind, also aus der Vorsorgesituation heraus sozusagen.“⁵⁶³

⁵⁶³ Stenographisches Protokoll Nr. 86, Seite 61.

E. Oppositionsverhalten gegenüber Zeugen

„Ein Untersuchungsausschuss ist erstens ein Kampfinstrument, zweitens ein Kampfinstrument und drittens ein Kampfinstrument“. Dieses Zitat des ehemaligen Bundesaußenministers Joschka Fischer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)⁵⁶⁴ ist Sinnbild für das Agieren der Abgeordneten der Oppositionsfraktionen.

Ein Untersuchungsausschuss ist nicht nur Kontrollinstrument der parlamentarischen Minderheit, sondern zugleich mit besonderen Befugnissen ausgestattet. In einem quasi justizförmigen Verfahren führt er seine Untersuchungen⁵⁶⁵. Mit den besonderen Rechten des Untersuchungsausschusses korrespondiert aber auch eine besondere Verantwortung der Ausschussmitglieder gegenüber den zu vernehmenden Zeugen. Nach Art. 44 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes finden auf Beweiserhebungen die Vorschriften über den Strafprozess sinngemäß Anwendung, d.h. die allgemeinen Vorschriften des Strafprozesses über Zeugenrechte gelten auch in einem Untersuchungsausschuss⁵⁶⁶. Zeugen haben mithin insbesondere Anspruch auf angemessene Behandlung und Ehrenschutz (vgl. § 68a StPO). Konkret korrespondiert mit der Anwesenheits- und Zeugnispflicht⁵⁶⁷ der Zeugen eine Pflicht des Ausschusses, schutzwürdige Privatinteressen der Zeugen zu wahren und eine faire rechtsstaatliche Verfahrensführung zu gewährleisten⁵⁶⁸.

Nähere Bestimmungen zur Vernehmung der Zeugen enthält § 24 PUAG. Gem. § 24 Abs. 6 PUAG ist § 136a der StPO entsprechend anzuwenden. Diese Regelung über sogenannte verbotene Vernehmungsmethoden (in der StPO: gegenüber dem Beschuldigten) besagt, dass die Freiheit der Willensentschließung und der Willensbetätigung des Zeugen beispielsweise durch Täuschung nicht beeinträchtigt werden darf. Wie auch zahlreiche Beschwerden mehrerer vom 1. Untersuchungsausschuss der 17. Wahlperiode vernommener Zeugen zeigen, ist die Opposition dieser Verantwortung nicht gerecht geworden, sondern hat gegen (Verfahrens-) Vorschriften des PUAG bzw. der StPO verstoßen und Zeugenrechte verletzt. Anlass zu Kritik gab die Opposition im Umgang mit Zeugen in mehrfacher Hinsicht:

⁵⁶⁴ Zitat nach: Das Parlament, Ausgabe vom 16. Juli 2012.

⁵⁶⁵ Glauben, Paul: „Parlamentarisches Untersuchungsrecht als »schärfstes Schwert« – Untersuchungsausschuss hat weitergehende Kompetenzen als übrige parlamentarische Gremien“, DRiZ 2003, Seite 61, <http://www.heymanns.com/servlet/PB/menu/1218470/index.html?PRINT=1>, abgerufen am 26. Juli 2012.

⁵⁶⁶ Vgl. Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Juni 2009 (AZ: 2 BvE 3/07), Absatz-Nr. 115 (http://www.bundesverfassungsgericht.de/entscheidungen/es20090617_2bve000307.html).

⁵⁶⁷ Vgl. §§ 20 ff. PUAG.

⁵⁶⁸ Vgl. Brocker in: BeckOK zu Art. 44a GG, Rdnr. 47.

I. Unangebrachte Vernehmungsmethoden

Die unsachgerechte Art und Weise der Vernehmung mancher Zeugen gab Anlass zu schriftlichen und mündlichen Beschwerden der betroffenen Zeugen gegenüber dem Ausschuss. Im Rahmen verschiedener Zeugenvernehmungen stellten Vertreter der Opposition den Zeugen massiv insistierende Nachfragen ohne dabei zur Kenntnis zu nehmen, dass die Antworten der Zeugen den Thesen der Fragenden widersprachen. Das Recht der Abgeordneten zur Zeugenbefragung im Untersuchungsausschuss dient zum Beweis wahrer Tatsachen, d.h. der materiellen Wahrheitsfindung. Fraglos sind dafür insistierende Fragen grundsätzlich ebenso zulässig wie Fragen, die das Ziel haben, Zeugen in Widersprüche zu verwickeln. Vertreter der Opposition schienen jedoch die Antworten der Zeugen nicht zu akzeptieren bzw. nahmen sie nur selektiv wahr, nämlich nur soweit sie in das eigene Gedankengebäude passten. Zeugen wurden zudem durch Suggestivfragen, bohrendes Nachfragen, ohne die Antwort abzuwarten und „ins Wort fallen“ unter Druck gesetzt. Zeugen müssen jedoch die Gelegenheit haben, über die von ihnen wahrgenommenen Tatsachen so auszusagen, dass ihre Wahrnehmung der Tatsachen korrekt wiedergegeben wird. Dies gilt nicht nur für die Möglichkeit zum zusammenhängenden Vortrag zu Beginn der Vernehmung (§ 24 Abs. 4 Satz 2 PUAG). Die meisten Zeugen ließen sich durch das Gebaren der Opposition jedoch nicht verunsichern oder einschüchtern. Allerdings mussten manche Zeugen bei ihrer Vernehmung durch Abgeordnete der Opposition heftig dafür kämpfen, ihrer Wahrheitspflicht nachkommen zu können.

- Der von der Opposition benannte Zeuge Dr. Manfred Bloser (Ministerialrat a.D., ehemaliger Leiter des Referats RS III 6 „*Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle*“ im BMU) beklagte sich in einem Beiblatt zum Stenographischen Protokoll – Vorläufige Fassung vom 15. Februar 2012⁵⁶⁹ – seiner Vernehmung u.a. explizit über einen „in Teilen inquisitorischen Duktus der Vernehmung“ durch die Opposition. Einige Vertreter der Opposition hätten „wiederholt und rabulistisch“ auf unzutreffenden Darstellungen bestanden, so dass für ihn der Eindruck erweckt wurde, es ginge der Opposition darum, „durch zermürbende Fragen Aussagen herauszupressen“, obwohl der Zeuge mehrfach die Unrichtigkeit von Schlussfolgerungen der Opposition dargelegt bzw. den zutreffenden Sachverhalt geschildert habe. Der Zeuge kritisierte die Unterstellung von MdB Steiner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN), er (der Zeuge Dr. Bloser) habe bei Prof. Dr. Thomauske/BfS einen mit der BGR abgestimmten Bericht angefordert („angefor-

⁵⁶⁹ A-Drs. 17/284.

dert“ im Sinne von bestellt, d.h. MdB Steiner unterstellte offenbar ein kollusives Zusammenwirken⁵⁷⁰), zur Übertragbarkeit der Erkundungsergebnisse vom Nordostteil auf den Südwestteil⁵⁷¹. Der Zeuge kritisierte zudem, dass MdB Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ihm ins Wort gefallen sei und ihm ohne seine Antwort abzuwarten unterstellt habe, die Unwahrheit zu sagen⁵⁷².

- Der von der Opposition benannte Zeuge Walter Kühne (Regierungsdirektor im BMU, im relevanten Zeitraum Referent im Referat RS III 1 „*Recht der nuklearen Ver- und Entsorgung*“) hat in einem Schreiben an die Ausschuss-Vorsitzende⁵⁷³ einen falschen Vorhalt von MdB Edathy (SPD) klargestellt und sich über die Vernehmungsmethoden, die der Zeuge als „*unfair*“ empfand⁵⁷⁴, beschwert sowie darüber, dass falsche Vorhalte als angebliche Tatsachenfeststellungen Eingang in öffentliche Erklärungen von Mitgliedern des Untersuchungsausschusses⁵⁷⁵ gefunden haben⁵⁷⁶.

MdB Edathy habe mehrfach einen falschen Vorhalt gemacht und den Zeugen in der Sitzung wiederholt – aus unterschiedlichen Blickwinkeln – aufgefordert, zu dem falschen Vorwurf Stellung zu nehmen, sein ehemaliger Vorgesetzter habe ihn – den Zeugen Kühne – aufgefordert, Vermerke aus den Akten zu entfernen. Zudem habe der Abgeordnete Edathy (SPD) aufgrund dieser unwahren Tatsache Vermutungen geäußert, dies könne im BMU Methode gehabt haben⁵⁷⁷.

MdB Edathy (SPD) hatte tatsächlich in der 68. Sitzung am 19. Januar 2012 gegenüber dem Zeugen Kühne behauptet, der ehemalige BMU-Unterabteilungsleiter RS III, der Zeuge Dr. Arnulf Matting, habe auf einem Vermerk handschriftlich verfügt, eine Abteilungsleiter-Vereinbarung zwischen BMU und BMWi hinsichtlich der richtigen Rechtsgrundlage für Enteignungen aus den Akten des BMU zu nehmen. Anders als MdB Edathy (SPD) behauptete, stand auf dem Vermerk jedoch nicht, dass der Vorgang aus

⁵⁷⁰ MdB Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) sprach explizit davon, dass Dr. Manfred Bloser das Schreiben von Prof. Dr. Bruno Thomauske „*bestellt*“ habe (Stenographisches Protokoll Nr. 72, Seite 61).

⁵⁷¹ Stenographisches Protokoll, Nr. 72, Seite 48 ff. (49).

⁵⁷² Zitat MdB Kotting-Uhl: „*Sie sollen nicht die Unwahrheit sagen.*“ (Stenographisches Protokoll Nr. 72, Seite 63).

⁵⁷³ MAT B 48.

⁵⁷⁴ Stenographisches Protokoll Nr. 76, Seite 15.

⁵⁷⁵ Z.B. im veröffentlichten Sitzungsbericht von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN aus dem Ausschuss vom 20. Januar 2012: „*Mein Name ist Hase*“.

⁵⁷⁶ MAT B 48, Seite 3.

⁵⁷⁷ Stenographisches Protokoll Nr. 68, Seite 27, Frage MdB Edathy (SPD): „*Ist das üblich gewesen, dass Dinge, die man vielleicht nicht so gut fand, dann entsorgt wurden?*“.

den BMU-Akten „genommen“ werden sollte, sondern es stand darauf, dass der Vorgang aus den Akten „gesucht“ werden solle.

Hintergrund war die zwischen BMU und BMWi umstrittene Frage, ob die Rechtsgrundlage für Enteignungen zur Erkundung von Endlagerstandorten ins Bundesberggesetz gehöre, für das das BMWi zuständig ist, oder ins Atomgesetz (Zuständigkeit liegt beim BMU) aufgenommen werden solle⁵⁷⁸. Nachdem viele Argumente für die eine und die andere Position ausgetauscht worden waren, hatten Vertreter des BMWi in einer Besprechung gegenüber den Vertretern des BMU erklärt, *„es gebe eine Vereinbarung zwischen dem BMWi und dem BMU auf AL-Ebene [Abteilungsleiter-Ebene, Anm. d. Verf.], wonach das BMU keine Forderung an das BMWi stellen werde, Enteignungsvorschriften für die Erkundung von Endlagerstandorten und die Errichtung von Endlagern für radioaktive Abfälle ins BBergG aufzunehmen.“*⁵⁷⁹

Vor weiteren Gesprächen wollte Dr. Matting als zuständiger BMU-Unterabteilungsleiter offenbar prüfen, ob tatsächlich eine entsprechende Zusage gemacht worden war. Deshalb hatte er auf dem Vermerk handschriftlich verfügt:

*„M. E. sollte die Angelegenheit (erneut) auf AL-Ebene besprochen werden. Dies schon deshalb, weil BMWi offenbar weniger auf Sachargumente abstellt als auf die (angebliche) AL-Vereinbarung. Bei dieser ‚Vereinbarung‘ könnte es sich um einen Ergebnisvermerk über eines der vor einigen Jahren routinemäßig durchgeführten Gespräche zwischen BMU/ BMWi/ BMFT handeln. Wir sollten diesen Vorgang vorsorglich aus unseren Akten suchen.“*⁵⁸⁰

Aufgrund des „von der Opposition, insbesondere Vertretern der SPD“ erhobenen massiven Vorwurfs gegenüber dem BMU-Beamten Dr. Matting, hatte das Bundesministerium den handschriftlichen Vermerk dem Bundeskriminalamt mit der Bitte um Fertigung einer zeilengetreuen Leseabschrift übersandt. Mit Schreiben vom 28. November 2012 teilte das BMU mit:

*„Die Zeilen 15 bis 17 des handschriftlichen Vermerks werden vom BKA wie folgt gelesen: ‚Wir sollten diesen Vorgang vorsorglich aus unseren Akten suchen‘.“*⁵⁸¹

⁵⁷⁸ Vgl. Ergebnisprotokoll einer Besprechung zwischen BMU und BMWi zur Frage „Erwerb von Salzrechten im Zusammenhang mit der untertägigen Erkundung für das Erkundungsbergwerk des Salzstocks Gorleben“, MAT A 72 Bd. 15, pag. 070034 - 070036.

⁵⁷⁹ MAT A 72, Bd. 15, pag. 070003 und 070035.

⁵⁸⁰ MAT A 72, Bd. 15, pag. 070035.

⁵⁸¹ MAT B 61.

Das Verhalten des damaligen stellvertretenden Ausschuss-Vorsitzenden war in der Art und Weise des Umgangs mit dem Zeugen indiskutabel und auch rechtlich fragwürdig:

Nach § 24 Abs. 6 PUAG, der die Vernehmung der Zeugen regelt, ist § 136a der StPO entsprechend anzuwenden. Im Strafprozess sind grob fahrlässig falsche Angaben über Rechtsfragen und bewusstes Vorspiegeln oder Entstellen von Tatsachen untersagt⁵⁸². Selbst geringfügige Verdrehungen der Wahrheit sind verboten⁵⁸³. Auch Suggestivfragen können Täuschungsmomente enthalten⁵⁸⁴. Das Verhalten des MdB Edathy widerspricht diametral der Aufgabe eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses und dem Gesetz zur Regelung des Rechts der Untersuchungsausschüsse des Deutschen Bundestages (PUAG), die fraglichen Sachverhalte aufzuklären. Im Gegenteil: MdB Edathy spiegelte falsche Sachverhalte vor, indem er dem Zeugen Dr. Matting wahrheitswidrig unterstellte, er habe seinen damaligen Mitarbeiter angewiesen, Vermerke aus den Akten verschwinden zu lassen bzw. indem er dem Zeugen Kühne unterstellte, er hätte der Aufforderung Folge geleistet.

Die Abgeordneten haben eine Fürsorgepflicht gegenüber den Zeugen. Wenn man einen strafrechtlich relevanten massiven Vorwurf erhebt, dann muss man zuvor genau prüfen, ob der Vorwurf aufgrund der Aktenlage wirklich berechtigt ist. Andernfalls besteht die Gefahr, den Zeugen zu einer Falschaussage zu verleiten. Diese Fürsorgepflicht hat der Abgeordnete Edathy (SPD) verletzt. Dadurch, dass der Abgeordnete Edathy den Zeugen Kühne gefragt hat, ob solches Vorgehen (Verschwindenlassen von Vermerken aus Akten) im BMU „üblich gewesen“⁵⁸⁵ sei, an den Zeugen gerichtet anmerkte dass man „*bei einer ordentlich arbeitenden Bürokratie [...] doch nicht irgendwie Ergebnisvermerke nachträglich aus den Akten entfernen*“⁵⁸⁶ könne und den Zeugen fragte: „*Können Sie sich denn inzwischen erinnern, zu einer strafbaren Handlung aufgefordert worden zu sein, 1996?*“⁵⁸⁷ hat der Abgeordnete bekräftigt, dass es am unterstellten (vorgehaltenen) Sachverhalt aus seiner Sicht nicht den Hauch eines Zweifels gibt. Damit hat er den Zeugen Kühne zusätzlich verunsichert und unter Druck gesetzt. Als Zeuge vor einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss hätte der Zeuge grundsätzlich davon ausgehen können müssen, dass die fragenden Abgeordneten ihre Vorhalte sorgfältigst geprüft ha-

⁵⁸² BGHSt 37, 48.

⁵⁸³ Monka in: BeckOK StPO, § 136a Rdnr. 17.

⁵⁸⁴ Diemer in: KK-StPO, § 136a Rdnr. 20.

⁵⁸⁵ Stenographisches Protokoll Nr. 68, Seite 27.

⁵⁸⁶ Stenographisches Protokoll Nr. 68, Seite 28.

⁵⁸⁷ Stenographisches Protokoll Nr. 68, Seite 33.

ben. Mit einem Verhalten seitens fragender Abgeordnete, wie es MdB Edathy an den Tag gelegt hat, konnten die Zeugen nicht rechnen.

Damit hat der Abgeordnete Edathy nicht nur seine Pflichten gegenüber dem Zeugen verletzt, sondern auch sein Fragerecht zum Nachteil des Untersuchungsausschusses und seines Auftrages zumindest fahrlässig rechtswidrig genutzt. Denn die Zeugenvernehmung und damit das Fragerecht der Abgeordneten dienen dem Untersuchungsausschuss zum Beweis wahrer Tatsachen. Die Bestätigung falscher Tatsachenbehauptungen aufgrund einer zumindest fahrlässig verursachten Falschaussage durch falschen Vorhalt steht dem entgegen, sie konterkariert den Zweck der Beweisaufnahme.

- Der von der Koalition benannte Zeuge Dr. Arnulf Matting (ehemaliger Leiter der BMU-Unterabteilung RS III „*Nukleare Ver- und Entsorgung*“ und als solcher Vorgesetzter des Zeugen Walter Kühne) kritisierte ebenfalls den falschen Vorhalt seiner handschriftlichen Verfügung durch MdB Edathy (SPD) gegenüber dem Zeugen Kühne und die öffentlichen Berichte darüber inklusive Namensnennung durch Mitglieder der Opposition im Untersuchungsausschuss. Im Rahmen seiner zweiten Vernehmung vor dem Gorleben-Untersuchungsausschuss⁵⁸⁸ legte der Zeuge dar, er sei darüber „*erschüttert*“ und „*empört*“, denn er wolle nicht „*Weltweit über das Internet denunziert*“ werden. Der Zeuge zeigte sich „*enttäuscht*“ darüber, dass dies in einer Runde von Bundestagsabgeordneten geschehen sei. Denn diese hätten eine Vorbildfunktion und stellte die spekulative rhetorische Frage, ob die Vertreter der Opposition „*nicht lesen konnten oder nicht lesen wollten oder hier möglicherweise ganz bewusst die Gelegenheit ergriffen haben, um über die Randfiguren Kühne und Matting der Politik eins hinter die Ohren zu hauen.*“⁵⁸⁹ Auf eine Entschuldigung der Opposition wartete der Zeuge - wie alle anderen genannten Zeugen - vergeblich⁵⁹⁰.

Selbst wenn man zugunsten der Opposition annähme, dass der maßgebliche handschriftliche Vermerk schwer zu lesen sei, machte die von MdB Edathy (SPD) unterstellte Weisung, einen Vermerk aus den Akten zu nehmen, logisch keinen Sinn. Denn auch wenn das BMU damals den Vermerk zwar in den eigenen Akten nicht finden konnte, war der

⁵⁸⁸ 74. Sitzung am 1. März 2012.

⁵⁸⁹ Stenographisches Protokoll Nr. 74, Seite 3.

⁵⁹⁰ Auf Dr. Arnulf Mattings Aussage, er wolle heute Abend nicht mit einer „*lauwarmen Erklärung – tut uns leid*“ nach Hause gehen, entgegnete MdB Steiner, dass es eine solche Entschuldigung auch nicht geben werde. Auf Dr. Arnulf Mattings Bitte, ihm das später zu sagen, entgegnete MdB Kotting-Uhl sarkastisch: „*Wir dürfen nichts sagen, wir dürfen nur fragen!*“ (Stenographisches Protokoll Nr. 74, Seite 5; Unterstreichung nicht im Original).

Vermerk⁵⁹¹ doch in der Welt, nämlich in den Akten des BMWi. Für das BMU war damit klar, dass man die Existenz nicht bestreiten könnte, selbst wenn man den Vermerk aus den eigenen Akten entfernt hätte. Auch aus diesem Grund hätte die Opposition den Vermerk genau prüfen müssen, bevor sie ihn dem Zeugen mit der Unterstellung vorhielt, der Vermerk habe aus den Akten entfernt werden sollen. Der Zeuge Dr. Matting bezeichnete diese Vorstellung der Opposition denn auch mit drastischen Worten als „hirnrissig“:

„Ich habe dann diese Sache anhand der Originalakte nachprüfen wollen, die ich natürlich nicht zu Hause hatte, und habe mir diese handschriftliche Notiz angeguckt, kam zu dem Ergebnis, dass es gar nicht heißt ‚aus den Akten nehmen‘, sondern ‚aus den Akten suchen‘, was so ziemlich das genaue Gegenteil ist von ‚nehmen‘; denn wenn ich etwas aus den Akten suche, weil ich auch einleitend gesagt hatte, dieser Kasus sollte noch mal auf Ressortebene besprochen werden, dann sollte dieser Vorgang Grundlage sein, um das mit dem Ressort hier, dem Wirtschaftsministerium, zu besprechen. Und nicht ‚aus den Akten nehmen‘, mit anderen Worten: diesen Vorgang verschwinden zu lassen, was sowieso hirnrissig gewesen wäre, weil der Parallelvorgang dann eben beim Wirtschaftsministerium sowieso gewesen wäre – Das Herausnehmen aus den BMU-Akten wäre also ohne Effekt gewesen.“⁵⁹²

- Der von der Koalition benannte Zeuge Gerald Hennenhöfer – Leiter der Abteilung Reaktorsicherheit im BMU – sprach im Zusammenhang mit falschen Vorhalten der Opposition und den politischen Angriffen der Opposition, die letztlich Fachbeamte trafen, die geltendes (Atom-)recht vollzögen, von einem „Verfall der politischen Kultur“. MdB Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) hatte gegenüber der Frankfurter Rundschau vom 12. September 2012 erklärt, „Hennenhöfers Leitsatz war immer die Förderung der Atomkraft und nicht die Sicherheit.“ Mit diesem Zitat konfrontiert, sagte der Zeuge:

„Ich möchte nicht in eigener Sache reden, aber ich nehme das jetzt mal zum Anlass, Folgendes mal zu sagen: Ich finde es einen bemerkenswerten Verfall der politischen Kultur, dass auf Beamte – und das betrifft ja nicht nur mich – inzwischen in politischen Kreisen eingedroschen wird. Beamte haben nämlich weisungsab-

⁵⁹¹ MAT A 64, Bd. 9, pag. 527187 ff.

⁵⁹² Stenographisches Protokoll Nr. 74, Seite 3.

hängig zu arbeiten – das wissen Sie – und haben gesetzgebunden zu arbeiten. Wie in den 90er-Jahren das Atomgesetz aussah, brauche ich Ihnen nicht zu erklären. Beamte haben überhaupt nicht die Chance, sich gegen solche Unterstellungen zu wehren. Sie können keine Presseerklärungen abgeben, nichts dergleichen. Sie haben es jeweils schlicht zu ertragen. Beamten wird unterstellt, dass sie pflichtwidrig handeln und Ähnliches mehr.

Ich füge auch hinzu: Es sind diverse Politiker nach Plenardiskussionen zu mir gekommen, haben mir auf die Schulter geklopft und haben gesagt: ‚Nimm es nicht so – das ist Politik – persönlich; nimm mir das nicht übel‘ – sogar Fraktionsvorsitzende. Das fand ich einerseits ganz nett. Trotzdem bin ich der Meinung, Beamte haben keine Chance, sich zu wehren, und da finde ich es unanständig, wenn Politiker darüber herziehen.“⁵⁹³

⁵⁹³ Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 53.

II. Sachverhalte in Pressedarstellungen

Zeugen beklagten sich über die Darstellung ihrer Vernehmungen in Pressemitteilungen und öffentlichen Berichten der Opposition über die Ausschuss-Sitzungen. In diesen Veröffentlichungen wurden seitens der Opposition Behauptungen aufgestellt, die nicht dem entsprachen, was die Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss ausgesagt hatten. Zu kritisieren ist auch, dass die Opposition Pressemitteilungen vor Beendigung der Zeugenvernehmung herausgegeben hat und darin Zeugenaussagen objektiv unrichtig wiedergegeben wurden⁵⁹⁴.

1. Von Zeugen als beleidigend empfundene Aussagen

Mehrere Zeugen kritisierten die öffentlichen Darstellungen ihrer Vernehmung durch Fraktionen der Opposition.

- Die Vertreter der Opposition erhoben in von ihnen veröffentlichten Berichten über den Ausschuss den Vorwurf der Aktenunterdrückung:

„Vor dem Hintergrund der unauffindbaren Protokolle zu den Energie-Konsensgesprächen im Dezember 1996 und Januar 1997, drängt sich ein gewisser Eindruck auf, dass das Nichtvorhandensein bestimmter Akten im BMU kein Zufall ist, sondern Methode hat.“⁵⁹⁵

Diese Protokolle existieren und wurden dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss auch vorgelegt, allerdings erst im April 2012. Nach Auskunft der zuständigen Ministerien hatte sich die Suche sehr schwierig gestaltet. Dies lag insbesondere daran, dass die Akten, deren Beiziehung die Opposition in ihrem Beweisantrag auf A-Drs. 17/261 unter dem Stichwort „Gorleben-Konsensgespräche“ beantragt hatte, unter dem Stichwort Projekt „Schacht Konrad“ abgelegt worden waren und daher von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ministerien zunächst nicht gefunden wurden. Die Veraktung unter „Schacht Konrad“ ist dadurch zu erklären, dass bei den Gesprächen zwischen Ministerien und EVU eben nicht nur die Erkundung des Salzstocks Gorleben behandelt wurde. Gesprochen wurde auch über das Projekt „Schacht Konrad“⁵⁹⁶ und

⁵⁹⁴ Kritikwürdig ist lediglich die objektiv unrichtige Darstellung der Fakten; nicht zu kritisieren ist die Bewertung der Zeugenaussagen durch die Opposition.

⁵⁹⁵ Sitzungsbericht BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, abrufbar unter: <http://www.gruene-bundestag.de/themen/gorleben-ua/mein-name-ist-hase-ich-weiss-von-nichts.html>, abgerufen am 23. Juli 2012.

⁵⁹⁶ Endlagerprojekt für schwach- und mittlerradioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung.

neben der Frage der Endlagerung wurden weitere verschiedenste energiepolitische Themen angesprochen.

- Der von der Koalition benannte Zeuge Dr. Arnulf Matting äußerte sich im Rahmen seiner zweiten Vernehmung vor dem Gorleben-Untersuchungsausschuss⁵⁹⁷ kritisch über die öffentlichen Berichte über die Zeugenvernehmungen durch Mitglieder des Untersuchungsausschusses. Dies bezog sich einerseits auf seine erste Vernehmung. Die Fraktion BÜNDNIS 90/ GRÜNEN hatten darüber u.a. folgendes geschrieben:

*„Dr. Matting fiel vor allem durch seine spontanen Erinnerungslücken auf. [...] Die Erinnerungslücken schienen ein durchgängiges Problem bei der Befragung von Herrn Matting zu sein: Immer wenn es um entscheidende Aspekte ging, konnte er sich nicht konkret an die Umstände erinnern“*⁵⁹⁸

Der implizit erhobene Vorwurf, der Zeuge habe eine (bewusst) selektive Erinnerung, ist an sich schon bedenklich, ging es bei der Vernehmung des Zeugen doch um Vorgänge, die mehr als 15 Jahre zurückliegen. Die konkreten zuspitzenden Formulierungen in der entsprechenden Pressemitteilung mögen sich noch im Rahmen der Freiheit der politischen Meinungsäußerung halten, aber der Angriff traf insoweit nicht den politischen Gegner, sondern konkret einen Fach-Beamten.

Dr. Matting wies darauf hin, dass der von der Fraktion von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN ebenfalls öffentlich erhobene falsche Vorwurf, er habe Walter Kühne angewiesen, Akten verschwinden zu lassen, jetzt auf ewig im Internet zu finden sei.

- Eine abwertende Äußerung enthielt auch der Bericht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die Vernehmung des von der Koalition benannten Zeugen Reinhold Ollig – Diplomgeologe und in den 1980er Jahren zuständiger Referent im BMFT – in der 43. Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses am Donnerstag, dem 26. Mai 2011⁵⁹⁹:

⁵⁹⁷ 74. Sitzung am 1. März 2012.

⁵⁹⁸ Bericht von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN aus dem Gorleben-Untersuchungsausschuss vom 13. Mai 2011, abrufbar unter: <http://www.gruene-bundestag.de/themen/gorleben-ua/vergleichende-standortsuche-war-nicht-gewollt.html>, abgerufen am 23. Juli 2012.

⁵⁹⁹ Der Zeuge Ollig hat sich gegenüber dem Ausschuss nicht beschwert.

„Bemerkenswert war das arrogante und selbstherrliche Auftreten des als Berufsanfänger im BMFT gestarteten Referenten, dem auch im späteren Berufsleben keine höheren Aufgaben zugemutet wurden.“⁶⁰⁰

Wie man dem über die Website des BMBF öffentlich zugänglichen Organigramm des Ministeriums entnehmen kann, ist der Zeuge heute nicht mehr Referent, sondern Referats-Leiter im Range eines Ministerialrats. Er wurde also befördert und ihm wurden damit auch höhere Aufgaben übertragen. Dies wurde von den Abgeordneten von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN offenbar übersehen. Unabhängig davon, ob die Tatsache, dass der Zeuge heute Referats-Leiter ist, der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN nicht ins Bild gepasst hat, oder ob insoweit nur schlampig recherchiert wurde: Die Aussage der Abgeordneten von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN – keine höheren Aufgaben als die eines Referenten – ist sachlich falsch und offenbart zudem eine gewisse Arroganz der Abgeordneten.

2. Veröffentlichung von falschen Behauptungen in Oppositions-Pressemitteilungen vor Beendigung der Zeugenvernehmungen

Wiederholt hat die Opposition noch während der laufenden Sitzung des Untersuchungsausschusses voreilig Presserklärungen abgegeben, in denen genau das Gegenteil der Zeugenaussagen wiedergegeben wurde. Dies allerdings ermöglichte es immerhin der Koalition, falsche Behauptungen und aus Sicht der Zeugen unzutreffende Interpretationen ihrer Aussagen durch die Opposition durch Vorhalte aus den jeweiligen Oppositions-Pressemitteilungen noch während der laufenden Zeugenvernehmung richtig zu stellen.

- Bereits bei der ersten Zeugenvernehmung des Untersuchungsausschusses hatte die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (MdB Kotting-Uhl) während der laufenden 10. Sitzung am 1. Juli 2010 vor Beendigung der Vernehmung des von der Koalition benannten Zeugen Prof. Dr. Helmut Röthemeyer – ehemaliger BfS-Fachbereichsleiter für „Nukleare Entsorgung“ – eine Pressemitteilung herausgegeben, deren Inhalt der Aussage des Zeugen diametral widersprach. Zur Klarstellung dieses Vorganges tagte der Ausschuss in einer nicht öffentlichen Beratungssitzung.

⁶⁰⁰ Sitzungsbericht BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, abrufbar unter: <http://www.gruene-bundestag.de/themen/gorleben-ua/das-zaubereiministerium-und-der-trank-des-vergessens.html>, abgerufen am 23. Juli 2012.

- Während der laufenden Vernehmung des von der Koalition benannten Zeugen Dr. Alois Ziegler, ehemals u.a. Leiter des Referats „Entsorgung mit Wiederaufarbeitung“ im BMFT in der 39. Sitzung am 24. März 2011 wurde von der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (MdB Steiner) eine Pressemitteilung herausgegeben. Darin heißt es u.a.:

„Hier wird ein klarer Zusammenhang zu den zur gleichen Zeit [Zeitpunkt der Vorauswahl des Salzstocks Gorleben, Anm. d. Verf.] aufgetretenen Problemen in der Schachanlage Asse deutlich. Dr. Ziegler war auch für dieses erste bundesweite Endlager zuständig und wollte den Endlagerbetrieb trotz der erheblichen Risiken weiterführen.“

Nach Veröffentlichung der Pressemitteilung wurde der Zeuge Dr. Ziegler danach befragt, ob er sich in der Pressemitteilung richtig wiedergegeben finde. Er erklärte wörtlich:

„in dieser Formulierung finde ich mich gar nicht wieder.“⁶⁰¹

Am Anfang der erwähnten Pressemitteilung findet sich der Satz:

„Die Befragung hat gezeigt, dass Dr. Ziegler als überzeugter Vertreter der Atomlobby im Bundesforschungsministerium (BMFT) versuchte, Gorleben frühzeitig als mögliches Endlager zu etablieren.“⁶⁰²

Mit diesem Zitat aus der Pressemitteilung konfrontiert, erklärte der Zeuge Dr. Ziegler:

„Was soll denn das? Ich war nie Vertreter irgendeines Wirtschaftszweiges, sondern fühlte mich immer völlig unabhängig, mir meine eigene Meinung bildend, gegen jedermann, dass meine persönliche Überzeugung diejenige ist, dass Kernenergie für unser Land vertretbar ist, ja mehr noch, dass es moralisch gewissermaßen geradezu verpflichtend ist für ein Industrieland wie unseres – damals jedenfalls –, die Kerntechnik sicher anzuwenden. [...] ich finde es eine ziemliche Zumutung, unterstellt zu bekommen, ich hätte im Sinne der Atomlobby – das Wort ist ja negativ belegt – gehandelt. Das finde ich eine schreckliche Zumutung, wer immer das verlautbart hat.“⁶⁰³

⁶⁰¹ Stenographisches Protokoll Nr. 39, Seite 56.

⁶⁰² Pressemitteilung vom 24. März 2011, abrufbar unter: http://www.gruene-bundestag.de/presse/pressemitteilungen/2011-/maerz/cdu-zeuge-alternative-standortuntersuchung-haette-gorleben-entwertet_ID_375929.html.

⁶⁰³ Stenographisches Protokoll Nr. 39, Seite 57.

- Während der Zeugenvernehmung des von der Koalition benannten Zeugen Prof. Dr. Bruno Thomauske – ehemaliger BfS-Fachbereichsleiter „*Endlagerprojekte; Betrieb*“ – konnte der Zeuge insbesondere zu einem Satz aus einer Presserklärung der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (MdB Kotting-Uhl) vom 24. November 2011 befragt werden, der lautet:

„Er [Prof. Dr. Thomauske, Anm. d. Verf.] befand damals [im Jahr 1997, Anm. d. Verf.], man könne die Erkundung Gorlebens problemlos auf den nordöstlichen Teil des Salzstocks beschränken.“⁶⁰⁴

Der Zeuge stellte dazu fest:

„Insofern finde ich mich in diesem Satz nicht nur nicht wieder, sondern er stellt gewissermaßen geradezu eine Verkehrung dessen dar, was ich heute hier bemüht war darzustellen und ich im Hinblick auf die Faktenlage auch dargestellt habe.“⁶⁰⁵

In der politischen Auseinandersetzung müssen sich Politiker unter Umständen auch polemischer Kritik stellen. Zeugen haben aber ein Recht darauf, auch als solche behandelt zu werden. Es ist auch eine Frage des Anstands, sie mit Respekt zu behandeln und nicht – wie den politischen Gegner – politisch verbal ggf. auch persönlich anzugreifen. Während der Ausschuss-Sitzungen konnte man sich mitunter des Eindrucks nicht erwehren, die Opposition nutze den Untersuchungsausschuss nicht nur als politisches Kampfinstrument gegen die Regierungskoalition, sondern auch gegen aus ihrer Sicht missliebige Zeugen. Dies galt selbst für solche Zeugen, die von der Opposition benannt worden waren.

3. Beispiele für weitere unpräzise und objektiv falsche Aussagen in Veröffentlichungen der Opposition

Kritikwürdig sind insbesondere folgende Beispiele:

- Am 26. September 2011 veröffentlichten BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN (MdB Kotting-Uhl) einen Bericht über die Ausschuss-Sitzung vom 22. September 2011. Die Überschrift lautete:

⁶⁰⁴ Pressemitteilung Nr. 1063 der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 24. November 2011.

⁶⁰⁵ Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 53.

„Eine Nachuntersuchung ist in den Akten nicht zu finden.“

Später heißt es in dem Bericht der Abgeordneten wörtlich:

„Keine Belege für eine Nachuntersuchung der KEWA gefunden. Der Ermittlungsbeauftragte teilte auf Nachfrage der Grünen Obfrau Sylvia Kotting-Uhl mit, dass er keine Nachuntersuchung der Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft (KEWA) gefunden habe, in der Gorleben als der am besten geeignete Standort benannt würde. Da selbst in den riesigen Aktenmengen keinerlei Beleg für die Nachuntersuchung zu finden ist, erhärtet sich erneut der Verdacht, dass die Studie schlichtweg nicht existiert und Gorleben auf keinen Fall unter politisch und wissenschaftlich unabhängigen Gesichtspunkten ausgewählt worden ist.“⁶⁰⁶

Die Aussage von MdB Kotting-Uhl ist unzutreffend. Tatsächlich sagte der Ermittlungsbeauftragte Dr. Gerold Lehnguth⁶⁰⁷ aus, dass er zwar keine gesonderte Nachbewertungs-Studie als solche, wohl aber direkte Hinweise in den Akten auf eine entsprechende Nachbewertung der KEWA aus der zweiten Hälfte des Jahres 1976 gefunden habe⁶⁰⁸. Insgesamt konnten in den Akten nicht nur direkte Hinweise, sondern auch Teile dieser KEWA-Nachbewertung gefunden werden (siehe auch Kapitel „II. 2. e“).

- Der Artikel *„Das erfundene Endlager“* vom 3. November 2010, der auf der Website der Bundespartei BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN veröffentlicht ist, enthält die objektiv unwahre Behauptung, die am PTB-Zwischenbericht beteiligten Wissenschaftler hätten den Entwurf

„auf Druck von Vertretern aus dem Bundeskanzleramt und dem Innen- und Forschungsministerium ändern [müssen]. Die kritischen Passagen – dass das zerklüftete Deckgebirge über dem Salzstock nicht dafür geeignet wäre, „Kontaminationen auf Dauer von der Biosphäre fern zu halten“ – fliegen raus. Diese Manipulation wurde erst kürzlich, nach 26 Jahren bekannt.“⁶⁰⁹

Diese Behauptung, dass diese „kritischen“ Aussagen über das Deckgebirge entfernt wurden, ist nachweislich falsch, wie man der endgültigen Fassung des PTB-

⁶⁰⁶ Sitzungsbericht BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, abrufbar unter: <http://www.gruene-bundestag.de/themen/gorleben-ua/eine-nach-untersuchung-ist-in-den-akten-nicht-zu-finden.html>, abgerufen am 6. September 2012.

⁶⁰⁷ MinDir a.D. aus dem BMI.

⁶⁰⁸ Protokoll der 52. (nichtöffentlichen) Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode (Beratungssitzung), TOP 2, Seite 5.

⁶⁰⁹ Abrufbar unter: <http://www.gruene.de/themen/atomausstieg-energiewende/das-erfundene-endlager.html>, abgerufen am 2. April 2013.

Zwischenberichts entnehmen kann⁶¹⁰. Dieser enthält – wie schon die Entwurfsfassungen⁶¹¹ – einen Absatz über die „erste Bewertung des Deckgebirges hinsichtlich seiner Barrierenfunktion für potentielle kontaminierte Grundwässer [die zeige], daß die über den zentralen Bereichen des Salzstocks vorkommenden tonigen Sedimente keine solche Mächtigkeit und durchgehende Verbreitung haben, daß sie in der Lage wären, Kontaminationen auf Dauer von der Biosphäre zurückzuhalten.“⁶¹² Gleichwohl wird dem Salzstock von der PTB abschließend Eignungshöflichkeit bestätigt⁶¹³.

III. Falsche Vorhalte bei Zeugenvernehmungen

Mehrfach wurden Zeugen von Ausschuss-Mitgliedern der Opposition mindestens schlampig und unpräzise formulierte, aber auch objektiv unrichtige, d.h. falsche Vorhalte gemacht:

- Zu diesen falschen Vorhalten gehört insbesondere der bereits erwähnte falsche Vorhalt einer handschriftlichen Verfügung des Zeugen Dr. Matting durch MdB Edathy (SPD). MdB Edathy hatte wiederholt gegenüber verschiedenen Zeugen behauptet, der Zeuge Dr. Matting habe während seiner aktiven Zeit einen anderen Zeugen aufgefordert, Unterlagen aus Ministeriums-Akten zu entfernen. MdB Edathy (SPD) hatte diesen Sachverhalt trotz des damit verbundenen massiven Vorwurfs ohne vorherige sorgfältige Prüfung, ob dies wirklich den Tatsachen entspricht, u.a. dem Zeugen Kühne vorgehalten, mit der Behauptung, Dr. Matting habe ihn (Walter Kühne) angewiesen, einen Besprechungsvermerk aus den Akten zu nehmen.
- Im Rahmen der Vernehmung des Zeugen Gerald Hennenhöfer versuchte die Abgeordnete Menzner (DIE LINKE) einen Widerspruch zu konstruieren, zwischen Angaben in einem von Gerald Hennenhöfer im Stil eines „Non-Papers“ verfassten Positionspapiers aus dem Jahr 1995⁶¹⁴ und Angaben aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus dem November 1996⁶¹⁵ mit Zahlen des BfS und des BMU, zwei Jahre später.

⁶¹⁰ Abrufbar unter: http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gorleben_anlage_16.pdf, abgerufen am 20. März 2013 [=MAT A 104, Bd. 4, pag. 137193 (155196) - 137368 (155350)].

⁶¹¹ Entwurf, Stand: 5. Mai 1983, abrufbar über: http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gorleben_anlage_12.pdf; Entwurf, Stand: 6. Mai 1983, abrufbar über: http://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/gorleben_anlage_13.pdf

⁶¹² Seite 141, MAT A 104, Bd. 4, pag. 137356 (15538).

⁶¹³ Seite 143, MAT A 104, Bd. 4, pag. 137358 (155340).

⁶¹⁴ MAT A 218, Bd. 1, pag. 7 ff. (18).

⁶¹⁵ BT-Drs. 13/6080.

Die Abgeordnete Menzner (DIE LINKE) ging offenbar davon aus, jeweils Daten über die anfallenden Mengen radioaktiven Abfalls zu vergleichen. Daher stellte sie dem Zeugen Hennenhöfer die Frage, wie es sein könne, dass in der Kleinen Anfrage 70 Millionen Kubikmeter angegeben werden, im Positionspapier von 1,1 Millionen Kubikmeter ausgegangen werde und BfS und BMU zwei Jahre später zu dem Ergebnis kamen, dass aufgrund der reduzierten Abfallmengen ungefähr das halbe Einlagerungsvolumen (500.000 Kubikmeter) ausreiche.

Auf die Frage „Können Sie uns diese doch sehr erhebliche Differenz zwischen 500 000 Kubikmetern und 70 Millionen Kubikmetern erklären?“ antwortete der Zeuge Gerald Hennenhöfer, dass er dies für einen Druckfehler halte. MdB Menzner (DIE LINKE) betonte daraufhin, dass sie das in den Akten nachgeprüft hätte. Sie bezog sich auf eine Berechnung des BfS, die in Zuarbeit für die Beantwortung der Kleinen Anfrage erfolgt war⁶¹⁶. Daher hielt sie *„das mit dem Druckfehler, wo ich als Erstes auch vielleicht drauf getippt hätte, für fraglich.“*⁶¹⁷

Wie eine Nachprüfung anhand der von MdB Menzner (DIE LINKE) angegebenen MAT-Nr. ergeben hat, hat die Abgeordnete Menzner Äpfel mit Birnen verglichen. Sie setzte die von der damaligen Bundesregierung in der Kleinen Anfrage angegebene Endlagergröße (die mit 70 Mio. Kubikmetern angegeben wird) mit dem für ein Endlager im Salzstock Gorleben angenommenen Einlagerungsvolumen (laut Non-Paper bis zu 1,1 Mio. Kubikmeter), d.h. mit der zu entsorgenden Abfallmenge ins Verhältnis. Nachdem der Kernkraftwerksausbau nicht im erwarteten Umfang stattgefunden hatte, ist es auch plausibel, dass BfS und BMU ca. zwei Jahre später von einer Halbierung des erforderlichen Einlagerungsvolumens, d.h. von 500.000 Kubikmetern ausgingen. Das Einlagerungsvolumen entspricht jedoch der Abfallmenge und nicht dem Volumen des gesamten Endlagers.

Noch in derselben Sitzung des Untersuchungsausschusses wies auch der Beauftragte der Bundesregierung darauf hin, dass die in der Antwort auf die Kleine Anfrage angegebenen 70 Mio. Kubikmeter keine Antwort auf die anfallenden und endzulagernden radioaktiven Abfälle als solche sei, sondern auf die Größe des Endlagers, welches man benötige, um die anfallenden radioaktiven Abfälle endzulagern⁶¹⁸. Der Bitte von MdB Grindel (CDU/CSU), die Abgeordnete Menzner möge sich entschuldigen, kam diese jedoch

⁶¹⁶ MAT E 7, Bd. 28, pag. 319 - 272.

⁶¹⁷ Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 30.

⁶¹⁸ Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 32.

nicht nach. Stattdessen beharrte sie darauf, dass ein Widerspruch bestünde und las aus der BfS-Zulieferung für die Antwort der Bundesregierung vor⁶¹⁹.

Im Oktober 2012 griff auch MdB Menzner (DIE LINKE) diesen Sachverhalt mit einer förmlichen schriftlichen Anfrage gem. § 105 GOBT an die Bundesregierung auf und fragte:

„Wie erklärt die Bundesregierung die Diskrepanz der Prognose der Bundesregierung zum benötigten Endlagervolumen für hochradioaktiven Atommüll in Höhe von 70 Mio. Kubikmetern (siehe die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ursula Schönberger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 13/6080 – ‚Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem einzigen Bundesendlager‘) und der Prognose von bis zu 1,1 Mio. Kubikmetern des damaligen Abteilungsleiters für Reaktorsicherheit im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Gerald Hennenhöfer (siehe Positionspapier vom 28. März 1995)?“

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser:

„Unter Endlagervolumen wurde das Gesamtwirtsgesteinsvolumen zur Aufnahme eines funktionsfähigen Endlagers verstanden. Es umfasst das gesamte Gesteinsvolumen einschließlich der für die Auffahrung von Grubenhohlräumen nicht nutzbaren salinaren Gesteine, wie Kalisalz, Hauptanhydrit und die erforderlichen Sicherheitsabstände. Im Erkundungsbergwerk Gorleben wurde dieses Volumen vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf 70 Mio. Kubikmeter geschätzt. Das für ein Endlager aufzufahrende Gesamthohlraumvolumen ist deutlich geringer. Dieses umfasst die notwendigen Hohlräume, die für eine Einlagerung der Abfallgebinde notwendig wären, man spricht von nutzbarem Endlagervolumen, zuzüglich der erforderlichen Infrastrukturnräume (Salzbunker, Werkstätten usw.).

Solche Schätzungen setzen Annahmen über die Menge und Art der einzulagernden radioaktiven Abfälle, die Wärmeleistung der Abfälle und das Einlagerungskonzept voraus. Insofern können die damaligen Zahlen nicht mehr auf die heutigen Verhältnisse übertragen werden.

1996 wurde vom BfS eine Prognose über den ‚Anfall radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland – Abfallerhebung für das Jahr 1995‘ (BfS-ET-25/97)

⁶¹⁹ Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 48.

veröffentlicht. Dieser Prognose lagen die Abfallerhebungen für das Jahr 1995 zugrunde. Ausgangsbasis war fernerhin, dass eine direkte Endlagerung nach der Wiederaufbereitung erfolgen sollte sowie ein 50-jähriger Betrieb der damals bestehenden Kernkraftwerke (KKW) ohne Ersatzbauten. Weiterhin wurden die damals vorhandenen Angaben über den zukünftig zu erwartenden Anfall radioaktiver Abfälle einschließlich des Abbruchs der KKW nach deren Außerbetriebnahme zugrunde gelegt. Unter den Prämissen wurde die Prognose bis 2080 erstellt und führte rein rechnerisch zu einem kumulierten Abfallaufkommen von ca. 412 000 Kubikmetern konditionierter radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung sowie 51.300 Kubikmetern konditionierter Wärme entwickelnde Abfälle.

Heute kann davon ausgegangen werden, dass das Endlager Konrad für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung zur Verfügung stehen wird und das Volumen der wärmeentwickelnden radioaktiven Abfälle in einem Endlager zum Beispiel im Salz je nach Einlagerungskonzept zwischen etwa 10.000 und 40.000 Kubikmeter betragen wird. Für andere Gesteinsformationen können sich hiervon abweichende Volumina ergeben. Entsprechend unterschiedlich wurde das benötigte Volumen der Grubenhohlräume für die Einlagerung ausfallen.“⁶²⁰

- MdB Vogt (SPD) befragte die Zeugin Dr. Angela Merkel zur Frage der Kostenoptimierung bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle. Sie fragte, wie es kommen könne, dass bei einem „Prozess, der sich schon über Jahre und Jahrzehnte hingezogen hat, auf einmal 365 Millionen Ersparnis aus dem Ärmel fallen“⁶²¹. MdB Vogt zitierte dabei aus einem Vermerk des BMWi über ein Gespräch zwischen BM Dr. Merkel/BM Dr. Rexrodt mit den Vorständen der EVU am 5. Dezember 1996⁶²² und behauptete, die Zeugin Dr. Merkel habe damals die Kostenfrage „mit keiner Silbe erwähnt“, sondern lediglich zugesagt, „sich für eine schnelle Lösung der Enteignung von Salzrechten einzusetzen und dies bei den Gesprächen mit der SPD zur Sprache zu bringen.“⁶²³ Tatsächlich steht im zitierten BMWi-Vermerk, sogar im selben Absatz, den MdB Vogt (SPD) zitierte, und darunter, dass die Minister die Kostenfrage angesprochen haben und im Ergebnis Übereinstimmung bestanden habe, dass bezüglich der Kosten die Fachleute von EVU und

⁶²⁰ BT-Drs. 17/11233, Seite 18 und 19.

⁶²¹ Stenographisches Protokoll Nr. 92, Seite 30.

⁶²² MAT A 218, Bd. 6, pag. 192.

⁶²³ Stenographisches Protokoll Nr. 92, Seite 31.

Bund Expertengespräche („*Arbeitskreis Optimierung der Endlagerung*“) führen und in etwa vier Wochen ihre Ergebnisse vorlegen werden. Da nicht anzunehmen ist, dass MdB Vogt (SPD) die von ihr zitierte Seite nicht vollständig gelesen hat, liegt der Schluss nahe, dass die Abgeordnete bewusst selektiv zitiert und der Zeugin fälschlicherweise vorgehalten hat, dass die Kosten nicht erwähnt worden seien.

- MdB Steiner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) erhob während der Vernehmung der Zeugin Dr. Merkel den Vorwurf, dass im Rahmen der Vorbereitung einer Pressemitteilung für die Vorstellung der BGR-Salzstudie im Jahr 1995 vonseiten des BMU auf die BGR Druck ausgeübt worden sei. MdB Steiner behauptete, Ziel des BMU sei es gewesen, die Pressemitteilung so zu formulieren, dass aus ihr hervorginge, dass der Salzstock Gorleben den BGR-Kriterien auch gerecht werde, obwohl der Salzstock Gorleben für die Studie nicht untersucht worden sei⁶²⁴.

MdB Steiner (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) zitierte als Beleg für ihre Behauptung ein Telefax der BGR an BMU vom 17. August 1995⁶²⁵. Aus der Tatsache, dass eine handschriftliche Formulierung „*Den bei der Auswahl zugrunde gelegten Kriterien wird neben den genannten vier Strukturen auch der Salzstock Gorleben gerecht.*“ gestrichen wurde und der ebenfalls handschriftlichen Anmerkung, „*BGR trägt ursprüngliche Fassung – die auch bleibt – mit.*“, die MdB Steiner der BGR zuschreibt, zog die Abgeordnete den Schluss, dass das BMU die gestrichene Formulierung haben wollte. Insofern irrte sich die Abgeordnete. Dass sie sich irrte, ergibt sich schon daraus, dass der Faxabsender in der Kopfzeile lautet „*BGR Hannover*“. Der Faxabsender wird beim Empfang eines Faxes aufgedruckt. Daraus ist ersichtlich, dass das zitierte Dokument aus den Akten des BMU stammt und die handschriftliche Anmerkung „*BGR trägt ursprüngliche Fassung – die auch bleibt – mit.*“ ebenfalls von einem BMU-Mitarbeiter (offenbar dem zuständigen BMU-Referatsleiter Dr. Bloser) geschrieben wurde.

Tatsächlich war es – anders als MdB Steiner glaubte – nicht das BMU, sondern die BGR, die dem BMU vorgeschlagen hatte, zu formulieren „*Den bei der Auswahl zugrunde gelegten Kriterien wird neben den genannten vier Strukturen auch der Salzstock Gorleben gerecht.*“ Dieser Vorschlag wurde vom BMU nicht übernommen, d.h. auf Wunsch des Bundesumweltministeriums gestrichen. Das Fax vom 17. August 1995⁶²⁶, mit dem die BGR Korrekturvorschläge zu einem Entwurf der Pressemitteilung über-

⁶²⁴ Stenographisches Protokoll Nr. 92, Seite 54 und 55.

⁶²⁵ MAT A 235, Bd. 1, pag. 481016.

⁶²⁶ BGR-Abteilungsleiter Dr. Blümel an BMU-RS III 6/ OAR Neumann.

sandte, findet sich auch in den Akten⁶²⁷. Es handelt sich um das gleiche Fax, jedoch aus Aktenbeständen der BGR in denen sich auch die Sendebestätigung der BGR als Absenderin befindet. Auch diesem Dokument kann man entnehmen, dass es nicht das BMU, sondern die BGR war, die die Formulierung vorgeschlagen hatte:

„Den bei der Auswahl zugrunde gelegten Kriterien wird neben den genannten vier Strukturen auch der Salzstock Gorleben gerecht.“

Darunter findet sich eine mit rotem Stift geschriebene Notiz:

„Dieser Satz von uns [d.h. von der BGR, Anm. d. Verf.] wird vom BMU nicht akzeptiert. Es will bei alter Formulierung bleiben.“

In der von der BGR vorgeschlagenen Fassung wäre also viel offensiver formuliert worden. Auch dies ist ein Beispiel für die schlampige und oberflächliche Arbeitsweise der Opposition.

IV. Fazit zum Verhalten der Opposition

Die Abgeordneten der Opposition haben in diesem Untersuchungsausschuss kein seriöses Bild abgegeben. Es wurde nicht präzise gearbeitet, die Abgeordneten wirkten voreingenommen sowie einseitig vorfestgelegt und schienen – wie ihr Umgang mit Zeugen sowohl vom Fragestil als auch vom Frageinhalt her zeigte – insgesamt an objektiver Aufklärung nicht interessiert. Der Untersuchungsausschuss diente ihnen lediglich als reines politisches Kampfinstrument.

⁶²⁷ MAT A 123, Bd. 21, pag. 0195 - 0199.

F. Antworten auf 25 Fragen des Untersuchungsauftrages

Die Opposition hat den von ihr im Deutschen Bundestag beschlossenen Untersuchungsauftrag⁶²⁸ in 26 Fragen gefasst. Diese Fragen können nach der Auswertung der dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellten Akten und der Zeugenaussagen klar und eindeutig beantwortet werden.

Frage 1: Wer hat wann auf Bundesebene die Entscheidung für Salz als Wirtsgestein zur Einlagerung radioaktiver Abfälle getroffen?

Die Entscheidung in Deutschland, die Endlagerung aller radioaktiven Abfälle in tiefen geologischen Formationen im Wirtsgestein Steinsalz zu verfolgen, wurde im zuständigen Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung (BMwF) im Jahr 1963 getroffen. Ausschlaggebende Gesichtspunkte hierfür waren:

- Die positiven Eigenschaften von Steinsalz für die Endlagerung radioaktiver Abfälle (z.B. Plastizität, Wärmeleitfähigkeit, Standfestigkeit), die seit Ende der 1950er Jahre durch Forschungsarbeiten zur Endlagerung radioaktiver Abfälle aus den USA unterstrichen wurden und
- der große Erfahrungsschatz aus über 100 Jahren Salzbergbau in Deutschland sowie das Vorhandensein zahlreicher Salzstrukturen bzw. Salzstöcke in Nordwestdeutschland.

Klar abgelehnt wurden schon damals das oberflächennahe Vergraben oder das Versenken der radioaktiven Abfälle im Meer, um angesichts der langlebigen Radionuklide in der dichtbesiedelten Bundesrepublik Deutschland höchst mögliche Sicherheit zu erreichen.

Der von der Opposition benannte Zeuge Prof. Dr. Klaus Kühn – von 1973 bis 1995 Abteilungsleiter und Mitglied der Geschäftsführung des Institutes für Tieflagerung (IfT) – sagte den zu den Grundlagen für die Entscheidung „*Wirtsgestein Steinsalz*“ und zum damaligen Stand von Wissenschaft und Technik folgendes aus:

„Aufgrund wissenschaftlicher Untersuchungen in den USA, und das hier ist der ‚Klassiker‘: The Disposal of Radioactive Waste on Land, ein Report des Committee on Waste Disposal der National Academy of Sciences aus dem Jahre 1957 – und weiterhin basierend auf einem Bericht der Bundesanstalt für Bodenforschung – heutige BGR – vom

⁶²⁸ Drucksache 17/1250.

Mai 1963, die beide die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Salzformationen vorschlugen, war das der damalige Stand von Wissenschaft und Technik. „⁶²⁹

Der von der Koalition benannte Sachverständige Prof. Dr. Wernt Brewitz⁶³⁰ kam in seiner Aussage zum Stand von Wissenschaft und Technik und zum Wirtsgestein Steinsalz zu dem Schluss:

*„Wenn ich alle Eigenschaften des Steinsalzes zusammennehme, würde ich sagen: Das Salz bietet zur Lagerung von hochradioaktivem Abfall die besten Voraussetzungen.“*⁶³¹

Frage 2: Welche Äußerungen, Stellungnahmen, Gutachten, Empfehlungen oder sonstige Informationen von Behörden oder dritten Stellen lagen der Bundesregierung hierzu vor?

Die Entscheidungsgrundlage für die Festlegung auf das Wirtsgestein Steinsalz war für das zuständige Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung (BMwF) insbesondere der bei der Bundesanstalt für Bodenforschung (BfB, Vorgängerin der BGR) in Auftrag gegebene *„Bericht zur Frage der Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle im Untergrund“*⁶³² vom 15. Mai 1963. Der BfB-Bericht kam zu dem Schluss, dass reines Steinsalz alle Voraussetzungen für ein ideales Endlagermedium aufweise. Als günstige Eigenschaften wurden die große Dichte, die Plastizität, die Undurchlässigkeit für Flüssigkeiten und Gase, die hohe Wärmeleitfähigkeit sowie eine hohe Standfestigkeit angegeben⁶³³. Dem Bericht der BfB waren sowohl amerikanische Forschungsarbeiten⁶³⁴ aus dem Jahr 1957 als auch frühere Empfehlungen⁶³⁵ von Salzgeologen der BfB aus dem Jahr 1959 vorangegangen. Desweiteren war

⁶²⁹ Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 5.

⁶³⁰ Honorarprofessor an der TU Braunschweig, Mitglied in zahlreichen nationalen und internationalen Gremien zur Endlagerung, ehemals Leiter des Fachbereichs „Endlagersicherheitsforschung“ bei der GRS Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit sowie Mitglied im Arbeitskreis „Auswahlverfahren Endlagerstandorte (AkEnd)“ (vgl. Stenographisches Protokoll Nr. 6, Seite 2).

⁶³¹ Stenographisches Protokoll Nr. 6, Seite 46.

⁶³² Bundesanstalt für Bodenforschung: *„Bericht zur Frage der Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle im Untergrund“*, unterzeichnet von H. J. Martini am 15. Mai 1963.

⁶³³ Bundesanstalt für Bodenforschung: *„Bericht zur Frage der Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle im Untergrund“*, unterzeichnet von H. J. Martini am 15. Mai 1963. Die entscheidenden Passagen dieses Berichtes sind auch zitiert in der *„Kurzstudie zu drei Fragen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Endlagerung radioaktiver Abfälle“* von Klaus Kühn vom 15. Januar 1980 (MAT A 139, Bd. 1, pag. 007006 - 007007). Vgl. auch Sachverständiger Prof. Dr. Wernt Brewitz (Stenographisches Protokoll, Nr. 6, Seite 46).

⁶³⁴ William B. Heroy & Harry Hammond Hess: *“The Disposal of Radioactive waste on land – Report of the Committee on Waste Disposal of the Division of Earth Sciences”*; National Academy of Science, National Research Council Publication 519, 142 Seiten, Washington, September 1957.

⁶³⁵ Rudolf Wager und Wolfgang Richter: *“Disposal of Radioactive Waste in the Federal Republic of Germany, Geological and Hydrogeological Problems”*, in: United Nations (Hrsg.), *Proceedings of the Scientific Confer-*

im 2. Atomprogramm, das von der Deutschen Atomkommission, welcher der Beratung der Bundesregierung in Kernenergiefragen diene, bereits von einer „Endsammelstelle in einer Salzformation“ die Rede, für die ein Standort zu prüfen und ein Projekt auszuarbeiten sei⁶³⁶.

Der von der Koalition benannte Sachverständige Prof. Dr. Wernt Brewitz erklärte auf die Frage, ob er sich der Einschätzung anschließe, wonach andere Länder, die auf der Suche nach Endlagerstandorten sind und die nicht über Steinsalz verfügen, Deutschland um seine Salzlagernstätten beneideten:

„Das war einmal so. Heute beneidet uns niemand mehr, weil wir keine Fortschritte mehr machen.“⁶³⁷ Das Deutsche Beispiel – er meinte das Erkundungsmoratorium – ermuntere nicht unbedingt, diesem Beispiel zu folgen „Eine gewisse Reserviertheit dem Salz gegenüber liegt darin begründet, dass die Salzlagernstätten abgebaut werden. Da denkt man an den Rohstoff. Das spielt bei uns keine Rolle. Wenn man 400 Salzstöcke hat, dann ist das kein Thema [...]“.⁶³⁸

Der von der Koalition benannte Zeuge Prof. Dr. Michael Langer – Abteilungsleiter der BGR a.D. – wies darauf hin, dass Deutschland im Gegensatz zu anderen Ländern mit seinen Salzstöcken über potentielle Standorte mit geeignetem Wirtsgestein verfügt. Er zitierte aus einer im Auftrag der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1977 durch die BGR erarbeitete Studie „Langzeitlagerung radioaktiver Abfälle. Katalog geeigneter geologischer Formationen in der Bundesrepublik Deutschland“:

„Bei den Salinarserien erscheint das Staßfurt-Steinsalz [...] des Zechstein 2 in den nordwestdeutschen Diapiren sehr geeignet. Die mächtigen Tonsteine und Tonmergelsteinvorkommen des tiefen Rias [gemeint ist Lias des Jura, Anm. d. Verf.] und der Unterkreide usw. sind als Potenziale anzusehen, weisen aber gegenüber Steinsalz gewisse Nachteile auf. Bei den Festgesteinen eignen sich vor allem die spät- bis postorogenen Granitintrusionen innerhalb des variszischen Sockels als Wirtsgesteine. Es ging also ganz klar hervor, in Kenntnis aller dieser Eigenschaften eben gerade in Deutschland mit der Möglichkeit, die andere europäische Länder nicht haben, die massiven Salzstöcke dafür zu nutzen.“⁶³⁹

ence on the Disposal of Radioactive Wastes, 16 th. until 21 th. December 1959, Vol. II, Wien 1960, Seite 548 - 551.

⁶³⁶ Bundesministerium für wissenschaftliche Forschung (BMwF, Hrsg.): Atomprogramm für die Bundesrepublik Deutschland 1963 - 1967, 12 Seiten, Hameln 1963.

⁶³⁷ Stenographisches Protokoll Nr. 6, Seite 46.

⁶³⁸ Stenographisches Protokoll Nr. 6, Seite 47.

⁶³⁹ Stenographisches Protokoll Nr. 23, Seite 7 und 8.

Frage 3: Auf welcher Informationsgrundlage wurde der von der Landesregierung Niedersachsen benannte Standort Gorleben durch den Bund akzeptiert?

Der von der Niedersächsischen Landesregierung am 22. Februar 1977 als vorläufiger Standort für ein NEZ benannte Standort Gorleben war durch zwei unabhängig voneinander durchgeführte Auswahlverfahren auf der Grundlage detaillierter Kriterienkataloge als der Standort identifiziert worden, der sich am besten für die Komponenten des damals geplanten Nuklearen Entsorgungszentrums (Wiederaufarbeitung, Zwischenlager, Abfallkonditionierung, MOX-Brennelementfertigung und Endlager) eignete:

Einerseits war der Standort Gorleben im Auftrag des Bundes (Bundesministeriums für Forschung und Technologie, BMFT) durch ein Auswahlverfahren der Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbh (KEWA) ermittelt worden.

Unabhängig davon hatte die Niedersächsische Landesregierung eigenständig durch einen interministeriellen Arbeitskreis (IMAK) – unter Hinzuziehung von Geologen und Bergbauexperten – mögliche Standorte suchen lassen. Auch hier war es der Standort Gorleben, welcher von allen Standortmöglichkeiten das beste Ergebnis erzielt hatte. Diese Standortvorauswahl wurde durch den Bund am 5. Juli 1977 akzeptiert.

Frage 4: Inwiefern wurde sichergestellt, dass dabei der damals aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zu Grunde gelegt wurde?

Für die Standortauswahl eines Nuklearen Entsorgungszentrums mit der weltweit größten zivilen Wiederaufarbeitungsanlage kombiniert mit einem Endlager für radioaktive Abfälle in einem Salzstock gab es weltweit kein vergleichbares Projekt, so dass der Stand von Wissenschaft und Technik maßgeblich durch die Arbeiten der Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA) sowie des Interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) der Niedersächsischen Landesregierung geprägt und weiter entwickelt wurde.

Die KEWA, über deren Arbeiten das zuständige Referat im BMFT laufend informiert wurde, entwickelte in enger Abstimmung mit Bundes- und Landesbehörden einen Kriterienkatalog. Bei der Überprüfung der Standortmöglichkeiten waren auch Vertreter der zuständigen fachlichen Bundesbehörden (z.B. BGR, PTB) eingebunden und gewährleisteten, dass bei den Arbeiten der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zugrunde gelegt wurde.

Der Kriterienkatalog der Interministeriellen Arbeitsgruppe der Niedersächsischen Landesregierung sowie die Bewertung der einzelnen betrachteten Standorte wurde ebenfalls in Abspra-

che mit den maßgeblichen Fachleuten des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung und des Oberbergamtes entwickelt, wodurch das damals aktuelle „Know-how“ dieser Behörden einfluss.

Frage 5: Wurde hinsichtlich des Langzeitsicherheitsnachweises für den Standort Gorleben auf Daten für den damals unter DDR-Gebiet liegenden Teil der geologischen Formation verzichtet, und falls ja, aus welchem Grund, und mit welcher Berechtigung?

Die Fragestellung ignoriert, dass im gesamten Betrachtungszeitraum des Untersuchungsauftrages kein Langzeitsicherheitsnachweis bzw. keine Langzeitsicherheitsanalyse erstellt werden musste und daher auch nicht erstellt wurde. Ein solcher Nachweis kann erst nach Abschluss der Erkundung erstellt werden. Die entsprechenden Fachinstitutionen haben aufgrund der vorliegenden positiven Erkundungsergebnissen immer nur von „Eignungshöflichkeit“ gesprochen. Das damalige Vorgehen war maßgeblich durch die Sicherheitskriterien von 1983 vorgegeben: Erst am Schluss der Erkundung, wenn alle notwendigen Ergebnisse vorliegen, wird eine Sicherheitsanalyse erstellt, durch welche eine Aussage zur Eignung möglich ist.

Insbesondere nach der Wiedervereinigung im Jahr 1990 wurde für den Salzstockteil „Rambow“ - Bereich der Salzstruktur Gorleben-Rambow, welcher auf ehemaligem DDR-Territorium liegt - ein umfangreiches übertägiges Erkundungsprogramm durchgeführt. Auch die geowissenschaftlichen Erkenntnisse der Erdöl- und Erdgasexploration des vormaligen Zentralen Geologischen Institutes (ZGI) der DDR, welche in den 1960er und 1970er Jahren abgeteuft wurden, konnten ausgewertet werden, da der Aktenbestand des ZGI von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) übernommen wurde. Insbesondere der Abschlussbericht zur Erdöl- und Erdgasexploration im Bereich Rambow vom November 1971 liegt auch dem Untersuchungsausschuss vor⁶⁴⁰.

Frage 6: Spielten sonstige Kriterien bei der Auswahl des Standorts Gorleben gegebenenfalls eine Rolle und falls ja, welche waren dies?

Generell wurden in beiden Auswahlverfahren, dem Verfahren des Bundes (KEWA) und dem Verfahren des Landes Niedersachsen (IMAK) für ein Nukleares Entsorgungszentrum, umfangreiche, dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik entsprechende breit angelegte Kriterienkataloge entwickelt und angewendet. Diese Kriterienkataloge sind für beide Ver-

⁶⁴⁰ MAT A 114/1.

fahren (KEWA⁶⁴¹ und IMAK⁶⁴²) vollständig in den beigezogenen Akten dokumentiert. Die dem Untersuchungsausschuss vorliegende Aktenlage geht sogar so weit, dass für jeden betrachteten Standort anhand der angewendeten Kriterien die jeweiligen Ergebnisse im Einzelnen detailliert dargestellt sind. Neben geologischen Kriterien kamen in beiden Auswahlverfahren auch geographische sowie sozioökonomische Kriterien zur Anwendung.

Frage 7: Wurden die am 5. Januar 1983 im Bundesanzeiger veröffentlichten „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ unabhängig von konkreten Standorten und ausschließlich auf der Grundlage des damals aktuellen Stands von Wissenschaft und Technik entwickelt oder orientierten sie sich ganz oder teilweise an den Standortbedingungen in Gorleben, um die Standortwahl Gorleben dadurch gegebenenfalls zu untermauern?

Die Diskussion und Formulierung der Sicherheitskriterien Anfang der 1980er Jahre fand parallel zur übertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben (Wirtsgestein Steinsalz) und zeitgleich zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens von Schacht Konrad (Wirtsgestein Eisenerz⁶⁴³) als Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle statt. Zu dieser Zeit prägten diese beiden Endlagerprojekte maßgeblich den Stand von Wissenschaft und Technik national wie international. Das bei diesen Endlagerprojekten gesammelte Know-how floss in die Erstellung der Sicherheitskriterien von 1983 ein. Dennoch wurden die Kriterien allgemeingültig, ohne Bezug auf die einzelnen Endlagerprojekte formuliert. Im Ergebnis wurden die Kriterien unabhängig von Standorten abstrakt anhand wissenschaftlich-technischer Anforderungen entwickelt, die sich aus der Aufgabe ergeben, radioaktive Abfälle so sicher wie möglich endzulagern.

Zusammenfassend spiegelten die *„Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“* aus dem Jahr 1983 den nationalen wie internationalen Stand von Wissenschaft und Technik wieder und wurden erst im Jahr 2010 ersetzt, als das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) die neuen *„Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle – Stand 30. September 2010“* vorgelegt hat.

⁶⁴¹ MAT A 102, Bd. 24, pag. 000027, 000031, 000049, 000051, 000055, 000061, 000063, 000065, 000067, 000069 und MAT A 102, Bd. 7, pag 7 - 13.

⁶⁴² MAT A 102, Bd. 25, Heft 3, pag. 135 - 138 und MAT A 102, Bd. 25, Heft 3, pag. 210 - 214.

⁶⁴³ Eisenoolith.

Der von der Opposition benannte Zeuge Prof. Dr. Klaus Kühn – von 1973 bis 1995 Abteilungsleiter und Mitglied der Geschäftsführung des Institutes für Tieflagerung (IfT) und Mitautor der Sicherheitskriterien – hat zur Genese der Sicherheitskriterien von 1983 Folgendes ausgesagt:

„Die wurden erstellt von der Reaktor-Sicherheitskommission, und vorbereitet wurden sie von dem Ausschuss ‚Endlagerung‘ der Reaktor-Sicherheitskommission. Diesem Ausschuss gehörte ich von 1977 an. Wir haben die Kriterien entworfen. Dann sind sie durch die Plenarsitzung der Reaktor Sicherheitskommission gegangen, und die Reaktor-Sicherheitskommission hat sie dann verabschiedet und dem BMI zur Annahme empfohlen. [...] Die Kriterien sind nicht für den Standort Gorleben entwickelt worden, sondern für ein Endlager für radioaktive Abfälle in einer geologischen Formation.“⁶⁴⁴

Frage 8: Welche Standorte waren bis zur Entscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983 als untersuchungswürdige Alternativen zu Gorleben in der Diskussion und aus welchen Gründen und wann wurde jeweils entschieden, diese alternativen Standorte nicht weiter zu erkunden?

In den Auswahlverfahren des Bundes (KEWA) und des Landes Niedersachsen (IMAK) wurden bis 1977 folgenden Standorte neben dem Salzstock Gorleben betrachtet:

In der ersten KEWA-Studie KWA 1224 „Ermittlung mehrerer alternativer Standorte in der Bundesrepublik Deutschland für eine industrielle Kernbrennstoff-Wiederaufarbeitungsanlage“ vom Dezember 1974 wurden insbesondere folgende Standorte zur weiteren Untersuchung vorgeschlagen:

- „Börger“ im Emsland (= Salzstock Wahn)
- „Ahlden“ an der Aller (= Salzstock Lichtenhorst)
- „Faßberg“ in der Lüneburger Heide (= Salzstock Lutterloh)⁶⁴⁵

⁶⁴⁴ Stenographisches Protokoll Nr. 46, Seite 31.

⁶⁴⁵ MAT A 102, Bd. 24, pag. 000059. Der zunächst für den Standort Ahlden vorgesehene Salzstock Eilte und der zunächst für den Standort Faßberg vorgesehene Salzstock Dethlingen schieden bei den weiteren Untersuchungen bereits im Laufe des Jahres 1975 aus. Daher wurde am Standort Ahlden ab Mitte 1975 der Salzstock Lichtenhorst näher betrachtet. Am Standort Faßberg wurde ab Mitte 1975 der Salzstock Lutterloh untersucht. Die Standortbezeichnungen Börger, Ahlden und Faßberg wurden im Laufe des Jahres 1975 nach den Salzstöcken benannt: Wahn (ehemals Standort Börger), Lutterloh (ehemals Standort Faßberg) und Lichtenhorst (ehemals Standort Ahlden). Vgl. KEWA: „Untersuchung eines Standortes zur Errichtung einer Anlage für die Entsorgung von Kernkraftwerken; Teiluntersuchungen zu zwei Alternativstandorten“, Jahresbericht 1975, MAT A 173.

Diese Standorte werden auch in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler auf eine Frage des Abgeordneten Kühbacher (SPD) vom Oktober 1981 genannt⁶⁴⁶.

Im letzten KEWA-Bericht KWA 1225 mit dem Titel *„Untersuchung eines Standortes zur Errichtung einer Anlage für die Entsorgung von Kernkraftwerken; Teiluntersuchungen zu zwei Alternativstandorten“*, welcher die Ergebnisse des Jahres 1976 zusammenfasst, heißt es:

*„Da seit der Standortermittlung im Jahr 1974 einige Auswahlkriterien hinsichtlich ihrer Bedeutung inzwischen anders bewertet werden, wurde nachgeprüft, ob sich neben Wahn, Lichtenhorst und Lutterloh neue Standortalternativen finden lassen. Diese Untersuchung wurde durchgeführt mit dem Ergebnis, daß die ursprünglich ausgewählten Standorte nach wie vor als sehr günstig anzusehen sind und daß sie lediglich vom Standort Gorleben übertroffen werden. Dieser Standort war bei der Untersuchung im Jahr 1974 ausgeschieden, weil er nach den damals zugänglichen Planungsunterlagen in einer Erholungs- bzw. Ferienzone lag.“*⁶⁴⁷

Die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Suche nach Standortalternativen der Kernbrennstoffwiederaufarbeitungsgesellschaft mbH (KEWA) aus der zweiten Hälfte des Jahres 1976 mit dem Ergebnis Gorleben als geeignetster Standort sind darüber hinaus in den Akten der Niedersächsischen Staatskanzlei dokumentiert⁶⁴⁸.

Dr. Jaritz – damals zuständiger BGR-Referatsleiter – hat in einem Vortrag bei der Informationsveranstaltung des Bundes im Jahr 1981 (Entsorgung I) von zum Thema *„Vorkenntnisse über den Salzstock Gorleben und Gründe für die Annahme als Untersuchungsobjekt“* folgendes zum Auswahlverfahren des Bundes referiert:

*„Der Standort Gorleben hatte bei der Auswahl durch den Bund allen geologischen Bedingungen genügt. Er wurde ausschließlich wegen seiner Lage unmittelbar an der Grenze zur DDR nicht in die engste Wahl gezogen.“*⁶⁴⁹

Im Auswahlverfahren der Niedersächsischen Landesregierung (IMAK) wurden in der entscheidenden Kabinettsvorlage vom 4. Februar 1977⁶⁵⁰ neben dem Salzstock Gorleben die Salzstöcke Lichtenhorst, Mariagluck und Wahn näher betrachtet und dem Kabinett vorgeschlagen, den Salzstock Gorleben oder den Salzstock Lichtenhorst als Standort zu benennen. Gegen den

⁶⁴⁶ Plenarprotokoll des Deutschen Bundestages 9/63, Seite 3652 (B).

⁶⁴⁷ MAT B 33, Seite 9 und 10.

⁶⁴⁸ KEWA-Arbeitspapier, *„Neue Standortalternativen in Niedersachsen“*, MAT A 102, Bd. 7, pag. 3, 6 - 21, 100 - 101.

⁶⁴⁹ *„Entsorgung Bd. 1 – Bericht von einer Informationsveranstaltung im Rahmen des Energiedialogs am 15./16. Mai 1981 in Lüchow“*; Hrsg. BMFT, Bonn, MAT A 95, Bd. 5, Seite 12 ff. (Seite 15).

⁶⁵⁰ Kabinettsvorlage vom 04.02.1977 (MAT A 102, Bd. 8, Heft 2, pag. 2 - 23).

Standort Lichtenhorst sprach jedoch die Lage im Lichtenmoor – einziges zusammenhängendes Hochmoor in Niedersachsen – sowie die Lage im Grundwassereinzugsgebiet von Hannover, gegen Mariagluck die geringe Größe des Salzstockes und gegen Wahn der Betrieb eines Bundesweherschießplatzes. Vor diesem Hintergrund entschied sich das Landeskabinett für den Standort Gorleben. Nachdem am 22. Februar 1977 die niedersächsischen Landesregierung den Standort Gorleben benannt hatte, akzeptierte der Bund am 5. Juli 1977 diese Entscheidung und wies die PTB an, ein Planfeststellungsverfahren für ein Endlager für radioaktive Abfälle am Standort Gorleben einzuleiten.

Parallel zur übertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben beauftragte der Bund im Dezember 1981 und im Januar 1982 die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Studien zu möglichen Alternativstandorten zu erstellen. Diese sollten vorsorglich für den Fall identifiziert werden, dass sich bei den weiteren ergebnisoffenen Erkundungen des Salzstocks Gorleben herausstellen sollte, dass dieser ungeeignet ist. Insgesamt wurden drei Berichte erstellt, welche alle auf reinen Literaturdaten und keinen Vorortuntersuchungen basieren:

- Die BGR-Studie *„Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen“* vom 19. Mai 1983⁶⁵¹. Das zusammenfassende Ergebnis ist: *„Am Ende der Vorauswahl stehen die vier Salzstöcke Vorhop, Wahn, Weesen-Lutterloh und Zwischenahn. Keiner von ihnen ist ein Idealgebilde für die Errichtung eines Endlagerbergwerkes.“*⁶⁵²
- Die BGR-Studie *„Bewertung von Salzformationen außerhalb von Niedersachsens für die Errichtung von Endlagern“* vom 28. April 1982⁶⁵³. Das Ergebnis ist: *„Zusammenfassend lässt sich feststellen, daß in Schleswig-Holstein nach den Vorauswahl-Gesichtspunkten nur der Salzstock Sterup ohne Einschränkung als untersuchungswürdig anzusehen ist. Daneben kommen die Rotliegendesalinare der Strukturen Eisendorf-Gnutz und Krempe für eine Untersuchung auf ihre Eignung für ein Endlagerbergwerk in Betracht.“*⁶⁵⁴ „[...] die Möglichkeiten für die Errichtung eines Endlagerbergwerkes in Hessen [werden] als ungünstig angesehen.“⁶⁵⁵

Außerdem wurde parallel zur Festlegung auf das Wirtsgestein Steinsalz auch ein *„Konzept der Bundesregierung zur Untersuchung der Möglichkeit der Endlagerung radioaktiver Abfä-*

⁶⁵¹ MAT A 96, Bd. 5, pag. 105346 - 105473 (103 Seiten).

⁶⁵² MAT A 96, Bd. 5, pag. 105363.

⁶⁵³ MAT A 109, Bd. 1, pag. 187367 - 187451 (Die Studie hat 76 Seiten).

⁶⁵⁴ MAT A 109, Bd. 1, pag. 187367 - 187451 (Seite 24 der BGR-Studie).

⁶⁵⁵ MAT A 109, Bd. 1, pag. 187367 - 187451 (Seite 41 der BGR-Studie).

le in Granit“⁶⁵⁶ seitens des BMFT und der BGR im April 1982 erarbeitet. Das Ziel des Konzeptes wurde wie folgt formuliert:

*„BGR hat im Auftrag der Kommission der Europäischen Gemeinschaft von 1976 eine Übersicht über die Verbreitung von möglichen Endlagerstandorten in der Bundesregierung Deutschland erstellt. Darauf aufbauend soll auf Grundlage von Literatur und Archivmaterial ein Katalog von Kristallinvorkommen in der Bundesrepublik Deutschland erstellt werden.“*⁶⁵⁷

In der Kabinetttvorlage vom 5. Juli 1983 zur Entscheidung der Bundesregierung für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben heißt es zur Erkundung alternativer Standorte unter Punkt „5.“:

*„Aufgrund der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben ist derzeit die Erkundung anderer Standorte nicht erforderlich. Sollten die untertägigen Erkundungen am Salzstock Gorleben entgegen den bisherigen Erkenntnissen zeigen, dass dieser als Endlager nicht geeignet ist, würde dies nur eine zeitliche Verschiebung zur Folge haben, weil im Bedarfsfall auf der Grundlage von bisher durchgeführten Untersuchungen über eignungshöfliche Salzformationen kurzfristig andere Standorte benannt und aufgrund der bei der Erkundung von Gorleben gewonnen Erfahrungen rasch erkundet werden könnten und die entstehende Zeitverzögerung überbrückbar ist.“*⁶⁵⁸

Frage 9: Wurde die Entscheidung auf Bundesebene zur ausschließlichen untertägigen Erkundung des Standorts Gorleben aufgrund bestimmter Kriterien getroffen und falls ja, wo sind diese Kriterien festgehalten und wann wurden sie von wem entwickelt?

Die Entscheidung der Bundesregierung zur untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben wurde in der Kabinettsitzung am 13. Juli 1983 des Bundes getroffen. Entscheidungsgrundlage waren die Erkundungsergebnisse, welche seit dem Beginn der übertägigen Erkundung im Herbst 1979 gewonnen worden waren und die die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben für ein mögliches Endlager für radioaktive Abfälle bestätigten. In der entsprechenden Kabinetttvorlage vom 5. Juli 1983 heißt es hierzu:

„Diese Beurteilungen von PTB und RSK stützen sich auf folgende wesentliche Ergebnisse [...]

⁶⁵⁶ MAT A 138, Bd. 47, pag. 000210 - 000242 (Die Studie hat 32 Seiten).

⁶⁵⁷ MAT A 109, Bd. 1, pag. 187367 - 187451 (Seite 5 der BGR-Studie).

⁶⁵⁸ MAT A 52, Bd. 11, pag. 0073 - 0079.

- *die Mächtigkeit des Salzgebirges bietet hinreichende Gewähr für den sicheren Abschluß der radioaktiven Abfälle von der Biosphäre.*
- *Die Integrität der Barriere Salzstock kann nach derzeitigen Kenntnissen nicht durch Laugenvorkommen im Salzstock und Eigenschaften des Deckgebirges (z.B. das Fehlen geschlossener Tonschichten über dem Salzstock) in Frage gestellt werden.*
- *Der Aufbau des Salzstocks läßt ausreichende Einlagerungskapazität erwarten.*
- *Der Salzstock ist im Vergleich zu anderen Salzstöcken einfach gebaut. Dies wird auch dadurch bestätigt, daß beide Schachtvorbohrungen auf Anhieb zwei geeignete Standorte für die Erkundungsschächte ergeben haben.* ⁶⁵⁹

Dargelegt waren die Ergebnisse in dem Zusammenfassenden Zwischenbericht über die bisherigen Erkundungsergebnisse des Salzstocks Gorleben der PTB vom Mai 1983, welcher dem Bundeskabinett zum Zeitpunkt der Entscheidung vorlag und auch nach der Entscheidung der Bundesregierung veröffentlicht wurde.

Die „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“ waren einige Monate früher am 5. Januar 1983⁶⁶⁰ durch das Bundesinnenministerium im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Sie gaben nach dem damaligen Stand von Wissenschaft und Technik den Rahmen für die Bewertung der Erkundungsergebnisse und für das weitere Vorgehen vor.

Frage 10: Inwiefern wurde sichergestellt, dass bei dieser Entscheidung zur ausschließlichen Erkundung des Standortes Gorleben der aktuelle Stand von Wissenschaft und Technik zu Grunde gelegt wurde und die Voraussetzungen für eine untertägige Erkundung des Standorts Gorleben erfüllt waren?

Die Zugrundelegung des aktuellen Standes von Wissenschaft und Technik wurde dadurch gewährleistet, dass an der Erstellung des Zusammenfassenden Zwischenbericht der PTB aus dem Jahr 1983 neben der zuständigen PTB auch alle weiteren für die Erkundung maßgeblichen Institutionen und Forschungseinrichtungen – wie z.B. die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), das Hahn-Meitner-Institut HMI), die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) – und anerkannte Fachwis-

⁶⁵⁹ MAT A 52, Bd. 11, pag. 000072 - 000079 (pag. 00074).

⁶⁶⁰ Bundesanzeiger Nr. 2/83, Ausgegeben am Mittwoch, dem 5. Januar 1983, Seite 45 f.

senschaftlern, wie z.B. Prof. Dr. A. G. Herrmann von der Universität Göttingen, beteiligt waren. Auch „*Die Reaktorsicherheitskommission (RSK) hat sich mit den Resultaten der obertägigen Erkundung mit dem Ergebnis befasst, daß die bisherige Standorterkundung in der Gesamtschau keine Ergebnisse erbracht hat, die einer Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben für die Endlagerung radioaktiver Abfälle unterschiedlicher Herkunft einschließlich hochradioaktiver Abfälle (HAW) in Frage stellt.*“⁶⁶¹

Frage 11: Welche Äußerungen, Stellungnahmen oder Empfehlungen von Behörden oder anderen Einrichtungen, die sich mit der Erkundung von alternativen Standorten auseinandersetzen, lagen der Bundesregierung zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses vor oder hätten ihr vorliegen müssen? Hatte die Bundesregierung Kenntnis von entsprechenden Stellungnahmen bei der Landesregierung Niedersachsen, oder hätte sie hiervon Kenntnis haben können oder müssen?

Im Jahr 1981 hatte der Bund zwei Studien bei der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) zu möglichen Alternativstandorten in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse der Bundesregierung vor ihrer Entscheidung zur untertägigen Erkundung im Jahr 1983 vorlagen⁶⁶². Diese Untersuchungen waren reine Literaturstudien und wiesen untersuchungswürdige Standortmöglichkeiten für den Fall aus, dass sich der Salzstockes Gorleben bei der weiteren Erkundung als nicht geeignet herausstellen sollte. Hierzu siehe auch Antwort zu Frage 8. Da die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben durch die vorliegenden Erkundungsergebnisse immer weiter bestätigt wurde, gab es auch aus Sicht der damaligen Bundesregierung keinen Grund andere Standorte parallel zum Salzstock Gorleben zu erkunden.

Frage 12: Wer hat im Bereich der Bundesregierung, in der Landesregierung Niedersachsen und den ihr zugeordneten Behörden oder von dritter Seite an der Entscheidungsfindung auf Bundesebene direkt oder indirekt mitgewirkt oder Bemühungen unternommen, auf die Entscheidung einzuwirken? In welcher Art und Weise erfolgte dies jeweils?

⁶⁶¹ Kabinetttvorlage vom 5. Juli 1983, MAT A 52, Bd. 11, pag. 000074.

⁶⁶² BGR-Studie „*Bewertung von Salzformationen außerhalb Niedersachsens für die Errichtung von Endlagern*“, 76 Seiten, April 1982; MAT A 109, Bd. 1, pag. 187367 - 187451; BGR-Studie „*Eignung von Salzstöcken in Niedersachsen*“, 105 Seiten, Mai 1983; MAT A 96, Bd. 5, pag. 105344 - 105473.

Die Entscheidung wurde am 13. Juli 1983 durch das Bundeskabinett getroffen⁶⁶³. Die Grundlage bildete eine zwischen allen beteiligten Bundesressorts (Bundesinnenministerium, Bundesforschungsministerium, Bundesfinanzministerium und Bundeskanzleramt) abgestimmte Kabinetttvorlage vom 5. Juli 1983 sowie der Zusammenfassende Zwischenbericht der PTB vom Mai 1983, der von den an der Erkundung des Salzstocks Gorleben beteiligten Institutionen erstellt worden war (PTB, BGR, DBE und HMI). Auch die Reaktorsicherheitskommission (RSK), das Beratungsgremium der Bundesregierung für Nuklearfragen hatte ein positives Votum für die untertägige Erkundung abgegeben⁶⁶⁴.

Frage 13: Welche schriftlichen Unterlagen (Gutachten, Expertisen, Vorentwürfe, Exposés, Vermerke o. Ä.) lagen den Mitgliedern und Mitarbeitern der Bundesregierung im Vorfeld der Entscheidung vom 13. Juli 1983 vor? Von wem wurden diese Unterlagen jeweils wann und mit welchen Maßgaben oder Vorgaben in Auftrag gegeben? Gab es Bemühungen von Mitgliedern oder Mitarbeitern der Bundesregierung oder von dritter Seite, auf deren Inhalte Einfluss zu nehmen, und welche Folgen hatten diese Bemühungen gegebenenfalls?

Welche Äußerungen bzw. Stellungnahmen von Mitgliedern oder Mitarbeitern der Bundesregierung gab es gegebenenfalls zu diesen Unterlagen?

Das Bundeskabinett hat seine Entscheidung vom 13. Juli 1983 auf der Grundlage der hierfür erstellten Kabinetttvorlage vom 5. Juli 1983 getroffen⁶⁶⁵, welche alle wichtigen Gesichtspunkte darlegt und intensiv zwischen den Bundesministerien abgestimmt war. Zentrales Ergebnis der Kabinetttvorlage ist, dass die bisherigen Erkundungsergebnisse die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben für ein Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle bestätigen und deshalb als nächster Schritt die untertägige Erkundung empfohlen wird. In der Kabinetttvorlage heißt es unter „Beschlúßvorschlag“:

„Um zu einer abschließenden Eignungsaussage kommen zu können, stimmt die Bundesregierung der zügigen Aufnahme übertägiger Erkundungen zu. Sie behält sich die Entscheidung über die Errichtung des Endlagers am Standort Gorleben vor, bis die Ergeb-

⁶⁶³ Kabinetttvorlage vom 5. Juli 1983, MAT A 52, Bd. 11, pag. 000074.

⁶⁶⁴ Die Reaktorsicherheitskommission hatte ihre Empfehlung zur untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben in der 187. Sitzung am 22. Juni 1983 gefasst. MAT A 133, Bd. 2, pag. 002272 - 002274 (Empfehlung), pag. 002240 (Protokollauszug).

⁶⁶⁵ MAT A 52, Bd. 11, pag. 000073 - 000079.

nisse der untertägigen Erkundung vorliegen. Die Bundesregierung sieht derzeit keine Notwendigkeit neben Gorleben weitere Standorte erkunden zu lassen.“⁶⁶⁶

Die Grundlage für die Erstellung der Kabinettsvorlage war der PTB-Bericht *„Zusammenfassender Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“*⁶⁶⁷ vom Mai 1983, welcher von den beteiligten Fachinstitutionen im Rahmen eines umfangreichen Diskussions- und Abstimmungsprozesses erstellt worden war. Dieser war dem Kabinett vollständig als Anlage zu diesem Beschlussvorschlag vorgelegt worden.

Frage 14: Welche Erkenntnisse lagen der Bundesregierung in Bezug auf die bereits seit den 1960er-Jahren untersuchte so genannte „Gorleben-Rinne“ vor, wonach die Ton-Deckschicht über dem Salzstock von einer Rinne durchzogen sei, durch die stetig Grundwasser fließe, wodurch die Gefahr bestehe, dass bei einer Atommüll-Einlagerung radioaktiv belastete Lauge ins Grundwasser dringen könne (vgl. etwa: Frankfurter Rundschau vom 22. September 2009)? Wie wurde mit diesen Erkenntnissen im weiteren Verlauf gegebenenfalls umgegangen?

Nach der vorliegenden Aktenlage und den Zeugenaussage der zuständigen Fachleute der PTB bzw. des BfS und der BGR im Untersuchungsausschuss war die Gorlebener Rinne als Teil eines großen Rinnensystems in Norddeutschland schon vor der Auswahl des Salzstocks Gorleben bekannt und wird als *„normales“* Phänomen für ein Deckgebirge eines Salzstocks interpretiert⁶⁶⁸. Insbesondere nach Bewertung der vernommenen BGR- und PTB/BfS-Zeugen muss bei einer Langzeitsicherheitsbetrachtung für ein mögliches Endlager eine derartige *„Rinnenbildung“* bei den zu betrachtenden Zeiträumen für jeden Endlagerstandort in Norddeutschland unterstellt werden. Eine maßgebliche sicherheitstechnische Relevanz kommt dieser geologischen Situation nicht zu, da zum einen der Salzstock die Hauptbarriere ist, welche

⁶⁶⁶ MAT A 52, Bd. 11, pag. 000078.

⁶⁶⁷ MAT A 39, pag. 030200 - 030354 und MAT A 133, Bd. 3, pag. 003686 - 003840.

⁶⁶⁸ Im Vermerk des Bundesinnenministeriums vom 1. Juni 1981 über die Sitzung des Sachverständigenkreises *„Endlagerung“* des BMFT am 26. Mai 1991 wird unter *„2. Ergebnis der Erörterung“* (MAT A 77, Bd. 3, pag. 64002 – 630017 (640003) ausgeführt: *„Die Gorlebener Rinne war schon bei der Auswahl des Salzstocks für das Endlager bekannt als Bestandteil eines in ganz Norddeutschland vorhandenen riesigen Rinnen-Systems. Unbekannt war die Tiefe der Rinne. Als ‚nicht ideal‘ sind das Eindringen dieser Rinne bis in den Salzstock und das Hinunterreichen von Wasser zum Teil bis unmittelbar auf das Salzgebirge zu bezeichnen.“* [...] *„Diese Abweichungen vom Idealbild eines Endlager-Salzstockes bedeuten für die Fachleute nur, dass Gorleben ‚normal‘ ist, wie erwartet‘. Ein Idealbild vorzufinden, haben Sie nicht erwartet. Bei allen Salzstöcken sind komplizierte Strukturen der Normalbefund. Gorleben habe im Vergleich zu anderen Salzstöcken bisher eine relativ unkomplizierte Innenstruktur (BGR). Die bisher gefundenen individuellen Merkmale in Gorleben stellen die Eignung für ein Endlager nicht in Frage; die seinerseits von den Fachleuten erklärte Eignungshöflichkeit besteht in demselben Maße nach wie vor.“*

die Isolation der Abfälle von der Biosphäre leisten soll. Weitere Barrieren im Mehrbarrierenkonzept sind z.B. die technischen bzw. künstlichen Barrieren wie Abfallform, Behälter, Verfüllmaterial, Dammbauwerke in Strecken und letztendlich die Verfüllung der Schächte. Zum anderen konnte durch die Erkundung nachgewiesen werden, dass trotz der „Gorlebener Rinne“ *„die bisher im Salzstock untersuchten Gesteine in ihrem mineralogischen und auch chemischen Stoffbestand praktisch unverändert geblieben“*⁶⁶⁹ sind. In der Kabinettsvorlage vom 5. Juli 1983 heißt es: *„Die Integrität der Barriere Salzstock kann nach den derzeitigen Kenntnissen nicht durch [...] Eigenschaften im Deckgebirge (z. B. das Fehlen geschlossener Tonschichten über dem Salzstock) in Frage gestellt werden. Die Mächtigkeit des Salzgebirges bietet hinreichende Gewähr für den sicheren Abschluss der Abfälle von der Biosphäre“*⁶⁷⁰.

Frage 15: Wurde von der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Beschlussfassung am 13. Juli 1983 oder im Verlauf der Erkundung entschieden, gebilligt, toleriert, ignoriert oder fahrlässig verkannt, dass die auf der Grundlage der getroffenen Entscheidung vorzunehmenden Baumaßnahmen in Gorleben eventuell nicht nur für die reine Erkundung ausgelegt, sondern so angelegt sein sollten, dass der Bau für den industriellen Betrieb als Endlager genutzt werden könne (vgl. dazu etwa: Frankfurter Rundschau vom 29. Mai 2009)?

Sollte also unabhängig von tatsächlichen Erkundungsergebnissen ein späteres Endlager vorbereitet oder ein verdecktes Endlager errichtet werden?

Sollte ein Planfeststellungsverfahren zum Bau des Endlagers umgangen werden? Sollten dadurch letztlich Fakten geschaffen werden, die es später erschweren sollten, von einer Nutzung des Standorts Gorleben als Endlager wieder Abstand zu nehmen? Welche Zusatzkosten wurden dadurch gegebenenfalls verursacht?

Die Auslegung der Schachtdurchmesser lassen eine Nutzung sowohl in der Erkundungs- als auch eventuellen Errichtungs- und Betriebsphase des Endlagers zu. Die Schachtdimensionierung ist dem Umstand geschuldet, dass das Abteufen der Schächte im Gefrierschachtverfahren durchgeführt wurde. Eine spätere Erweiterung des Schachtdurchmessers ist deshalb nicht

⁶⁶⁹ Vgl. Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (Stenographisches Protokoll Nr. 10, Seite 8).

⁶⁷⁰ MAT A 52, Bd. 11, 000074.

möglich⁶⁷¹. Die Entscheidung über den anzuwendenden Rechtsrahmen für die Erkundung eines möglichen Endlagerstandortes – Atom- oder Bergrecht – wurde nach einer langen juristischen Diskussion innerhalb der Bundesregierung und mit dem Bundesland Niedersachsen im Februar 1982 von Bundesinnenminister Gerhart R. Baum – zuständig für das Atomgesetz – im Konsens mit allen Beteiligten getroffen. Damals war man zu der Auffassung gekommen, dass nur das Bergrecht bei einer Erkundung eines möglichen Endlagerstandortes anzuwenden sei. Das Erkundungsverfahren sei auch verfahrensrechtlich von einer eventuellen späteren Errichtung klar abzugrenzen. Die damalige Entscheidung der Bundesregierung wurde am 9. März 1990 und am 2. November 1995 durch Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes (BVerwG) bestätigt. Der Salzstock Gorleben wird deshalb als „Aufsuchung des Bodenschatzes Salz“ auf der Grundlage von bergrechtlichen Betriebsplänen (Rahmen-, Haupt- und Sonderbetriebspläne gem. §§ 52 ff. BBergG) erkundet. Alle Vorwürfe eines „Schwarzbaus Gorleben“ entbehren jeglicher Grundlage, da in der gesamten Projektzeit von mehreren Jahrzehnten immer alle erforderlichen Genehmigungen vorlagen. Die eigentlichen Endlagerbereiche sind bis heute nicht aufgefahren.

Die PTB als Rechtsvorgängerin des BfS hat den Antrag auf Planfeststellung eines Endlagers im Rahmen des geplanten Nuklearen Entsorgungszentrums am 28. Juli 1977 gestellt. Das damals eingeleitete Planfeststellungsverfahren bildet lediglich die Grundlage für eine fachbehördlich-gutachterliche Begleitung der bisherigen Erkundungsarbeiten durch niedersächsische Fachbehörden. Nach Abschluss der Erkundungen würde – eine positive Eignungsaussage vorausgesetzt – das atomrechtliche Planfeststellungsverfahren gem. § 9b Abs. 5 AtG iVm. §§ 72 ff. nds. VwVfG fortgesetzt.

Alle am Projekt Gorleben Beteiligten waren sich zu jedem Zeitpunkt darüber einig, dass erst nach Abschluss einer Erkundung mittels einer Langzeitsicherheitsanalyse eine Aussage zur Eignung des Salzstocks Gorleben möglich ist und sich daran dann gegebenenfalls ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung anschließt, welches die Entscheidung über die Errichtung eines Endlagers bringen kann.

⁶⁷¹ Sachverständiger Hennig Rösel (Stenographisches Protokoll Nr. 7, Seite 13): „Wir haben die Frage diskutiert, einen geringeren Durchmesser zu nehmen, um auch nach außen die Vorläufigkeit zu dokumentieren, und sind dann aus bergsicherheitlichen Erwägungen zu der Überzeugung gelangt, dass das nicht geht. Ich kann nicht einen Schacht im Gefrierverfahren abteufen, ihn mit einem vorläufigen Ausbau versehen und ihn zu einem späteren Zeitpunkt, der ja zum Teil Jahrzehnte später liegen kann, wieder einfrieren und aufweiten, um ihn dann neu auszubauen.“

Frage 16: Gab es Bemühungen der Atomwirtschaft oder ihr nahestehender Institutionen oder Personen, Einfluss auf die Entscheidungsfindung der Bundesregierung oder weiterer am Verfahren beteiligter Stellen oder Personen auszuüben, und welche Folgen hatten diese gegebenenfalls, insbesondere hinsichtlich möglicher Interessenkonflikte?

Nach der Vierten Novelle des Atomgesetzes aus dem Jahr 1976 (sogenannte Entsorgungsnovelle) ist die Bereitstellung eines Endlagers für radioaktive Abfälle eine Aufgabe des Bundes.

Die Beweisaufnahme hat ergeben, dass die damalige Bundesregierung ihre zentrale Lenkungsentscheidung für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben auf der Grundlage der vorliegenden Erkundungsergebnisse und des Votums ihrer Fachinstitutionen getroffen hat.

Frage 17: Gab es insbesondere im Vorfeld der Entscheidung vom 13. Juli 1983 Kontakte bzw. Absprachen von an der Entscheidungsfindung direkt oder indirekt beteiligten Personen mit Vertretern der Energieversorgungsunternehmen oder anderer direkt oder indirekt an der Erkundung beteiligter Unternehmen bezüglich der Festlegung auf den Standort Gorleben und dessen weitere Erkundung?

Aus der Beweisaufnahme haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass derartige Absprachen getroffen wurden. Die Aussagen der Zeugen Prof. Dr. Dieter Kind (damaliger Präsident der PTB), Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (damaliger PTB-Abteilungsleiter), Dr. Heinrich Illi (damals zuständiger Leiter des Sachgebietes „*F+E Koordination, Systemanalyse*“ der PTB), Prof. Dr. Micheal Langer (damaliger BGR-Unterabteilungsleiter), Dr. Horst Glatzel (damals zuständiger Referatsleiter im Bundeskanzleramt), Dr. August Hanning (damals zuständiger Referent im Bundeskanzleramt) haben klar dargelegt, dass es keinerlei Beeinflussung von „außen“ auf fachliche Ergebnisse gegeben hat. Deutlich wurde auch: Wenn es entsprechende Versuche der Einflussnahme gegeben hätte, hätten dies die Beamten der PTB und auch diejenigen der BGR nie akzeptiert und hätten remonstriert.

Frage 18: Hat es in diesem Zusammenhang einen Wechsel von Personen aus öffentlichen Stellen des Bundes, der Landesregierung Niedersachsen, soweit diese Personen an der Entscheidung des Bundes unmittelbar mitgewirkt haben, sowie den jeweils zugeordneten Behörden zu Unternehmen der Energiewirtschaft, die mit der nuklearen Stromerzeugung oder der Entsorgung des dabei anfallenden radioaktiven Abfalls befasst waren, gegeben oder haben Wechsel in umgekehrter Reihenfolge stattgefunden?

In dem von der Frage formulierten Zusammenhang mit dem Bezugspunkt „Kabinettsentscheidung vom 13. Juli 1983“ hat es in den 1980er Jahren nach Auswertung der Akten und Zeugenaussagen keine Personenwechsel gegeben.

Jedoch gab es Wechsel von Beamten in die Industrie bzw. zu anderen Institutionen:

- 1983: Dr. Alois Ziegler (BMFT-Referatsleiter) wechselte zur Kohleindustrie.
- Dr. Walter Hohlefeldt war von 1982 bis 1985 Referatsleiter in der Abteilung RS im BMI. Danach wechselt er⁶⁷² für ein Jahr als Geschäftsführer zur Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH⁶⁷³ als Geschäftsführer. Von 1986 bis 1994 war Dr. Hohlefeldt Abteilungsleiter für „*Reaktorsicherheit, Strahlenschutz und Entsorgung*“ im Bundesumweltministerium. Von dort wechselte er als Generalbevollmächtigter zur VEBA AG. Dr. Hohlefeldt war später Vorstandsmitglied von PreussenElektra bzw. E.ON. Von 2004 bis 2010 war er Präsident des Deutschen Atomforums (DAtF), dessen Präsidium er zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über diesen Bericht des Untersuchungsausschusses angehört⁶⁷⁴.
- 1990er Jahre: Gerald Hennenhöfer (GRS-Geschäftsführer bis September 1994) wechselte ins BMU (Abteilungsleiter RS; 1994 - 1998), dann in die Industrie (VIAG AG, später E.ON Energie AG, 1998 - 2003) und nach Tätigkeit als Rechtsanwalt (2004 - 2009) wieder ins BMU als Abteilungsleiter RS (seit 2009).

⁶⁷² Dr. August Hanning (Stenographisches Protokoll Nr. 12, Seite 49): „Ja, es gab Veränderungen im Innenministerium. Der dortige Abteilungsleiter ist gestorben. Das war Herr Sahl. Dann gab es Herrn Bochmann und später Herrn Hohlefeldt. Das waren sicher personelle Veränderungen. Dann hat es Veränderungen auf Staatssekretärs-ebene, auf Ministerebene gegeben. Es gab ja den Regierungswechsel 1982. Es gab schon Veränderungen bei den Personen. Auch im Bundeskanzleramt gab es natürlich Veränderungen. Aber noch einmal: Konzeptionell habe ich keine gravierenden Veränderungen feststellen können.“

Gerald Hennenhöfer (Stenographisches Protokoll Nr. 90, Seite 81): „Das hatte was mit dem Führungswechsel im Bundesinnenministerium zu tun.“

⁶⁷³ Privatrechtliche Gesellschaft, mehrheitlich in öffentlicher Hand.

⁶⁷⁴ Stand: Mai 2012, Vgl.: <http://www.kernenergie.de/kernenergie/ueber-uns/datf/praesidium.php>, abgerufen am 29. November 2012.

- Später: Prof. Dr. Bruno Thomauske (BfS-Fachbereichsleiter bis 2003, zuständig für „Endlagerprojekte, Betrieb“) wechselte⁶⁷⁵ zum Energiekonzern Vattenfall Europe AG (Leiter des Geschäftsbereiches Kernkraftwerke) bis 2007.

Diese Wechsel erfolgten unabhängig von den Entscheidungen der Bundesregierung in der Frage der Erkundung des Salzstocks Gorleben.

Frage 19: Welche fachlichen und/oder politischen Gründe waren letztlich ausschlaggebend für die Entscheidung der Bundesregierung vom 13. Juli 1983?

Maßgeblich für die am 13. Juli 1983 getroffene zentrale Lenkungsentscheidung für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben der damaligen Bundesregierung waren die vorliegenden geowissenschaftlichen Ergebnisse und die Empfehlungen der Fachinstitutionen Physikalisch-Technische-Bundesanstalt (PTB), Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Hahn-Meitner-Institut (HMI) und Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), welche an der Erkundung des Salzstocks Gorleben beteiligt waren.

Die Ergebnisse der übertägigen Erkundung wurden im PTB-Bericht *„Zusammenfassender Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“* vom Mai 1983 von den Fachinstitutionen dargestellt und bewertet. Das Ergebnis war: *„Abschließend wird festgestellt: Die bestätigte Eignungshöflichkeit des Salzstocks für die Endlagerung der vorgesehenen radioaktiven Abfälle rechtfertigt das Abteufen von Schächten und die Erkundung des Salzstocksinners.“*⁶⁷⁶ Auch die Reaktorsicherheitskommission hatte festgestellt, dass die Standorterkundung keine Ergebnisse erbracht hat, die die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben in Frage stellt. Aufgrund der Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben wurde damals die Erkundung anderer Salzstöcke nicht als erforderlich betrachtet.

Die damalige Bundesregierung hat sich der Empfehlung des zusammenfassenden Zwischenberichts angeschlossen und am 13. Juli 1983 der zügigen Aufnahme untertägiger Erkundungen zugestimmt. Sie hat sich die Entscheidung über die Errichtung des Endlagers am Standort Gorleben vorbehalten, bis die Ergebnisse der untertägigen Erkundung vorliegen.

⁶⁷⁵ Zeuge Henning Rösler (BfS-Vizepräsident a.D.) (Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 20): *„Aber ich meine, der Wechsel von Herrn Thomauske war etwas, was uns nicht überrascht hat, weil er ihn zunächst mal vorangekündigt hatte.“*

⁶⁷⁶ Zitat aus dem Kapitel *„Zusammenfassende Bewertung“* des PTB-Berichtes, MAT A 104, Bd. 4, pag. 137358 (155340).

Die Beweisaufnahme hat auch klar ergeben, dass es keine politischen Einflussnahmen seitens der damaligen Bundesregierung auf fachliche Ergebnisse gegeben hat, wie zahlreiche Zeugen im Untersuchungsausschuss ausgesagt haben⁶⁷⁷.

Frage 20: Gab es Bemühungen der beteiligten Bundeseinrichtungen, eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung zu vermeiden, und falls ja, welche waren dies, und aus welchen Beweggründen erfolgten sie?

Nein, im Gegenteil: Obwohl keine gesetzliche Verpflichtung zur förmlichen Beteiligung und Information der Öffentlichkeit bestand, haben die beteiligten Bundes – und auch Landeseinrichtungen umfangreiche Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Hier sind exemplarisch folgende Punkte zu nennen:

- In der Erklärung der Bundesregierung zum Entsorgungszentrum Gorleben vom 14. März 1979 heißt es unter Ziffer 2, letzter Satz:

*„Darüber hinaus wird sie [die Bundesregierung, Anm. d. Verf.] den offenen Dialog mit kritischen Bürgern fortsetzen.“*⁶⁷⁸

- Es wurde eine gemeinsame Informationsstelle des Bundes und des Landes Niedersachsen in Lüchow bzw. Gartow eingerichtet. Hierzu wurde im Jahr 1979 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Niedersächsischen Landesregierung eine Vereinbarung über *„Information der Öffentlichkeit über das geplante nukleare Entsorgungszentrum (NEZ) in Gorleben“* geschlossen. Zielsetzungen waren gem. § 1 Abs. 2 der Vereinbarung die Durchführung *„gemeinsame[r] Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit über Notwendigkeit und Sicherheit, Nutzen und Risiken des geplanten NEZ in Gorleben.“*⁶⁷⁹ Die Finanzierung (bis zu 1 Mio. DM jährlich) erfolgte durch das BMFT⁶⁸⁰. Zu den Maßnahmen der gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit gehörten nach § 5 der Vereinbarung nicht nur Anzeigen, Broschüren, Faltblätter, etc., sondern auch die Errichtung einer „Informations- und Kontaktstelle Nukleares Entsorgungszentrum“ im

⁶⁷⁷ Z.B. Prof. Dr. Dieter Kind (damaliger PTB-Präsident), Hennig Rösel (Vizepräsident des BfS a.D.), Prof. Dr. Helmut Röthemeyer (damaliger PTB-Fachbereichsleiter) und Prof. Dr. Michael Langer (damaliger BGR-Unterabteilungsleiter).

⁶⁷⁸ MAT A 96, Bd. 16, pag. 088224 ff.

⁶⁷⁹ MAT A 7, pag. 73.

⁶⁸⁰ MAT A 7, pag. 73.

Landkreis Lüchow-Dannenberg sowie die Durchführung von Veranstaltungen für besondere Zielgruppen⁶⁸¹.

- Die Gorleben Kommission, die der Information der gewählten Kommunalpolitiker diente.
- Die Presseinformationen der PTB, Themenbeispiele⁶⁸²:
 - „Stand der Arbeiten zur Eignungsuntersuchung des Salzstocks Gorleben für ein Endlager für radioaktive Abfälle Ende Januar 1980“ vom 1. Februar 1980
 - „Standorterkundungsprogramm Gorleben, Stand der Arbeiten Ende Februar 1980“ vom 3. März 1980
 - „Bohranlage zur zweiten Tiefbohrstelle umgesetzt“ vom 2. Mai 1980
 - „Dritte Tiefbohrung erreicht den Salzstock“ vom 1. September 1980
 - „Der Bohrplatz für die vierte Tiefbohrung wird vorbereitet“ vom 29. September 1980
 - „Bohrplatz 1004 wird abgebaut“ vom 10. Februar 1981
 - „Tiefbohrung Gorleben 1005 beendet“ vom 12. März 1981
 - „Zur Eignung des Salzstocks Gorleben“ vom 3. Juni 1982
 - „Zwischenergebnisse zur Abnahme der Studie von Prof. Duphorn“ vom 11. Oktober 1982
 - „Fachliche Stellungnahme zum Abschlußbericht: „Quartärgeologische Gesamtinterpretation Gorleben“ vom 6. April 1983
 - „Vertrag über Abteufen von zwei Schächten im Salzstock Gorleben unterzeichnet“ vom 28. Oktober 1983
 - „Beginn vorbereitende Maßnahmen zum Abteufen des Schachtes Gorleben 1“ vom 29. Dezember 1989
 - „Erkundungsbergwerk Gorleben: Hutgestein im Schacht 1 erreicht“ vom 18. Juli 1989
- Die PTB-Info-Blätter, Themenbeispiele⁶⁸³:

⁶⁸¹ MAT A 7, pag. 75.

⁶⁸² MAT B 60, ohne Paginierung.

- 1/82 vom 14. April 1982: „Untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben“
- 2/82 vom 5. Juli 1982: „Salzstock Gorleben wird weiter erkundet“
- 3/82 vom 8. Oktober 1982: „Stellungnahme zu den einzelnen Fragestellungen interdisziplinären Charakters in der Studie von Herrn Prof. Duphorn“
- 4/82 vom 21. Oktober 1982: „Störfälle als Folge des Zuflusses von Wässern oder Salzlösungen in ein Salinar-Bergwerk in steiler Lagerung für die Endlagerung radioaktiver Abfälle“
- 1/83 vom 31. Januar 1983: „Was sind Pumpversuche?“
- 2/83 vom 8. März 1983 „Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk“
- 3/83 vom 28. März 1983: „Fachliche Stellungnahme zum Abschlußbericht von Prof. Duphorn“
- PTB aktuell,⁶⁸⁴:
 - Ausgabe 1/ 1979: „Ist Gorleben als Standort für ein Endlager für radioaktive Abfälle geeignet?“
 - Ausgabe 2/ Stand Anfang Oktober 1979: „Erste Ergebnisse des hydrogeologischen Untersuchungsprogramms der PTB in Gorleben.“
 - Ausgabe 3/ Stand Juni 1980: „Ist Gorleben ein geeigneter Endlagerstandort?“
 - Ausgabe 4/ Stand Ende Oktober 1980: „Erste Tiefbohrungen beendet!“
 - Ausgabe 5/ Mai 1981: „Grundkenntnisse über die Salzstockentstehung“
 - Ausgabe 6/ Mai 1981: „Tiefbohrprogramm vorerst abgeschlossen!“
 - Ausgabe 7/ Dezember 1981: „Die hydrogeologischen Untersuchungen des Deckgebirges“
 - Ausgabe 8/ Juli 1982: „Untertägige Erkundung des Salzstockes Gorleben“
 - Ausgabe 9/ Stand Oktober 1985: „Endlagerung radioaktiver Abfälle – Eine Übersicht über die Planungen und Forschungsarbeiten zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland“

⁶⁸³ MAT B 60, ohne Paginierung.

⁶⁸⁴ MAT B 60, ohne Paginierung.

- Ausgabe 10/ Stand Juni 1983: „*Die Schachtvorbohrungen Gorleben 5001 und Gorleben 5002 – Nur zwei Bohrungen reichten aus, um die beiden Schachtstandorte für die untertägige Erkundung des Salzstocks Gorleben festzulegen*“
- Ausgabe 11/ März 1984: „*Radioaktive Abfälle – Systematische Erfassung und Beurteilung radioaktiver Abfälle aus der Sicht der Endlagerung*“
- Ausgabe 12/ Oktober 1986: „*Die Eignung radioaktiver Abfälle für die Endlagerung in einem Bergwerk – Eine Diskussion über den Stand der Arbeiten zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik Deutschland und im internationalen Vergleich.*“
- PTB informiert – Fachbeiträge zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle, Herausgeber: Physikalisch Technische Bundesanstalt – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Abteilung SE. Themenbeispiele⁶⁸⁵:
 - Aus dem Jahr 1987: „*Endlagerung radioaktiver Abfälle in der BR-Deutschland – Projekte, Mengen, Sicherheit*“ von H. Röthemeyer, PTB informiert 1/87, Seite 8 - 12.
 - Aus dem Jahr 1988: „*Planung und Durchführung der untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben*“, G. Grübler, PTB informiert 1/88, Seite 4 - 20.
- Die BMFT-Informationsveranstaltungen Entsorgung I, II III in den Jahren 1981, 1982, 1983 mit entsprechender Veröffentlichung der Erkundungsergebnisse:
 - Entsorgung Band 1: „*Bericht von einer Informationsveranstaltung im Rahmen des Energiedialogs der Bundesregierung Zwischenergebnisse zum Salzstock Gorleben*“; am 15. und 16. Mai 1981 im Gilde-Haus in Lüchow, erschienen im November 1981⁶⁸⁶.
 - Entsorgung Band 2: „*Bericht von einer Informationsveranstaltung am 23.10.1982 in Hitzacker im Rahmen des Energiedialogs der Bundesregierung Zwischenergebnisse zum Projekt Sicherheitsstudien Entsorgung (PSE)*“; am 23. Oktober 1982 in Hitzacker, erschienen im April 1983⁶⁸⁷.

⁶⁸⁵ MAT B 60, ohne Paginierung.

⁶⁸⁶ MAT A 95, Bd. 5, pag. 2 - 288.

⁶⁸⁷ MAT A 112, Bd. 28, pag. 074 – 080; MAT A 123, Bd. 9, pag. 3 – 25; MAT E 7, Bd. 10, pag. 438 - 442.

- Entsorgung Band 3: „Bericht von einer Informationsveranstaltung des Bundes vor dem Schachtabteufen – Salzstock Gorleben“; am 27. und 28. Mai 1983 in Hitzacker, erschienen im Juni 1984⁶⁸⁸.
- Der veröffentlichte „Zusammenfassende Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ der PTB vom Mai 1983⁶⁸⁹.
- Die Entsorgungsberichte der Bundesregierung:
 - „Bericht der Bundesregierung zur Situation der Entsorgung der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland“⁶⁹⁰.
 - „Bericht der Bundesregierung über die Entsorgung der Kernkraftwerke“ vom 10. Oktober 1981⁶⁹¹.
 - „Bericht der Bundesregierung zur der Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen“⁶⁹².
 - „Bericht der Bundesregierung zur der Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen“⁶⁹³.

Frage 21: Wurde bei der untertägigen Erkundung auch deshalb Bergrecht und nicht Atomrecht zu Grunde gelegt, um ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren mit der damit verbundenen Beteiligung der Öffentlichkeit zu umgehen?

Nein, es wurde mehrmals höchstrichterlich entschieden, dass für die Erkundung eines möglichen Endlagerstandortes das Bergrecht der richtige anzuwendende Rechtsrahmen ist⁶⁹⁴. Erst nach Abschluss der Erkundung und einer positiven Langzeitsicherheitsanalyse schließt sich nach gültiger Rechtslage ein atomrechtliches Planfeststellungsverfahren an, welches auch eine förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit vorsieht. Da bei der Erkundung des Salzstocks weder Kontakt zu radioaktivem Material besteht, noch radioaktive Abfälle eingelagert werden, kann auch nicht das Atomrecht angewendet werden.

⁶⁸⁸ MAT A 19, pag. 210001 - 210563.

⁶⁸⁹ MAT A 52, Bd. 4, pag. 302200 - 30354.

⁶⁹⁰ BT-Drs. 8/1281 vom 30. November 1977.

⁶⁹¹ Ohne BT-Drs. und ohne MAT-Nummer.

⁶⁹² BT-Drs. 10/327 vom 30. August 1983.

⁶⁹³ BT-Drs. 11/1632 vom 13. Januar 1988.

⁶⁹⁴ Sogenannte „Gorleben-Entscheidungen“ des Bundesverwaltungsgerichtes aus den Jahren 1990 und 1995.

Als der damalige Bundesinnenminister Gerhart R. Baum der niedersächsischen Landesregierung am 2. Februar 1982 mitteilte, dass sich die Bundesregierung der niedersächsischen Rechtsauffassung anschließe, dass die Abteufung der Erkundungsschächte im Salzstock Gorleben nach Bergrecht zu genehmigen sei, schrieb er: „*Im Hinblick auf die Akzeptanz des Vorhabens empfehle ich, neben dem bergrechtlichen Verfahren die Öffentlichkeit über die jeweiligen Einzelheiten voll zu informieren.*“⁶⁹⁵

Wie der Antwort auf Frage 20 zu entnehmen ist, ist diese Information umfänglich erfolgt, nicht zuletzt durch die gemeinsame Informationsstelle von Bund und Land Niedersachsen.

Frage 22: Welche Finanzmittel wurden seitens des Bundes oder durch Unternehmen und Verbände wann, von wem und auf welcher Basis in die Region Gorleben transferiert, und sollten diese dazu dienen, die Akzeptanz des geplanten Endlagers bei den Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen?

Bei den Finanzmitteln, die an das Land Niedersachsen und in die Region Lüchow-Dannenberg geflossen sind, handelt es sich erstens um Mittel des Bundes, die auf der Basis von Verwaltungsvereinbarungen des Bundes mit dem Land Niedersachsen gezahlt wurden. Außerdem haben zweitens die Kernkraftwerksbetreiber auf der Grundlage von Ansiedlungsverträgen mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg und weiteren betroffenen Kommunen Gelder gezahlt. Darüber hinaus hat drittens die Physikalisch Technische Bundesanstalt (PTB) bzw. das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) zum Ausgleich von Eingriffen in die Landschaft an Grundbesitzer, insbesondere Graf Andreas Graf von Bernstorff, Gelder für naturschutzrechtlich geforderte Ausgleichsmaßnahmen gezahlt.

In der Summe sind vom Bund und den Kernkraftwerksbetreibern im Zeitraum von 1980 bis Ende 1993 rund 126 Mio. DM geflossen. Der Betrag teilte sich wie folgt auf:

Samtgemeinde Lüchow	7.595.961 DM
Gemeinde Trebel	1.603.959 DM
Samtgemeinde Gartow	24.682,000 DM
Gemeinde Gorleben	9.304.425 DM
Samtgemeinde Dannenberg	8.649.000 DM
Gemeinde Karwitz	1,533.000 DM

⁶⁹⁵ MAT A 96, Bd. 28, pag. 111168.

1. UA 17. WP Bewertungsteil der Fraktionen von CDU/CSU und FDP

Landkreis Lüchow-Dannenberg 72.828.188 DM⁶⁹⁶.

Von der Physikalisch Technischen Bundesanstalt (PTB) bzw. dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) sind an Andreas Graf Bernstorff folgende Mittel für Entschädigungen und Ausgleichsmaßnahmen gezahlt worden:

1980 bis 2000	ca. 1,2 Mio. DM
2001 bis 2010	ca. 200.000 Euro
2012 bis 2027	werden weitere 300.000 Euro bezahlt, vorausgesetzt, dass sich nichts am status quo ändert.

Die Grundlage für die Mittel des Bundes bildete

- die im Februar 1979 unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Niedersachsen und dem Bund, die vorsah, dass dem Land Niedersachsen in vier Jahresraten bis 1982 zur „*Abgeltung von finanziellen Belastungen, die auf Land, Landkreis und betroffene Gemeinden zukommen*“ 200 Mio. DM gezahlt werden sollten. Für die Jahre 1985 bis 1988 wurden die Zahlungen von weiteren vier Jahresraten von insgesamt 120 Mio. DM zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen vereinbart.
- die im März 1990 unterzeichnete zweite Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen, welche die Zahlung eines Pauschalbetrages von 90 Mio. DM in drei Jahresraten an das Land Niedersachsen vorsah.

Sowohl der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, die Niedersächsische Landesregierung als auch die Kommunalpolitiker im Landkreis Lüchow-Dannenberg stimmten diesen Vereinbarungen zu⁶⁹⁷.

Die Grundlage für die Zahlungen der Kernkraftwerksbetreiber bilden die Ansiedlungsverträge, welche die Deutsche Gesellschaft zur Wiederaufarbeitung von Kernbrennstoffen (DWK) als Rechtsvorgängerin der Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) mit dem Landkreis und den einzelnen betroffenen Kommunen im Jahre 1980 abschloss. Darin verpflichtete sich die DWK für das Transportbehälterlager zur einmaligen Zahlung einer Strukturbeihilfe von 5 Mio. DM und einer jährlichen Zahlung von 1 Mio. DM jährlich bis zum Ende der Nutzung des Zwischenlagers. Im Hinblick auf das Abfalllager für Abfälle mit vernachlässigbarer

⁶⁹⁶ Klaus Poggendorf, „*Gorleben – Der Streit um die nukleare Entsorgung und die Zukunft einer Region*“, Neuerscheinung 2008, ISBN 978-3-922639-13-8, 300 Seiten (Seite 65).

⁶⁹⁷ Anselm Tiggemann, „*Die ‚Achillesferse‘ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben, 1955 bis 1985*“, Lauf an d. Pegnitz, 2. Aufl. 2010, Seite 461 (MAT A 188).

Wärmeentwicklung wurde die Zahlung einer einmaligen Strukturhilfe von 980.000 DM vereinbart. 1990 wurde zudem für die Pilotkonditionierungsanlage eine einmalige Zahlung vom 5 Mio. DM vereinbart.

Die Grundlage für die Zahlungen der PTB/des BfS an die Grundstückseigentümer ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen über Ausgleichsmaßnahmen zum Natur- und Landschaftsschutz.

Für die überwiegende Mehrheit der in den 1980er und 1990er Jahren für die Region tätigen Verwaltungsbeamten und Kommunalpolitiker handelte es sich bei den „*Gorleben-Geldern*“ um Infrastrukturhilfen, welche die Belastungen ausgleichen, die durch die Übernahme der „*nationalen Aufgabe*“, der Entsorgung der bundesdeutschen Kernkraftwerke, entstanden sind⁶⁹⁸.

Frage 23: Hat die Bundesregierung dem Parlament, der Öffentlichkeit oder sonstigen Stellen im Zusammenhang mit der Entscheidung vom 13. Juli 1983 Informationen und Erkenntnisse vorenthalten?

Nein, im Gegenteil:

Die Bundesregierung hat die Öffentlichkeit schon im Vorfeld durch die Informationsveranstaltungen Entsorgung I, II und III in den Jahren 1981, 1982 und 1983 des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) breit über die jeweils vorliegenden Erkundungsergebnisse informiert. Zu den Informationsveranstaltungen wurden auch jeweils sehr umfangreiche Tagungsbände durch das BMFT veröffentlicht⁶⁹⁹. Ein entscheidender Schritt seitens der Bundesregierung war auch, dass der PTB-Bericht „*Zusammenfassender Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben*“ aus dem Jahr 1983, welcher die Grundlage der Entscheidung über die untertägige Erkundung der Bundesregierung darstellte, als Publikation der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde⁷⁰⁰. In der Kabinetttvorlage vom 5. Juli zur Entscheidung der Bundesregierung für die untertägige Erkundung heißt es unter „*Beschlussvorschlag*“:

⁶⁹⁸ Anselm Tiggemann, „*Die ‚Achillesferse‘ der Kernenergie in der Bundesrepublik Deutschland: Zur Kernenergiekontroverse und Geschichte der nuklearen Entsorgung von den Anfängen bis Gorleben, 1955 bis 1985*“, Lauf an d. Pegnitz, 2. Aufl. 2010, Seite 457 (MAT A 188).

⁶⁹⁹ Diese sind in der Antwort auf Frage 20 zitiert.

⁷⁰⁰ MAT A 104, Bd. 4, pag. 137193 (155196) - pag. 137368 (155350).

„Der „Zusammenfassende Zwischenbericht über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung in Gorleben“ wird der Öffentlichkeit als Grundlage für die von der Bundesregierung angestrebte offene und sachliche Diskussion zur Verfügung gestellt.“⁷⁰¹

Zusätzlich wurde die Zusammenfassende Bewertung des Zusammenfassenden Zwischenberichts über bisherige Ergebnisse der Standortuntersuchung Gorleben als PTB Info-Blatt 1/84 veröffentlicht⁷⁰².

Frage 24: Hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang gegenüber dem Parlament, der Öffentlichkeit oder sonstigen Stellen oder im Rahmen von Gerichtsverfahren unvollständige oder falsche Angaben gemacht?

Nein. Es gibt eine Vielzahl von parlamentarischen Vorgängen zum Thema „Salzstock Gorleben“, in denen die Bundesregierung umfassende und vollständige Angaben gemacht hat. Hier sind exemplarisch folgende Beispiele zu nennen:

- Die Entsorgungsberichte der Bundesregierung:
 - *„Bericht der Bundesregierung zur Situation der Entsorgung der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland“* vom 30. November 1977⁷⁰³.
 - *„Bericht der Bundesregierung über die Entsorgung der Kernkraftwerke“* vom 10. Oktober 1981⁷⁰⁴.
 - *„Bericht der Bundesregierung zur der Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen“* vom 30. August 1983⁷⁰⁵.
 - *„Bericht der Bundesregierung zur der Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen“* vom 13. Januar 1988⁷⁰⁶.
- Öffentliche Anhörungen im Bundestag:
 - Anhörung des Unterausschusses zum Gesetzentwurf der SPD *„Kernenergieabwicklungsgesetz“* am 31. Mai und 1. Juni 1988⁷⁰⁷.

⁷⁰¹ MAT A 52, Bd. 11, pag. 000078.

⁷⁰² MAT B 60, ohne Paginierung.

⁷⁰³ BT-Drs. 8/1281.

⁷⁰⁴ Keine BT-Drs.

⁷⁰⁵ BT-Drs. 10/327.

⁷⁰⁶ BT-Drs. 11/1632.

⁷⁰⁷ BT-Drs. 11/13.

- Anhörung des Unterausschusses zu den Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN „Beendigung der Arbeiten am Endlager Gorleben“⁷⁰⁸ und der Fraktion der SPD „Entsorgung – Endlager (Gorleben)“ am 18. April 1988⁷⁰⁹.
- Anhörung des Ausschusses für Forschung und Technologie zum Themenbereich „Wiederaufarbeitung und/oder Endlagerung“ am 27. März 1985.
- Anhörung des Innenausschusses zu dem Bericht der Bundesregierung zur Entsorgung der Kernkraftwerke und anderer kerntechnischer Einrichtungen am 20. Juni 1984⁷¹⁰.
- Anhörung der „Arbeitsgruppe ‚Reaktorsicherheit und Strahlenschutz‘“ des Innenausschusses zum Thema: „Welche Möglichkeiten der Endlagerung radioaktiver Abfälle gibt es? Sind Salzstöcke geeignet?“ am 23. Juni 1980.
- Anhörung des Innenausschusses zu dem Thema „Entsorgung von Kernkraftwerken“ am 27. September 1977.
- Anhörung des Innenausschusses zu dem Thema „Die Energiewirtschaft und die Errichtung ihrer Kernkraftwerke“ am 9. Juni 1976.
- Anhörung („Öffentliche Informationssitzung“) des Ausschusses für Forschung und Technologie zum „Problemkreis ‚Brennstoffkreislauf‘“ am 2. Juni 1976.
- Öffentlichkeitsveranstaltungen des Bundes (vgl. Antworten auf Fragen 20 und 23).
- Beantwortung von Kleinen Anfragen, z.B.
 - Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE GRÜNEN „Stellungnahme der Bundesregierung zur Eignung des Salzstocks Gorleben für eine Endlagerung“ vom 14. Juli 1983⁷¹¹.
 - Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion „Eignung des Salzstocks Gorleben für ein nukleares Endlager“ vom 25. Juli 1983⁷¹².
 - Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN „Behinderung kritischer Äußerung über Salzstock Gorleben“ vom 9. September 1985⁷¹³

⁷⁰⁸ BT-Drs. 11/511.

⁷⁰⁹ BT-Drs. 11/581.

⁷¹⁰ BT-Drs. 10/327.

⁷¹¹ BT-Drs. 10/251.

⁷¹² BT-Drs. 10/269.

⁷¹³ BT-Drs. 10/3800.

- Beantwortung von parlamentarischen Fragen einzelner Abgeordneter, z.B.
 - Antwort auf die Frage von MdB Ueberhorst (SPD) *„Auf welche vorliegenden Kriterienstudien stützt sich die geplanten Tiefbohrungen in der Region Gorleben, und welche Kriterien müssen danach erfüllt werden, um die Geeignetheit de Salzstöcke für ein nukleares Endlager für hochradioaktive Abfälle bewerten zu können?“* vom 24. Juli 1979⁷¹⁴.
 - Antwort auf die Frage von MdB Wolfgramm (Göttingen) (FDP) *„Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte, wonach sich aus dem ‚Rahmenbetriebsplan zur untertägigen Erkundung des Salzstocks Gorleben‘ eine möglicherweise ungenügende Stabilität der Salzstock ergibt?“* vom 27. August 1982⁷¹⁵.
 - Antwort auf die Frage von MdB Catenhusen (SPD) *„Wie bewertet die Bundesregierung das Gutachtend des Kieler Geologen Professor Dr. Dufhorn, in dem schwere Bedenken gegen die Eignung des Salzstocks Gorleben als Endlager für radioaktive Abfälle erhoben werden, und welche Konsequenzen will sie daraus ziehen?“* vom 9. Juli 1982⁷¹⁶.

Siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 20. Insgesamt zeigen die vorliegenden Akten und Zeugenaussagen eine vollständige, breite, offene und umfassende Informationspolitik seitens der Bundesregierung.

Frage 25: Wurden in den Jahren 1997/1998 Änderungen am ursprünglichen Erkundungs- oder Endlagerkonzept z. B. wegen fehlender Salzrechte vorgenommen?

Nein. Das Endlagerkonzept wie auch das Erkundungskonzept wurden nicht geändert. Es fand damals wie zuvor und später auch die stets notwendige Anpassung der Vorgehensweise bei der Umsetzung des Erkundungskonzepts an die veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen statt. Dazu wurde ein schrittweises Vorgehen festgelegt: Zuerst sollte die Erkundung des Nordostteils des Salzstockes abgeschlossen werden und wenn dieser Salzstockbereich für die prognostizierte Abfallmengen nicht ausreichen sollte, war nach den Festlegungen auch die Erkundung des Salzstocksüdwestbereiches vorgesehen.

⁷¹⁴ BT-Drs. 8/3082.

⁷¹⁵ BT-Drs. 9/1949.

⁷¹⁶ BT-Drs. 9/1856.

Maßgeblich für die modifizierte Vorgehensweise waren die veränderten energiepolitischen Rahmenbedingungen und die durch die Erkundung gewonnenen Erkenntnisse über den Aufbau des Salzstocks Gorleben. Insbesondere hatte sich die ursprünglich prognostizierte einzulagernde Abfallmenge halbiert, da weniger als die Hälfte der ursprünglich vorgesehenen Kernkraftwerke in Deutschland in Betrieb gegangen war, sich das fortgeschrittene Endlagerprojekt Schacht Konrad abzeichnete und Einlagerungsmöglichkeiten im Endlager Morsleben vorhanden waren.

Anfang 1997 wurden dem Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) die für eine Erkundung des nordöstlichen Salzstockbereichs erforderlichen bergfreien Salzrechte übertragen. Damit war nach Aussage der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) eine fachgerechte Erkundung des nordöstlichen Salzstockteils möglich. Vor diesem Hintergrund spielten die grundeigenen Salzrechte des Grafen von Bernstorff im südwestlichen Salzstockbereich für die getroffenen Entscheidungen keine Rolle. Für eine mögliche Enteignung der grundeigenen Salzrechte des Grafen von Bernstorff hätte das BfS den Nachweis erbringen müssen, dass der nordöstliche Salzstockbereich nicht geeignet oder zu klein für die prognostizierten Abfallmengen wäre. Da dieser Nachweis erst nach erfolgter Erkundung zu führen ist, wäre ein Enteignungsverfahren aus Sicht des BfS von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen⁷¹⁷.

⁷¹⁷ Sachverständiger Hennig Rösel (Stenographisches Protokoll Nr. 60, Seite 3 f.): Außerdem vertrat das zuständige Bergamt die Auffassung, dass eine Vorratsenteignung nicht zulässig ist und nur im konkreten Bedarfsfall enteignet werden darf: „Wir haben intern in der PTB und später im BfS diskutiert, ob und inwieweit Enteignungen möglich sind. Es wurden diskutiert Enteignungen nach Bundesberggesetz. Es wurden diskutiert Enteignungsmöglichkeiten nach dem Niedersächsischen Enteignungsgesetz. Im Ergebnis sind wir zu der Überzeugung gelangt, dass also Enteignungen nicht möglich sind, und zwar – selbst, wenn wir Enteignungsvorschriften hätten – aus folgendem Grunde: Wenn wir zum Beispiel Graf Bernstorff hätten enteignen wollen, hätten wir nachweisen müssen, dass der Weg in sein Eigentum unabdingbar notwendig ist; ich betone: unabdingbar notwendig. Dies konnten wir vor dem Hintergrund der sich ändernden Randbedingungen nicht nachweisen, sodass wir letztlich gesagt haben: Wir müssen erst den Nordosten erkunden, und wenn der Nordosten im Ergebnis dann – oder wenn nach der Erkundung im Nordosten sich herausstellen würde, dass dort Störungen vorhanden sind bzw. das gesamte Mengengerüst nicht endgelagert werden kann, dann hätte man also den Nachweis, nach Südwesten gehen zu müssen. Und das wäre dann der Zeitpunkt gewesen, wo man hätte dies vollziehen können.“

Prof. Dr. Thomauske, zur Frage „Ist eine Enteignung möglich?“ (Stenographisches Protokoll Nr. 62, Seite 29): „Nur dann, wenn sie zwingend erforderlich ist. Dann ist die Frage: Ist sie zwingend erforderlich? – Nur dann, wenn in dem Bereich, der für eine Erkundung zur Verfügung steht, nicht genügend Einlagerungshohlraumvolumen aufgefunden wird oder aber aus Nachweiszwecken darüber hinaus erkundet werden muss. Insofern muss ich zunächst mal den Nachweis des zwingend Erforderlichen erbringen, bevor eine Enteignung stattfinden kann. Daran scheitert aus meiner Sicht auch die Enteignung, weil bis heute ein zwingender Nachweis der Erkundung des Südwestens nicht erbracht ist.“

G. Schlussfolgerungen aus dem Untersuchungsausschuss: Antwort auf Frage 26

Frage 26: Welche Schlussfolgerungen ergeben sich aus den durch den Untersuchungsausschuss gewonnenen Erkenntnissen

- **im Hinblick auf beteiligte Personen und Institutionen bzw. Behörden,**
- **im Hinblick auf die Zukunft des Standorts Gorleben und die künftige**

Suche nach einem geeigneten Endlager für hochradioaktive Abfälle, insbesondere unter Berücksichtigung des internationalen Stands von Wissenschaft und Technik sowie der Beteiligung der Öffentlichkeit?

Aus Sicht der Koalition haben die dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten und die Zeugenaussagen zweifelsfrei ergeben, dass über den gesamten Untersuchungszeitraum alle Lenkungsentscheidungen der Bundesregierung zur Auswahl und zur Erkundung des Salzstocks Gorleben auf den fachlichen Aussagen der nachgeordneten Behörden und Institutionen gegründet waren. Es wurden keine wissenschaftlichen Ergebnisse unterdrückt oder manipuliert. Insbesondere die Physikalisch-technische Bundesanstalt (PTB) bzw. das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), das Hahn-Meitner-Institut (HMI) oder auch Prof. A.G. Herrmann von der Universität Göttingen haben bei ihrer Arbeit im Projekt Gorleben stets den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik angewendet und auch weiterentwickelt. Flankiert wurden diese Arbeiten insbesondere in den 80er und 90er Jahren durch eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit seitens der Bundesregierung, der PTB bzw. des BfS, der BGR oder auch der Niedersächsischen Landesregierung, welche vielfach Maßstäbe gesetzt hat.

Die bisherige Standorterkundung, vom Herbst 1979 bis heute, stützt die Eignungshöflichkeit des Salzstocks Gorleben. Selbst die damalige rot-grüne Bundesregierung hat dies in der Kernenergieausstiegs-Vereinbarung vom 11. Juni 2001 festgeschrieben. Dennoch sind das Endlagerprojekt Gorleben und die bisher gewonnenen Erkundungsergebnisse seit Mitte der 1980er Jahre politisch stark umstritten, nicht zuletzt auch, weil die Kernenergiekritiker auf eine „ungelöste Endlagerfrage“ als Argument gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie gesetzt haben.

Den letzten großen parteiübergreifenden Konsens zur nuklearen Entsorgung gab es in Deutschland im Jahr 1979 mit dem Beschluss von Bund und Ländern. Hierauf aufbauend haben die christlich-liberalen Bundesregierungen unter Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in den

Jahren von 1992 bis 1997 drei Versuche gemacht, einen erneuten energiepolitischen Konsens zu finden. Diese Versuche sind jedoch alle an der harten Haltung der Opposition gescheitert.

In Deutschland wurde im Jahr 2011 – unter dem Eindruck der Reaktorkatastrophe vom 11. März 2011 bei Fukushima/Japan – ein nationaler Konsens über die Beendigung der friedlichen Nutzung der Kernenergie zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität bis zum Jahr 2022 erreicht. Dieser wurde durch die dreizehnte Atomgesetznovelle vom 31. Juli 2011 umgesetzt. Doch wie auch immer die bisherige Haltung zur friedlichen Nutzung der Kernenergie war: Niemand kann leugnen, dass hochradioaktive, wärmeentwickelnde Abfälle in Deutschland angefallen sind und für einige Jahre weiter anfallen werden. Aufgabe der Politik ist es deshalb, den parteiübergreifenden Konsens, die Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung zu beenden, mit einer möglichst breit akzeptierten Lösung der Endlagerung von hochradioaktiven Wärme entwickelnden Abfällen zu vollenden.

Die bisherigen Erkundungsergebnisse des Salzstocks Gorleben ergeben keine Erkenntnisse gegen die Eignungshöflichkeit für ein mögliches Endlager für radioaktive Abfälle, weshalb auch dieser Standort bei einem neuen Verfahren zu Recht nicht ausgeschlossen wird. Zugleich muss ein gestuftes Auswahlverfahren ergebnisoffen, transparent und mit umfangreicher Bürgerbeteiligung gestaltet werden. Dazu gehört, dass – stärker als bisher – alternative Standorte in Betracht gezogen werden und diese Betrachtung gegenüber der interessierten Öffentlichkeit nachvollziehbar und transparent ist. Zu einem Auswahlverfahren gehört heute, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht den Eindruck bekommen, die verantwortlichen Behörden setzten bei der Erkundung eines geeigneten Standortes alles auf eine Karte. Die Mitglieder des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses „Gorleben“ haben intensiv von ihrem Recht Gebrauch gemacht, Akten, sonstige Materialien und Zeugen zur Beweisaufnahme heranzuziehen. Dadurch liegt dem Untersuchungsausschuss eine sehr umfangreiche Quellenlage aus über drei Jahrzehnten Gorleben-Geschichte vor. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern sollte die Gelegenheit gegeben werden, sich selbst auf der Grundlage dieser Materialsammlung eine Meinung über das Gorleben-Projekt zu bilden. Daher sollte ein kompletter Satz der vom Untersuchungsausschuss beigezogenen Akten und sonstigen Materialien des Bundes und des Landes Niedersachsen in einer Art „Gorleben-Archiv“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden und als zusammenhängender Quellenbestand für die Nachwelt erhalten bleiben.